



# GESCHÄFTSBERICHT

2025

Neues Schaffen

LB  BW

# Kenngrößen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR</b>	<b>01.01. – 31.12.2025</b>	<b>01.01. – 31.12.2024</b>
Zinsergebnis	2.730	2.631
Provisionsergebnis	689	635
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	411	315
davon Risikovorsorge	– 332	– 360
Sonstiges betriebliches Ergebnis	89	81
<i>Nettoergebnis</i>	<i>3.918</i>	<i>3.662</i>
Verwaltungsaufwendungen	– 2.538	– 2.388
Aufwendungen für Abwicklungsfonds u. Einlagensicherungssysteme	– 77	– 52
Restrukturierungsergebnis	– 19	10
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>1.284</i>	<i>1.232</i>
Ertragsteuern	– 341	– 368
<i>Konzernergebnis</i>	<i>942</i>	<i>864</i>
<b>Kennzahlen in %</b>	<b>01.01. – 31.12.2025</b>	<b>01.01. – 31.12.2024</b>
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE)	7,8	7,8
Kosten-/Ertragsrelation (CIR)	62,0	60,4
<b>Bilanzzahlen in Mrd. EUR</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Bilanzsumme	347,3	356,4
Eigenkapital	17,3	16,7
<b>Kennzahlen gem. CRR III (Vorjahr gemäß CRR II)</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	86,7	97,1
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	16,9	14,4
Gesamtkapitalquote (in %)	21,2	19,2
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Konzern	10.821	10.777

<b>Rating</b>	<b>Moody's</b>	<b>Rating</b>	<b>Fitch</b>	<b>Rating</b>	<b>DBRS</b>
Long-term Issuer Rating	Aa2, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A+, stabil	Long-term Issuer Rating	A (high), stabil
Long-term Bank Deposits	Aa2, stabil	Long-term Deposits	AA-	Long-term Deposits	A (high), stabil
Senior Unsecured Bank Debt	Aa2, stabil	Long-term Senior Preferred Debt	AA-	Long-term Senior Debt	A (high), stabil
Junior Senior Unsecured Bank Debt	A2	Long-term Senior Non-Preferred Debt	A+	Senior Non-Preferred Debt	A, stabil
Short-term Ratings	P-1	Short-term Issuer Default Rating	F1+	Short-term Ratings	R-1 (middle), stabil
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb+	Intrinsic Assessment (Finanzkraft)	A
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekenzinspfandbriefe	Aaa	Hypothekenzinspfandbriefe	-	Hypothekenzinspfandbriefe	-

Stand: 04. März 2026

# Inhalt

<b>VORWORT UND BERICHTE .....</b>	<b>4</b>
Vorwort des Vorstands .....	5
Bericht des Aufsichtsrats .....	7
Corporate Governance bei der LBBW .....	14
Vergütungsbericht .....	20
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT .....</b>	<b>22</b>
Grundlagen des Konzerns .....	24
Wirtschaftsbericht für den Konzern.....	28
Risikobericht .....	40
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	75
Prognose- und Chancenbericht .....	77
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank) .....	81
Konzernnachhaltigkeitserklärung.....	89
<b>KONZERNABSCHLUSS .....</b>	<b>183</b>
Gewinn- und Verlustrechnung .....	185
Gesamtergebnisrechnung .....	186
Bilanz.....	187
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	189
Kapitalflussrechnung .....	190
Konzernanhang (Notes).....	192
<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>308</b>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	309
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	310
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung .....	318
Anlage zur Konzernnachhaltigkeitserklärung.....	322
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen .....	345

# 01 III

VORWORT  
UND BERICHTE



# Vorwort des Vorstands

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die LBBW hat 2025 ihren bewährten Kurs erfolgreich fortgesetzt und mit dem zweitbesten Ergebnis der Unternehmensgeschichte ihre nachhaltige Leistungsstärke unter Beweis gestellt. Auf Basis unseres ausgewogenen Geschäftsmodells als mittelständische Universalbank haben wir in einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld ein Ergebnis vor Steuern von nahezu 1,3 Milliarden Euro erzielt und den Vorjahreswert übertroffen. In einer Zeit tiefgreifender Umbrüche in Politik und Wirtschaft stehen wir fest an der Seite unserer Kundinnen und Kunden – verlässlich, lösungsstark und als strategischer Partner.

Trotz der Wachstumskrise in Deutschland konnten wir unsere Erträge auf einen neuen Rekordwert von mehr als 4,2 Milliarden Euro steigern. Im Unternehmenskundengeschäft als größtem Geschäftsfeld haben wir das beste Ergebnis der Konzernhistorie erreicht. Unsere Kunden vertrauen auf eine ganzheitliche Beratung von klassischen Bankprodukten über individuelle und innovative Finanzierungsformen bis hin zu strategischem Sparring bei Fragen wie Kapitalstruktur oder Internationalisierung. Ein kräftiges Ertragswachstum, die Beteiligung an zahlreichen großen Transaktionen und unsere Position als klarer Marktführer bei Schuldscheindarlehen unterstreichen, dass wir den Unternehmen mit unseren Lösungen einen echten Mehrwert bieten.

Auch in den übrigen Geschäftsfeldern entwickelt sich die LBBW positiv. In der Immobilienfinanzierung verzeichneten wir in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ein solides Neugeschäft. Zugleich haben wir im Wachstumsfeld Infrastrukturfinanzierung die Erträge deutlich ausgeweitet. Als führendes Kapitalmarkthaus der Sparkassen-Finanzgruppe stellen wir den Sparkassen beispielsweise die in diesen volatilen Zeiten besonders wichtigen Absicherungsprodukte für Preisschwankungen an den Zins-, Währungs- und Rohstoffmärkten zur Verfügung, während auf der Anlagenseite unsere Zertifikate erneut stark nachgefragt waren. Im Privatkundengeschäft bauen wir neben unserer Rolle als Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart das Wealth Management bundesweit aus, verbunden mit einer erfolgreichen Vermögensverwaltung. Mit der Bündelung der Geschäftsfelder Wealth Management, Private Banking sowie UHNWI in einer neuen Gesamteinheit haben wir unsere Organisationsstruktur verbessert, um unsere Kundinnen und Kunden noch umfassender zu betreuen.

Wir investieren gezielt in die Zukunftsfähigkeit der Bank, um unsere starke Position im deutschen Markt und darüber hinaus weiter zu festigen. Ein Meilenstein war die erfolgreiche Integration der Berlin Hyp. Damit haben wir ein europaweit führendes Kompetenzzentrum für gewerbliche Immobilienfinanzierung unter einer einheitlichen Marke geschaffen und den Grundstein für substanzielle Synergien gelegt. Sichtbares Zeichen des Zusammenwachsens ist das nach modernsten Nachhaltigkeitsstandards errichtete Bürogebäude „B-One“, der neue gemeinsame Standort von LBBW und Berlin Hyp im Herzen der Bundeshauptstadt.

Der Anstieg der Kosten steht vor allem im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus der Integration der Berlin Hyp. Neben IT-Change-Umsetzungen für die Migration schlugen auch Abschreibungen auf IT-Systeme sowie Restrukturierungsrückstellungen zu Buche. Zudem erfolgten Abschreibungen auf Gebäude der Berlin Hyp. Daneben wirken neben Gehaltsanpassungen weitere Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank, vor allem Investitionen in die konsequente Digitalisierung und die stetige Weiterentwicklung unserer Bank wie auch in Personalaufbau, vor allem in unsere Wachstumsfelder sowie mit Blick auf den demografischen Wandel. Unsere Kosten-/Ertragsrelation liegt inklusive der Aufwendungen für die Berlin Hyp Migration mit rund 62 Prozent dennoch auf einem komfortablen Niveau.

Trotz eines anspruchsvollen Umfelds zeigen der leicht gesunkene Risikovorsorgebedarf und der ausgewogene Branchenmix die Resilienz der Bank. Unverändert solide ist auch unsere Kapitalausstattung. Die harte Kernkapitalquote von 16,9 Prozent liegt deutlich über den regulatorischen Anforderungen und bietet zugleich Spielraum für weiteres Wachstum.

Im laufenden Geschäftsjahr werden wir den Kurs der Mitte mit gut austarierter Balance von Wachstumsambitionen und Resilienz fortsetzen. Das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld ist geprägt von dramatischen Veränderungen: Die deutsche Wirtschaft erlebt den größten Umbruch seit dem Zweiten Weltkrieg, die globale Wirtschaftsordnung verändert sich rasant und neue Technologien erfordern neue Geschäftsmodelle. Für mutige, innovative Unternehmen bietet dies neben Risiken enorme Chancen. Wir stehen als verlässlicher Partner zur Verfügung, um den Wandel mitzugestalten – unseren etablierten Kunden, mit denen uns oft eine in Generationen gereifte Beziehung verbindet, genauso wie jungen Unternehmen. Eine ebenso zentrale Aufgabe für unser Land ist die Modernisierung der Infrastruktur. Die Umbenennung des früheren Ressorts „Immobilien und Projektfinanzierungen“ in „Immobilien und Infrastrukturfinanzierungen“ demonstriert unsere Bereitschaft, aktiv Verantwortung zu übernehmen – so etwa mit der Plattform „Zukunft finanzieren“ als neuartigem Finanzierungsmodell für kommunalnahe Unternehmen.

Bei all dem vertrauen wir auf unsere exzellente und engagierte Belegschaft. Nicht zuletzt die erneut erfreulich ausgefallene Mitarbeiterbefragung unterstreicht ihre hohe Verbundenheit mit unserer Bank. Bedanken möchten wir uns außerdem bei unseren Eigentümern für ihr Vertrauen. Unseren geschätzten Kundinnen und Kunden versprechen wir, dass wir sie auch in Zukunft mit all unserem Know-how und höchstem Anspruch unterstützen. Wir freuen uns auf eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



**Rainer Neske**  
Vorsitzender



**Anastasios Agathagelidis**



**Joachim Erdle**



**Andreas Götz**



**Dirk Kipp**



**Sascha Klaus**



**Stefanie Münz**

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2025 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen, zusammen. In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Anlassbezogen haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns anhaltend mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt. Kontinuierlich hat sich das Gremium mit den besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr, insbesondere den Konsequenzen der geopolitischen, konjunkturellen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen befasst.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 24. Februar 2025 erörterten wir die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 und weitere aktuelle Themen. In der Sitzung haben wir das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2025 zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben wir dem Gesamtbetrag an variablen Vergütungen für die Bank für das Geschäftsjahr 2024 zugestimmt und uns mit der Vergütung des Vorstands befasst. Den Schwerpunkt der Sitzung am 10. April 2025 bildete der Jahresabschluss 2024. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat schloss sich nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses an, dass keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Außerdem sind wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses gefolgt und haben der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem internationalen Wirtschafts- und Finanzumfeld, insbesondere mit den Implikationen der geopolitischen Veränderungen für die Bank. Am 7. Juli 2025 hat uns der Vorstand eine Einschätzung zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen gegeben und uns über weitere aktuelle Themen informiert. Im Schwerpunkt haben wir hierbei aufsichtliche und organisatorische Themen besprochen.

In der Sitzung am 29. September 2025 befassten wir uns mit einem Bericht des Vorstandes über den Stand der Integration der Berlin Hyp AG. Zudem haben wir den Vergütungsstrukturbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Vergütungskontrollbericht 2025 zur Kenntnis genommen. Weiterer Gegenstand der Sitzung war der Ergebnisbericht der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Strategiesitzung des Gremiums am 29. September 2025 wurde die Geschäftsstrategie 2026 ausführlich vorgestellt und erörtert. Zudem hat uns der Vorstand ein Update zur Umsetzung der im Jahr 2025 weiterentwickelten Unternehmensstrategie gegeben. Auch der Umsetzungsstand der IT-Strategie 2025 wurde von uns zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde die IT-Strategie für das Geschäftsjahr 2026 ausführlich erörtert.

Am 12. Dezember 2025 haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026, die Mittelfristplanung und den Gesamtbetrag an variabler Vergütung genehmigt sowie die Konzernziele 2026 zur Kenntnis genommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Konzernvergütungsstrategie 2026. In der Sitzung wurden darüber hinaus der Schulungsplan 2026 für den Aufsichtsrat inklusive seiner Ausschüsse verabschiedet und weitere aktuelle Themen diskutiert.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 12 und 13 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere Personal- und Rechtsthemen. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2025 gemäß KWG sowie der Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA/EBA-Leitlinien. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene. Ein weiteres Thema war die turnusgemäße Neukonstituierung des Aufsichtsrats im Mai 2025. Der Vergütungskontrollausschuss nahm 2025 in vier Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Leiterin des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit vor. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2025 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungssleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer den Halbjahresfinanzbericht und befasste sich mit der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliancesysteme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm er den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie den jährlichen Bericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis. In sämtlichen Sitzungen wurde zudem über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2025 im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands in insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung intensiv mit der Risikolage, den wesentlichen Risikoarten, der Risikotragfähigkeit und dem Risikomanagement der Bank. Zudem erteilte er seine Zustimmung zu den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank beziehungsweise hat diese zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss erörterte die Konzernrisikoinventur und die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und die NFR-Risiko-Strategie mit dem Vorstand. Auf Basis des monatlichen Gesamtrisikoberichtes erfolgte jeweils die Erörterung der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten. Zusätzlich erfolgte eine gesonderte vierteljährliche Berichterstattung mit dem Fokus auf der Entwicklung der IT-Schwachstellen inklusive des Umsetzungsstands der laufenden Maßnahmen zur Risikomitigierung sowie Regelberichten zur digitalen operationalen Resilienz mit Berücksichtigung von geopolitischen Risiken sowie der Bewertung der Risiken für die DORA-relevanten Tochtergesellschaften. Daneben erfolgten separate Berichte zu ESG-Risiken inklusive der subsumierten Teilrisikoarten beziehungsweise deren Berücksichtigung als Querschnittsrisiko in weiteren Berichten.

Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimits und deren Auslastung entgegen und befasste sich mit den Portfolios für Großbritannien, USA und dem Länderexposure Mexiko. Er nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und der jährlichen Validierung von BCBS 239. Ebenso erfolgten Berichte zu Beteiligungen zur Information des Risikoausschusses beziehungsweise der Einholung seiner Zustimmung.

Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten turnusmäßige Berichte zur Entwicklung des Pensionsfonds, des Portfolios mit besicherten Finanzierungen inklusive Weinberg- und des LCR-Portfolios sowie aktuelle Berichte über bedeutende Engagements und das Kreditportfolio unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten. Dabei wurden auch operationelle Risiken und aktuelle Entwicklungen erörtert. Bei den Portfolioberichten erfolgten neben den regelmäßigen Branchenberichten weitere spezifische Portfolioberichte für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (CRE) sowie zur Automobil- und Zuliefererbranche unter beziehungsweise aufgrund von veränderten (geo-)politischen Risiken wie der US-Zollpolitik. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, wie beispielsweise die Entwicklung der Risikoversorge und der Spread-Entwicklung sowie über neue regulatorische Anforderungen, über die Ergebnisse von verschiedenen EZB-Prüfungen mit Erläuterung der festgelegten Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen sowie dem EBA-Stresstest mit einer entsprechenden Bewertung. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigt. In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und umfassend über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2025 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 95 Prozent).

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 24. Februar 2025 zum Thema IT- und Cybersicherheit, am 10. April 2025 zum Thema Nachhaltigkeit und am 7. Juli 2025 zum Thema Compliance schulen lassen.

## Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer Deloitte hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2025 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 27. März 2026 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 17. April 2026 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fest und billigte den Konzernabschluss 2025.

## Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

## Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

## Personalia (Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand)

Am 30. Juli 2025 ist Thorsten Schönenberger aus dem Vorstand der LBBW ausgeschieden. Seine Nachfolge als Vorstand für Immobilien und Infrastrukturfinanzierung hat zum 1. August 2025 Sascha Klaus, bislang Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp AG, angetreten.

Zudem haben wir 2025 die Verlängerung des Vertrages von Rainer Neske als Vorstandsvorsitzenden und die Verlängerung der Verträge von Stefanie Münz und Anastasios Agathagelidis als Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Im Aufsichtsrat kam es vor allem im Zuge der turnusmäßigen Neukonstituierung im vergangenen Jahr zu einer Reihe personeller Veränderungen. 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Bettina Kies-Hartmann, Dr. Jutta Stuible-Treder, Martin Peters und Dr. Florian Stegmann. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden Dr. Antje Conradi, die zugleich in den Prüfungsausschuss gewählt wurde, sowie Jörg Krauss, Christiane Milders und Angelika Trabold.

Zum 1. April 2026 erfolgte zudem ein Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrats. Gabriele Kellermann übernahm die Vorsitzfunktion von Christian Brand, der zum 31. März 2026 aus dem Aufsichtsrat ausschied. Gleichzeitig wurde Armin von Falkenhayn, ehemaliger Country Executive Germany der Bank of America Europe DAC neu in den Aufsichtsrat bestellt, der zugleich in den Prüfungs- und den Risikoausschuss gewählt wurde.

Wir danken im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz sowie ihre hervorragenden, erfolgreichen Leistungen unter den fordernden Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2025.

Für den Aufsichtsrat



Christian Brand  
Vorsitzender (bis 31.03.2026)



Gabriele Kellermann  
Vorsitzende (ab 01.04.2026)

## Aufsichtsrat der LBBW

### Vorsitzender

**Christian Brand**  
(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

**Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

**Jörg Armbrorst**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Jens Baumgarten**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Dr. Antje Conradi**  
(ab 12.05.2025)

Geschäftsführende Gesellschafterin  
der Bansbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

**Christian Hirsch**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

**Gabriele Kellermann**

(ab 01.04.2026 Vorsitzende des  
Aufsichtsrats)

Stv. Vorsitzende des Vorstands  
der BBBank eG

**Marc Oliver Kiefer**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Bettina Kies-Hartmann**

(bis 12.05.2025)

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Jörg Krauss**  
(ab 12.05.2025)

Staatsminister im Staatsministerium  
Baden-Württemberg und Chef der  
Staatskanzlei

**Christiane Milders**  
(ab 22.09.2025)

Vorstand der Schwarz Corporate  
Solutions KG

**Dr. Matthias Neth**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

**Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

**Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

**Martin Peters**  
(bis 12.05.2025)

Geschäftsführender Gesellschafter,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

**B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

**Wiebke Sommer**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Dr. Florian Stegmann**  
(bis 12.05.2025)

Staatsminister a. D.

**Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

**Dr. Jutta Stuible-Treder**  
(bis 12.05.2025)

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

**Angelika Trabold**  
(ab 12.05.2025)

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Armin von Falkenhayn**  
(ab 01.04.2026)

Ehemaliger Country Executive  
Germany der Bank of America  
Europe DAC

**Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

**Prof. Dr. Eckart Würzner**

Oberbürgermeister der  
Stadt Heidelberg

**Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Präsidialausschuss der LBBW

### Vorsitzender

**Christian Brand**  
(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

**Gabriele Kellermann**  
(ab 01.04.2026)

Stv. Vorsitzende des Vorstands  
der BBBank eG

### Stv. Vorsitzender

**Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

**Dr. Matthias Neth**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

**Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

**Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Vergütungskontrollausschuss der LBBW

### Vorsitzender

**Christian Brand**  
(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

**Gabriele Kellermann**  
(ab 01.04.2026)

Stv. Vorsitzende des Vorstands  
der BBBank eG

### Stv. Vorsitzender

**Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

**Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

**Dr. Matthias Neth**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

**Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

**B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

**Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Prüfungsausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

### Stv. Vorsitzender

#### Thomas Strobl

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### Jens Baumgarten

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### Dr. Antje Conradi

(ab 12.05.2025)

Geschäftsführende Gesellschafterin  
der Bansbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

#### Bernhard Ilg

Oberbürgermeister a. D.

#### Gabriele Kellermann

(ab 01.04.2026 Gast)

Stv. Vorsitzende des Vorstands der  
BBBank eG

#### Dr. Matthias Neth

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

#### B. Jutta Schneider

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### Dr. Jutta Stuible-Treder

(bis 12.05.2025)

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

#### Armin von Falkenhayn

(ab 01.04.2026)

Ehemaliger Country Executive  
Germany der Bank of America  
Europe DAC

### Gast

#### Christian Brand

(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

## Risikoausschuss der LBBW

### Vorsitzender

#### Dr. Matthias Neth

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

### Stv. Vorsitzender

#### Christian Brand

(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Mitglieder

#### Christian Hirsch

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### Gabriele Kellermann

(ab 01.04.2026 Stv. Vorsitzende des  
Risikoausschusses)

Stv. Vorsitzende des Vorstands  
der BBBank eG

#### Dr. Fritz Oesterle

Rechtsanwalt

#### B. Jutta Schneider

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### Armin von Falkenhayn

(ab 01.04.2026)

Ehemaliger Country Executive  
Germany der Bank of America  
Europe DAC

#### Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

#### Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister der  
Stadt Heidelberg

# Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet, der in Gesetz und Satzung der LBBW verankert wurde.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

## Leitung und Überwachung

### Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros und Repräsentanzen sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts BW-Bank und Berlin Hyp. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

### Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegen die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und ggf. der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören

Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Ferner legt er in Einklang mit der Satzung der LBBW dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

## Funktion der Hauptversammlung

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 15,545739 %.

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen im Wesentlichen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinanderstehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt. Weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar zur Verfügung.

## Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie ggf. sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt beziehungsweise bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass er einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen (Diversity) einbindet und seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

### Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

### Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

### Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung.

## Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

### Allgemeine Anforderungen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters beziehungsweise Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule). Im Hinblick

auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse werden im Geschäftsbericht der LBBW veröffentlicht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

### **Informationsversorgung**

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

## Sitzungen und Beschlussfassung

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beziehungsweise des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

## Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren beziehungsweise durch das Angebot entsprechender Fachvorträge und Schulungen, unterstützt.

## Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs und seiner Ausschüsse in seiner Gesamtheit.

## Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Vorstandsmitglieder entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## Transparenz und externe Berichterstattung

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Als nicht börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

# Vergütungsbericht

## Vorstand

### Grundzüge des Vergütungssystems

#### Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

#### Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.<sup>1</sup> Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2025 zu 50 % am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäfts- und Konzernrisikostategie sowie dem Wirtschaftsplan und der Unternehmenskultur orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzieelerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgsmessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60 % der für das Berichtsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sogenannte Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) beziehungsweise zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60 % des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (das heißt mit einem sogenannten Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40 %) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40 % unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60 % des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

Die Altersversorgung ist als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Die Bank gewährt auf Basis eines Anteils am beitragsfähigen Gehalt einen Baustein je Kalenderjahr.

#### Vergütung 2025

Im Jahr 2025 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagenutzung).

1 „Wachstum und Relevanz“ mit den strategischen Hebeln (Innovative Lösungen, Mehr Resilienz, Nachhaltige Transformation, Mitarbeiter begeistern, Gesellschaftlicher Beitrag).  
2 Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe „Risikodeckungsmasse“, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 6,0 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betragen 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 2,1 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2025 als Bestandteil der Fixvergütung 2,2 Mio. EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 8,9 Mio. EUR.

## Aufsichtsrat

### Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 8. April 2022 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt festgelegt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 30.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 75.000 EUR und der stellvertretende Vorsitzende 50.000 EUR.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung angehören (Präsidial-, Vergütungskontroll-, Prüfungs- und Risikoausschuss), erhalten jährlich hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere feste Vergütung in Höhe von 12.500 EUR.
- Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält jährlich eine weitere feste Vergütung von 30.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende von 20.000 EUR.
- Die Mitglieder, der stellvertretende Vorsitzende und der Vorsitzende des Präsidialausschusses, die gleichzeitig eine Funktion als Mitglied, stellvertretender Vorsitzender oder Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses wahrnehmen, erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Vergütungskontrollausschuss.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

### Vergütung 2025

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1,05 Mio. EUR an Vergütung und 0,06 Mio. EUR an Sitzungsgeldern gezahlt.

## Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, maximal das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand



# 02



ZUSAMMEN-  
GEFASSTER  
LAGEBERICHT

# Inhalt

<b>Grundlagen des Konzerns .....</b>	<b>24</b>	<b>IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ....</b>	<b>75</b>
Struktur und Geschäftsmodell .....	24	Internes Kontrollsystem.....	75
Strategie des LBBW-Konzerns .....	27		
<b>Wirtschaftsbericht für den Konzern .....</b>	<b>28</b>	<b>Prognose- und Chancenbericht.....</b>	<b>77</b>
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	28	Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung.....	77
Entwicklung der Kreditwirtschaft.....	29	Branchen- und Wettbewerbssituation .....	78
Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	30	Unternehmensprognose.....	78
<b>Risikobericht .....</b>	<b>40</b>	<b>Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank) .....</b>	<b>81</b>
Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung.....	40	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	81
Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement.....	43		
Regulatorische Entwicklungen.....	45	<b>Konzernnachhaltigkeits- erklärung .....</b>	<b>89</b>
Risikolage des LBBW-Konzerns .....	47	Allgemeine Angaben .....	89
Risikoarten.....	48	Umweltinformationen .....	121
Adressenausfallrisiko.....	48	Soziale Informationen .....	147
Marktpreisrisiken .....	55	Governance-Informationen.....	176
Liquiditätsrisiken .....	59		
Immobilienrisiken .....	62		
Developmentrisiken .....	63		
Beteiligungsrisiken.....	64		
Nichtfinanzielle Risiken.....	66		
Querschnittsrisiken ESG.....	74		
Weitere wesentliche Querschnittsrisiken .....	74		

# Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem nach den IFRS® Accounting Standards aufgestellten Konzernabschluss. Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß §§ 340a (1) i. V. m. 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst. Damit sind neben den Angaben zum Konzern auch die Erläuterungen zur Einzelgesellschaft LBBW (Bank) auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss der LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gemäß §§ 340a (1a) i. V. m. 289b und §§ 340i (5) i. V. m. 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder eine gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Die LBBW hat sich analog dem Vorjahr dazu entschieden, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in den zusammengefassten Lagebericht zu integrieren. Gemäß § 289d HGB beziehungsweise §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgte die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung unter vollständiger Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Sie wird daher auch als Konzernnachhaltigkeitserklärung bezeichnet.

## Struktur und Geschäftsmodell

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist gemessen an der Bilanzsumme die führende Landesbank Deutschlands. Der LBBW-Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (im Folgenden LBBW (Bank)) sowie spezialisierten Tochterunternehmen. Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland und verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind das Land Baden-Württemberg mit 40,534 %, der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,534 % und die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,932 % der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien und Infrastrukturfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Der LBBW-Konzern ist bundesweit aktiv, dabei unter anderem in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie in attraktiven Metropolen wie etwa Berlin, Hamburg, München und Frankfurt vor Ort präsent und nutzt nationale wie internationale Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen. Hierfür unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Finanzlösungen sowie umfangreichen Beratungsleistungen rund um ihre Auslandsaktivitäten, wie etwa der Eintritt in einen neuen Auslandsmarkt.

Seit dem 1. August 2025 bündelt die LBBW ihre Aktivitäten in der gewerblichen Immobilienfinanzierung unter der Marke Berlin Hyp. Das Privatkundengeschäft, das Vermögensmanagement sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren unter der Marke BW-Bank. Außerhalb von Baden-Württemberg tritt die LBBW im Unternehmenskundengeschäft unter der Marke LBBW auf. Darüber hinaus ergänzen Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien- und Beteiligungsfinanzierung) das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern. Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW ermöglicht eine breite Diversifikation über die einzelnen Kundengruppen hinweg. Zusätzlich stärken verschiedene Produktbereiche (unter anderem Corporate Finance, Asset Management und Global Trade & Payment) mit einem segmentübergreifenden Angebot die Kundenfokussierung. Somit verfügt die LBBW über ein umfassendes Angebot an Lösungen für ihre Kunden sowie profunde Produkt- und Marktkenntnisse. Mit Blick auf die komplexen Herausforderungen in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bereichen sieht sich die LBBW damit gut positioniert.

## Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug sowie auf kapitalmarktorientierten Konzernen in den regionalen Kernmärkten und weiteren, ausgewählten Wirtschaftsräumen im In- und Ausland. Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer breiten Produkt- und Dienstleistungspalette vom Finanzierungsgeschäft über verschiedene Formen des Auslandsgeschäfts, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset Management. Corporate

Finance bietet individuelle Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmenskunden. Neben strukturierten Finanzierungsprodukten wie Konsortialkrediten, Anleihen, Schulscheindarlehen und Asset Backed Securities (ABS) stehen auch der Ausbau des Beratungsgeschäfts im Fokus. Spezialisierte Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MMV Bank GmbH und die SüdFactoring GmbH ergänzen das Leistungsspektrum für Unternehmen um Angebote für das Mobilienleasing, den Mietkauf, dem Factoring sowie Investitionskredite. Die Süd Beteiligungen GmbH, welche Eigenkapitallösungen für den Mittelstand entwickelt, vervollständigt das Universalbankangebot der LBBW.

## Immobilien und Infrastrukturfinanzierung

Das Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung bietet Finanzierungslösungen für Gewerbeimmobilien, Infrastruktur- und Transportprojekte sowie erneuerbare Energien an. Mit der Integration der Berlin Hyp in den Gesamtkonzern zum 1. August 2025 bündelt die LBBW ihre Aktivitäten in der gewerblichen Immobilienfinanzierung unter der Marke Berlin Hyp. Die Berlin Hyp wird als organisatorisch eigenständige Einheit innerhalb der LBBW weitergeführt. Formal handelt es sich um eine rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der LBBW, in der das gesamte gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft einschließlich der internationalen Aktivitäten zusammengeführt wird.

Das Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung fokussiert sich auf die Finanzierung großvolumiger, gewerblicher Immobilien. Es werden institutionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik in den Zielmärkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Nordamerika sowie zusätzlich Benelux und wirtschaftlich attraktive Märkte in Osteuropa. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und das Arrangieren von Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen im Rahmen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten. Die LBBW strebt eine kontinuierliche Steigerung ihres nachhaltigen Portfolios und der Finanzierung energetischer Verbesserungsmaßnahmen an.

Ergänzt wird das Geschäftsfeld Berlin Hyp durch die LBBW Immobilien Management GmbH als 100%iges Tochterunternehmen. Über ihre Geschäftsfelder Development, Asset- und Investment Management sowie Real Estate Services ist sie als Projektentwickler und Asset Manager für die LBBW aktiv.

Das Geschäftsfeld Infrastruktur- und Transportfinanzierung umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Transportfinanzierungen. Besonderer Stellenwert hat dabei die Finanzierung von digitaler Infrastruktur sowie Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cashflows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren und Nutzer in Deutschland, Kontinentaleuropa, Großbritannien und Nordamerika.

## Kapitalmarktgeschäft

Das Kapitalmarktgeschäft der LBBW betreut institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken sowie die öffentliche Hand. Das Produktangebot ist durch einen ganzheitlichen Relationship-Ansatz am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlagen, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten, Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie dem Research zusammen. Die Produktexpertise im Kapitalmarktgeschäft wird im Sinne des ganzheitlichen Universalbankansatzes auch für Kunden anderer Segmente, insbesondere für Unternehmenskunden, bereitgestellt.

Die LBBW ist bundesweit das führende Kapitalmarkthaus in der Sparkassen-Finanzgruppe und zudem Zentralbank der Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Damit bildet die LBBW mit ihren verbundenen Sparkassen in den jeweiligen Bundesländern einen verlässlichen Leistungsverbund. Zum Leistungsspektrum zählen Produkte und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Außerdem werden Dienstleistungen wie das Research oder die Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Sparkassen-Kunden angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden die Produkte und Dienstleistungen auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Im Tochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind das Asset-Management-Geschäft inklusive dem Angebot für Alternative Investments gebündelt. Schwerpunkte sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten sowie von Publikumsfonds.

## Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen Privatkundengeschäft, dem Vermögensmanagement, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen beziehungsweise deren Kunden zusammen. Die BW-Bank fungiert als Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische, gewerbliche sowie individuelle Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft in Baden-Württemberg ist das Geschäftsmodell auf das Wealth- und Vermögensmanagement ausgerichtet. Mit ihrem umfangreichen Leistungsspektrum ist das Wealth Management der LBBW über Baden-Württemberg hinaus an weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie etwa Hamburg, München, Frankfurt und Berlin vertreten. Das Wealth- und Vermögensmanagement betreut neben vermögenden und ultrahochvermögenden Privatpersonen auch Stiftungen und Family Offices. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihr Angebot in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Bereich gebündelt. Die Betreuung der Geschäftskunden folgt einem übergreifenden Beratungsansatz und ermöglicht eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Im Rahmen des Metakreditgeschäfts bietet die LBBW für Sparkassen ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken an und trägt zur Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen bei.

## Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich in den oben beschriebenen operativen Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien und Infrastrukturfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Zusätzlich enthält das Segment Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung all jene Geschäftsaktivitäten, welche nicht den operativen Segmenten zuzuordnen sind. Hierzu zählen die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.

Weitere Informationen zu den einzelnen Segmenten und deren Entwicklung sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Entlang des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung der LBBW unter Berücksichtigung der in der Geschäftsstrategie definierten langfristigen Unternehmensziele (Wachstum und Relevanz, langfristige Profitabilität, solide Kapitalausstattung und Steigerung der Effizienz). Dabei sind die Größen Konzernergebnis vor Steuern (auf Basis IFRS), Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE), harte Kernkapitalquote (gemäß CRR III nach aktuellem Umsetzungsstand, Vorjahr gemäß CRR II/CRD V nach vollständiger Umsetzung) und die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) die zentralen Steuerungskennzahlen (bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren) der LBBW. Diese werden im Rahmen der strategischen Steuerung um weitere relevante Steuerungsgrößen auf Konzern- und Segmentebene ergänzt und nachgehalten. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes und regelmäßiges Reporting gewährleistet.

Mit den Angaben im vorstehenden Abschnitt werden auch Offenlegungspflichten aus der Konzernnachhaltigkeitserklärung (ESRS 2 SBM-1 Art. 42) erfüllt.

## Strategie des LBBW-Konzerns

Das sich stark wandelnde Bankenumfeld mit seinen komplexen Anforderungen stellt hohe Ansprüche an die strategische Positionierung von Banken. Basis für die strategische Ausrichtung der LBBW bleibt in einem weiterhin volatilen Umfeld der bewährte ausbalancierte Universalbankansatz entlang der strategischen Ziele **Wachstum und Relevanz**. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Fünf strategische Hebel unterstützen die Umsetzung der Konzernstrategie und ihre Operationalisierung in den einzelnen Segmenten der LBBW:

- **Nachhaltige Transformation:** Im Zentrum des strategischen Hebels stehen die teils sehr komplexen Transformationsanforderungen, mit welchen sich die Kunden der LBBW konfrontiert sehen. Als kompetenter und verlässlicher Partner der Transformation berücksichtigt die LBBW diese Bedürfnisse und entwickelt passende Kundenlösungen. Die LBBW finanziert relevante Transformationsprojekte und fördert Schlüsseltechnologien für die nachhaltige Transformation. Hierzu zählen Windparks, Photovoltaik-Anlagen, Stromnetze, Glasfaser sowie E-Mobilität. Zudem stellt die LBBW ein nachhaltiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen bereit. Das Spektrum umfasst unter anderem individuelle Beratungsleistungen zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, der digitalen Transformation sowie der Optimierung bestehender Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus identifiziert die LBBW auch eigene ESG-Risiken und wirkt diesen aktiv entgegen.
- **Innovative Lösungen:** Ziel der LBBW ist es, als ganzheitlicher Lösungsanbieter ihren Kunden die breite Bankexpertise über das gesamte Produktportfolio einer innovativen Universalbank anzubieten. Deshalb steht für die LBBW die segmentübergreifende Zusammenarbeit im Zentrum, um den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kunden mit einem vollumfänglichen Allfinanz-Angebot entsprechen zu können. Mit dem Hebel „Innovative Lösungen“ fördert die LBBW zudem konzernweit die Entwicklung neuer Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen sowie deren digitale Weiterentwicklung. Auch externe Innovationen und digitale Trends werden mithilfe ganzheitlicher Marktanalysen gezielt identifiziert, ihre Relevanz für die LBBW beurteilt sowie die Voraussetzungen geschaffen insbesondere Generative KI in der Breite zur Anwendung zu bringen.
- **Mehr Resilienz:** Weiterhin herausfordernde Umfeldfaktoren wie geopolitische Risiken und ein bestehend volatiles Marktumfeld verdeutlichen die strategische Bedeutung eines widerstandsfähigen und gleichzeitig flexiblen Geschäftsmodells. Neben der Optimierung des Geschäftsmodells und einer strategischen Weiterentwicklung der Risikosteuerung liegt der Schwerpunkt des Hebels auf der Ressourcensteuerung hinsichtlich Kapital, Liquidität, Einlagen und Kosten sowie der operativen Resilienz. In diesem Kontext kommt der resilienten Aufstellung der IT-Infrastruktur der LBBW eine Schlüsselrolle zu, um aktuelle Cybersecurity-Anforderungen angemessen berücksichtigen zu können.
- **Mitarbeiter begeistern:** Engagierte und kompetente Mitarbeitende sind von entscheidender Bedeutung, um den Wachstumskurs der LBBW auch künftig erfolgreich zu gestalten. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Fach- und Führungskräftemangels ist die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Leistungsträger hochrelevant. Mit dem Ziel einer langfristigen Steigerung der Arbeitgeberattraktivität leitet die LBBW einen grundlegenden Kulturwandel ihrer Corporate Identity ein. Der Hebel „Mitarbeiter begeistern“ bündelt Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter, etabliert neue Arbeits- und Karrieremodelle und fördert so die langfristige Identifikation der Mitarbeiter mit der LBBW.
- **Gesellschaftlicher Beitrag:** Als regional verwurzelte Bank ist gesellschaftliches Engagement Teil der Unternehmenskultur der LBBW. Im Rahmen des Corporate Volunteering unterstützt die LBBW jedes Jahr gemeinnützige Initiativen, bei denen sich Mitarbeitende aktiv engagieren. Hinzu kommt das Engagement in den Bereichen Spenden und Sponsoring. Die rechtlich selbstständige LBBW-Stiftung fördert seit über 40 Jahren Projekte aus Kunst und Kultur, Natur und Umwelt sowie Ausbildung, Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus wird die Kunstsammlung der LBBW mit über 3.000 Kunstwerken stetig weiterentwickelt und ist vor allem in den regionalen Kernmärkten präsent.

# Wirtschaftsbericht für den Konzern

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 sah in Deutschland das dritte Jahr in Folge eine unbefriedigende Wirtschaftsleistung. Das BIP legte um 0,2 % zum Vorjahr zu. Bereinigt um einen negativen Kalendereffekt lag das BIP-Wachstum bei 0,3 %. Getrieben wurde das Wachstum durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Hingegen waren die Bruttoanlageinvestitionen rückläufig. Belastet wurde das Jahresergebnis 2025 durch den Außenhandel. Während die Importe von Waren- und Dienstleistungen zulegten, waren die Ausfuhren rückläufig. Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche machte sich schließlich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar, wenn auch bislang nur leicht. Der langjährige Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen kam 2025 zum Erliegen und stagnierte bei 46,0 Millionen. Die Arbeitslosenquote lag Ende des Jahres 2025 bei 6,2 % gegenüber 6,0 % Ende 2024.

Im Euroraum ist Deutschland weiterhin eines der wachstumsschwächsten Mitgliedsländer. Insgesamt wurde in der Europäischen Währungsunion 2025 ein Zuwachs des BIP um 1,5 % verzeichnet. In China wurde im Gesamtjahr 2025 ein BIP-Wachstum von 5,0 % erzielt. In den USA lag das BIP-Wachstum 2025 nach der ersten Schätzung für das Schlussquartal bei voraussichtlich 2,0 %. Dabei profitierte die US-Wirtschaft insbesondere von Investitionen in sogenannte Künstliche Intelligenz, also in den IT-Sektor.

Die Inflationsraten für die Lebenshaltung der privaten Haushalte sanken 2025 etwas. In Deutschland betrug die Inflationsrate (nationaler Verbraucherpreisindex Basisjahr 2020) 2,2 %. Energie- und Nahrungsmittelpreise wirkten entlastend für die Verbraucherpreise. Ohne die Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln lag der Preisauftrieb 2025 bei 2,8 %. Überdurchschnittlich, um 3,5 %, legten die Preise für Dienstleistungen zu. Im Euroraum lag der Preisauftrieb im Gesamtjahr bei 2,1 % (harmonisierter Verbraucherpreisindex). In den USA wurde ein Rückgang der Teuerung auf 2,7 % verzeichnet nach 3,0 % im Jahr zuvor.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Berichtsjahr 2025 ihre Geldpolitik weiter gelockert. Von 3 % wurde der Einlagesatz in vier Schritten bis Mitte des Jahres auf 2 % gesenkt und dort seither belassen. Der EZB-Rat hat zuletzt erneut betont, dass seine Zinsentscheidungen auch künftig datenabhängig sein werden. Er folge keinem vorbestimmten Zinspfad.

Ein Grund für die Vorsicht der EZB dürfte die Politik des Anfang 2025 ins Amt gelangten US-Präsidenten Donald Trump sein. Dieser hat insbesondere seine Ankündigung in die Tat umgesetzt, für Wareneinfuhren in die USA künftig höhere Zölle festzusetzen. Aktuell gelten für Wareneinfuhren in die USA aus der EU in der Regel Zollsätze von 15 % ad valorem. Zudem gibt es einige sektorspezifische Zölle, etwa für Stahl und Aluminium. Diese neuen Einfuhrzölle richten sich ungefähr nach dem Defizit der USA im Warenhandel mit dem betreffenden Staat. Da die Europäische Union einen deutlichen Überschuss im Warenhandel mit den USA aufweist beziehungsweise aufgewiesen hat, sind die Zollsätze entsprechend angehoben worden. Die genauen Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Welthandel sind zusammen mit einigen anderen Entscheidungen des US-Präsidenten ungewiss, aber der Tendenz voraussichtlich nach eher negativ. Die Ausfuhren Deutschlands in die USA jedenfalls sanken in den Monaten Januar bis November um 9,4 % zum Vorjahreszeitraum.

Ebenfalls für Unsicherheit im Welthandel sorgte die Politik der chinesischen Regierung, namentlich die Ausfuhrbeschränkungen für seltene Erden. Diese Maßnahme ist ebenfalls geeignet, die Produktion bestimmter Erzeugnisse zu beeinträchtigen.

Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen sind im Jahresverlauf 2025 gestiegen. Zum Ende des Jahres 2024 lagen sie bei 2,36 %. Ende 2025 wurde für diese Benchmark eine Rendite von 2,82 % verzeichnet. Für die laufzeitenkongruenten US-Staatsanleihen ging es hingegen in die andere Richtung. Sie rentierten zu Jahresbeginn mit 4,57 %, zum Jahresende lag die US-Rendite bei 4,14 %.

Am Aktienmarkt ging es für den DAX von 19.909 Punkten zum Jahresende 2024 bis zum Jahresschluss 2025 auf 24.490 Punkte aufwärts. Der S&P 500, Kursbarometer für die USA, legte im Jahresverlauf von 5.881 Punkten auf 6.845 Punkte zu. Getrieben wurde die Hausse an den Aktienmärkten den Börsenberichten zufolge nicht zuletzt von der Erwartung hoher Investitionen in die sogenannte Künstliche Intelligenz.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der Euro zum US-Dollar von knapp unter 1,04 US-Dollar je Euro zu Jahresbeginn auf über 1,17 US-Dollar je Euro zu Ende des Jahres. Der größere Teil dieser Kursbewegung vollzog sich in der ersten

Jahreshälfte und dürfte im Zusammenhang zu sehen sein mit der Anpassung der Märkte an die neue Politik im Weißen Haus.

Nach zwei schwachen Jahren stiegen in Deutschland die Preise für Wohnimmobilien im Verlauf des Jahres 2025 wieder nennenswert an. Ende des dritten Quartals 2025 standen sie gut 3 % über dem Wert des Jahres zuvor. Zwar legten auch die Mieten zu, diese bewegten sich aber nur grob im Rahmen des Anstiegs der Verbraucherpreise. Der Markt für gewerbliche Immobilien in Deutschland stabilisierte sich 2025. Die Werte von Büro- und Einzelhandelsimmobilien sahen in den ersten drei Quartalen wieder Zuwächse, die partiell über dem Niveau der laufenden Inflation lagen. Trotz alledem stiegen auch die Leerstände von Büroimmobilien weiter an. In London sanken die Leerstände leicht. Auch in den USA sanken die Leerstandsquoten in Quartal drei 2025, erstmals seit mehreren Jahren. Das Durchschnittsniveau der Leerstände liegt dort landesweit indes weiterhin auf einem für europäische Verhältnisse sehr hohen Niveau.

## Entwicklung der Kreditwirtschaft

Im Jahr 2025 sah sich Europas Bankenbranche einem volatilen Umfeld mit Licht und Schatten gegenüber. Einerseits beeinflussten die anhaltenden geopolitischen Risiken das makroökonomische Umfeld tendenziell negativ, etwa hinsichtlich eines eher schwachen Wachstums des Kreditvolumens. Andererseits blieben die Finanzmärkte ungeachtet hoher Schwankungen im Jahresverlauf widerstandsfähig, wobei Aktien zulegten und Anleihenspreads enger notierten.

Allerdings zeigte sich in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres, dass sich der Risikofokus der Marktteilnehmer verschoben hat: Die Verflechtungen der stark regulierten Bankenbranche mit dem sogenannten Schattenbankensektor sowie die Folgen steigender Staatsschulden für die Branche wurden zuletzt stärker diskutiert. Dadurch wurden die Themenpunkte US-Zollpolitik und die verhaltenen Aussichten für die Weltwirtschaft etwas zurückgedrängt. Darüber hinaus blieben die operationellen Risiken für den Bankensektor erhöht. Dies hat weiterhin mit der globalen Sicherheitslage zu tun, aber auch mit der möglichen missbräuchlichen Nutzung Künstlicher Intelligenz. Deren vielfältige Anwendungsmöglichkeiten werden perspektivisch immer stärker auch das Bankgeschäft durchdringen und könnten dort für effizientere Prozesse sorgen.

Bei alledem belegten die im Sommer veröffentlichten Ergebnisse des EBA-Stresstests die Resilienz des EU-Bankensektors. Aber auch abseits solcher Simulationsberechnungen sind die Fundamentaldaten europäischer Geldhäuser robust. So spricht die Bankenaufsicht EBA in ihrem Ende 2025 veröffentlichten Risikobewertungsbericht unter anderem von einer starken Kapital- und Liquiditätsausstattung. Beispielsweise hat nach EBA-Daten die durchschnittliche Quote des harten Kernkapitals trotz Ausweitung der Risikoaktiva ein neues Allzeithoch erreicht. Ferner wird die solide Profitabilität sowie die stabile Assetqualität herausgestellt. Allerdings mahnt die Bankenaufsicht zugleich mit Blick auf die Assetqualität zur Vorsicht. Denn trotz weiterhin historisch niedriger Quoten notleidender Kredite erfordern sowohl die im Jahresverlauf leicht gestiegenen Risikokosten als auch zunehmende Volumina bei den Forderungen, deren Ausfallgefährdung sich erhöht hat, ein striktes Monitoring.

# Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern.

## Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

**LBBW kann trotz eines anspruchsvollen Umfelds das zweitbeste Ergebnis der Konzernhistorie erzielen. Gleichzeitig wurde durch die Bündelung der Aktivitäten von LBBW und Berlin Hyp AG das Geschäftssegment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung erfolgreich integriert und zukunftsfähig aufgestellt.**

### Geschäftsverlauf

Die LBBW hat im Geschäftsjahr 2025 ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt und sich in einem anspruchsvollen Umfeld mit einer Steigerung des Ergebnisses und der Erträge robust behauptet. Ein durch alle Segmente getragenes Ertragswachstum konnte dabei die Aufwandssteigerungen, die stark durch die Integration der Berlin Hyp AG gekennzeichnet waren, kompensieren. Unterstützt durch eine moderat geringere Risikovorsorge konnte ein Konzernergebnis vor Steuern von 1.284 Mio. EUR (Vorjahr: 1.232 Mio. EUR) erreicht werden. Dabei trugen alle vier operativen Segmente mit einem dreistelligen Ergebnis vor Steuern substantiell zum Konzernergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in allen Segmenten strategische Weiterentwicklungen umgesetzt und damit das Universalbankangebot weiter gestärkt. Bemerkenswert war vor allem die in außergewöhnlich kurzer Zeit abgeschlossene rechtliche Integration der Berlin Hyp AG, mit der die gewerbliche Immobilienfinanzierung in einem gemeinsamen Kompetenzzentrum im Konzern der LBBW gebündelt wurde.

Im **Unternehmenskundengeschäft** konnte trotz Investitionszurückhaltung bei Unternehmen und intensivem Wettbewerb dank eines zweistelligen Ertragswachstums das Ergebnis erheblich gesteigert werden. Getragen wurde die positive Entwicklung unter anderem durch Zuwächse im Corporate Finance und Cash Management. Das Corporate-Finance-Geschäft profitierte dabei wiederum von der Marktführerschaft im Schuldscheinmarkt. Mit einem Marktanteil von 24 % und 46 Deals im Geschäftsjahr 2025 belegt die LBBW die Spitzenposition in der League-Table-Bookrunner-Position. Der überwiegende Anteil der Transaktionen wurden dabei über die konzerneigene Debtvision-Plattform abgewickelt, welche sich als technologisches Instrument beim Origination-Prozess etabliert hat. Für ihre führende Rolle wurde die LBBW vom CMDportal – Capital Market Data Institute als Best Overall Schuldschein Dealer und Best Covered Bond Bookrunner/Dealer ausgezeichnet. Darüber hinaus legte auch das Geschäft mit Konsortialdarlehen und im Bereich Debt Capital Markets weiter zu. So erzielte die LBBW mit 20 Corporate-Bond-Deals und einem Gesamtvolumen von mehr als 23 Mrd. EUR ihr bislang bestes Origination-Ergebnis am Bondmarkt. Im Cash Management sorgte unter anderem eine zweistellige Wachstumsrate beim Einlagevolumen zu deutlich gestiegenen Erträgen. Untermauert wird die Leistungsfähigkeit und Relevanz im Unternehmenskundengeschäft durch die FINANCE Banken-Survey. In der Kategorie „Bester Kundenservice“ hält die LBBW bereits seit 2021 durchgehend die Spitzenposition. Für die „beste Nachhaltigkeitsberatung“ gab es zum vierten Mal Gold sowie in der Kategorie „führend im Mittelstand“ zum fünften Mal in Folge Silber. Darüber hinaus reagiert die LBBW gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und richtet ihre Leistungsfähigkeit für Unternehmenskunden im Ausland gezielt aus, um somit die strategische Relevanz für Kernkunden weiter zu steigern.

Das Segment **Immobilien und Infrastrukturfinanzierung** war im Geschäftsjahr 2025 insbesondere geprägt von der Neuaufstellung der gewerblichen Immobilienfinanzierung im Konzern. Mit der vollständigen Bündelung aller CRE-Aktivitäten unter der Marke „Berlin Hyp“ baute die LBBW ihre Position in der gewerblichen Immobilienfinanzierung weiter aus. Diese Positionierung wurde durch eine Vielzahl großvolumiger Kundentransaktionen untermauert, darunter Finanzierungen für nationale und internationale Investoren in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Polen, teilweise mit Underwriting- und Syndizierungsvolumina im dreistelligen Millionenbereich. Zudem entfallen bei der Berlin Hyp über 50 % des Neugeschäfts auf nachhaltige Finanzierungen (gemäß LBBW Sustainable Finance Framework), was die angestrebte Qualitätsführerschaft im Segment untermauert und einen spürbaren Beitrag zur Transformation der Immobilienbranche leistet. Daneben stand auch der gezielte Ausbau der Infrastrukturfinanzierung als strategisches Wachstumsfeld im Fokus. So wurden im Geschäftsjahr 2025 mehrere großvolumige Finanzierungen umgesetzt, unter anderem in den Sektoren erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur. Die hohe Deal-Aktivität führte zu einer Steigerung der Marktvisibilität und zu einem League-Table-Aufstieg auf Platz 4 unter den deutschen Banken. Mehr als die Hälfte des Neugeschäfts entfällt dabei auf nachhaltige beziehungsweise grüne oder soziale Infrastrukturprojekte.

Im **Kapitalmarktgeschäft** konnte die LBBW auf die etablierte Marktposition im Zertifikategeschäft sowie im Geschäft mit Sparkassen und Verbundunternehmen weiter aufbauen und ihre Position als Kapitalmarkthaus der Sparkassen-Finanzgruppe festigen. Insbesondere im Equity-Markets-Geschäft konnten die Erlöse im Sparkassen & Verbundgeschäft merklich ausgebaut werden. Einen wesentlichen Beitrag lieferte hier das Zertifikategeschäft. Im aktuellen Geschäftsjahr konnte dabei der Marktanteil im deutschen Zertifikatemarkt auf über 20 % gesteigert werden. Unterstrichen wird das

unter anderem durch die Verleihung zahlreicher Awards für das Zertifikategeschäft der LBBW. Zudem konnte eine positive Ertragsentwicklung im Absicherungsgeschäft, bei den Primärmarktmissionen und im Verwahrgeschäft verzeichnet werden. Daneben verzeichnete auch das Credit-Markets-Geschäft eine signifikante Steigerung des Ertragsniveaus. Einen wesentlichen Anteil daran hatte der Ausbau des Repogeschäfts im laufenden Geschäftsjahr. Neben dem Verbundgeschäft spielt für die LBBW auch die Begleitung ihrer Kunden in internationalen Märkten weiterhin eine wichtige Rolle. So gehört die LBBW auch in diesem Jahr laut dem Londoner Fachinformationsdienst TXF weiter zu den weltweit führenden Banken für Exportfinanzierungen. Die Innovationskraft in diesem Geschäftsfeld stellte die LBBW unter anderem durch den bundesweit ersten Forderungsankauf mit einer Forfaitierungsgarantie unter Beweis, womit sie einen Beitrag zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft leistet.

Das Segment **Private Kunden/Sparkassen** konnte im aktuellen Geschäftsjahr aus Sicht der LBBW in wesentlichen Ertrags- und Wachstumsfeldern deutliche Erfolge erzielen. So verzeichneten die Anlagevolumina sowohl bei Wertpapieren als auch in der Vermögensverwaltung zweistellige Wachstumsraten. Dies unterstreicht die steigende Bedeutung dieses Geschäftsfelds für die LBBW zur Ertragsstabilität und Kundenbindung. Die BW-Bank Vermögensverwaltung wurde zudem von Focus Money zum neunten Mal in Folge als „herausragende Vermögensverwaltung“ ausgezeichnet. Neben dem verwalteten Vermögen stiegen auch das Finanzierungsvolumen und das Einlagenvolumen im laufenden Geschäftsjahr leicht an. Darüber hinaus wurde das BW-Bank Stiftungsmanagement erneut mit dem Titel „Top-Anbieter“ durch die Juroren der Fuchs | Richter Prüfinstanz prämiert.

## Strategische Ausrichtung

Die Erfolge im operativen Kundengeschäft zählen auf das langfristige **Ziel Wachstum und Relevanz** ein, welches auch im Geschäftsjahr 2025 wiederum über **fünf strategische Hebel** operationalisiert wurde.

Insbesondere die Finanzierungen im Unternehmenskundengeschäft fokussieren sich auf Projekte zur **Nachhaltigen Transformation** der Wirtschaft. Neben den großvolumigen Finanzierungen in den Sektoren erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur konnte die LBBW im laufenden Geschäftsjahr auch die Finanzierung von Dekarbonisierungstechnologien vorantreiben. Daneben konnte die LBBW als Veranstalter der „KapInKon Zukunft Finanzieren 2025“ rund 400 Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik, Kommunalwirtschaft und Finanzwelt vernetzen, um gemeinsam weitere mögliche Wege zur Finanzierung der Transformation zu erarbeiten. Darüber hinaus entfielen im Immobilienfinanzierungsbereich mehr als 50 % des Neugeschäfts der Berlin Hyp auf nachhaltige Finanzierungen (gemäß LBBW Sustainable Finance Framework). Zudem wurde die Berlin Hyp bei den GlobalCapital Covered Bond Awards mit der Auszeichnung „Best ESG Issuer“ prämiert.

Gleichzeitig misst die LBBW dem Hebel **Innovative Lösungen** eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere KI-basierte Tools werden dabei immer stärker in die operativen Prozesse der LBBW integriert, unter anderem im Risikomanagement und für intelligente Marktanalysen. Darüber hinaus hat die LBBW 2025 ihre KI-Nutzung durch die Weiterentwicklung von blue.gpt und den Aufbau der KI-Plattform Core AI zur operativen Unterstützung des Kerngeschäfts weiter ausgebaut. Im Kundengeschäft wurde die LBBW für ihren Venture-Client-Ansatz und die Kooperation mit Bitpanda, mit dem die LBBW innovative Technologien von Startups gezielt integriert, bei den Corporate Startup Stars Awards 2025 als einzige deutsche Bank als einer der Top 100 Corporate Startup Stars (CSS) 2025 ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde die LBBW, insbesondere für das frühzeitige und intensive Engagement für generative KI im Banking, bei den KAIZEN Awards Deutschland 2025 in der Kategorie „Innovation in Financial Services“ als Innovationsführer gekürt.

Neben dem operativen Wachstum setzt die LBBW auch auf eine kontinuierliche Stärkung ihrer **Resilienz**. Zur Risikoreduktion wurden im Geschäftsjahr die bestehenden Credit Risk Insurances weiter ausgebaut und durch Non Payment Insurances ergänzt. Daneben konnten Kreditrisiken über weitere SRT-Transaktionen zielgerichtet abgebaut und dadurch Kapital freigesetzt werden. Ergänzend wurden 2025 gezielte Investitionen in die IT-Weiterentwicklung und Cyber Defense der LBBW umgesetzt mit Schwerpunkten auf der Stärkung sicherer und effizienter IT-Systeme sowie der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Um ihre **Mitarbeiter zu begeistern**, bietet die LBBW unter anderem ein breites Angebot von mehrstufigen Lernformaten und Schulungen zum Aufbau von KI-Kompetenz an. Neben der Impulsgebung steht hier insbesondere der Wissenstransfer und die Umsetzung des erlangten Wissens in KI-Usecases im Vordergrund. Darüber hinaus investiert die LBBW kontinuierlich in ihre Nachwuchskräfte. So wurde die LBBW in 2025 von der IHK erneut mit der Auszeichnung als einer der besten Ausbildungsbetriebe geehrt. Im Zuge der Employer-Branding-Kampagne konnte die Recruiting-Reichweite in sozialen Netzwerken deutlich ausgebaut und die Anzahl der Aufrufe gegenüber den Vorjahren vervielfacht werden.

Auch in 2025 konnte die LBBW zudem einen **Gesellschaftlichen Beitrag** leisten. Wie bereits im Vorjahr engagierten sich dabei mehr als 1.000 LBBW-Mitarbeiter im Rahmen des Corporate Volunteerings an den Social Days, an denen

beispielsweise Wald-, Schul- und Foodsave-Projekte unterstützt wurden. Des Weiteren fördert die LBBW-Stiftung seit nun mehr als 40 Jahren den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fokussiert sich aktuell auf regionale Projekte und baut gleichzeitig die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Kommunen und Organisationen aus, um gemeinsam mehr bewirken zu können.

## Zentrale Steuerungskennzahlen

Die Entwicklung der zentralen **Steuerungskennzahlen (bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren)** bestätigt den erfolgreichen Geschäftsverlauf der LBBW im Jahr 2025.

Mit einem **Ergebnis vor Steuern** von 1.284 Mio. EUR (Vorjahr: 1.232 Mio. EUR) konnte die LBBW das Vorjahresergebnis verbessern und damit auch ein über den Erwartungen liegendes Ergebnis erzielen.

Die **Kosten-/Ertragsrelation (CIR)** stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 60,4 % auf 62,0 % an. Maßgeblich hierfür waren vor allem Belastungen im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG durch IT-Change-Umsetzungen sowie Abschreibungen auf künftig nicht mehr genutzte Software beziehungsweise stillgelegte Systeme und Restrukturierungsaufwendungen. Daneben belasteten tarifliche und außertarifliche Gehaltsanpassungen sowie ein gezielter Kapazitätsaufbau in Wachstumsfeldern. Zudem waren höhere Aufwendungen für die Einlagensicherung des DSGVO infolge der neu zu leistenden Beiträge zur Institutssicherung zu leisten. Der Anstieg der Aufwendungen lag dabei im erwarteten Bereich. Besser als erwartet entwickelten sich die Erträge, deren Anstieg dazu beitrug, dass die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) unter dem geplanten Niveau lag.

Die LBBW berechnet die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr verblieb die **Eigenkapitalrentabilität (RoE)** bei 7,8 %. Höhere Aufwendungen konnten dabei durch einen Anstieg der Erträge überkompensiert werden, während sich das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte. Getragen vom Ertragsanstieg lag die Quote über den Erwartungen.

Basis für die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität (RoE) ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

Nach den in 2025 neu anzuwendenden Vorschriften aus dem Übergang von CRR II auf CRR III lag die **harte Kernkapitalquote** des LBBW-Konzerns auf Basis des aktuell geltenden Aufsichtsrechts zum Abschlussstichtag weiter beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Mit einem Wert von 16,9 % bewegte sich die Quote deutlich über dem Niveau zum Vorjahresende (14,4 %) und entwickelte sich damit auch besser als erwartet. Ursächlich für den Anstieg der Quote ist vor allem der aus der CRR-III-Umstellung resultierende RWA-Rückgang.

Die **Kapitalanforderungen** der Säule 2 liegen unverändert zum Vorjahr bei 1,87 %, von denen ebenfalls unverändert zum Vorjahr 1,05 % mit hartem Kernkapital zu unterlegen sind. Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,50 % unverändert. Die LBBW ist daher dazu verpflichtet, eine harte Kernkapitalquote von 8,80 % bezogen auf die gesamten risikogewichteten Aktiva einzuhalten. Zusätzlich erforderlich ist die Vorhaltung harten Kernkapitals für zwei aufsichtlich spezifizierte Bestandteile der risikogewichteten Aktiva. Dabei handelt es sich zum einen um den nach § 10d KWG festgelegten antizyklischen Kapitalpuffer, der mit Wirkung vom 1. Februar 2023 durch eine Allgemeinverfügung der BaFin auf inländische Forderungen in Höhe von 0,75 % erweitert wurde und darüber hinaus einen Teil der Auslandsforderungen umfasst. Zum anderen betrifft eine weitere Allgemeinverfügung der BaFin einen systemischen Puffer, der zum 1. Mai 2025 von 2,0 % auf 1,0 % reduziert wurde und auf Forderungen beschränkt ist, die durch inländische Wohnimmobilien besichert sind. Weiterhin gilt eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung der EZB, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat. Zudem wird zur Erfüllung der darüber hinausgehenden Kernkapitalanforderungen ein Teilbetrag mit hartem Kernkapital vorgehalten.

Die weiteren finanziellen Steuerungsgrößen des LBBW-Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

Die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** lagen zum Jahresende 2025 mit 86,7 Mrd. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 97,1 Mrd. EUR). Der Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit dem Regime-Wechsel von CRR II auf CRR III zu Beginn des Jahres. Gegenläufig führte die operative Geschäftsentwicklung sowie konjunkturell bedingte ReRating-Effekte zu einer leichten Ausweitung der RWA.

Die **Verschuldungsquote (Leverage Ratio)** der LBBW verbesserte sich zum Berichtsstichtag auf 4,7 % (gemäß CRR III „fully loaded“) und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (4,4 %). Die derzeit von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0 % wurde weiterhin signifikant überschritten.

## Ertragslage

Mit 1.284 Mio. EUR erzielte die LBBW ein robustes **Konzernergebnis vor Steuern** über Vorjahresniveau. Dass dies trotz anhaltender geopolitischer Konflikte, einer schwachen deutschen Konjunktur und der Herausforderungen der US-Zoll- und Handelspolitik gelang, kann als Zeichen einer gestärkten Resilienz bewertet werden. Grundlage des Anstiegs war vor allem die erfreuliche Steigerung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 228 Mio. EUR beziehungsweise 6 % auf 4.250 Mio. EUR, der von einer starken Performance in allen vier Kundensegmenten getragen wurde.

In verkürzter Form stellten sich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des LBBW-Konzerns wie folgt dar:

	01.01.2025 – 31.12.2025	01.01.2024 – 31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	2.730	2.631	99	3,8
Provisionsergebnis	689	635	53	8,4
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	411	315	96	30,4
davon Risikovorsorge	– 332	– 360	28	– 7,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	89	81	8	9,5
<i>Nettoergebnis</i>	<i>3.918</i>	<i>3.662</i>	<i>256</i>	<i>7,0</i>
Verwaltungsaufwendungen	– 2.538	– 2.388	– 151	6,3
Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme	– 77	– 52	– 25	47,0
Restrukturierungsergebnis	– 19	10	– 29	-
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>1.284</i>	<i>1.232</i>	<i>52</i>	<i>4,2</i>
Ertragsteuern	– 341	– 368	27	– 7,3
<i>Konzernergebnis</i>	<i>942</i>	<i>864</i>	<i>78</i>	<i>9,1</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

Das **Zinsergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um 99 Mio. EUR auf 2.730 Mio. EUR (Vorjahr: 2.631 Mio. EUR). Der Zuwachs im Zinsüberschuss war in erster Linie auf die positive Entwicklung im Unternehmenskundengeschäft zurückzuführen. Dieser wurde unter anderem getragen durch ein volumensbedingtes Wachstum bei Finanzierungen, durch höhere Finanzierungsfees sowie einen Anstieg der Bereitstellungszinsen. Zudem gelang im Geschäftsfeld Infrastrukturfinanzierungen gleichermaßen ein Volumenausbau, der zu einem höheren Zinsergebnis beitrug. Daneben konnten aus dem Einlagengeschäft, trotz des leicht zurückgegangenen Zinsniveaus, im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ansteigende Erlöse erzielt werden. Das anhaltende Einlagenwachstum und die Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Zinsüberschusses konnten die Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank hierbei mehr als ausgleichen. Aufgrund von Verschiebeeffekten zwischen den Posten Zinsergebnis und dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sollten beide Ergebnisposten gemeinsam gewürdigt werden. Hieraus ergibt sich auch bei saldierter Betrachtung eine positive Entwicklung mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 2 %.

Das **Provisionsergebnis** verbesserte sich spürbar um 53 Mio. EUR beziehungsweise 8 % auf 689 Mio. EUR (Vorjahr: 635 Mio. EUR). Vor allem in den operativen Segmenten Private Kunden/Sparkassen und Kapitalmarktgeschäft konnte das umsatzabhängige Geschäft in 2025 wie im Vorjahr nochmals erfolgreich gesteigert werden. Dabei trugen höhere Erträge aus dem Wertpapier- und Konsortialgeschäft infolge deutlich stärkerer Primärmarktaktivitäten im SSA-Geschäft (Aktivitäten mit supranationalen Einrichtungen, staatlichen Agenturen und öffentlichen Institutionen) – mit rund 6 Mio. EUR zum Anstieg bei. Sehr erfreulich war die Entwicklung in der Vermögensverwaltung. Hier konnte das Ergebnis um 10 Mio. EUR gesteigert werden. Auch im Asset Management für Institutionelle-Kunden konnte das Ergebnis um rund 5 Mio. EUR ausgebaut werden. Zusätzlich stiegen die Provisionen im Vermittlungsgeschäft mit Vorsorgeprodukten und Immobilienvermittlungen um 8 Mio. EUR an. Das Ergebnis im Kreditgeschäft inklusive Avale erhöhte sich wie im vergangenen Berichtsjahr um 11 Mio. EUR auf 136 Mio. EUR (Vorjahr: 125 Mio. EUR). Der Anstieg lässt sich vor allem auf steigende Managementfees, Konsortialkredite und Avalgebühren gleichermaßen zurückführen.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** zeigte einen signifikanten Anstieg um 96 Mio. EUR auf 411 Mio. EUR (Vorjahr: 315 Mio. EUR) und war durch die nachfolgend beschriebenen Effekte geprägt:

Das **At-Equity-Ergebnis** erhöhte sich um 22 Mio. EUR auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: – 15 Mio. EUR). Die Ergebnisverbesserung bei assoziierten Unternehmen war vor allem auf den Wegfall eines belastenden Bewertungseffekts im Vorjahr und einem positiven Veräußerungseffekt im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Netto-Zuführung zur **Risikovorsorge** verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang auf – 332 Mio. EUR (Vorjahr: – 360 Mio. EUR). Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten verblieb die Risikovorsorge erwartungsgemäß auf einem erhöhten Niveau, ist jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Geringere Marktwerte und höhere Leerstände im Immobiliensektor (insbesondere in den USA), vereinzelte Ausfälle bei Infrastrukturfinanzierungen sowie eine Zunahme von Unternehmensinsolvenzen führten hingegen zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Ausfallportfolio.

Weiterhin verfügt die LBBW über einen Model Adjustment Bestand von 837 Mio. EUR (Vorjahr: 880 Mio. EUR), der die Auswirkungen von makroökonomischen, geopolitischen und strukturellen Risiken auf die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 quantifiziert. Ursächlich für die moderate Auflösung des Bestands sind etwas günstigere konjunkturelle Erwartungen, insbesondere ein höheres BIP-Wachstum in Deutschland, das unter anderem durch das Sondervermögen Infrastruktur und den Klima- und Transformationsfonds stimuliert wird. Darüber hinaus spiegelt sich im Rückgang des Model Adjustments der im Vergleich zum Halbjahr bessere Informationsstand hinsichtlich der Höhe der US-Zölle und ihrer Auswirkungen auf exportorientierte Industrien wider.

Trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen kann die Portfolioqualität weiterhin als solide und resistent eingeschätzt werden. Dies belegen ein sehr hoher Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine nach wie vor niedrige Ausfallquote. Letztere belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 1,0 % (Vorjahr: 0,6 %).

Das **Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 36 Mio. EUR (Vorjahr: – 30 Mio. EUR). Maßgeblich waren Veräußerungsgewinne aus Schuldtiteln, die im Kontext eines aktiven Portfoliomanagements realisiert wurden.

Für das **Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** war im Berichtsjahr ein geringfügiger Rückgang von – 16 Mio. EUR auf 704 Mio. EUR zu verzeichnen. Wie bereits bei der Entwicklung des Postens Zinsergebnis erläutert, sollte aufgrund von Verschiebeeffekten die Entwicklung beider Posten im Zusammenhang betrachtet werden. Kapitalmarktorientierte Aktivitäten prägten dabei die Entwicklung des Postens. Erfreulich entwickelte sich hierbei das **Handelsbuchergebnis**, welches gegenüber dem Vorjahr um 136 Mio. EUR auf 577 Mio. EUR (Vorjahr: 441 Mio. EUR) gesteigert werden konnte. Ergebnistreiber hierbei waren insbesondere Credit Markets sowie Absicherungs- und Zertifikateschäfte. Das **Ergebnis aus Bankbuchgeschäften** wurde im Wesentlichen durch Treasury-Aktivitäten geprägt. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) betrug 109 Mio. EUR (Vorjahr: 265 Mio. EUR). Wesentliche Ergebnistreiber waren Bewertungsgewinne aus Derivaten aufgrund der Zinsentwicklung am kurzen Ende der Zinskurve, die jedoch unter den sehr hohen Bewertungsgewinnen des Vorjahres lagen. Zu beachten ist, dass den Effekten aus bilanzieller Zinssteuerung gegenläufige Effekte im Zinsergebnis gegenüberstehen. Das **Ergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen**, welches innerhalb des Postens „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ als Teil der Bankbuchaktivitäten gezeigt wurde, verbesserte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR). Dazu trugen vor allem Verkaufserfolge im kommerziellen Beteiligungsgeschäft bei.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich mit 8 Mio. EUR auf 89 Mio. EUR (Vorjahr: 81 Mio. EUR) moderat. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immobilien des Vorratsvermögens. Im aktuellen Berichtsjahr konnte zudem aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten ein Ertrag in Höhe von 10 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR) erzielt werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um – 151 Mio. EUR auf – 2.538 Mio. EUR (Vorjahr: – 2.388 Mio. EUR).

Die **Personalaufwendungen** stiegen hierbei um – 94 Mio. EUR auf – 1.330 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.236 Mio. EUR). Neben Lohnanpassungen und Tarifsteigerungen wirkte eine gestiegene Mitarbeiterzahl zur Begleitung des Geschäftswachstums belastend. Im Zuge dessen stiegen auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen deutlich an.

Der Aufwand bei den **anderen Verwaltungsaufwendungen** blieb mit – 1.024 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.025 Mio. EUR) hingegen konstant, wengleich sich der Posten divergiert entwickelt hat. Vor allem Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der IT-technischen Begleitung der Integration der Berlin Hyp AG in die LBBW sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur sorgten für einen Kostenauftrieb. Daneben führte die Umsetzung gezielter Investitionen in die IT-Weiterentwicklung und Cyber Defense, mit Schwerpunkten auf der Stärkung sicherer und effizienterer IT-Systeme sowie der Umsetzung regulatorischer Anforderungen (unter anderem DORA), zu weiteren Aufwandssteigerungen. Darüber hinaus hat die LBBW 2025 ihre KI-Nutzung deutlich ausgebaut, insbesondere durch die Weiterentwicklung von blue.gpt

und den Aufbau der KI-Plattform Core AI zur operativen Unterstützung des Kerngeschäfts. Gegenläufig hierzu entwickelten sich die Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen (+17 Mio. EUR) sowie geringere Bauaufwände im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung beziehungsweise zur Etablierung moderner Bürowelten (19 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Berichtsjahr sehr deutlich um – 58 Mio. EUR auf – 185 Mio. EUR (Vorjahr: – 128 Mio. EUR). Im Anstieg spiegeln sich im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG wider, insbesondere die Abschaltung von IT-Systemen und eine reduzierte Restnutzungsdauer von Software wirkten dabei belastend. Zudem mussten aufgrund aktualisierter Marktbewertungen Abschreibungen auf Gebäude der Berlin Hyp AG vorgenommen werden.

Die **Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme** erhöhten sich um – 25 Mio. EUR auf – 77 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (– 52 Mio. EUR) signifikant.

Nach Beendigung der Aufbauphase für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) verblieben die Aufwendungen für die **Bankenabgabe** wie auch im Vorjahr bei 0 Mio. EUR.

Beiträge zum **gesetzlichen Einlagensicherungsfonds** mussten nach Erreichen des Zielvolumens im Fonds im Jahr 2024 ebenfalls keine geleistet werden (Vorjahr: – 52 Mio. EUR). Auch nach der Aufbauphase beträgt die Zielausstattung des Fonds 1 % der gedeckten Einlagen aller in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Kreditinstitute, sodass bei einem Anstieg der gedeckten Einlagen wiederum Einzahlungen in den Fonds erforderlich werden können.

Darüber hinaus mussten im Berichtsjahr erstmals Beiträge an das Sparkassen-Sicherungssystem für einen neu eingerichteten **Zusatzfonds** in Höhe von – 77 Mio. EUR geleistet werden. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe hatten dazu gemeinschaftlich beschlossen, ab 2025 einen Zusatzfonds einzurichten. Dieser Fonds wird die bestehenden Sicherungsmittel ergänzen und erfüllt nicht nur bankaufsichtliche Anforderungen, sondern ermöglicht auch eine schnellere Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen sowie eine flexible Unterstützung betroffener Institute.

Im Zuge der Integration der Berlin Hyp AG waren insbesondere mit Blick auf die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Hebung von Effizienzen Zuführungen zu **Restrukturierungsrückstellungen** erforderlich. Insgesamt ergab sich aus den weiter geplanten Effizienzmaßnahmen zum Jahresende 2025 ein Restrukturierungsergebnis von – 19 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** lag mit 1.284 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 1.232 Mio. EUR.

Trotz leicht gestiegenem Vorsteuerergebnis sank der **Ertragsteueraufwand** auf – 341 Mio. EUR (Vorjahr: – 368 Mio. EUR), was vor allem auf einen Rückgang der periodischen tatsächlichen Steuern zurückzuführen war. Dieser Effekt überkompensierte den Anstieg der latenten Steuern, welcher sich aufgrund der Berücksichtigung der künftigen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes gegenläufig erhöhte.

Unter dem Strich erhöhte sich das **Konzernergebnis nach Steuern** um 78 Mio. EUR auf 942 Mio. EUR (Vorjahr: 864 Mio. EUR).

## Die Ertragslage der Segmente

Die nachfolgende Beschreibung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der in den Grundlagen des Konzerns beschriebenen Segmentstruktur. Weitere Informationen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses Kapitel C Segmentberichterstattung.

Das Konzernergebnis vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2025 1.284 Mio. EUR (Vorjahr: 1.232 Mio. EUR). Hierzu trugen die Segmente des LBBW-Konzerns wie folgt bei:

	01.01.2025 – 31.12.2025	01.01.2024 – 31.12.2024 <sup>1</sup>	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Unternehmenskunden	704	454	250	55,0
Immobilien und Infrastrukturfinanzierung	301	396	– 95	– 23,9
Kapitalmarktgeschäft	292	311	– 19	– 6,2
Private Kunden/Sparkassen	198	193	5	2,7
Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung	– 211	– 121	– 90	73,8
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>1.284</b>	<b>1.232</b>	<b>52</b>	<b>4,2</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

<sup>1</sup> Anpassung Vorjahreswerte aufgrund Umstrukturierungen und methodischer Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.

Das **Segment Unternehmenskunden** verzeichnete in einem weiterhin herausfordernden konjunkturellen Umfeld mit 704 Mio. EUR ein starkes Ergebnis kräftig über Vorjahresniveau (454 Mio. EUR). Die Erträge konnten hierbei trotz Investitionszurückhaltung und intensiviertem Wettbewerb in der Breite der Produktfelder gesteigert werden. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Corporate Finance, Cash Management und Leasing. Der vor allem investitionsbedingte Anstieg der Verwaltungsaufwendungen konnte damit deutlich überkompensiert werden. Die Risikovorsorge war trotz der schwierigen konjunkturellen Lage moderat und die Portfolioqualität liegt weiterhin auf einem insgesamt guten Niveau. Entsprechend dieser Entwicklungen bewegte sich die Eigenkapitalrentabilität mit 14,0 % ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (8,7 %). Die Kosten-/Ertragsrelation verbesserte sich von 53,8 % im Vorjahr auf 50,1 %.

Das **Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung** erzielte nach der Vollintegration der Berlin Hyp AG zum 1. August 2025 in einem herausfordernden Marktumfeld mit 301 Mio. EUR ein deutlich geringeres Ergebnis als im Vorjahr (396 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war die gestiegene Risikovorsorge, die im Wesentlichen aus Einzelengagements bei Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen resultierte. Die leicht höheren Erträge vor allem aufgrund der erfreulichen Entwicklung von Neugeschäftsvolumen und Zinssicherungsprodukten bei Infrastrukturfinanzierungen konnten die wachstums- und integrationsbedingt gestiegenen Aufwendungen überkompensieren. Entsprechend der Ergebnisentwicklung und gestützt durch rückläufige RWA reduzierte sich die Eigenkapitalrentabilität leicht von 11,6 % im Vorjahr auf 10,7 %. Die Kosten-/Ertragsrelation erhöhte sich moderat von 43,4 % im Vorjahr auf 46,2 %.

Im **Segment Kapitalmarktgeschäft** lag das Ergebnis mit 292 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (311 Mio. EUR). Während das Treasury inklusive der übernommenen Geschäfte der Berlin Hyp AG aufgrund des gesunkenen Zinsumfelds insbesondere im Geldmarktgeschäft nicht an das zinsbedingt sehr gute Vorjahr anknüpfen konnte, konnten die Erträge in Financial Markets in der Breite der Kunden- und Produktpalette deutlich gesteigert werden. Die Ertragstreiber hierbei waren insbesondere Credit Markets sowie Absicherungs- und Zertifikatengeschäfte. Die Eigenkapitalrentabilität lag mit 12,0 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (14,5 %). Die Kosten-/Ertragsrelation erhöhte sich vor allem durch investitionsbedingt gestiegene Aufwendungen leicht auf 69,6 % (Vorjahr: 66,8 %).

Das **Segment Private Kunden/Sparkassen** verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 mit 198 Mio. EUR ein Ergebnis leicht über Vorjahresniveau (193 Mio. EUR). Bei leicht ausgebauten Einlagenbeständen konnten zinsniveaubedingt niedrigere Einlagenerlöse durch gestiegene Erträge in der Breite der Produktpalette mehr als ausgeglichen werden, mit Schwerpunkt bei vermögensverwaltenden Lösungen. Erfreulich entwickelten sich zudem die Geschäfte im Zahlungsverkehr, bei Wertpapieren und Vermittlungen. Die insbesondere tarifbedingt gestiegenen Verwaltungsaufwendungen konnten kompensiert werden. Die Eigenkapitalrentabilität und die Kosten-/Ertragsrelation lagen mit 16,9 % (Vorjahr: 16,9 %) beziehungsweise 73,2 % (Vorjahr: 73,1 %) auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern in **Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung** lag mit – 211 Mio. EUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (– 121 Mio. EUR). Dies resultierte vor allem aus Aufwendungen im Rahmen der Integration der Berlin Hyp AG.

## Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	14.357	10.336	4.022	38,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	244.450	250.698	- 6.248	- 2,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.976	37.839	- 3.863	- 10,2
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	959	956	3	0,3
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	47.071	48.351	- 1.280	- 2,6
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	182	185	- 3	- 1,7
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	- 407	- 194	- 213	>100
Immaterielle Vermögenswerte	152	205	- 53	- 26,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	944	880	64	7,3
Sachanlagen	899	1.009	- 111	- 11,0
Ertragsteueransprüche	970	1.241	- 271	- 21,8
Sonstige Aktiva	3.735	4.850	- 1.115	- 23,0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>347.288</b>	<b>356.355</b>	<b>- 9.067</b>	<b>- 2,5</b>

Passiva	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	300.331	310.831	- 10.500	- 3,4
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.939	3.395	544	16,0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	22.492	21.883	610	2,8
Passives Portfolio Hedge Adjustment	- 1.120	- 1.174	54	- 4,6
Rückstellungen	1.798	1.808	- 11	- 0,6
Ertragsteuerverpflichtungen	216	220	- 4	- 1,9
Sonstige Passiva	2.328	2.662	- 333	- 12,5
Eigenkapital	17.304	16.730	574	3,4
<b>Summe der Passiva</b>	<b>347.288</b>	<b>356.355</b>	<b>- 9.067</b>	<b>- 2,5</b>
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	9.936	10.005	- 69	- 0,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	44.075	41.064	3.010	7,3
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>401.299</b>	<b>407.424</b>	<b>- 6.126</b>	<b>- 1,5</b>

### Bilanzsumme

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2025 bedingt durch eine Reduzierung der Einlagen bei Zentralnotenbanken, der nur teilweise durch Wertpapierkäufe kompensiert wurde sowie den Abbau nicht-strategischer Passiva im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG um - 9,1 Mrd. EUR auf 347,3 Mrd. EUR ab. Trotz eines von Investitionszurückhaltung und intensiviertem Wettbewerb geprägten Umfelds konnte die LBBW sich als strategischer Partner der Kunden behaupten und die Position in strategischen Wachstumsfeldern wie beispielsweise der Infrastrukturförderung ausbauen. Geopolitische Spannungen und handelspolitische Unsicherheiten sorgten weiterhin für ein kundenseitig hohes Interesse an Absicherungsprodukten.

Gleichzeitig verminderte sich das **Geschäftsvolumen** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderruflicher Kreditzusagen) um - 6,1 Mrd. EUR auf 401,3 Mrd. EUR.

### Aktivgeschäft

Die **Barreserve** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,4 Mrd. EUR und lag damit um 4,0 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert von 10,3 Mrd. EUR. Dies war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** sank um – 6,2 Mrd. EUR auf 244,4 Mrd. EUR. Die gesamtwirtschaftliche Situation führte weiterhin zu einer Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen der Kunden, wobei vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur eine rege Inanspruchnahme von Finanzierungen zu verzeichnen war. Das Geschäft mit besicherten Geldmarktgeschäften konnte ebenfalls ausgebaut werden.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** reduzierten sich um – 10,9 Mrd. EUR auf 81,5 Mrd. EUR und stellten damit die größte Veränderung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte dar. Überschusseinlagen bei Zentralnotenbanken wurden um – 27,5 Mrd. EUR reduziert, während Wertpapierpensionsgeschäfte um 18,5 Mrd. EUR ausgeweitet wurden. Ausschlaggebend für die Entwicklung war das vorteilhaftere Zinsumfeld für besicherte kurzfristige Anlagen.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** nahm um 1,5 Mrd. EUR auf 157,6 Mrd. EUR zu. Während andere Kredite um 4,4 Mrd. EUR auf 34,5 Mrd. EUR und Kommunalkredite um 1,3 Mrd. EUR auf 15,2 Mrd. EUR stiegen, wurde das Portfoliovolumen der hypothekarisch besicherten Darlehen um – 4,9 Mrd. EUR auf 65,3 Mrd. EUR reduziert. Dabei wurden auslaufende Engagements nicht komplett mit Neugeschäft kompensiert. Wertpapierpensionsgeschäfte sanken um – 0,3 Mrd. EUR auf 5,4 Mrd. EUR.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** verzeichneten einen Anstieg um 3,1 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR. Investitionen in Anleihen und Schuldverschreibungen unter anderem in den ausländischen Niederlassungen ließen den Posten entsprechend ansteigen. Ausschlaggebend waren geänderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine darauf ausgerichtete Halte- und Steuerungsintention.

**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** reduzierten sich um – 3,9 Mrd. EUR auf 34,0 Mrd. EUR. Wertpapierverkäufe zur Steuerung der Liquidität führten zu einer Abnahme der Anleihen und Schuldverschreibungen um – 3,4 Mrd. EUR auf 31,0 Mrd. EUR. Kredite und Darlehen reduzierten sich um – 0,5 Mrd. EUR auf 2,0 Mrd. EUR.

**Die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte** nahmen um – 1,3 Mrd. EUR auf 47,1 Mrd. EUR ab. Einem Anstieg von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 2,5 Mrd. EUR auf 5,0 Mrd. EUR und Investmentanteilen um 1,6 Mrd. EUR auf 3,6 Mrd. EUR stand dabei eine Reduzierung von Forderungen der Handelsaktiva um – 2,1 Mrd. EUR auf 20,6 Mrd. EUR und positiven Marktwerten aus Derivaten um – 1,5 Mrd. EUR auf 13,9 Mrd. EUR gegenüber.

Das **Aktivische Portfolio Hedge Adjustment** reduzierte sich um – 0,2 Mrd. EUR auf – 0,4 Mrd. EUR. Die Entwicklung resultierte überwiegend aus dem Zinsumfeld und wurde durch Hedge- und Portfoliostruktur-Effekte flankiert.

**Ertragssteueransprüche** sanken um – 0,3 Mrd. EUR auf 1,0 Mrd. EUR. Maßgeblich für den Rückgang waren im Wesentlichen geringere latente Steueransprüche aus der Umkehr temporärer Differenzen. Zudem führte die geplante Senkung des Körperschaftsteuersatzes zu einem zusätzlichen Rückgang, da die entsprechenden temporären Differenzen mit einem niedrigeren zukünftigen Steuersatz bewertet wurden.

Die **Sonstigen Aktiva** sanken um – 1,1 Mrd. EUR, auf 3,7 Mrd. EUR. Zum einen stand der Rückgang in Höhe von – 0,8 Mrd. EUR im Zusammenhang mit Zahlungen, deren Wertstellung noch nicht erfolgt war. Zum anderen sank der Bestand der von der LBBW gehandelten Emissionsberechtigungen um – 0,3 Mrd. EUR auf 0,3 Mrd. EUR.

## Refinanzierung

Auf der Passivseite resultierte die Reduzierung der Bilanzsumme maßgeblich aus dem Rückgang kurzfristiger Mittelaufnahmen und dem im Zuge der Integration der Berlin Hyp AG vorgenommenen Abbau nicht strategischer Bestände. Nach großvolumigen Emissionen zu Beginn des Jahres wurde das Funding im Laufe des Jahres aufgrund der weiterhin schwierigen konjunkturellen Situation gedrosselt, was sich in einer Abnahme der **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** zeigte. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete dieser Posten einen Rückgang um – 10,5 Mrd. EUR auf 300,3 Mrd. EUR.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich um 2,1 Mrd. EUR auf 72,3 Mrd. EUR. Kontokorrentverbindlichkeiten und Tages- und Termingelder stiegen jeweils um 1,3 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR beziehungsweise 19,8 Mrd. EUR. Im Gegensatz dazu sanken andere Verbindlichkeiten um – 0,6 Mrd. EUR auf 2,4 Mrd. EUR und Weiterleitungsdarlehen um – 0,5 Mrd. EUR auf 34,9 Mrd. EUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sanken um – 4,2 Mrd. EUR auf 136,6 Mrd. EUR. Bei Tages- und Termingeldern kam es zu Mittelabflüssen, wodurch sich der Bestand um – 10,4 Mrd. EUR auf 49,2 Mrd. EUR

verringerte. Ein deutliches Wachstum über alle Kundengruppen hinweg zeigte sich bei den Sichteinlagen, was zu einer Erhöhung der Kontokorrentverbindlichkeiten um 6,9 Mrd. EUR auf 64,6 Mrd. EUR führte.

**Verbriefte Verbindlichkeiten** sanken im Berichtszeitraum um – 7,8 Mrd. EUR auf 87,5 Mrd. EUR. Die kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers wurde reduziert, was zu einer Verminderung der verbrieften Geldmarktgeschäfte um – 3,9 Mrd. EUR auf 20,4 Mrd. EUR führte. Im Rahmen der Integration der Berlin Hyp AG wurde opportunistische Passiva abgebaut und nur teilweise durch Neugeschäft ersetzt. Dies führte unter anderem zu einem Rückgang der Hypothekenspandbriefe um – 2,3 Mrd. EUR auf 25,4 Mrd. EUR und der sonstigen Schuldverschreibungen um – 1,1 Mrd. EUR auf 33,9 Mrd. EUR.

Das **Nachrangkapital** reduzierte sich um – 0,6 Mrd. EUR auf 3,9 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Rückzahlungen nachrangiger Schuldverschreibungen zurückzuführen war.

Die der **Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten** nahmen um 0,5 Mrd. EUR auf 3,9 Mrd. EUR zu. Die Veränderung resultierte nahezu ausschließlich aus einer Bestandserhöhung von Geldmarktgeschäften.

**Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen** verzeichneten einen Anstieg um 0,6 Mrd. EUR auf 22,5 Mrd. EUR. Einer Zunahme verbriefter Verbindlichkeiten um 0,9 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR stand dabei ein Rückgang negativer Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten um – 0,3 Mrd. EUR auf 0,9 Mrd. EUR gegenüber.

Das **Passivische Portfolio Hedge Adjustment** veränderte sich lediglich um 0,1 Mrd. EUR und erreichte einen Wert von – 1,1 Mrd. EUR.

**Rückstellungen** verblieben mit einem Bestand von 1,8 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

## Eigenkapital

Das **Eigenkapital** der LBBW nahm zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Jahresende 2024 um 0,6 Mrd. EUR auf 17,3 Mrd. EUR zu. Dem laufenden Ergebnis in Höhe von 0,9 Mrd. EUR und Bewertungsänderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mrd. EUR stand eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,3 Mrd. EUR und ein Teilabgang einer AT1-Anleihe um – 0,2 Mrd. EUR gegenüber.

## Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird vom Asset-Liability-Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Der Konzern achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2025 war weiter von einer durch die Politik der Notenbank verursachten rückläufigen Geldmenge geprägt. Die LBBW konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote im Konzern wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2025 bei 180,0 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfüllt und per 31. Dezember 2025 mit 115,0 % übertroffen.

# Risikobericht

## Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

## Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2025 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber umfassende Analyse durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsrisiko Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch (akut/chronisch) wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, das heißt die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

### Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

#### Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

#### Nichtfinanzielle Risiken

- Rechtsrisiken
- IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie)
- Compliance-Risiken
- (IKT-)Drittparteien-Risiken
- Datenschutz-Risiken
- Sonstige Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht beziehungsweise nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Die LBBW betrachtet ferner sogenannte Querschnittsrisiken. Diese können gleichzeitig negative Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsrisiken sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von geopolitischen Risiken wurden die entsprechenden Risikomanagementprozesse diesbezüglich weiterentwickelt.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (Intra-Risiko-Konzentrationen) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentrationen) berücksichtigt.

## Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird unter anderem durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das heißt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex, dem Code of Conduct – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken sind Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Risikoleitsätzen berücksichtigt. Hierfür hat die LBBW einen ESG-Steuerungskreislauf aufgesetzt, dessen Kernelement der Transitionsplan samt einem Limit für finanzierte Emissionen darstellt. Zudem werden steuerungsrelevante Key Risk Indicators (KRI) etabliert. Ergänzend bestehen strategische Zielwerte.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

## Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

### Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und erwarteten geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Anforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet.

### Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sogenannte Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) inklusive Bewertungsrücklagen werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben zusätzlich konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliches Risikomaß auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs-, Operationelle (gemäß Darstellung Einflussgrößen Operationelles Risiko (ÖKap Operationelle Risiken im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken (gemäß Basel/CRR-Vorgaben)) sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten und quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die ausgewogene Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limits für die quantifizierten Risikoarten abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Weitere Details zur regulatorischen Sicht sind in den Notes unter Kapitalmanagement abgebildet.

## Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Auswirkungen zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen auf die Risikotragfähigkeit. Die Szenarioanalyse bietet darüber hinaus die Möglichkeit, potenzielle Verwundbarkeiten der Bank in verschiedenen adversen Situationen frühzeitig zu erkennen und damit proaktiv zu steuern.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage, beispielsweise im Hinblick auf akute geopolitische Risiken, und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer ganzheitlichen Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenariobetrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung werden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien berücksichtigt. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen. Die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstests und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen dienen insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigen Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen. Um potenzielle Portfolio-Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu quantifizieren, führt die LBBW regelmäßig einen internen Klimarisikostresstest durch. Die Szenarien des Klimastresstests werden dabei sowohl für kurzfristige als auch für langfristige Zeithorizonte auf Basis wissenschaftlich fundierter State-of-the-Art-Klimarisikoszenarien konzipiert und verproben insbesondere die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Klimarisikoszenarien.

## Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

### Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits beziehungsweise Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits beziehungsweise Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sogenannten ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (zum Beispiel Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (zum Beispiel Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

## Risikomanagementstruktur

Hauptversammlung Aufsichtsrat Ausschüsse		
Gesamtvorstand Geschäftsstrategie, Konzernrisikostrategie		
Risiko Komitee, Asset Liability Committee, Regulatorik-/Bilanzierungskomitee		
Kompetenzen gemäß Entscheidungsordnung Kredit- und Handelsgeschäfte, Satzung und Geschäftsordnung der Gremien und des Gesamtvorstands		
Finanzielle Risiken		Nichtfinanzielle Risiken
<b>Kreditrisikostrategie</b>	<b>Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Beteiligungsrisiko-, Immobilienrisiko- und Developmentrisikostrategie</b>	<b>Risikostrategie Nichtfinanzielle Risiken</b>
Adressenausfallrisiken/ Länderrisiken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktbereiche</li> <li>• Marktfolgebereiche                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kredit- und Risikomanagement</li> <li>– Zentrale Kreditbetreuung</li> </ul> </li> <li>• Länderlimitausschuss</li> <li>• Kreditentscheidungen in Doppelkompetenz (Marktbereich/Marktfolge)</li> <li>• Risk Control</li> <li>• Kredit-Komitee</li> </ul>	Marktpreisrisiken/Liquiditätsrisiken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treasury</li> <li>• Financial Institutions &amp; Markets</li> <li>• Risk Control</li> </ul> Beteiligungsrisiken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzernbeteiligungen</li> </ul> Immobilienrisiken <ul style="list-style-type: none"> <li>• LBBW Immobilien-Gruppe</li> <li>• LBBW Corporate Real Estate Management GmbH</li> </ul> Developmentrisiken <ul style="list-style-type: none"> <li>• LBBW Immobilien Management GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsrisiken</li> <li>• Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Risiken</li> <li>• Compliance-Risiken</li> <li>• Outsourcing-Risiken</li> <li>• Datenschutz-Risiken</li> <li>• Tax-Compliance-Risiken</li> <li>• Operationelle Risiken im engeren Sinn</li> <li>• Modellrisiken</li> <li>• Geschäftsrisiken</li> <li>• Reputationsrisiken</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Involvierte Einheiten unter anderem: Finanzen, Group Compliance, HR.Personal, Non-Financial Risk Management, Recht, Risk Control</li> </ul>
Querschnittsrisiken (unter anderem ESG-Risiken)		

## Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus dem für Risikomanagement und Compliance verantwortlichen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Non-Financial Risk Management, Treasury und dem Zentralbereich Unternehmenskunden. Das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und strategischen Risikobefassungen. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Fokus des steuernden Gremiums ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft und Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten ergänzt um die Bereichsleiter Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury. Bei Vertriebsthemen sind zusätzlich die Leiter der Vertriebssteuerungseinheiten Zentralbereich Unternehmenskunden, Segmentsteuerung Immobilien- und Projektfinanzierungen, Zentralbereich Privatkunden/Sparkassen sowie der Chief Operating Officer Capital Markets eingebunden. Bei Themen mit Bezug zu Pensionsverpflichtungen wird das Gremium um die Bereichsleiter HR.Personal und Finanzen ergänzt.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee ist ein Unterkomitee des Operating Committees. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine übergeordnete regulatorische Berichterstattung im Management sowie ein frühzeitiges Aufgreifen regulatorischer Themen mit übergreifendem Charakter und/oder Relevanz für die Gesamtbanksteuerung erfolgt. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, HR.Personal, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Strategie & Konzernentwicklung, Konzernrevision, Non-Financial Risk Management, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement, COO Corporates sowie der Abteilungsleitung IT Governance & Cyber Defense, Digitalisierung & Innovation und Business Management Capital Markets.

## Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

## Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Mit den Angaben im vorstehenden Abschnitt werden auch die Offenlegungspflichten aus der Konzernnachhaltigkeitserklärung (ESRS 2 GOV-5 Art. 36a) erfüllt.

## Regulatorische Entwicklungen

### Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die LBBW ist innerhalb der EZB der Generaldirektion zugeordnet, welche Spezialbanken und weniger bedeutende Institute beaufsichtigt.

Auf Basis der von der EZB identifizierten Schlüsselverwundbarkeiten bei den beaufsichtigten Instituten formuliert sie mittelfristige Aufsichtsprioritäten, die mit strategischen Zielen und potenziellen Aufsichtsmaßnahmen unterlegt werden. Die Aufsichtsprioritäten sowie die Hauptrisiken und -schwachstellen sind maßgeblicher Inputfaktor für den SREP

(Supervisory Review und Evaluation Process). Unverändertes Ziel der EZB ist es, strukturelle Mängel durch eine effektive Governance, das Risikomanagement – auch der Umgang mit Klima- und Umweltrisiken – und die operationelle Resilienz zu beheben.

Die Aufsichtstätigkeit der EZB im Rahmen des SREP stellt sich weiterhin als intensiv dar. Der besondere Fokus der Aufsichtstätigkeiten lag 2025 unter anderem auf der operationellen Resilienz mit Bezug zu IT-Sicherheits- und Cyberrisiken sowie insbesondere der Steuerung des Kreditrisikos, mit Schwerpunkt Commercial-Real-Estate- sowie des Unternehmenskunden-Portfolios. Letzteres hat vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt weiter an Bedeutung zugenommen.

Die Ergebnisse aus dem EBA-Stresstest (European Banking Authority) sind in die SREP-Bewertung 2025 eingeflossen.

## Digital Operational Resilience Act

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist zum 17. Januar 2025 für Kreditinstitute in Kraft getreten. DORA konkretisiert die Erwartungen der Aufsicht zur digitalen operationellen Resilienz entlang der Kernbereiche: IKT-Risikomanagement, Meldung, Klassifizierung & Reporting IKT-bezogener schwerwiegender IKT-Vorfälle, Tests der operationalen Resilienz, Steuerung von IKT-Drittparteien sowie der Stärkung der IT-Infrastruktur. Ergänzend präzisieren die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen und IKT-Risiken Governance, Vertragsanforderungen und Transparenzpflichten gegenüber Cloud- und sonstigen IKT-Dienstleistern. Die Umsetzung wird in ergänzenden technischen Standards konkretisiert, wobei insbesondere die Etablierung belastbarer Prozesse, Kennzahlen und Berichtswege für die Aufsicht zentral sind.

## Effektive Risikodatenaggregation und -berichterstattung

Die EZB veröffentlichte im Mai 2024 einen Leitfaden zur effektiven Risikodatenaggregation und -berichterstattung. Damit wurden die aufsichtlichen Erwartungen in diesem Bereich spezifiziert und verstärkt, unter Berücksichtigung der bereits seit 2019 von der LBBW einzuhaltenden „Grundsätze für eine wirksame Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung“ (BCBS 239).

Die Aufsicht formuliert darin Schwerpunktbereiche wie Data Governance, Datenarchitektur, Data-Quality-Themen und Aktualität der Risikoberichterstattung ebenso wie die Verantwortung der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) für diese Themenbereiche inklusive entsprechender Umsetzungsprogramme. Insbesondere der BCBS 239-Anwendungsbereich soll demnach auch auf das komplette Meldewesen und die Finanzberichterstattung ausgeweitet werden.

Die sich hieraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten wurden in der LBBW identifiziert und sind in Umsetzung.

## Ausblick

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsaktivitäten für 2026 wird der EU-weite EZB Geopolitical Risk Stresstest sein, dessen Ergebnis in den SREP 2026 einfließen wird. Der Stresstest wird erstmalig als ein sogenannter Reverse-Stresstest durchgeführt, bei dem die EZB einen Rückgang der CET1-Quote zu einem Zeitpunkt innerhalb eines Dreijahreshorizonts vorgibt und die europäischen Kreditinstitute ein entsprechendes, individuelles Stressszenario entwickeln müssen. Die EZB verfolgt das Ziel zu prüfen, welche geopolitischen Ereignisse die Kreditinstitute in ihren Stresstests berücksichtigen und welche geopolitischen Schocks die Kapitalposition der Kreditinstitute gefährden könnten. Übergeordnetes Ziel der EU-weiten Stresstests ist, die Stabilität und Solvenz der EU-Banken vor dem Hintergrund adverser ökonomischer Entwicklungen zu beurteilen, um potenzielle Risiken und bankaufsichtlichen Handlungsbedarf aufzudecken sowie die Marktdisziplin zu stärken. Die Ergebnisse des Stresstests werden voraussichtlich Anfang August 2026 auf der Homepage der EZB veröffentlicht.

Die von der EZB formulierten mittelfristigen Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2026 bis 2028 bilden den Rahmen für ihre weitere Aufsichtstätigkeit. Der Aufsichtsfokus liegt weiterhin in der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der beaufsichtigten Institute gegen unmittelbare makrofinanzielle und geopolitische Schocks sowie der Stärkung ihrer operationellen Resilienz und der Bewältigung der Risiken aus der Anwendung neuer Technologien. Zu den zentralen Risiken zählt die EZB insbesondere das makroökonomische Umfeld, das durch eine Zuspitzung globaler Handelskonflikte und umfassenderer geopolitischer Risiken gekennzeichnet ist und zu veränderten Handelspolitiken und höherer Gesamtunsicherheit geführt hat. Zu den priorisierten Verwundbarkeiten der Kreditinstitute zählt die EZB weiterhin eine angemessene Kapitalausstattung bei konsistenter Anwendung der CRR III, das Management von Klima- und Umweltrisiken, IT-Sicherheits-/Cyberrisiken und Kreditrisiken, aber auch die Entwicklungen im Kontext der digitalen

Transformation. Die zukünftige Ausgestaltung der aufsichtlichen Rahmenbedingungen ist maßgeblich von den weiteren makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Bankensektor abhängig.

Neben den Aufsichtsaktivitäten und -prioritäten ergeben sich neue Anforderungen in der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung. Mit dem EU-Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden Geldwäschepreventionsstandards und die Aufsicht über deren Einhaltung EU-weit einheitlich geregelt. Hierbei wurde unter anderem eine neue Aufsicht zur Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering Authority AMLA) etabliert, welche als übergeordnete europäische Behörde die Kompetenz zur Vorgabe weiterer Standards hat. Des Weiteren sind regulatorische Vorgaben im Rahmen der ersten EU-Geldwäscherichtlinie (AMLR) und die nationale Umsetzung der sechsten Geldwäscherichtlinie (AMLD6) in der LBBW umzusetzen.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung	Absolut <sup>1</sup>	Auslastung
Risikodeckungsmasse	15.145	45 %	14.218	46 %
Ökonomisches Kapitallimit <sup>2</sup>	12.000	57 %	11.450	57 %
Ökonomische Kapitalbindung	6.793		6.528	
davon:	0		0	
Adressenausfallrisiko	4.249		4.110	
Marktpreisrisiko	1.983		1.885	
Beteiligungsrisiko	24		20	
Operationelles Risiko <sup>3</sup>	946		898	
Developmentrisiko	167		110	
Immobilienrisiko	132		154	
Geschäfts- und Reputationsrisiken <sup>4</sup>	235		222	
Diversifikationseffekte	- 943		- 871	

1 Konfidenzniveau 99,9%/1 Jahr.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

3 Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken.

4 Die Geschäfts- und Reputationsrisiken wurden 2024 als „Sonstige Risiken“ ausgewiesen.

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 0,9 Mrd. EUR vor allem infolge der positiven Ergebnisentwicklung auf 15,1 Mrd. EUR weiter erhöht.

Ausgehend vom Jahresende 2024 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf in Summe um 0,3 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg des Adressenausfallrisikos ist im Wesentlichen auf Geschäftswachstum sowie die Zins- und Ratingentwicklung zurückzuführen. Der leichte Anstieg im Marktpreisrisiko resultiert aus Positionsveränderungen. Die weiteren Risiken sind im Jahr 2025 nahezu unverändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2025 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die für die dauerhafte Überlebensfähigkeit erforderliche Stressresistenz war gegeben. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes beziehungsweise im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die Auswirkungen aus weiterhin bestehenden geopolitischen Konflikten und daraus resultierenden möglichen Störungen von Lieferketten sowie Auswirkungen der Inflations- und der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig thematisiert und analysiert.

## Risikoarten

Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

## Adressenausfallrisiko

### Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (zum Beispiel Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, zum Beispiel über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat), entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

### Kreditrisiko

Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, das heißt aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (zum Beispiel über Garantien).

### Emittentenrisiko

Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

### Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sogenannte Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht das Verlustpotenzial, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sogenanntes Vorleistungs-, Erfüllungs- beziehungsweise Settlement-Risiko).

### Länderrisiko

Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist (sogenanntes Transferrisiko).

### Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (zum Beispiel durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

Zum Querschnittsthema ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) wird im Wesentlichen auf die Ausführungen im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern verwiesen.

## Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

### Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und anlassbezogenen Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

### Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der RSU GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) beziehungsweise der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht für den Internal Rating Based Approach (IRBA) zugelassen wurden. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

### Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Hierzu werden statistische Modelle verwendet, welche die LGD in Abhängigkeit von verschiedenen Risikofaktoren, insbesondere dem Besicherungsgrad, prognostizieren. In die Bestimmung des Besicherungsgrads fließen dabei differenzierte statistische Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) ein. Die statistischen Modelle basieren grundsätzlich auf internen Verlustdaten.

### Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, zum Beispiel bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung et cetera) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- beziehungsweise Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

### Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Valuation Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL), der sich in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls ergibt, liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 (siehe auch Note 28 („Risikovorsorge AC“)).

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Valuation Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

## Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) quantifiziert den unerwarteten Verlust des Portfolios. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Bonitäten der Kreditnehmer ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9% und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

## Risikokonzentrationen

Unter Risikoaspekten gilt es, Konzentrationen zu vermeiden beziehungsweise angemessen zu begrenzen. Hierfür werden Konzentrationsschwellen beziehungsweise Konzentrationslimits durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Konzentrationsschwellen definieren, ab wann bei einer Einzeladresse/einem Kreditnehmerverbund beziehungsweise für relevante Dimensionen im Kreditportfolio wie zum Beispiel Branchen oder Länder eine Risikokonzentration beginnt. Die Schwellenwerte basieren auf der Metrik (Netto-)Exposure beziehungsweise deren prozentualen Anteilen am Portfolio. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Konzentrationen für eine Einzeladresse/einen Kreditnehmerverbund wird über ein Konzentrationslimit in der Metrik Exposure begrenzt. Die Höhe des Limits leitet sich aus dem freien harten Kernkapital der LBBW ab. Das Konzentrationslimit auf Branchenebene gilt für die Risikomanagement-Branchen der Hauptbranche Unternehmen und begrenzt deren mögliche operative Branchenlimits.

Die Schwellenwerte und die Limits werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance- & Risiko-Größen des Kreditportfolios (zum Beispiel CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt.

## Risikoüberwachung und -reporting

### Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Risikomanagementbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. Im Risikomanagement werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- beziehungsweise branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Risikomanagementbereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

## Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Risikomanagementbereichen organisatorisch getrennten Bereich Risk Control als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten (Netto-)Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, zum Beispiel über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, zum Beispiel zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse gewerbliches Immobilienportfolio mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung, unter anderem differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

## Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie durch die Vermeidung beziehungsweise Begrenzung von Konzentrationen auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

### Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Risikomanagement festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden beziehungsweise einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationen liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz unter anderem Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

### Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Zur Risikoreduzierung wird bei einer Überziehung ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden bei Bedarf Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell in der Hauptbranche Unternehmen unterhalb von relativen Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie zum Beispiel den Abschluss risikomindernder

Sicherungsgeschäfte und einen Neugeschäftsstopp. Neben den Branchenlimits gibt es für spezielle Teile des Portfolios zusätzliche Sonderlimits, zum Beispiel für Schattenbanken und Leveraged Transactions.

Auf Ebene der Geschäftsfelder beziehungsweise Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, unter anderem in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

## Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird das Limit für das ökonomische Kapital auf die relevanten Risikoarten allokiert. Das ÖKap-Limit für Adressenausfallrisiken wird so bemessen, dass es auch den Effekten einer schweren Krise Stand hält sowie die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden risikoreduzierende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests gegebenenfalls Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- beziehungsweise Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis (in der internen Risikosteuerung werden als Tochterunternehmen die SüdLeasing-Gruppe sowie die LBBW México Sofom konsolidiert).

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- beziehungsweise Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert beziehungsweise Inanspruchnahme zuzüglich offener externer Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören zum Beispiel Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie zum Beispiel Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Zusätzlich zu den folgenden Tabellen wurden im Rahmen der Angabepflichten gemäß IFRS 7 ausführliche Übersichten nach Ratingklassen, Branchen und Regionen in Note 30 („Adressenausfallrisiko“) aufgenommen.

### Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

### Ausfallrisiko und Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Brutto-Exposure	519.722	523.404
Netting/Collateral	157.342	138.885
Kreditderivate (Protection Buy)	5.776	7.794
Klassische Kreditsicherheiten	78.481	79.685
<b>Netto-Exposure</b>	<b>278.124</b>	<b>297.039</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

Zum 31. Dezember 2025 lag das Brutto-Exposure bei 520 Mrd. EUR und damit um 4 Mrd. EUR unter dem Niveau zum Jahresende 2024. Dabei wurde der Ausbau des Geschäftsvolumens – unter anderem bei besicherten Wertpapiergeschäften – durch Reduzierungen bei Zentralbanken mehr als ausgeglichen. Der Anstieg bei den besicherten Wertpapiergeschäften ist zugleich der maßgebliche Treiber für den Zuwachs bei Netting/Collateral. Der Rückgang der Zentralbankpositionen ist zudem der wesentliche Faktor für den Rückgang des Netto-Exposures um rund 19 Mrd. EUR beziehungsweise 6,4 % auf 278 Mrd. EUR.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen und Regionen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

## Portfolioqualität

### Ratingcluster (interne Ratingklassen)

Netto-Exposure	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
1(AAAA)	42.115	15,1	64.142	21,6
1(AAA) – 1(A–)	139.437	50,1	146.520	49,3
2 – 5	66.705	24,0	59.989	20,2
6 – 8	17.111	6,2	13.242	4,5
9 – 10	4.522	1,6	4.977	1,7
11 – 15	3.262	1,2	3.655	1,2
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	2.760	1,0	1.912	0,6
Sonstige <sup>2</sup>	2.212	0,8	2.603	0,9
<b>Insgesamt</b>	<b>278.124</b>	<b>100,0</b>	<b>297.039</b>	<b>100,0</b>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie zum Beispiel Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

<sup>2</sup> Non-rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht.

Die Verteilung auf Investmentgrade (Ratings 1(AAAA) bis 5, 89,3 % (Vorjahr: 91,1 %)) und Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15, 9,0 % (Vorjahr: 7,4 %)) verschiebt sich leicht. Dies ist insbesondere auf den Rückgang des Netto-Exposures gegenüber Zentralbanken der besten Ratingklasse zurückzuführen, wobei in Ratingklasse 1 (AAAA) neben Zentralbanken vor allem inländische öffentliche Haushalte enthalten sind. Das Netto-Exposure im Ausfall beläuft sich auf 1 % des Gesamtportfolios.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin herausfordernd. Insgesamt wird von einer Belebung der Wirtschaft ausgegangen, aber auch ein Anstieg der Insolvenzen wird erwartet. Unter anderem machen geopolitische Konflikte, zunehmender Protektionismus, Zollkonflikte und die Interventionspolitik von Staaten das wirtschaftliche Umfeld und die weitere Entwicklung unsicher.

## Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Ausfall-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels.

## Branchen

Mio. EUR	Netto-Exposure 31.12.2025	CVaR 31.12.2025	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2025	Netto- Exposure 31.12.2024	CVaR 31.12.2024	Netto- Exposure im Ausfall 31.12.2024
<i>Financials</i>	122.287	916	3	148.043	927	23
<i>Unternehmen</i>	108.716	2.124	1.749	104.758	2.109	976
Automobil	10.455	350	179	10.698	381	269
Bauwirtschaft	9.488	247	87	9.487	253	174
Chemie & Rohstoffe	7.767	151	45	7.432	143	41
davon Chemie	3.649	68	25	3.537	66	27
davon Rohstoffe	4.119	83	20	3.895	77	13
Handel & Konsumgüter	16.310	247	675	16.023	271	268
davon Verbrauchsgüter	11.790	154	509	11.370	180	41
davon Gebrauchsgüter	4.520	93	166	4.652	91	227
Industrie	12.312	274	148	11.492	239	79
Pharma & Gesundheitswesen	5.749	76	11	5.937	94	16
TM & Elektronik/IT	11.950	331	486	13.285	373	26
Transport & Logistik	8.394	158	22	7.657	133	3
Versorger & Energie	16.133	164	14	13.499	139	82
davon Versorger	9.843	74	9	8.252	66	38
davon Erneuerbare Energien	6.291	90	5	5.247	73	44
Sonstige	10.157	125	83	9.250	82	18
<i>Immobilien</i>	19.219	827	976	18.575	681	892
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	13.215	671	909	12.134	538	888
Wohnungswirtschaft	6.004	155	67	6.440	143	5
<i>Öffentliche Haushalte</i>	22.688	164	0	20.518	131	0
<i>Privatpersonen</i>	5.214	41	32	5.145	76	20
<i>Insgesamt</i>	278.124	4.071	2.760	297.039	3.923	1.912

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

Financials stellen mit einem Netto-Exposure von 122 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2025 die größte der fünf Hauptbranchen dar. Der Rückgang um rund 26 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahresende 2024 resultiert insbesondere aus einer Reduzierung bei Zentralbanken.

Im Unternehmensportfolio haben im Geschäftsjahr 2025 vor allem die Branchen Versorger & Energie sowie Industrie zur Netto-Exposure-Erhöhung um insgesamt rund 4 Mrd. EUR auf 109 Mrd. EUR beigetragen.

Das Netto-Exposure bei Immobilien entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr stabil und beträgt rund 19 Mrd. EUR.

Bei öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure im Vergleich zum Jahresende 2024 um rund 2 Mrd. EUR auf 23 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft in- und ausländische öffentliche Haushalte.

Das Portfolio der Privatpersonen liegt mit einem Netto-Exposure in Höhe von rund 5 Mrd. EUR auf Niveau des Vorjahres und zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus.

## Regionen

### Geografische Verteilung

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2025	Anteil 31.12.2024
Deutschland	62,3	67,6
Westeuropa (ohne Deutschland)	22,1	19,5
Nordamerika	9,0	6,6
Asien/Pazifik	3,6	3,5
Sonstige <sup>1</sup>	3,0	2,7
<i>Insgesamt</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.  
1 Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (zum Beispiel Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2025 62,3 %. Regionale Verschiebungen haben sich insbesondere aus dem Netto-Exposure-Rückgang gegenüber Zentralbanken ergeben. Die Fokussierung auf die Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank wird sich auch zukünftig in einem überwiegend deutschen Portfolio widerspiegeln. Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika.

## Marktpreisrisiken

### Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren.

Folgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten des LBBW-Konzerns.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zins-Spreads, Zinsvolatilitäten oder auch Korrelationen und Inflationssätzen (Zinsrisiko im engeren Sinne). Darüber hinaus sind auch spezifische Zinsrisiken wie Credit-Spread-Risiken enthalten. Das Zinsrisiko enthält auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB und CSRBB).

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- beziehungsweise Indexkursbewegungen und gegebenenfalls. Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten.

### Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen. Ebenso enthalten sind Preisänderungsrisiken aus Environmental Energy & Power Products (Gas, Strom, CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte).

Marktpreisrisiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen) sind unter den entsprechenden Risiken subsumiert.

Das Refinanzierungsrisiko ist Teil des Marktpreisrisikos, wird jedoch aufgrund der engen methodischen und inhaltlichen Verknüpfung zur strukturellen Liquidität im Kapitel Liquiditätsrisiken behandelt.

## Risikomessung

### Risikomodell

Im LBBW-Konzern wird das Marktpreisrisiko neben Sensitivitäten und Stresstests über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value-at-Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und gegebenenfalls entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

Die Messung des Marktpreisrisikos für den LBBW-Konzern erfolgt mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Handelstage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix ein.

Das Risikomodell des LBBW-Konzerns ist für allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiken des Handelsbuchs als internes Modell zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs (Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden) aufsichtsrechtlich abgenommen.

Im LBBW-Konzern werden Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren und Schuldscheinen auf Basis von rating- und branchenabhängigen Credit-Spread-Kurven sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken bewertet. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Darüber hinaus wird das Modell des LBBW-Konzerns auch für die Ermittlung des ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verwendet. Hierzu wird der VaR eines signifikanten Stresszeitraums auf ein risikoartenübergreifendes Parameterset bezüglich Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert.

Im LBBW-Konzern kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung und Backtesting-Analysen: VaR mit Konfidenzniveau 99 % und einem Tag Haltedauer
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99 % und zehn Tagen Haltedauer
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: VaR und Stressed VaR mit Konfidenzniveau 99,9 % und 250 Tagen Haltedauer

Die mit den Modellen ermittelten Marktpreisrisiken werden konsistent sowohl für die Handelsportfolios als auch für die Positionen des Anlagebuchs quantifiziert.

## Stresstesting

Vervollständigt werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen im LBBW-Konzern durch separate Stressszenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus besondere Kursverläufe und Spread-Veränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte hypothetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Die Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl wöchentlich portfoliobezogen als auch quartärllich mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet.

Die Stresssimulationen sind in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant. Die LBBW führt darüber hinaus regelmäßig Stress- und Szenariorechnungen zur Flankierung der Mittelfristplanung und im Kontext des ICAAP/ILAAP durch. Bei den in diesem Zusammenhang betrachteten adversen Szenarien stehen aktuell unter anderem mögliche geopolitische und ökonomische Risiken im Mittelpunkt sowie Risiken aus einer wachsenden Staatsverschuldung in Europa.

Wöchentlich berechnet der LBBW-Konzern einen Stressed VaR. Hierbei wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Der Stresszeitraum wird mindestens jährlich überprüft.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen.

## Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) primär Kundenbedarfe im Kontext strukturierter Finanzierungen umgesetzt. Darüber hinaus wurden neue derivative Kapitalmarktinstrumente eingeführt und prozessuale Neuerungen in der Besicherung von Zinsderivaten umgesetzt. Ebenso erfolgten Weiterentwicklungen im Zahlungsverkehr. Bei Stromprodukten wurde zudem die Beurteilung der Risiken aus Saisonalitätseffekten weiter verbessert.

## Validierung des Risikomodells

Die Marktrisikomodelle der LBBW-Bank unterliegen einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (unter anderem Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell)

identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Risk Control durch die Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt. Diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt dem Backtesting zu, in dem ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, sodass zeitnah erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

## Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der unter anderem in den Portfoliosteckbriefen detaillierten Risikostrategien werden in den jeweiligen Risk-Control-Einheiten als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht und an die verantwortlichen Vorstände berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung
- Gesamtrisikobericht des LBBW-Konzerns, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet

## Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche ist die Erwirtschaftung vom IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtheitliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostategie abgeleitet. Die Konzernrisikostategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken, die zum Beispiel in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert sind. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios des LBBW-Konzerns sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der sogenannte Loss-Warning-Trigger dient im LBBW-Konzern als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- beziehungsweise Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunterliegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten Risikobetrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

Das dem Marktpreisrisiko zugeordnete Refinanzierungsrisiko wird ebenfalls als ÖKap quantifiziert und auf das ÖKap-Limit für Marktpreisrisiken angerechnet.

Im LBBW-Konzern sind differenzierte VaR-Portfoliolimits und Sensitivitätenlimits an das ÖKap-Limit gekoppelt. Zusammen mit den Loss-Warning-Trigger legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der marktrisikotragenden Einheiten fest. Diese werden von Risk Control und Finanzen (Loss-Warning-Trigger) überwacht und erforderlichenfalls eskaliert. Die Verantwortlichkeiten sind über die Escalation Policy festgelegt. Werden Limits oder Warnschwellen überschritten, wird ein definierter Eskalationsprozess ausgelöst.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Entwicklung der Marktpreisrisiken

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2025 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern, das Anlagebuch und das Handelsbuch wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch des Treasury des LBBW-Konzerns dominiert. Diese sind maßgeblich Zinsrisiken aus der Eigenkapitalanlage, Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren zur Liquiditätssteuerung

sowie Zins- und Credit-Spread-Risiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen). Weniger bedeutsam sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns.

### VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2025 <sup>1</sup>	31.12.2024 <sup>1</sup>
LBBW-Konzern	152	196	131	150	131
Zinsrisiko <sup>2</sup>	171	216	142	158	154
Credit-Spread-Risiko	92	98	81	83	93
Aktienrisiken	13	22	10	12	12
Währungsrisiken <sup>3</sup>	2	6	1	5	2

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 und 2025 war der 30. Dezember jeweils der letzte Reportingtag.

<sup>2</sup> Zinsrisiken im engeren Sinne.

<sup>3</sup> Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2025 ist der VaR des LBBW-Konzerns deutlich angestiegen. Zum Anstieg hat insbesondere der Positionsaufbau beigetragen.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2025:

### VaR 99 %/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2025 <sup>1</sup>	31.12.2024 <sup>1</sup>
LBBW (Bank) Handelsbuch	8	11	6	8	9
Zinsrisiko <sup>2</sup>	6	11	3	7	8
Credit-Spread-Risiko	6	8	5	7	7
Aktienrisiken	4	6	3	4	4
Währungsrisiken <sup>3</sup>	2	6	1	5	2

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 und 2025 war der 30. Dezember jeweils der letzte Reportingtag.

<sup>2</sup> Zinsrisiken im engeren Sinne.

<sup>3</sup> Inklusive Rohwarenrisiken.

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Geschäftsfelds Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Das Risiko im Handelsbuch ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

### Ergebnis Backtesting

Im Jahr 2025 ergab sich keine Backtesting-Ausnahme für das nach CRR relevante Portfolio für die hypothetische P&L.

Auf Basis der tatsächlichen P&L waren in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Diese traten zum einen aufgrund einer Anpassung von internen Refinanzierungssätzen auf. Zum anderen hat die politische Lage in Frankreich im August zu erhöhten Schwankungen bei Credit Spreads und Aktienmärkten geführt.

### Stresstest

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks auf das Anlagebuch monatlich ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Höhe des Exposure wurden zu den Überwachungszeitpunkten im Jahr 2025 eingehalten.

# Liquiditätsrisiken

## Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungsrisiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

Die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -steuerung erfolgen anhand unter- und überjähriger Dimensionen sowohl für ökonomische als auch regulatorische Sichten. Die auf 30 Tage ausgelegte LCR wird dabei um ökonomische Betrachtungen für verschiedene Währungen und Zeiträume ergänzt, die auf ein Survival-Period-Konzept zurückgehen. Überjährige Sichten wie die NSFR werden um ökonomische Liquiditätsablaufbilanzen ergänzt, anhand derer der Grad an fristenkongruenter Refinanzierung gemessen und gesteuert wird. Die adäquate Handhabung identifizierter Liquiditätsrisiken wird dabei für alle genannten Sichten über eine angemessene Berücksichtigung in Überwachungs- und Reportingprozessen operationalisiert.

## Risikomessung

Die Liquiditätsrisikomessung folgt im Wesentlichen dem Rahmen der festgelegten Liquiditätsrisikotoleranz. Diese wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, das heißt, es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind wesentliche Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden insbesondere anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt. Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abruftrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert zudem täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt bei gegebener Relevanz tägliche Stresstests für unter- beziehungsweise übertägige Risiken durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über welche die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung. Sie werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR-Forecast erstellt, um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende oder einen Anstieg bekannter Risiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

## Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Risikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird maßgeblich über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2025 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen besteht eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

## Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die

unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

Induziert durch die Notenbankpolitik war das Jahr 2025 von einer weiter rückläufigen Geldmenge geprägt. Die LBBW konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach stabil.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

### Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2025	30.12.2024	31.12.2025	30.12.2024
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	3,7	9,7	- 8,6	19,7
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	22,5	26,5	44,6	55,8
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	32,8	35,5	36,0	39,0
Refinanzierungspotenzial am Markt	89,1	94,6	115,7	121,7
Überdeckung	95,8	93,8	115,7	85,1

Zur Ermittlung der Liquiditätsposition gemäß dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko müssen Refinanzierungspotenziale stets ausreichend sein, um den Liquiditätsbedarf aus dem Geschäftsbestand und aus potenziellen Abruftrisiken zu decken. Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand ist auf Sicht von zwölf Monaten mit - 8,6 Mrd. EUR negativ dargestellt, da die gemäß juristischer Fälligkeit zu erwartenden Cashflows hier einen Überhang an Inflows zeigen.

Die Überdeckungen von 95,8 und 115,7 Mrd. EUR auf Sicht von drei beziehungsweise zwölf Monaten spiegeln die gute Liquiditätslage der LBBW wider und zeigen ein ausreichend bemessenes Refinanzierungspotenzial, um auch eventuelle Liquiditätsabflüsse oder Belastungen aus schwankenden Marktfaktoren kurzfristig ausgleichen zu können.

### Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2025	30.12.2024	31.12.2025	30.12.2024
Szenario Rating Downgrade	42,4	48,5	54,1	62,2
Szenario Finanzmarktkrise	38,6	45,3	62,1	74,1
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	38,9	45,8	60,7	72,5

Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigen ein Refinanzierungspotenzial, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen deutlich übersteigt. Das Gleiche gilt auch für zusätzliche Stresstests wie den Fremdwährungsstresstests oder der EUR-Innertagesliquidität, bei denen ebenfalls jedes Stresstestergebnis eine ausreichende Überdeckung zeigte.

Einhaltung regulatorischer Vorgaben:

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2025 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 180,0 % übertroffen (31. Dezember 2024: 149,0 %). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 115,0 % übertroffen (31. Dezember 2024: 113,9 %).

### Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen

der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2025 wurden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

## Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien beziehungsweise Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden et cetera). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Als sogenannte erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, das heißt für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe und der LBBW Corporate Real Estate Management GmbH. Als sogenannte zweite Verteidigungslinie fungiert das Risk Management der LBBW Immobilien-Gruppe sowie das LBBW Risk Control.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen et cetera).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/ Desinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns beziehungsweise der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk (IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung des Konzerns wird im Risk Control der LBBW vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung durch die in der Business Line Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienpezifischer Steuerungsgrößen, wie zum Beispiel Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Ergänzend findet einmal jährlich eine Bewertung des gesamten Immobilienportfolios durch externe Sachverständige statt. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und gegebenenfalls wird eine Optimierung des Immobilienportfolios durch Zukäufe und Abverkäufe von Einzelimmobilien oder (Teil-)Portfolios angestrebt. Die Gliederung des Anlagebestands erfolgt nach Risikoklassen in Core-, Core-Plus- und Value-Add-Immobilien anhand festgelegter Kriterien (Lagequalität, Mietvertragslaufzeiten, Wertsteigerungspotenzial) und geplanter Haltedauer. Der Anlagebestand ist weiterhin überwiegend in Stuttgart gelegen. Durch Objekte an den Standorten München, Frankfurt am Main und Hamburg ist ein gewisses Maß an Makrostandort-Diversifikation gegeben. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko als überschaubar eingeschätzt.

Am deutschen Immobilieninvestmentmarkt zeigte sich 2025 eine Stabilisierung im Vergleich zu den Vorjahren. Trotz des leichten Rückgangs des Transaktionsvolumens im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wird für das Gesamtjahr mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Während Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 100 Mio. EUR rückläufig waren, fanden wieder mehr Portfoliotransaktionen und Deals mit Losgrößen zwischen 20 und 50 Mio. EUR statt. Der Investorenfokus lag zunehmend auf B-Standorten und Wohnen – dem umsatzstärksten Segment. Bei Büroimmobilien besteht hohe Nachfrage nach ESG-konformen Objekten in Topstädten wie Berlin und München. Die derzeitige Marktphase nutzen insbesondere eigenkapitalstarke Investoren mit geringem Fremdfinanzierungsbedarf für

selektive Investments. Die Spitzenrenditen bewegen sich seit Jahresbeginn bei allen Assetklassen seitwärts. Die Nutzmärkte erweisen sich trotz der vielfältigen geopolitischen Herausforderungen und Unsicherheiten als robust.

Flankiert wird dies von einer vergleichsweise geringen spekulativen Projektentwicklungspipeline, durch die sich ein weiteres Mietpreiswachstum – gerade in den Segmenten Büro und Wohnen – abzeichnet.

Die Bonität der Mieter bleibt 2026 ein zentraler Faktor für Investoren und Bestandshalter. Während davon auszugehen ist, dass die Bonität bei Mietern hochwertiger, ESG-konformer Flächen stabil bleibt, besteht gerade in der Gastronomie ein erhöhtes Insolvenz- und damit Mietertragsrisiko. Gleiches gilt im Einzelhandel für periphere Lagen, während die Bonität in 1A-Lagen vergleichsweise stabil bleibt. Dies bedingt auf der einen Seite insgesamt eine intensivere Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Mieter. Andererseits müssen Vermieter zum Teil große Zugeständnisse bei Miet-Incentives in Kauf nehmen. In Toplagen mit hoher Nachfrage ist die mietfreie Zeit meist kürzer und beträgt drei bis sechs Monate. Dagegen können in B- und C-Lagen oder auch bei Neubauten mit längerer Vermarktungsdauer durchaus Phasen von bis zu zwölf Monaten erforderlich sein, um bonitätsstarke Mieter für langfristige Mietverträge zu gewinnen. Mieterausbauten werden ebenfalls regelmäßig vom Vermieter übernommen und reduzieren damit in der Anfangszeit des Mietverhältnisses den Ertrag.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das weiterhin schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis hin zur Bestandhaltung und der gezielten Nutzung dieser Möglichkeiten wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

In der Business Line Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie zum Beispiel Kosten-/Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit abzuschließen. Je nach zugrunde liegender Objektstrategie (zum Beispiel Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich.

Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielfortfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch Belegungsoptimierung und daraus abgeleitete Rückgabe von Mietflächen, Fremdvermietung von Eigenbestand beziehungsweise Verkauf der entsprechenden Objekte, sofern ökonomisch sinnvoll, erreicht und trägt somit zu einer nachhaltigen Senkung der Kosten des LBBW-Konzerns bei.

Außerdem fällt das Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Die Etablierung neuer Fondsprodukte der LBBW Immobilien wird gegebenenfalls durch Anschubfinanzierungen in die jeweiligen Fondsprodukte unterstützt. Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH und die Acteum Investment GmbH treten als am Markt präsente Immobilien-Investment-Manager auf. Investitionen der Fonds erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser an ausgewählten Standorten in Deutschland. Darüber hinaus sind Investitionen in Handelsimmobilien (unter anderem Fachmarktzentren), Logistik, Wohnen, Hotels und Gebäude der öffentlichen Infrastruktur möglich. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaR sichergestellt.

## Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von investiven wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- beziehungsweise Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, zum Beispiel Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet wird, das investierte Kapital nicht vollständig beziehungsweise im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Einmal jährlich findet eine Bewertung des gesamten Portfolios an Projektentwicklungen durch externe Sachverständige statt. Dies dient unter anderem der Plausibilisierung der eigenen Sicht auf die angesetzten Veräußerungspreise und wird im Rahmen der Chancen- und Risiken-Betrachtung reflektiert.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Development-Grundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns beziehungsweise der LBBW Immobilien definiert.

Als sogenannte erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, das heißt für Developmentrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe. Als sogenannte zweite Verteidigungslinie fungiert das Risk Management der LBBW Immobilien-Gruppe.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf.

Der Markt für Projektentwicklungen in Deutschland ist 2025 stark von strukturellen Veränderungen geprägt. Die Finanzierungssituation hat sich durch ein moderateres Zinsumfeld zwar verbessert, bleibt allerdings herausfordernd. ESG-Anforderungen, stabil hohe Baukosten und selektives Investorenverhalten prägen die aktuelle Dynamik der verschiedenen Assetklassen.

Bei Büros konzentrieren sich Projektentwicklungen zunehmend auf ESG-konforme Neubauten und hochwertige Refurbishments in A-Standorten. Nutzer legen verstärkt Wert auf flexible Flächenkonzepte, hohe Aufenthaltsqualität und Energieeffizienz. Gleichzeitig führen Leerstände in veralteten Gebäuden zu Umnutzungen oder Abrissprojekten, da Drittverwendungsfähigkeit und Nachhaltigkeit zentrale Kriterien für Investoren geworden sind. Der Wohnimmobilienmarkt bleibt trotz regulatorischer Eingriffe und gestiegener Baukosten sehr aktiv. Projektentwicklungen fokussieren sich auf bezahlbaren Wohnraum und nachhaltige Quartierslösungen in wachstumsstarken Städten wie beispielsweise Leipzig, Nürnberg und Hannover. Neue Projekte entstehen oft über Forward Deals oder Joint Ventures. Die Nachfrage nach ESG-konformen Wohnkonzepten bleibt ungebrochen – trotz herausfordernder Genehmigungsverfahren und Finanzierungsbedingungen. Im Bereich Micro-Living erlebt der Markt einen deutlichen Aufschwung. Kompakte Wohnformen, die zunehmende Urbanisierung und Mobilität junger Zielgruppen sowie die Knappheit an Wohnraum in Metropolen fördern diese Entwicklung. Revitalisierungen in Innenstadtlagen sind besonders gefragt, wenn sie flexible Nutzungsmöglichkeiten wie Mixed-Use und stabile Cashflows bieten.

Das Geschäftsmodell der LBBW Immobilien bietet die Möglichkeit, auf das weiterhin schwierige Marktumfeld angemessen reagieren zu können. Durch die gezielte Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette von der Baulandentwicklung über die Projektentwicklung bis hin zur Bestandhaltung und der gezielten Nutzung dieser Möglichkeiten wird dem Rechnung getragen. Insbesondere werden laufende Projekte intensiv hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- beziehungsweise Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sogenannten Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Risk Control der LBBW vorgenommen.

## Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen beziehungsweise lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (unter anderem Quartals-Jour-fixes mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und die Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgen Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle einem dezentralen Ansatz. Die Fach- und Stabsbereiche der LBBW sind für ihre jeweils in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fachthemen und Risiken konzernweit verantwortlich (unter anderem Beteiligungsmanagement für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsrisiken). Die Umsetzung des dezentralen Steuerungsansatzes erfolgt insbesondere durch Vorgaben an die relevanten Tochterunternehmen sowie die Implementierung von Berichtswegen.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) drei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Besonders relevante Tochterunternehmen (aus Risikosicht wesentliche Gesellschaften, die die LBBW stärker beeinflussen können als die Gesellschaften der Risk Management Group).
- Tochterunternehmen der Risk Management Group (aus Risikosicht wesentliche Gesellschaften; Special Purpose Vehicle können grundsätzlich auch der Risk Management Group angehören, sofern diese aus Risikosicht als wesentlich eingestuft werden)
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, das heißt Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht besonders relevante Tochterunternehmen sowie Tochterunternehmen der Risk Management Group werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen quantifiziert (gegebenenfalls mittels Schätzverfahren).

Das Beteiligungsrisiko (Beteiligungs-VaR) wird quartalsweise für aus Risikosicht nicht wesentliche direkte Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Regel auf Grundlage einer Risikoquantifizierung nach einem ratingbasierten Credit-Value-at-Risk-Ansatz (integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio der LBBW) ermittelt. Der Ansatz wird durch das Risk Control bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit. Von diesem pauschalen Ansatz kann – auch risikoartenspezifisch – im Einzelfall zugunsten eines differenzierten Verfahrens abgewichen werden, sofern sich dadurch kein Risikorückgang ergibt.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios dieser Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell et cetera) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird unter anderem darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Unternehmenswerte ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- beziehungsweise Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark

finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (zum Beispiel Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen beziehungsweise Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Risiken aus der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- beziehungsweise Ergebnisabführungsverträgen mit umfasst sind. Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Step-in-Risiken, das heißt das Risiko, dass nicht beziehungsweise nur quotalaufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, unter anderem zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW regelmäßig über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, ausgewogenen Risikopolitik.

## Nichtfinanzielle Risiken

### Definition

Während Finanzielle Risiken (FR) ex ante bepreist und bewusst eingegangen werden, um einen Ertrag zu generieren, handelt es sich bei den sogenannten Nichtfinanziellen Risiken (NFR) um einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht beziehungsweise nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Non-Financial Risks (NFR) sind Risiken, die nicht direkt aus finanziellen Marktveränderungen entstehen, aber dennoch erhebliche finanzielle oder reputative Auswirkungen auf ein Unternehmen haben können.

Für Nichtfinanzielle Risiken liegt der Schwerpunkt auf Risikovermeidung und -reduzierung durch Sicherungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Beschäftigten sowie Einrichtung entsprechender Kontrollen.

Laut Konzernrisikoinventur umfassen die relevanten Nichtfinanziellen Risiken die folgenden Risikoarten.

Non-Financial Risks	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Compliance-Risiken</li><li>• Datenschutz-Risiken<sup>1</sup></li><li>• (IKT-)Drittparteirisiken<sup>2</sup></li><li>• Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Risiken</li><li>• Modellrisiken</li><li>• Personalrisiken</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtsrisiken</li><li>• Tax-Compliance-Risiken</li><li>• Sonstige Operationelle Risiken<sup>3</sup></li><li>• Geschäftsrisiken</li><li>• Reputationsrisiken</li></ul>

<sup>1</sup> Per 1. August 2024 wurde der Datenschutz organisatorisch aus dem Bereich Group Compliance ausgegliedert und in den neu geschaffenen Bereich OE 29 Non-Financial Risk Management überführt. Dies geht einher mit der prozessualen Trennung von Compliance und Datenschutz.

<sup>2,3</sup> Im Zuge der Aktualisierung des Risikouniversums in 2025 wurden die Risikoarten „Outsourcing“ in „(IKT-)Drittparteirisiken“ und „Operationelle Risiken im engeren Sinne“ in „Sonstige Operationelle Risiken“ umbenannt.

### Risikosteuerung und Reporting

Im Risikomanagement der LBBW findet das sogenannte „Drei-Verteidigungslinienmodell“ („Three Lines of Defense“-Modell) Anwendung. Das Organisationsmodell dient der klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten der in die Risikosteuerung involvierten Unternehmensfunktionen.

## Einordnung Nichtfinanzieller Risiken in das „Three Lines of Defense“-Modell

1. Verteidigungslinie	2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
In der Regel bei allen Bereichsleitern im In- und Ausland, Ausnahme Modellrisiko (hier insbesondere bei Bereichsleiter des Modellowners) sowie allen Geschäftsführern/Vorständen der Tochterunternehmen	Je nach Risikoart die Bereiche Risk Control, Finanzcontrolling, Personal, Recht, Group Compliance, Beteiligungsentwicklung, Finanzen, Non-Financial Risk Management, Strategie und Konzernentwicklung Konzerneinkauf und Sicherheit	Die Konzernrevision überwacht die erste und zweite Linie und prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements

## Operationelle Risiken (gemäß Basel/CRR-Vorgaben)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf das aufsichtsrechtlich vorgegebene Rahmenwerk zu Operationellen Risiken gemäß der Basel/CRR-Vorgaben. In Abgrenzung dazu, bezieht sich das Sonstige Operationelle Risiko auf eine wesentliche Risikoart innerhalb der Non-Financial Risks.

### Definition

Gemäß Basel/CRR-Vorgaben sind Operationelle Risiken (OpRisk) die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Diese Verluste können aus den Nichtfinanziellen Risiken resultieren, die sich direkt einer der Teilrisikoarten aus Nichtfinanziellen Risiken zuordnen lassen oder keiner spezifischen Teilrisikoart aus Finanziellen oder Nichtfinanziellen Risiken zugeschrieben werden können.

Operationelle Risiken umfassen zum einen bereits eingetretene Schadensfälle, die die GuV belasten, und zum anderen auch mögliche potenzielle Schadensfälle, sogenannte Verlustpotenziale.

Im ÖKap Operationelle Risiken berücksichtigt werden daher sowohl Schadensfälle als auch mögliche potenzielle Schadensfälle, jedoch ohne die Geschäfts- und Reputationsrisiken, für die ein eigener ÖKap ermittelt wird.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten.

Darüber hinaus können Querschnittsrisiken auf die einzelnen Risikoarten und somit auch auf das Operationelle Risiko wirken.

Einflussgrößen Operationelles Risiko		
Querschnittsrisiken		
Berücksichtigt in	Verluste direkt einer Teilrisikoart Nichtfinanzielle Risiken zuordenbar	Verluste nicht direkt einer Teilrisikoart Nichtfinanzielle oder Finanzielle Risiken zuordenbar
ÖKap Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance-Risiken</li> <li>• (IKT-)Drittparteiensrisiken</li> <li>• Datenschutz-Risiken</li> <li>• IKT-Risiken</li> <li>• Modellrisiken<sup>1</sup></li> <li>• Personalarisiken</li> <li>• Rechtsrisiken</li> <li>• Tax-Compliance-Risiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Operationelle Risiken</li> </ul>

<sup>1</sup> Die Berücksichtigung von Modellrisiken im Modellrisikomanagementprozess (MRM-Prozess) ist im Kapitel Modellrisiken dargestellt. Modellrisiken, die zu Schadensfällen führen, werden im ÖKap Operationelle Risiken berücksichtigt.

## Risikomanagement-Rahmenwerk Operationeller Risiken

### Risikomessung

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk(OpVaR)-Modell verwendet.

Das eigenentwickelte Modell der LBBW basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des Operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden Schockszenarien ein.

### Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nichtfinanzielle Risiken und der Richtlinien zum Operationelle Risiko sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert. Hier sind das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf Operationelle Risiken dargestellt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen orientieren sich am „Three Lines of Defense“-Modell der LBBW, welches in der Risikostategie Non-Financial Risk beschrieben wird.

Erste Verteidigungslinie sind die dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Für die Umsetzung der OpRisk-Controlling-Instrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeitenden der zugeordneten Organisationseinheiten. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen einen Teil der zweiten Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgen durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene vom zentralen OpRisk-Controlling vorgegebene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Szenarioanalyse durchgeführt, in der die materiellen Operationellen Risiken des LBBW-Konzerns identifiziert und bewertet werden und Maßnahmen zur Risikoreduzierung festgelegt werden. Zusätzlich ist anlassbezogen eine Ad-hoc-Szenarioanalyse als Prozess implementiert. Hier wird nach definierten Auslösern ein einzelnes Szenario beziehungsweise Risiko aufgrund aktueller Entwicklungen analysiert und gegebenenfalls angepasst (inklusive Maßnahmen), um so bei unvorhergesehenen Ereignissen rechtzeitig gegensteuern zu können. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt, um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der Operationellen Risiken.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen beziehungsweise Tochterunternehmen getroffen und federführend nachgehalten. Als Ziel wird

eine Risikominimierung beziehungsweise -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeitenden für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind Operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

## Risikolage des LBBW-Konzerns

### Operationelle Risiken (gemäß Basel/CRR-Vorgaben)

Die bestehenden Operationellen Risiken (siehe Darstellung Einflussgrößen Operationelle Risiken) standen auf Basis der Szenarioanalyse 2025 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden für die einzelnen Risikoarten keine bestandsgefährdenden Operationellen Risiken erwartet. Jedoch lassen sich Operationelle Risiken trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend erfolgt eine detaillierte Darstellung von Nichtfinanziellen Risiken. Generell sind die Verantwortlichkeiten über das „Three Lines of Defense“-Modell geregelt.

### Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender beziehungsweise unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen beispielsweise durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit beziehungsweise als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Bereich Recht ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt beziehungsweise nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Deutschen Sparkassenverlag sowie dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts sowie steuerrechtlich induzierten Rechtsrisiken konfrontiert.

Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Die laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus verbraucher- und steuerrechtlich induzierten Risiken.

Der Europäische Gerichtshof hat am 25.10.2023 die Klage einer französischen Bank auf Rückerstattung gestellter Barsicherheiten nach Beendigung ihrer Banklizenz für den Einheitlichen Abwicklungsfonds letztinstanzlich abgewiesen. Aus diesem Urteil ergibt sich im vorliegenden Abschluss keine Änderung der Bilanzierung dieser Sicherheiten. Siehe hierzu auch Note 54 Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen.

### **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-)Risiken**

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Im Fokus der Bank steht die Digitalisierung der Prozesse. Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, Liefergeschwindigkeit und Kosteneffizienz der IT wird die LBBW in Zukunft verstärkt Cloud Services nutzen. Gleichzeitig wird der Einsatz von KI-Technologien sowohl in der LBBW als auch weltweit stetig forciert. Aufgrund dieser Veränderungen steigt auch die Anzahl der Bedrohungen, die auf die Bank wirken, unter anderem durch Angriffe von außen. Dies führt in Summe zu veränderten IT-Risiken.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses. Die Fachbereiche (inklusive IT-Einheiten und aus Risikosicht wesentlicher Tochtergesellschaften) verantworten als erste Verteidigungslinie beziehungsweise als risikosteuernde Einheiten die Wirkung von Informations- und Sicherheitsrisiken auf die Prozesse und Daten. Die Informationssicherheit verantwortet die zweite Verteidigungslinie. Sie definiert und steuert ein angemessenes Sicherheitsniveau entlang von Vorgaben auf Basis regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen sowie internationaler Standards.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation unter anderem zu den Cyberrisiken der Bank zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt, Self Assessments und Szenarioanalysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (zum Beispiel. Expertenteams, vom Computernotfallteam S-Cert und dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) herangezogen und bewertet. Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Ein Teil des IT-Systembetriebs sowie der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit beziehungsweise Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist eine 24/7-Reaktionsfähigkeit eingerichtet, ein IT-Krisenstab implementiert und Security-Incident-Management-Prozesse mit den Dienstleistern vereinbart. Außerdem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt.

### **Compliance-Risiken**

Compliance-Risiken beschreiben Risiken rechtlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsschäden, die infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftstätigkeit der LBBW auftreten können. Gemäß dem durch den Gesamtvorstand der LBBW beschlossenen Mandat von Group Compliance erstreckt sich die Verantwortung von Group Compliance auf die nachfolgenden vier als wesentlich eingestuftes Teilrisikoarten. Diese erstrecken sich auf Geldwäscheprevention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen) und Kapitalmarkt-Compliance.

Group Compliance als zweite Verteidigungslinie für Compliance-Risiken überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Erledigung festgestellter Handlungsbedarfe. Darüber hinaus wirkt Group Compliance im Rahmen der regulatorischen Compliance-Funktion (gemäß MaRisk Modul AT 4.4.2) Risiken entgegen, die sich gegebenenfalls aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnten. Hinsichtlich des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) nimmt Group Compliance die Aufgaben des FATCA Responsible Officer wahr. Group Compliance verantwortet zudem die zentrale Beschwerdemanagementfunktion, das zentrale Auslagerungsmanagement und des Weiteren bankweit die Governance zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Für Reputationsrisiken ist der Bereich ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

### **(IKT-)Drittparteienrisiken**

(IKT-)Drittparteienrisiken umfassen Risiken in Zusammenhang von beziehungsweise durch die Zusammenarbeit mit Drittdienstleistern. Sie umfassen Risiken aus nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten externen (IKT)Dienstleistungen. Dazu gehören zum Beispiel negative Auswirkungen auf Geschäftsabläufe, regulatorische Anforderungen sowie

Finanzen, weil zusätzliche Kosten oder Verluste durch ineffiziente Dienstleistungen, Vertragsstörungen oder Rechtsstreitigkeiten entstehen können.

Das Risikomanagement von (IKT-)Drittparteirisiken umfasst die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Drittparteirisiken. Dazu hat die LBBW Prozesse, Methoden und Tools etabliert.

Als erste Verteidigungslinie tragen die Fachbereiche die primäre Verantwortung für die Identifikation und das Management der Risiken sowie für die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, denen ihr Geschäftsbetrieb unterliegt, und richten hierzu prozessorientierte Kontrollmechanismen ein. Der Bereich Non-Financial Risk Management als zweite Verteidigungslinie überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Behebung durch sie festgestellter Defizite.

## Datenschutz-Risiken

Aus der Missachtung der Grundrechte und Grundfreiheiten aller natürlichen Personen, insbesondere deren Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ergeben sich Datenschutz-Risiken. Diese entstehen durch Verstöße gegen Verarbeitungsgrundsätze, Datensicherheit und das Recht, selbst zu entscheiden, welche Daten zugänglich gemacht werden. Für die LBBW resultieren aus den Datenschutzgesetzen und (bank-)regulatorischen Anforderungen, wie etwa denen an ein adäquates Datenschutzmanagementsystem und IT-Sicherheit, Risiken von Bußgeld- und Schadensersatzzahlungen sowie Reputationsverluste.

Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Bank ein Datenschutz-Management-System (DSMS) implementiert, das Kultur, Ziele und Risiken definiert und darauf abzielt, Rechtsverstöße zu verhindern beziehungsweise erheblich zu erschweren. Dadurch sollen Schäden und Haftungsrisiken für das Unternehmen, die Organe und die Mitarbeitenden vermieden werden. Das DSMS ist eng an das Compliance-Managementsystem des LBBW-Konzerns angelehnt.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen basieren im Wesentlichen auf der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiteren EU-Verordnungen.

## Personalrisiken

Ziel eines umfassenden Personalrisikomanagements ist die Identifikation negativer Tendenzen (Risikoüberwachung) und die Bewertung geeigneter Maßnahmen, um Risiken zu verhindern beziehungsweise zu minimieren (Risikosteuerung).

Der Personalbereich unterscheidet dabei verschiedene Arten von Personalrisiken als Ansatzpunkte seiner Risikoüberwachung und -steuerung. Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken sind frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Kosten wie zum Beispiel Personalsuch-, Kündigungs- und Fluktuationskosten sowie den möglichen Verlust von Spezialwissen beziehungsweise Schlüsselpersonen zu minimieren. Diese Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie beispielsweise Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und beschäftigt sich aktiv mit den Themen Demografiemanagement und Mitarbeiterbindung. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Code of Conduct der LBBW. Mithilfe dieser Maßnahmen sollen auch möglichen Verhaltensrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet werden. Mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung Antidiskriminierung wurde ein neues Beschwerdeverfahren und neue Beschwerdestellen definiert und diese an alle Beschäftigten kommuniziert. Des Weiteren verfügt die LBBW über ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Beschäftigten.

## Tax-Compliance-Risiken

Bei der LBBW wird Tax Compliance als konzernweite Einhaltung aller geltenden und anwendbaren Steuergesetze sowie abgegebener freiwilliger Selbstverpflichtungen und des Verhaltenskodex der LBBW durch Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter verstanden. Die allgemeinen Compliance-Ziele sowie die Steuerstrategie liegen dem Tax Compliance Management System (Tax CMS) zugrunde. Danach ist Zielsetzung, ein regelkonformes Handeln der Gesellschaften des LBBW-Konzerns, ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen. Compliance umfasst die Gesamtheit der

organisatorischen Vorkehrungen, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen – und damit auch der steuerrechtlichen – Bestimmungen und internen Richtlinien in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen gewährleistet wird.

Die Tax-Compliance-Organisation der LBBW hat auf der Grundlage der vom Vorstand erlassenen allgemeinen Unternehmensziele sowie der Unternehmensstrategie Richtlinien und Maßnahmen entwickelt, die mit dem Tax CMS der Bank erreicht werden sollen. Der Anwendungsbereich des Tax CMS umfasst neben Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) auch die Steuerarten Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer sowie sonstige Steuern (zum Beispiel Versicherungssteuer, Verbrauchsteuern auf Strom und Energie).

### **Sonstige Operationelle Risiken**

Sonstige Operationelle Risiken sind zum Beispiel externe Ereignisse (Erdbeben), Handlungen von Mitarbeitern (Bearbeitungsfehler) oder Prozessmängel. Sie lassen sich keiner spezifischen Teilrisikoart aus Finanziellen oder Nichtfinanziellen Risiken zuschreiben.

Für das Management und die Steuerung des jeweiligen Risikos ist der zuständige Geschäftsprozessverantwortliche zuständig. Die Koordination der OpRisk-Prozesse erfolgt über den jeweiligen zuständigen Operational Risk Manager.

### **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Trägern, Kunden, Mitarbeitenden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Ratingagenturen, Prüfungsorganen sowie behördlichen Organen oder der breiten Öffentlichkeit. Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Medien-/Issue-Management).

Ein Reputationsverlust entsteht nicht nur aus der Bank heraus, etwa durch bankinternes Fehlverhalten, einem öffentlich gewordenen Schadensfall, sondern kann auch durch unbeteiligte Entwicklungen von außen entstehen, die sich gleichzeitig auf diverse Risikoarten, wie Geschäfts- und Liquiditätsrisiken et cetera, auswirken können.

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden kontinuierlich beobachtet und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie. Für den Umgang mit beiden Risikomanagementarten wendet die LBBW daher das sogenannte „Three Lines of Defense“-Modell an.

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die mögliche Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Es ist insbesondere im Sinne der durch die LBBW formulierten Leitsätze der Nachhaltigkeit zu handeln, welche in der Bank kommuniziert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert werden. Ferner werden Geschäfte, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können, vermieden. Die LBBW ist gehalten, im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Die Verantwortung für die erste Verteidigungslinie für das transaktionsbezogene Reputationsrisiko liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft beziehungsweise eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Führungskräften. Zur Identifizierung und Beurteilung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess unter anderem über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP).

Neben der transaktionsbezogenen beziehungsweise auch subjektiven Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe beziehungsweise Tätigkeit einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht-transaktionsbezogene Management für Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns. Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Risiken in der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion. Die interne Revision übernimmt die dritte Verteidigungslinie und überwacht in dieser Rolle die erste und zweite Verteidigungslinie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Um ein umfassendes Bild der Risikosituation hinsichtlich der Reputationsrisiken zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt und bewertet. Um Reputationsrisiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten. Die Analysen werden regelmäßig weiterentwickelt, um

zeitnah auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation hinwirken zu können. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden in den Gremien des LBBW-Konzerns berichtet.

Darüber hinaus wurde ein Gremium in Form eines Reputations- und Transaktionsrisiko Komitee (RTK) geschaffen, um kritische Reputationsrisiken zu adressieren, zu managen und entsprechende Entwicklungen zu überwachen. Die Komitee-Mitglieder bilden einen lösungsorientierten Konsens zu strategischen, reputationsbezogenen Fragestellungen durch Abgabe genereller Handlungsempfehlungen beziehungsweise Positionierung zu strukturellen oder strategischen Themen. Darüber hinaus bewerten die Komitee-Mitglieder das Risiko, ob eine entsprechende Kundenbeziehung / Transaktion als unethisch oder als nicht vereinbar mit den Werten der LBBW wahrgenommen werden könnte sowie das damit einhergehende Risiko einer negativen öffentlichen Wahrnehmung.

Das RTK befasst sich mit Themen, die eine hohe Relevanz und Materialität haben. Daher liegt der Fokus der einzubringenden Themen auf einem strategischen Charakter.

## Geschäftsrisiken

Für das Geschäfts- und Reputationsrisiko wendet die LBBW das 3 LoD Modell an. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnismrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Das Geschäftsrisiko kann unter anderem durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verursacht werden, zum Beispiel Wettbewerbsintensität, technischer Fortschritt sowie aufsichtsrechtliche Änderungen. Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund geänderter Rechtsprechung bezüglich des kontrahierten Bestandes (Rechtsrisiken) sind hierbei nicht den Geschäftsrisiken zuzuordnen. Die Geschäftsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken. Unter anderem sind folgende Effekte beziehungsweise Risikofaktoren des Geschäftsrisikos denkbar: Veränderung der Provisionserträge, Veränderung des Zinskonditionenbeitrags, Erhöhung der Kosten, Auswirkungen strategischer Fehlentscheidungen, Projektrisiken.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen sowie Szenarioanalysen ausgewählter GuV-Positionen.

## Modellrisiken

Unter Modellrisiko verstehen der LBBW-Konzern das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie, im Modelldesign, der Modellparametrisierung/-kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Risiken (ICAAP und ILAAP) („Risiko- und Kapitalmodelle“), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen („Bewertungsmodelle“), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) („Kredit-Parametermodelle“) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien („Sonstige Modelle“).

Modellrisiken werden aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika im LBBW-Konzern zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert.

In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der im LBBW-Konzern genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-Relevanz (Einschätzung des Modellrisikopotenzials) klassifiziert. In Abhängigkeit von der Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (zum Beispiel Verteidigungslinie, in der das Modell entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (zum Beispiel Validierungsintensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Risk Control zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann eine schwerwiegende oder (bei einem Modell mit hoher MRM-Relevanz) wesentliche Modellschwäche nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das ökonomische Kapital des Operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

## Querschnittsrisiken ESG

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsrisiko eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko, Compliance Risiko und Tax-Compliance Risiko wirken. Die Auswirkung von ESG-Risiken insgesamt auf das Reputationsrisiko und Modellrisiko wird als „unter Beobachtung“ eingeschätzt. Allen Risikoarten sind spezifische Teilrisikostrategien gewidmet. Der Umgang mit ESG-Risiken wird im Rahmen des Projektes „ESG Regulatorik“ laufend weiterentwickelt. Zusätzlich wurde die Relevanz von ESG-Risiken innerhalb der ESG-Strategie 2025+ der LBBW verankert.

Der Gesamtvorstand der LBBW trägt die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung der Risikosteuerung von ESG-Risiken und die Einhaltung seiner Grundprinzipien in der LBBW. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert ist. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Steuerungsgrößen, welche in Form eines Strategiehauses überwacht und zusammengefasst werden.

Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die eigenentwickelten Methoden zur Messung der durch den LBBW-Konzern finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien, Projekte und Unternehmen. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen unter verschiedenen Szenarien sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Eine Wesentlichkeit ausgehend von ESG-Risikotreibern besteht derzeit nur für das Kreditrisiko, hinsichtlich physischer und transitorischer Klimarisiken. Risiken aus Veränderungen der Biodiversität sowie Risiken aus dem Umfeld von Social- und Governance auf Kreditrisiken werden aus Risikosicht, im Rahmen einer Risikoinventur, derzeit als nicht wesentlich bewertet. Die Wirkung von ESG-Risiken auf Markt-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Operationelle Risiken beurteilt die LBBW ebenso als nicht wesentlich. Für Compliance und Tax-Compliance wird aus Konsistenzgründen mit der Konzern-Risikoinventur eine Wesentlichkeit für Governance-Risiken ausgewiesen.

Die LBBW hat als langfristige ESG-Ziele unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wurden konkrete Ziele für 2030 definiert (Sektorpfade), die zur langfristigen Zielerreichung beitragen. Zusätzlich nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess zur Risikosteuerung und -begrenzung unter anderem Checklisten für die Ermittlung eines ESG-Scores zur Bewertung von ESG-Risiken.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand regelmäßig zu Transitions- und Physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Besondere Beachtung finden dabei auch die Sektorpfade. Darüber hinaus werden die ermittelten finanzierten Emissionen im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

## Weitere wesentliche Querschnittsrisiken

Über ESG-Risiken hinaus identifizierte die LBBW auch Konzentrationsrisiken als Querschnittsrisiken mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf den Konzern.

Die LBBW berücksichtigt Konzentrationsrisiken daher explizit im gesamten Risikomanagement- und -controllingprozess; so werden Konzentrationen beispielsweise im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bestehende Konzentrationen werden regelmäßig berichtet und bei der Quantifizierung des Kapitalbedarfs einkalkuliert; darüber hinaus finden sie bei der Definition möglicher Stressszenarien besondere Berücksichtigung. Konzentrationen werden zudem durch entsprechende Schwellen und Limits wirksam begrenzt.

# IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## Internes Kontrollsystem

Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) werden in der Landesbank Baden-Württemberg zentral durch den Bereich Compliance festgelegt. In der Gesamtbank wird dementsprechend das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“-Modell) gelebt. Die Aktualisierung und Überprüfung der IKS erfolgt über den für die LBBW definierten IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus fünf Teilen: IKS Quick Check, Dokumentation der Schlüsselkontrollen in der Risiko-Kontrollmatrix (RKM) (Identifizierung und Bewertung), IKS Management Testing, IKS Self Assessment (Überprüfung) und der IKS-Berichterstattung.

Dem internen Kontrollsystem wurde im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess das allgemein anerkannte Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) zugrunde gelegt und umfasst auch Maßnahmen zum Risikomanagement. Wesentliches Ziel des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Sicherstellung der Normenkonformität der Geschäftsvorfälle im Konzernrechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess auf Bank- und Konzernebene sowie ein angemessener Umgang der damit im Vorfeld, im Rahmen des Regelprozesses, identifizierten und bewerteten Risiken.

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- beziehungsweise Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beziehungsweise den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal (sfo) sowie Richtlinien geregelt.

Im Konzernhandbuch und im Accounting and Reporting Manual sind die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der LBBW (Bank) enthalten. Dieses wird regelmäßig an in- und externe Entwicklungen angepasst und sowohl über das Intranet der LBBW (Bank) als auch per Direktversand an die Konzerngesellschaften kommuniziert. Die Identifikation rechtlicher Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess sowie die bilanzielle Beurteilung neuartiger Produkte und Produktvarianten im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses der Bank und der Konzerngesellschaften erfolgt zentral in der Einheit Grundsatz, Regulatorik & NPP. Je nach Bedarf werden die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften informiert und eingebunden. Des Weiteren erfolgen Schulungen der mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – zentral durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank).

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Für die rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen. Ebenso sind die entsprechenden Kompetenzzuordnungen und die Vorgaben der Funktionstrennung zu beachten.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Einheit Konzernabschluss übermittelten Ergebnisdaten.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den zusammengefassten Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Teile des zusammengefassten Lageberichts werden dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben.

Die Einheit Konzernabschluss erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfreden und Validierungen überprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Einheit Konzernabschluss. Die Erstellung des Konzernanhangs (Notes) erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Einheit Konzernabschluss stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis von Checklisten sicher.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden im Fachbereich Finanzen im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Die interne Konzernrevision bildet die dritte Verteidigungslinie innerhalb des „Three Lines of Defense“-Modells. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats fungiert als übergeordnetes Monitoring-Organ. Er befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

Mit den Angaben im vorstehenden Abschnitt werden auch Offenlegungspflichten aus der Konzernnachhaltigkeitserklärung (ESRS 2 GOV-5 Art. 36a) erfüllt.

# Prognose- und Chancenbericht

## Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2026 erwartet die LBBW eine Beschleunigung des BIP-Wachstums in Deutschland. Getrieben durch deutlich steigende Staatsausgaben und die gelockerte Geldpolitik der EZB dürfte das BIP um 0,8 % zum Vorjahr zulegen. Aufgrund eines außergewöhnlich starken Kalendereffekts von rund + 0,3 Prozentpunkten dürfte unbereinigt sogar ein Wachstum von 1,1 % erzielt werden.

Die im Vergleich der Vorjahre günstige Aussicht speist sich vorrangig aus dem erwarteten Anstieg der Staatsausgaben sowie aus positiven Effekten der zurückliegenden Lockerung der Geldpolitik. Entsprechend dürften die Staatsausgaben sowie die Investitionen die wesentlichen Wachstumstreiber werden. Der Außenhandel dürfte zunächst eher moderat zum BIP-Wachstum beitragen. Über dem Außenhandel mit den Staaten außerhalb der EU schwebt weiterhin das Damoklesschwert geopolitischer Verwerfungen und den Folgen der US-Zollpolitik. Der private Konsum bleibt eine Stütze der inländischen Nachfrage. Da indes zunächst keine Reallohnsteigerungen in Sicht sind und das verfügbare Realeinkommen kaum wachsen dürfte (Lohnzuwächse werden durch die kalte Progression und die steigenden Sozialbeiträge aufgezehrt), bleibt der Beitrag hinter den Vorjahren zurück.

Im Euroraum dürfte BIP den Werten von 2025 ähneln. Wir rechnen mit einem Anstieg um 1,3 %. In den USA erwarten wir eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,5 %. Davon entfällt allerdings ein großer Teil auf den statistischen Überhang aus dem Vorjahr, während sich das Wachstum im Verlauf etwas verlangsamen dürfte. Für China (+ 3,5 %) sieht unsere Prognose ein verlangsamtes BIP-Wachstum vor.

Die Inflation für die privaten Verbraucher dürfte sowohl in Deutschland als auch im Euroraum um die Marke von 2 % pendeln. Im Jahresdurchschnitt rechnen wir mit einer Inflationsrate von 2,3 % für Deutschland und 2,0 % für den Euroraum. In den USA erwarten wir eine Inflationsrate von 2,9 %. Darin dürften sich die Folgen der Importzölle widerspiegeln, die zeitverzögert auf die Verbraucherpreise überwälzt werden.

Die EZB dürfte im laufenden Jahr die Leitzinsen auf dem aktuell erreichten Niveau (Einlagesatz von 2,00 %) halten. Zwar hat sie zuletzt erneut betont, abhängig von den Daten zu handeln. Aber in dem aktuellen Umfeld aus stabilem Wachstum (im Durchschnitt des Euroraums) und Inflation nahe 2 % dürfte die Notwendigkeit für eine Leitzinsänderung kaum gegeben sein. Keine Rolle dürfte es spielen, dass die Amtszeit von EZB-Präsidentin Lagarde im Oktober 2027 endet. Erstens ist der Termin noch zu weit voraus, zweitens sehen wir unter den Geldpolitikern im Euroraum keinen grundlegenden Dissens hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen der EZB. In den USA dürfte es hingegen ein Tauziehen zwischen den Befürwortern einer weiteren Senkung der Leitzinsen und den Unterstützern des Abwartens geben. Besondere Dynamik könnte der Dissens dadurch bekommen, dass die Amtszeit von Jerome Powell im Mai 2026 endet und voraussichtlich der von US-Präsident Trump vorgeschlagene Kevin Warsh dem Offenmarktausschuss (FOMC) präsidiert. Bei Redaktionsschluss war sowohl die Zustimmung des US-Kongresses zur Ernennung von Warsh noch offen als auch die Frage, ob Jerome Powell auch nach dem Ende seiner Amtszeit als Chairman dem FOMC weiter angehören wird.

Wie in den Vorjahren auch sind die Risiken für die Prognose bedeutsam. Die wirtschaftliche Situation für Deutschland könnte sich insbesondere dann schlechter entwickeln, wenn der Welthandel stärker gestört wird als angenommen. So sind die Folgen der militärischen Auseinandersetzung der USA und Israels mit dem Iran für die Versorgung Asiens und Teilen von Europas mit Öl und Erdgas eine Gefahr. Zudem ist die US-Handelspolitik, die maßgeblich vom amtierenden US-Präsidenten Trump bestimmt wird, eine mögliche Ursache für Friktionen im Außenhandel. Weitere bedeutsame Risiken sind der Fortgang des Ukraine-Kriegs, für den sich bislang kein Ende abzeichnet. Ebenso ist die geopolitische Lage in Ostasien und hier vor allem in China und Taiwan zu berücksichtigen. Das abgelaufene Jahr hat erneut gezeigt, dass ein reibungsloses Funktionieren der globalen Lieferketten etwa für Microchips oder Seltene Erden nicht selbstverständlich ist. Mit Bezug zum Aktienmarkt wird zudem in der Marktt Öffentlichkeit diskutiert, ob die aktuell hohe Bewertungen der Unternehmen rund um das Thema Künstliche Intelligenz durch die Wachstums- und Gewinnaussichten dieser Unternehmen gerechtfertigt sind. Käme es hier zu deutlichen einer Abwärtsrevision der Erwartungen, könnten die Folgen an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft erheblich sein.

An den Finanzmärkten dürften die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen bis zum Jahresende 2026 bei 3,00 % liegen. Für einen Euro dürfte am Jahresende 2026 dann 1,22 US-Dollar gezahlt werden. Für den DAX rechnen wir zum Jahresschluss 2026 mit einem Stand von 25.000; der S&P 500 dürfte dann bei 6.800 stehen.

## Branchen- und Wettbewerbssituation

Nach Ansicht des LBBW Research dürfte im Jahr 2026 das operative Umfeld für den EU-Bankensektor herausfordernd bleiben. Anhaltende globale Unsicherheiten stellen ein Risiko für die Wachstumsaussichten dar, hinzu kommt eine mögliche Neubewertung einzelner Länderrisiken durch eine gestiegene Staatsverschuldung. Dies wird sich vor allem indirekt auf die Geschäftstätigkeit der Institute auswirken.

Daher ist eine leicht steigende Risikovorsorge zu erwarten, und in einigen EU-Ländern ist das Kreditwachstum verhalten. Dem ist aber das mittlerweile erreichte, höhere Rentabilitätsniveau gegenüberzustellen. Laut EZB-Finanzstabilitätsbericht hat die Eigenkapitalrendite börsennotierter Banken zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt deren Eigenkapitalkosten übertroffen. Dies ist auch auf anhaltende Kostensenkungsbemühungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden verstärkt Verbriefungsinstrumente genutzt, um Eigenkapital freizusetzen, die Kreditvergabe Kapazität zu erhöhen und die Rentabilität zu stärken. Bestrebungen, das Provisionsgeschäft auszubauen, um unabhängiger vom Zinsgeschäft zu werden, sollten auch im Jahr 2026 anhalten. Zugleich bleibt der deutsche Bankenmarkt für Auslandsbanken attraktiv, wodurch die Wettbewerbsintensität hoch bleibt.

Die Assetqualität bleibt insgesamt solide. Jedoch ist angesichts des fragilen wirtschaftlichen Umfelds mit einer Verschlechterung zu rechnen. Dabei wird die Fähigkeit des EU-Bankensektors, eine Verschlechterung aufzufangen, durch die in den letzten Jahren gestiegene Rentabilität und eine robuste Kapitalausstattung unterstützt. Darüber hinaus geht die EU-Kommission von einem robusten Arbeitsmarkt aus. Zusammen mit einer von der EZB erwarteten Stabilisierung auf den Immobilienmärkten bleiben so nach Meinung des LBBW Research die Risiken für die Assetqualität unter Kontrolle.

Die Liquidität bleibt üppig. Die regulatorischen Kennzahlen für die kurzfristige beziehungsweise für die strukturelle Liquidität liegen deutlich über ihren Mindestanforderungen. Der Rückgang der bei den nationalen Notenbanken gehaltenen überschüssigen Liquidität wurde laut EZB-Finanzstabilitätsbericht größtenteils durch den Kauf von Staatsanleihen ausgeglichen.

Europas Banken agieren auch im Jahr 2026 in einem streng regulierten Umfeld. Einem internationalen Wettlauf um eine Deregulierung wird hierzulande nicht gefolgt. Jedoch werden gezielte Vereinfachungen in den Regelwerken angestrebt, um die bürokratischen und finanziellen Aufwendungen für den Sektor zu verringern, ohne die Systemstabilität zu gefährden. Daher wird die EU-Kommission im Rahmen ihres Arbeitsprogrammes für das Jahr 2026 einen Bericht zur Gesamtsituation des Bankensystems im EU-Binnenmarkt vorlegen.

## Unternehmensprognose

### Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW inklusive der Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2026 basieren auf der Ende 2025 erstellten und verabschiedeten Planung.

Für den Prognosezeitraum 2026 rechnet die LBBW mit einer anhaltenden konjunkturellen und geopolitischen Unsicherheit, welche die Exportnation Deutschland weiterhin belasten und auch nachhaltig Druck auf die Kreditnachfrage ausüben dürfte. Themen wie die US-Zollpolitik prägen weiterhin das ökonomische Geschehen, zudem sorgt aktuell die gestiegene Staatsverschuldung zahlreicher Länder für Unsicherheit, was am Beispiel USA zusammen mit dem unvorhersehbaren Agieren des US-Präsidenten zu einem weiter abnehmenden Vertrauen in den US-Dollar führen könnte. Positive Impulse aus dem Zinsumfeld sind aktuell nicht zu erwarten, da die Zinssenkungsphase im Euroraum vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsdaten erst einmal beendet sein dürfte. Im Hinblick auf das Thema Überbürokratisierung wird insgesamt von großer Bedeutung sein, wie reformfähig sich Deutschland im Jahr 2026 erweist. Die ersten zaghaften Reformversuche im vergangenen Jahr sowie die deutliche Erhöhung der Staatsausgaben insbesondere für den Ausbau von Infrastruktur und Verteidigung dürften zu einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums in Deutschland führen, jedoch für eine nachhaltige und kräftige konjunkturelle Erholung nicht ausreichend sein. Der Immobiliensektor sollte auch in 2026 weiterhin herausfordernd bleiben, auch wenn insbesondere am Markt für Wohnimmobilien moderate Erholungstendenzen zu erwarten sind. Zugleich dürfte die Wettbewerbsintensität am deutschen Bankenmarkt hoch bleiben, nicht zuletzt da dieser für Auslandsbanken weiterhin attraktiv bleibt.

## Ausblick der LBBW

Die LBBW verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 in einem sehr anspruchsvollen Umfeld ein sehr gutes Ergebnis leicht über Vorjahresniveau. Hierzu trug vor allem ein erneut starkes Kundengeschäft bei, das unter anderem wachstums- und inflationsbedingt steigende Aufwendungen überkompensieren konnte. Zudem lag der Risikovorsorgebedarf moderat unter dem Niveau des Vorjahres. Für den Prognosezeitraum 2026 rechnet die LBBW in einem anhaltend herausfordernden Umfeld mit einem Ergebnis vor Steuern leicht unter Vorjahresniveau, das jedoch erneut spürbar über 1 Mrd. EUR liegen dürfte. Bei der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung werden die Erträge geringfügig und die Risikovorsorge moderat über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Aufwendungen sollten sich trotz der fokussierten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank und der anhaltend hohen regulatorischen Anforderungen infolge der Realisierung von Effizienzen nicht nennenswert erhöhen. Die Kosten-/Ertragsrelation dürfte dementsprechend auf, die Eigenkapitalrentabilität leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Aufgrund des erwarteten moderaten Anstiegs der risikogewichteten Aktiva prognostiziert die LBBW für 2026 eine harte Kernkapitalquote („Phase In“) leicht unter Vorjahresniveau. Darin sind das geplante operative Geschäftswachstum und die Steigerungen aus Ratingveränderungen entsprechend der erwarteten volkswirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt.

Für die operativen Segmente geht die LBBW im Geschäftsjahr 2026 von den folgenden Entwicklungen aus.

Nach dem sehr starken Jahr 2025 erwartet die LBBW im Segment Unternehmenskunden für den Prognosezeitraum ein erkennbar niedrigeres Ergebnis vor Steuern, das jedoch weiter auf einem hohen Niveau verbleiben dürfte. Bei leicht steigenden Erträgen im Zusammenhang mit dem weiteren Geschäftsausbau in den Heimatmärkten sowie der internationalen Kundenbegleitung resultiert dies vor allem aus einer konjunkturell bedingt spürbar erhöhten Risikovorsorge. Die Eigenkapitalrentabilität dürfte entsprechend der beschriebenen Ergebnisentwicklung deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen, während sich die Kosten-/Ertragsrelation bei wachstumsbedingt moderat ansteigenden Aufwendungen lediglich geringfügig erhöhen sollte.

Nach einer erheblichen Belastung durch das Marktumfeld im Jahr 2025 dürfte das Ergebnis vor Steuern im Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung im Geschäftsjahr 2026 wieder beträchtlich über dem Vorjahresniveau liegen. Hierzu sollte neben dem weiteren Portfolioausbau aus der Stärkung der strategischen Positionierung in der Infrastrukturfinanzierung sowie der Neuaufstellung der AidA Berlin Hyp als leistungsstarkem Immobilienfinanzierer insbesondere ein stark reduzierter Risikovorsorgebedarf beitragen, der sich aufgrund der erwarteten sukzessiven Markterholung auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisieren dürfte. Zudem sollte die Ergebnisentwicklung durch leicht rückläufige Aufwendungen aufgrund der Hebung von ersten Synergiepotenzialen aus der Integration der Berlin Hyp AG gestützt werden. Resultierend aus den beschriebenen Entwicklungen dürfte sich die Eigenkapitalrentabilität signifikant erhöhen und die Kosten-/Ertragsrelation leicht zurückgehen.

Im Segment Kapitalmarktgeschäft erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Steuern, das leicht über dem Vorjahresergebnis liegen dürfte. Neben einem geringfügig verbesserten Treasury-Ergebnis sollte dies aus der Stärkung der Kundenbasis im institutionellen Geschäft, der klaren Positionierung als Kapitalmarkthaus der Sparkassen und der Fortführung der Internationalisierungsstrategie resultieren. Die Eigenkapitalrentabilität sollte im Prognosezeitraum ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Kosten-/Ertragsrelation dürfte bei moderat steigenden Aufwendungen geringfügig zurückgehen.

Für das Segment Private Kunden/Sparkassen wird nach einem guten Ergebnis im Jahr 2025 für das kommende Geschäftsjahr ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern erwartet. Neben erhöhten Erträgen aus dem fortgesetzten Wachstum mit hochvermögenden Kunden durch den Ausbau der Wachstumsstandorte und der Vermögensverwaltung sollte hierzu die konsequente Kundenausrichtung und der weitere Ausbau des Omnikanalvertriebs beitragen. Die Eigenkapitalrentabilität sollte entsprechend spürbar ansteigen, während die Kosten-/Ertragsrelation aufgrund der Hebung von Effizienzen im Zuge der Weiterentwicklung der Omnikanalbank moderat zurückgehen sollte.

## Chancen und Risiken

Die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Chancen und Risiken könnten die getroffenen Aussagen im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 positiv beziehungsweise negativ beeinflussen:

Ein wesentliches Risiko für das kommende Jahr dürfte in einer schwächer als erwarteten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland liegen. So könnten unter anderem neue militärische Konflikte, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt oder der Taiwan-Frage, eine Eskalation von Zollkonflikten sowie ein Bruch der Regierungskoalition in Deutschland unter anderem zu weiter erhöhten Unsicherheiten, steigenden Energiepreisen und verstärkten Lieferkettenproblemen führen. Die Folge daraus wären Auftrags- und Umsatzrückgänge, sinkende Investitionen sowie steigende Insolvenzen bei den Unternehmen und damit unmittelbar ein höherer Risikovorsorgebedarf sowie niedrigere Erträge bei der LBBW. Auch eine daraus resultierende Verschärfung der Situation am Immobilienmarkt würde sich direkt negativ auf die Ergebnissituation der LBBW auswirken. Während steigende Zinsen die genannten Effekte noch verstärken dürften, würde der Zinsüberschuss durch weiter sinkende Zinsen unter Druck geraten. Des Weiteren ist eine deutliche Abkühlung des KI-Booms denkbar, analog der Dotcom-Blase, die ab dem Jahr 2000 zu erheblichen Marktverwerfungen, einer direkten Belastung der Bankbilanzen und einer insgesamt vorsichtigeren Kreditvergabe führte. Systemseitig ist aufgrund der Verflechtungen zur Kreditwirtschaft zudem noch der wenig regulierte, sogenannte Schattenbankensektor als Risikofaktor zu nennen, über den Liquiditätsrisiken und Spillover-Effekte entstehen könnten. Bei verschärften regulatorischen Anforderungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass nennenswerte Kostenrisiken entstehen. Dies gilt gleichermaßen für über die Erwartungen hinausgehende Investitionserfordernisse, zum Beispiel zur Bekämpfung von Cyberrisiken.

Sollten sich die Rahmenbedingungen dagegen vorteilhafter entwickeln als erwartet, entstehen Chancen für eine positivere konjunkturelle Entwicklung, was über höhere Investitionen der Unternehmen, eine geringere Zahl von Unternehmensinsolvenzen und ein verbessertes Verbraucherklima zu einer besseren als in der Planung unterstellten Ergebnissituation bei der LBBW führen dürfte. In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft bieten sich für die LBBW auch weiterhin gute Chancen sowohl aus der Entwicklung von innovativen Lösungen für die bestehenden Kunden als auch der Bedienung neuer Kundengruppen. Dies gilt auch weiterhin für die Begleitung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft sowie die Abdeckung des Finanzierungsbedarfs unter anderem für Verteidigung, Digitalisierung, Innovation und Automatisierung. Daneben könnten effizientere interne Prozesse, unter anderem in Zusammenhang mit einem erhöhten Einsatz von Künstlicher Intelligenz und ein geringerer Investitionsbedarf, beispielsweise aufgrund von gezielten Vereinfachungen in den regulatorischen Regelwerken, zu geringen Kosten und damit einem verbesserten Ergebnis beitragen.

# Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der LBBW (Bank)

## Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Geschäftsverlauf 2025

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Basierend auf ihrem Geschäftsmodell als mittelständische Universalbank sah sich die LBBW (Bank) auch im Geschäftsjahr 2025, trotz anhaltender geopolitischer Konflikte, einer schwachen deutschen Konjunktur und der Herausforderungen der US-Zoll- und Handelspolitik, gut aufgestellt. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung als Beleg operativer Stärke lag mit 1.659 Mio. EUR auf dem Niveau des Jahres 2024 in Höhe von 1.684 Mio. EUR.

Die LBBW hat ihre Neuaufstellung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Nach dem Erwerb der Berlin Hyp AG im Sommer 2022 ist mit der regulatorischen und rechtlichen Einbindung ein zentraler Meilenstein im Integrationsprozess erreicht worden: Zum 1. August 2025 übernahm die LBBW im Zuge einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 1. April 2025 sämtliche mit einer Gläubiger- oder Schuldnerstellung verbundenen Verhältnisse der Berlin Hyp AG. Vor diesem Hintergrund weisen die nachfolgenden GuV-Postenbeschreibungen integrationsbedingte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis auf.

### Ertragslage

	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	2.693	2.710	- 17	- 0,6
Provisionsüberschuss	551	498	53	10,6
Nettoergebnis des Handelsbestands	548	453	95	21,0
Verwaltungsaufwendungen <sup>1</sup>	- 2.245	- 1.987	- 258	13,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	112	10	102	>100
<i>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis</i>	<i>1.659</i>	<i>1.684</i>	<i>- 25</i>	<i>- 1,5</i>
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	- 506	- 456	- 50	10,9
Auflösung/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 124	- 624	500	- 80,1
<i>Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)</i>	<i>1.028</i>	<i>603</i>	<i>425</i>	<i>70,4</i>
Außerordentliches Ergebnis	- 413	- 19	- 394	>100
Teilgewinnabführung	- 34	- 36	2	- 5,1
<i>Jahresergebnis vor Steuern</i>	<i>581</i>	<i>548</i>	<i>33</i>	<i>6,0</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 231	- 218	- 13	5,9
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>350</b>	<b>330</b>	<b>20</b>	<b>6,0</b>

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>1</sup> Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der **Zinsüberschuss** als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen – einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie aus Gewinnabführungen – manifestierte sich im Geschäftsjahr 2025 mit 2.693 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2.710 Mio. EUR).

Operativ zeigte sich im Zinsüberschuss vor allem eine positive Entwicklung im Unternehmenskundengeschäft. Diese wurde unter anderem getragen durch ein volumenbedingtes Wachstum bei Finanzierungen, durch höhere Finanzierungsfees sowie einen Anstieg der Bereitstellungszinsen. Zudem gelang im Geschäftsfeld Infrastrukturfinanzierungen gleichermaßen ein Volumenausbau, der zu einem höheren Zinsergebnis beitrug. Daneben konnten aus dem Einlagengeschäft, trotz des leicht zurückgehenden Zinsniveaus, im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ansteigende Erlöse erzielt werden. Das anhaltende Einlagenwachstum und die Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Zinsüberschusses konnten die Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank hierbei mehr als ausgleichen. Belastend wirkten Verschiebeeffekte zwischen Zinsüberschuss und dem Nettoergebnis des Handelsbestands und dem Bewertungsergebnis. Die Höhe und die Veränderung des Postens ist insbesondere vor dem Hintergrund eines Sondereffekts im Geschäftsjahr 2024 zu betrachten: Erstmals wirkte sich damals der Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochter Berlin Hyp AG aus, der die Ergebnisposition um einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag erhöhte. Im Ergebnis 2025 ist zudem eine Ausschüttung der Berlin Hyp AG aus dem zum 31. März 2025 beendeten Rumpfgeschäftsjahr enthalten. Sofern die Berlin Hyp AG bereits im Vorjahr in die LBBW (Bank) integriert gewesen wäre, hätte sich das Zinsergebnis nur unwesentlich verbessert.

Das **Provisionsergebnis** verbesserte sich um 53 Mio. EUR beziehungsweise knapp 11 % auf 551 Mio. EUR (Vorjahr: 498 Mio. EUR). Vor allem in den operativen Segmenten Private Kunden/Sparkassen und Kapitalmarktgeschäft konnte das umsatzabhängige Geschäft in 2025 wie im Vorjahr nochmals erfolgreich gesteigert werden. Dabei trugen sowohl höhere Erträge aus dem Wertpapier- und Konsortialgeschäft infolge deutlich stärkerer Primärmarktaktivitäten im SSA-Geschäft (Aktivitäten mit supranationalen Einrichtungen, staatlichen Agenturen und öffentlichen Institutionen) – mit rund 6 Mio. EUR – als auch steigende Provisionen in der Vermögensverwaltung für Privatkunden (rund 10 Mio. EUR) zum Ergebnis bei. Zusätzlich stiegen die Provisionen im Vermittlungsgeschäft mit Vorsorgeprodukten und Immobilienvermittlungen um 8 Mio. EUR an. Das Ergebnis im Kreditgeschäft inklusive Avale erhöhte sich wie im vergangenen Berichtsjahr um 13 Mio. EUR auf 102 Mio. EUR (Vorjahr: 89 Mio. EUR). Der Anstieg lässt sich vor allem auf steigende Managementfees, Konsortialkredite und Avalgebühren gleichermaßen zurückführen.

Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** erhöhte sich um 95 Mio. EUR auf 548 Mio. EUR (Vorjahr: 453 Mio. EUR). Kapitalmarktorientierte Aktivitäten dominierten dabei die Entwicklung, die durch stabile Beiträge aus dem Kundengeschäft getragen wurde. Ergebnistreiber hierbei waren insbesondere Credit Markets sowie Absicherungs- und Zertifikatesgeschäfte. Analog der für den Konzern beschriebenen Entwicklung nach IFRS wirkten positive Verschiebeeffekte auf die Ergebnisposition, die gegenläufig das Zinsergebnis belasteten. Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value at Risk) trugen mit 0 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR) zum Ergebnis bei. Im Berichtsjahr wurden die Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB um – 28 Mio. EUR (Vorjahr: – 9 Mio. EUR) erhöht.

Gegenüber der Vorjahresperiode erhöhten sich die **Verwaltungsaufwendungen** um – 258 Mio. EUR auf – 2.245 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.987 Mio. EUR).

Hierbei stiegen die **Personalaufwendungen** um – 139 Mio. EUR auf – 1.097 Mio. EUR (Vorjahr: – 958 Mio. EUR). Neben Lohnanpassungen und Tarifsteigerungen wirkte eine gestiegene Mitarbeiterzahl zur Begleitung des Geschäftswachstums belastend. Korrespondierend dazu erhöhten sich auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen. Unter der Annahme, die Berlin Hyp AG wäre bereits im Vorjahr in die LBBW integriert gewesen, wäre der Anstieg bei den Personalaufwendungen erkennbar geringer ausgefallen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich moderat um – 76 Mio. EUR auf – 1.045 Mio. EUR (Vorjahr: – 970 Mio. EUR), wengleich sich der Posten divergiert entwickelt hat. Einen wesentlichen Kostentreiber stellten Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der IT-technischen Begleitung der Integration der Berlin Hyp AG in die LBBW dar. Zusätzlich sorgten Investitionen in die IT-Infrastruktur für einen Kostenauftrieb. Vor allem die Umsetzung gezielter Investitionen in die IT-Weiterentwicklung und Cyber Defense, mit Schwerpunkten auf der Stärkung sicherer und effizienterer IT-Systeme sowie der Umsetzung regulatorischer Anforderungen (unter anderem DORA), führten zu weiteren Belastungen. Darüber hinaus hat die LBBW 2025 ihre KI-Nutzung deutlich ausgebaut, insbesondere durch die Weiterentwicklung von blue.gpt und den Aufbau der KI-Plattform Core AI zur operativen Unterstützung des Kerngeschäfts. Gegenläufig hierzu entwickelten sich die Aufwendungen für Bauaufwände im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung beziehungsweise zur Etablierung moderner Bürowelten, welche sich um 19 Mio. EUR auf – 48 Mio. EUR (Vorjahr: – 67 Mio. EUR) verringerten. Zudem belasteten höhere Beiträge und Umlagen. Insbesondere der Beginn der Ansparphase für den neuen Institutssicherungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (DSGV) führte zu einem zusätzlichen Aufwand von – 77 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Beiträge zur gesetzlichen Einlagensicherung fielen im Berichtsjahr nicht mehr an, da die Aufbauphase des Einlagensicherungsfonds

mit dem Beitragsjahr 2024 abgeschlossen wurde. Im Vorjahr war in diesem Zusammenhang noch ein Aufwand von 52 Mio. EUR zu verbuchen.

Sofern die Berlin Hyp AG bereits im Vorjahr in die LBBW integriert gewesen wäre, hätten sich keine nennenswerte Veränderungen der anderen Verwaltungsaufwendungen ergeben.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte** erhöhten sich im Berichtsjahr um – 44 Mio. EUR auf – 103 Mio. EUR (Vorjahr: – 59 Mio. EUR). Im Anstieg spiegeln sich im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG wider, insbesondere die Abschaltung von IT-Systemen und eine reduzierte Restnutzungsdauer von Software wirkten dabei belastend. Unter der Annahme, die Berlin Hyp AG wäre bereits im Vorjahr in die LBBW integriert gewesen, wäre der Anstieg bei den Abschreibungen – bereinigt um den Sondereffekt des Jahres 2025 – deutlich geringer ausgefallen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich beträchtlich um 102 Mio. EUR auf 112 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR). Der deutliche Ergebnisanstieg im Berichtsjahr ist auf gestiegene Erträge für handelbare CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte mit 95 Mio. EUR auf 62 Mio. EUR (Vorjahr: – 33 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vorjahr konnten aufgrund des Anschaffungskostenprinzips nach HGB stille Reserven aus ökonomischer Sicht nicht gezeigt werden. Positiv wirkte zudem ein Einmalertrag im Zusammenhang mit einer Besserungsklausel.

Das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um – 50 Mio. EUR auf – 506 Mio. EUR (Vorjahr: – 456 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** verblieb mit 28 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR) auf Vorjahresniveau. Die Ergebnisposition enthält Bewertungseffekte aus Aktien, Renten und Derivaten und ist geprägt von Treasury-Aktivitäten zur Optimierung der Zins- und Risikostruktur in den jeweiligen Portfolios. Die Ergebnisentwicklung war im laufenden Jahr unter anderem geprägt von der Migration der Wertpapier- und Derivatebestände der Berlin Hyp AG und einer Optimierung beziehungsweise Homogenisierung der Wertpapier-Liquiditätsbestände. Hierbei wurden diverse Verkäufe im Berichtsjahr getätigt.
- Das **Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 26 Mio. EUR auf – 29 Mio. EUR (Vorjahr: – 55 Mio. EUR), verblieb jedoch im negativen Bereich. Reduzierte Unternehmensbewertungen aufgrund von gestiegenen Kapitalkosten und rückläufigen Ertragswertplanungen waren ursächlich für das negative Gesamtergebnis.
- Das **Ergebnis aus Verlustübernahmen** verminderte sich bedingt durch Bewertungsanpassungen gegenüber dem Vorjahr nochmals auf – 162 Mio. EUR (Vorjahr: – 87 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür waren vor allem Abwertungen bei einer im Immobiliensektor tätigen Tochtergesellschaft.
- Bedingt durch die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten bewegte sich das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** mit – 343 Mio. EUR (Vorjahr: – 341 Mio. EUR) auf dem erhöhten Niveau des vergangenen Berichtsjahrs. Geringere Marktwerte und höhere Leerstände im Immobiliensektor (insbesondere in den USA), vereinzelt Ausfälle bei Infrastrukturfinanzierungen sowie eine Zunahme von Unternehmensinsolvenzen führten daher zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Ausfallportfolio. Durch die Integration der Berlin Hyp AG erhöhte sich der Bestand der Model Adjustments und entspricht damit dem Wert auf Ebene des LBBW Konzerns von 837 Mio. EUR (Vorjahr Konzern: 880 Mio. EUR). Der leicht reduzierte Model Adjustment Bestand reflektiert dabei die Auswirkungen von makroökonomischen, geopolitischen und strukturellen Risiken auf die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2. Ursächlich für die moderate Auflösung des Bestands sind etwas günstigere konjunkturelle Erwartungen, insbesondere ein höheres BIP-Wachstum in Deutschland, das unter anderem durch das Sondervermögen Infrastruktur und den Klima- und Transformationsfonds stimuliert wird. Darüber hinaus spiegelt sich im Rückgang des Model Adjustments der im Vergleich zum Halbjahr bessere Informationsstand hinsichtlich der Höhe der US-Zölle und ihrer Auswirkungen auf exportorientierte Industrien wider.

Wäre die Berlin Hyp AG bereits im Vorjahr integriert gewesen, hätte diese zu keiner erkennbaren Auswirkung auf die Veränderung der originären Risikovorsorge geführt. Unter Berücksichtigung einer durch die Berlin Hyp AG im Vorjahr getätigten Auflösung von Vorsorgereserven, hätte sich jedoch ein Anstieg der Risikovorsorge ergeben. Trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen ist die Portfolioqualität weiterhin als gut einzuschätzen, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine immer noch niedrige Ausfallquote begründet ist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB mit 124 Mio. EUR netto dotiert (Vorjahr: 624 Mio. EUR).

Das **Außerordentliche Ergebnis** verminderte sich mit – 413 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit – 19 Mio. EUR außerordentlich. Die Postenentwicklung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Verschmelzungsverlust in Höhe von – 397 Mio. EUR, welcher im Rahmen der Anwachsung der Berlin Hyp AG (Aufwärtsabspaltung) in 2025 entstanden ist. Daneben wurden im Zuge der Integration der Berlin Hyp AG insbesondere mit Blick auf die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Hebung von Effizienzen Zuführungen zu **Restrukturierungsrückstellungen** erforderlich. Insgesamt ergab sich aus den weiter geplanten Effizienzmaßnahmen zum Jahresende 2025 ein Restrukturierungsergebnis von – 16 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich unter Berücksichtigung einer Teilgewinnabführung von – 34 Mio. EUR (Vorjahr: – 36 Mio. EUR) in Summe ein **Jahresergebnis vor Steuern** in Höhe von 581 Mio. EUR (Vorjahr: 548 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** erhöhten sich um – 13 Mio. EUR auf – 231 Mio. EUR (Vorjahr: – 218 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg des periodischen Steueraufwands um – 28 Mio. EUR auf – 247 Mio. EUR (Vorjahr: – 219 Mio. EUR) aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Vorsteuerergebnisses. Gegenläufig dazu erhöht sich der aperiodische Steuerertrag um 15 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Damit erhöht sich das **Jahresergebnis nach Steuern** auf 350 Mio. EUR und übersteigt den Vorjahreswert um 20 Mio. EUR.

## Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	14.359	10.298	4.062	39,4
Forderungen an Kreditinstitute	87.175	99.676	- 12.501	- 12,5
Forderungen an Kunden	157.268	125.772	31.495	25,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.575	36.153	4.422	12,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111	121	- 10	- 8,1
Handelsbestand	36.046	37.338	- 1.292	- 3,5
Beteiligungen	141	166	- 25	- 15,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.316	2.705	- 1.388	- 51,3
Treuhandvermögen	806	760	46	6,1
Immaterielle Anlagewerte	106	93	13	14,2
Sachanlagen	889	707	181	25,7
Sonstige Vermögensgegenstände	11.591	9.556	2.035	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.783	2.803	- 20	- 0,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	1	1	46,9
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>353.168</b>	<b>326.149</b>	<b>27.019</b>	<b>8,3</b>

Passiva	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.181	72.026	1.155	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139.339	135.398	3.941	2,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	88.735	72.113	16.622	23,0
Handelsbestand	16.554	15.272	1.282	8,4
Treuhandverbindlichkeiten	806	760	46	6,1
Sonstige Verbindlichkeiten	9.211	5.799	3.412	58,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.758	2.806	- 47	- 1,7
Rückstellungen	1.615	1.268	347	27,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.407	3.890	- 483	- 12,4
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	786	990	- 203	- 20,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.382	1.430	952	66,6
Eigenkapital	14.393	14.398	- 5	- 0,0
<b>Summe der Passiva</b>	<b>353.168</b>	<b>326.149</b>	<b>27.019</b>	<b>8,3</b>
Eventualverbindlichkeiten	14.578	13.865	713	5,1
Andere Verpflichtungen	47.934	43.370	4.564	10,5
<b>Geschäftsvolumen<sup>1</sup></b>	<b>415.680</b>	<b>383.384</b>	<b>32.296</b>	<b>8,4</b>

<sup>1</sup> Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

## Bilanzsumme

Zum Jahresende 2025 nahm die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Mrd. EUR beziehungsweise 8,3 % auf 353,2 Mrd. EUR zu. Die Ausweitung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Bestände der Berlin Hyp AG, was sich hauptsächlich in den Posten der Forderungen an Kunden und der verbrieften Verbindlichkeiten widerspiegelte. Ein Anstieg der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sowie der Verbindlichkeiten an Kunden war ebenfalls auf die Migration zurückzuführen. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) erhöhte sich parallel dazu um 32,3 Mrd. EUR beziehungsweise 8,4 % auf 415,7 Mrd. EUR.

## Aktivgeschäft

Die **Barreserve** belief sich zum Ende des Jahres auf 14,4 Mrd. EUR und lag damit um 4,1 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert von 10,3 Mrd. EUR. Dies war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 verzeichneten die **Forderungen an Kreditinstitute** einen Rückgang um – 12,5 Mrd. EUR auf 87,2 Mrd. EUR. Überschusseinlagen bei Zentralnotenbanken wurden um – 27,5 Mrd. EUR reduziert, während Wertpapierpensionsgeschäfte um 18,0 Mrd. EUR ausgeweitet wurden. Ausschlaggebend für die Entwicklung war das vorteilhaftere Zinsumfeld für besicherte kurzfristige Anlagen.

Der Bilanzposten **Forderungen an Kunden** nahm um 31,5 Mrd. EUR auf 157,3 Mrd. EUR zu. Mit der Übernahme der Bestände der Berlin Hyp AG stieg insbesondere der Posten der hypothekarisch besicherten Darlehen an. Dieser verzeichnete einen Anstieg um 25,0 Mrd. EUR auf 65,3 Mrd. EUR. Andere Forderungen erhöhten sich um 5,1 Mrd. EUR auf 74,3 Mrd. EUR und Kommunalkredite um 1,4 Mrd. EUR auf 17,7 Mrd. EUR.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** erhöhten sich um 4,4 Mrd. EUR auf 40,6 Mrd. EUR hauptsächlich durch die im Rahmen der Migration übergegangenen Geschäfte der Berlin Hyp AG auf die LBBW (Bank).

**Die Handelsaktiva** nahmen um – 1,3 Mrd. EUR auf 36,0 Mrd. EUR ab. Einem Anstieg von Wertpapiergeschäften um 1,9 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR stand dabei eine Reduzierung von Zinsderivaten und Schuldscheindarlehen um jeweils – 1,1 Mrd. EUR auf 2,4 Mrd. EUR beziehungsweise 1,5 Mrd. EUR gegenüber. Geldhandelsgeschäfte und Fremdwährungsderivate sanken ebenfalls.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** reduzierten sich vor allem aufgrund des Abgangs des Buchwerts der Anteile an der Berlin Hyp AG um – 1,4 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR.

Die **sonstigen Vermögenswerte** stiegen um 2,0 Mrd. EUR auf 11,6 Mrd. EUR, dabei wurden Marginbestände als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung im Rahmen des Derivategeschäfts aufgebaut.

## Refinanzierung

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** nahmen im Vergleich zum Jahresende 2024 um 1,2 Mrd. EUR auf 73,2 Mrd. EUR zu. Während die Auslandsniederlassungen ihre Einlagevolumina um 3,5 Mrd. EUR ausbauten, kam es beim Haupthaus der LBBW (Bank) zu Mittelabflüssen in Höhe von – 2,4 Mrd. EUR.

**Der Bilanzposten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lag mit 139,3 Mrd. EUR um 3,9 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Der überwiegende Teil der Veränderung des Postens war deutlich beeinflusst durch Migrationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG. Diese spiegelten sich insbesondere bei begebenen Schuldverschreibungen, Tages- und Termingeldern und Kontokorrentverbindlichkeiten wider. Darüber hinaus zeigte sich bei den Sichteinlagen ein deutliches Wachstum über alle Kundengruppen hinweg, was zum Jahresende in Summe zu einem Anstieg um 8,2 Mrd. EUR auf 65,0 Mrd. EUR führte. Tages- und Termingelder verzeichneten ein Rückgang um – 7,8 Mrd. EUR auf 49,3 Mrd. EUR.

**Verbrieftete Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 16,6 Mrd. EUR auf 88,7 Mrd. EUR und wiesen damit die größte Veränderung auf der Passivseite auf. Durch die Integration der Berlin Hyp AG und der damit verbundenen Berücksichtigung ihrer Bestände stieg der Posten entsprechend an, wobei opportunistische Passiva im Laufe des Geschäftsjahres bereits wieder abgebaut und nur teilweise durch Neugeschäft ersetzt wurden. Die kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers bei der Niederlassung New York war rückläufig, was zu einem Rückgang verbriefteter Geldmarktgeschäfte um – 2,6 Mrd. EUR auf 19,0 Mrd. EUR führte.

Die **Handelspassiva** verzeichneten einen Anstieg um 1,3 Mrd. EUR auf 16,6 Mrd. EUR. Ausgegebene Schuldverschreibungen nahmen um 1,0 Mrd. EUR auf 8,4 Mrd. EUR zu und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 0,6 Mrd. EUR auf 6,8 Mrd. EUR.

**Sonstige Verbindlichkeiten** stiegen um 3,4 Mrd. EUR auf 9,2 Mrd. EUR. Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Zunahme von Marginbeständen als im Voraus erhaltene Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** verblieb mit einem Bestand von 2,8 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** veränderten sich lediglich um – 0,5 Mrd. EUR auf 3,4 Mrd. EUR, was zum Großteil mit dem Rückgang nachrangiger Schuldverschreibungen zusammenhing.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug das **Eigenkapital** der LBBW (Bank) 14,4 Mrd. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau. Dem laufenden Ergebnis in Höhe von 0,4 Mrd. EUR stand eine Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,3 Mrd. EUR gegenüber.

## Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird vom Asset-Liability-Committee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Bank achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das Jahr 2025 war weiter von einer durch die Politik der Notenbank verursachten rückläufigen Geldmenge geprägt. Die LBBW (Bank) konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und jederzeit die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen der LBBW (Bank) sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote in der LBBW (Bank) wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2025 bei 177,9 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfüllt und per 31. Dezember 2025 mit 115,5 % übertroffen.

# Inhalte der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Konzernnachhaltigkeitserklärung .....	89
Allgemeine Angaben.....	89
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung .....	89
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen .....	89
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	91
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	92
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....	93
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht .....	94
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	94
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	95
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	98
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	100
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	108
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten..	114
Umweltinformationen .....	121
E1 – Klimawandel .....	121
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	134
Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung .....	139
Soziale Informationen.....	146
S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte.....	147
S1 – Sozialbelange im Betrieb .....	148
S3, S4 – Sozialbelange im Portfolio .....	167
Governance-Informationen .....	175
G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle .....	176

# Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)

## Allgemeine Angaben

### BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung

Gemäß §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289b und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) eine nichtfinanzielle Erklärung und für den LBBW-Konzern eine nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erstellen.

Die LBBW erfüllt für das Geschäftsjahr 2025 diese Anforderungen, indem sie die beiden Erklärungen zusammenfasst und diese „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung“) einen gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht der LBBW bildet.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt unter vollständiger Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die gemäß § 289d HGB beziehungsweise §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB als Rahmenwerk dienen.

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Maßgeblich war der IFRS-Konsolidierungskreis. Der LBBW-Konzern (im Folgenden LBBW-Konzern oder LBBW) besteht aus der Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (im Folgenden LBBW (Bank)) sowie spezialisierten Tochterunternehmen.

Lediglich die Angaben nach Art. 8 der EU-Taxonomie (siehe Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung“) basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW. Wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ist die LBBW Immobilien Management GmbH, welche im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten ist.

Die im IFRS-Konsolidierungskreis enthaltenen vollkonsolidierten Unternehmen sind hierdurch von der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit. Aufgrund der Integration der Berlin Hyp AG in die LBBW (Bank) im Geschäftsjahr 2025 wird diese zum 31. Dezember 2025 nicht mehr als eigenständige, vollkonsolidierte Tochtergesellschaft geführt und veröffentlicht somit keine eigenständige Nachhaltigkeitserklärung mehr.

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Dabei werden Aspekte hinsichtlich vorgelagerter Aktivitäten im Rahmen der Betriebsökologie berücksichtigt, während nachgelagerte Aktivitäten – welche Kunden, Geschäftsaktivitäten und Gemeinschaften betreffen – im Geschäftsportfolio berücksichtigt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den direkten Geschäftsbeziehungen der LBBW. Die Wertschöpfungskette wird im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ genauer beschrieben.

Die LBBW macht bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung keinen Gebrauch davon, eine bestimmte Information auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht. Darüber hinaus macht die LBBW keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten auszulassen.

## BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### Zeithorizonte und Besonderheiten

Die LBBW betreibt kein produzierendes Gewerbe. Daher besteht ihre Wertschöpfungskette nicht aus den klassischen Elementen der Beschaffung, Weiterverarbeitung und des Absatzes von physischen Ressourcen. Vielmehr umfasst das banktypische Geschäft des LBBW-Konzerns das Angebot von Finanzdienstleistungen und den Zugang zu Liquidität mit dem wesentlichen Einsatzfaktor Humankapital. Im Vergleich zu klassischen produzierenden Unternehmen verursachen die vorgelagerten Aktivitäten vergleichsweise geringere Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Erhöhte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergeben sich nachgelagert durch die mit der Finanzierung ermöglichten Geschäftsaktivitäten der Kunden.

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Für die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung werden Schätzungen anhand indirekter Quellen verwendet. Davon sind die nachfolgenden Kennzahlen betroffen.

Geschätzte Kennzahlen	Grundlage für die Erstellung	Resultierender Genauigkeitsgrad	Ggf. geplante Maßnahmen zur Verbesserung
THG-Bruttoemissionen Scope-3-Kategorie 15 [E1-6]	Soweit verfügbar werden berichtete Emissionen für die Ermittlung der THG-Emissionen angesetzt. Für Unternehmenskunden sind dies verifizierte oder nicht verifizierte Berichte der Gegenparteien, für Immobilienfinanzierungen sind dies Energieausweise und für Infrastrukturfinanzierungen entsprechende Berichte der Projektgesellschaft. Danach wird entlang der Hierarchie der Methodenansätze gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Näherungswert modelliert. Dies erfolgt auf Branchenebene mittels Branchenschätzer des externen Dienstleisters MACS Energy & Water. Daneben nutzt die LBBW öffentlich verfügbare Emissionsfaktoren für verschiedene Projektarten sowie als Teilnehmerin der PCAF im Wesentlichen die PCAF-Datenbank.	Für die bilanzwirksamen finanziellen Investitionen wird mit der Hierarchie der Methodenansätze ein Datenqualitätsscore gemäß PCAF-Standard assoziiert. Der gewichtete Datenqualitätsscore wird im Abschnitt zu den finanzierten THG-Emissionen je Assetklasse und für Scope 3 getrennt von Scope 1 und 2 dargestellt. In den Assets under Management (außerbilanziell) wird für die dort enthaltenen Zielfonds ein repräsentativer Branchen-Emissionswert genutzt, anstatt eine Durchschau auf die einzelnen Vermögenswerte beziehungsweise deren berichtete Emissionen. Dieser Wert wird im Abschnitt „signifikante Scope-3-THG-Emissionen“ dargestellt. Daher ist ein Genauigkeitsgrad von „mittel“ angesetzt.	Die LBBW erfüllt die Anforderungen aus dem PCAF-Standard 2.0. Es ist die Umsetzung des PCAF-Standards 3.0 vom Dezember 2025 vorgesehen.
Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen Scope-3-Kategorie 11 [E1-6]	Für die Ermittlung der Lebenszyklus-Emissionen von Development-Projekten werden die Emissionen mittels Hochrechnung anhand der Ökobilanz und des Nutzerstromes ermittelt.	Die Hochrechnung anhand der Ökobilanz und des Nutzerstroms basiert auf gebäude- und nutzungsspezifischen Werten, welche aber von den tatsächlichen Werten durch die zukünftige Nutzung des Gebäudes abweichen können. Daher ist ein Genauigkeitsgrad von „mittel“ angesetzt.	Eine Verbesserung der Hochrechnung anhand der Ökobilanz und des Nutzerstroms ist nicht möglich, da während der Development-Phase die tatsächliche beziehungsweise zukünftige Nutzung des Gebäudes nicht bekannt ist.
Arbeitsunfallquote: Anzahl tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden [S1-14]	Für von der Zeiterfassung freigestellte Beschäftigte sowie für nicht an die Zeiterfassung angebundene Tochterunternehmen wird die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf Basis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit unter Abzug von Pauschalen für mögliche Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Feiertage) geschätzt.	Die Schätzwerte basieren auf Erfahrungswerten. Daher ist ein Genauigkeitsgrad von „mittel“ angesetzt.	Sofern sich die Parameter der Schätzung verändern, werden diese entsprechend angepasst.

Nachfolgend sind diejenigen Kennzahlen und Geldbeträge aufgeführt, die einem hohen Maß an Messunsicherheiten unterliegen.

**Quantitative Kennzahlen mit einem hohen Maß an Messunsicherheit**

Scope-3-Kategorie 15 [E1-6]

**Quellen für Messunsicherheiten**

Bei der Schätzung von Emissionen besteht aufgrund der Komplexität und geringen Datenverfügbarkeit berichteter Emissionen eine grundsätzlich hohe Modellunsicherheit.

**Der Messung zugrunde liegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen**

Soweit verfügbar werden berichtete Emissionen genutzt. Danach wird entlang der PCAF-Hierarchie der Methodenansätze ein Näherungswert modelliert. Der Datenqualitätsscore nach PCAF macht diesen Methodenansatz und die damit verbundene Güte transparent.

Für detailliertere Informationen der Scope-3-Kategorie 15 verweist die LBBW auf den Abschnitt „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Wesentlichkeitsanalyse 2025 hat zu Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen geführt. Dies lag zum einen an der Berücksichtigung der aktuellen Input-Parameter und zum anderen an der angepassten Methodik zur Wesentlichkeitsbewertung. Für detaillierte Informationen siehe Abschnitt „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

**Mittels Verweis aufgenommene Angaben**

Die folgenden Informationen der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung werden mittels Verweis auf andere Teile des zusammengefassten Lageberichts aufgenommen:

- Die Angabe gemäß ESRS 2 SBM-1 Art. 42 „Beschreibung des Geschäftsmodells“ wird erfüllt mittels Verweis auf das Kapitel „Struktur und Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts.
- Die Angabe gemäß ESRS 2 GOV-5 Art. 36a zur Beschreibung von „Umfang, die Hauptmerkmale und Bestandteile für das Risikomanagement und die internen Kontrollen im Geschäftsbericht“ wird erfüllt mittels Verweis auf die Kapitel „IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ und „Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement“ des zusammengefassten Lageberichts.

**GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

**Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die LBBW verfügt über eine dualistische Governancestruktur mit einem siebenköpfigen Vorstand, der die Geschäfte der Landesbank führt und vom Aufsichtsrat bestellt wird, sowie einem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und überwacht. Von den insgesamt 21 Mitgliedern des Aufsichtsrats werden gemäß Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg (LBWG) 14 Mitglieder auf Vorschlag der Träger von der Hauptversammlung bestellt. Sieben Mitglieder des Aufsichtsrats sind Beschäftigtenvertreter. Gemäß Gesetz und Satzung der Landesbank sind 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden unabhängig.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats unterliegen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen von Kreditinstituten. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Geschäftsmodells der LBBW.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat werden Diversitätsaspekte berücksichtigt, um einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden. Insbesondere wird eine angemessene Vertretung von Frauen, eine ausgewogene Altersstruktur sowie ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien angestrebt.

Zum 31. Dezember 2025 war ein Mitglied des siebenköpfigen Vorstands weiblich. Von den 21 Mitgliedern des Aufsichtsrats waren sechs Frauen.

Geschlechtervielfalt in %	31.12.2025		31.12.2024	
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil Männer	85,7	71,4	85,7	76,2
Anteil Frauen	14,3	28,6	14,3	23,8
Anteil divers	0	0	0	0

## Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der LBBW führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, Beschäftigten und Stakeholder. Hierfür entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens und sorgt für ihre Umsetzung. Ferner obliegt ihm, innerhalb des durch Gesetz und Satzung der LBBW vorgegebenen Rahmens, die Festlegung wesentlicher geschäftspolitischer Grundsätze. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik benötigen die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand als Leitungsorgan nimmt jährlich die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ab und ist innerhalb der LBBW das oberste Organ für nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen. Dazu zählt auch die jährliche Aktualisierung der ESG-Strategie 2025<sup>+</sup>, im Folgenden als ESG-Strategie bezeichnet. Die ESG-Strategie legt die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fest. In der Definition des strategischen Rahmens wird der Vorstand durch die Einheit ESG Management & Strategy unterstützt. Die operative Umsetzung der ESG-Strategie erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Einheitliche Vorgaben und ein strukturierter Austausch zwischen ESG-Strategie und operativen Einheiten sichern eine konsistente Ausrichtung, transparente Fortschritte und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie. Für weitere Informationen zur ESG-Strategie siehe Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 17 der Satzung der LBBW aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet, dem acht Mitglieder angehören. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der LBBW und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie durch den Vorstand, die auch die risikostrategische Ausrichtung bezüglich der ESG-relevanten Risikotreiber umfasst. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Risikoausschuss hierzu Informationen zur Strategie und zum Risiko vorzulegen.

Die Prozesse der Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sind in die schriftlich fixierte Ordnung integriert, um eine IKS-konforme Gestaltung der Verfahren und Kontrollen zu gewährleisten. Der Prozess der Berichterstattung der Konzernnachhaltigkeitserklärung setzt dabei auf die bestehenden Kontrollsets und Prüfregeln der Finanzberichterstattung auf und wird bei Bedarf angepasst oder erweitert. Die prozessuale Verantwortung liegt analog der Finanzberichterstattung im Bereich Finanzen der LBBW.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über das erforderliche Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit, um ihre Aufgaben im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wirksam wahrnehmen zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse im Hinblick auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Vorstand und Aufsichtsrat können zudem im Einzelfall jederzeit Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Durch ein umfangreiches Schulungsangebot und -maßnahmen wird sichergestellt, dass auch die Beschäftigten im Unternehmen über die erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Sachkenntnisse zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen. Die Schulungen werden inhaltlich von der zentralen ESG-Einheit vorbereitet.

## GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Gesamtvorstand wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert und er entscheidet bei gesamtbankrelevanten Themen. In 2025 wurden insbesondere die aktualisierten Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und ihre strategischen Ableitungen im Gesamtvorstand verabschiedet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele werden jährlich durch die ESG-Einheit in den Vorstand eingebracht.

Des Weiteren legt der Vorstand dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats die Konzernrisikostategie sowie regelmäßige und anlassbezogene Risikoberichte vor, die der Ausschuss im Rahmen seiner zehn Sitzungen in 2025 erörtert hat. Die Berichte zur Konzernrisikosituation erfolgen schriftlich mindestens vierteljährlich. Darüber hinaus wird über nachhaltigkeitsbezogene Risiken informiert. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses im Aufsichtsrat.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat sind in Form von Geschäftsordnungen festgeschrieben. In diesen Regelwerken sind die Richtlinien zur strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Entscheidungen und der davon abhängigen Einbindung der Organe definiert. Wenn ein Organ in eine Entscheidung eingebunden wird, wird dem Organ rechtzeitig vor der Entscheidung eine schriftliche Vorlage zur Verfügung gestellt. In der Vorlage ist zur Entscheidungsfindung der Sachverhalt erläutert und zusammenhängende Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der ESG-Strategie aufgegriffen. Dadurch ist die Berücksichtigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie und bei der Entscheidung über wichtige Transaktionen sichergestellt. Die ESG-Strategie ist eine der Geschäftsstrategie nachgelagerte Strategie. Die Geschäftsstrategie gilt für den gesamten Konzern der LBBW und wird jährlich durch den Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Abschnitt „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

## GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Dieser Abschnitt beschreibt die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihrer Konzernvergütungsstrategie verfolgt die LBBW eine mittel- und langfristige ausgerichtetete strategie- und risikoorientierte Vergütungsgestaltung.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist auf die Erreichung der aus der Strategie der LBBW abgeleiteten Ziele, einschließlich ESG-bezogener Zielsetzungen, ausgerichtet. Es setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die erfolgsabhängige variable Vergütung orientiert sich zu 50 % am Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind Teil der Geschäftsstrategie der LBBW, die mit der ESG-Strategie und der Konzernrisikostategie verbunden ist. Ihre beiden Hauptziele „Wachstum und Relevanz“ dienen der zukunftsgerichteten Entwicklung der LBBW. Deren Umsetzung wird durch fünf strategische Hebel unterstützt. Der Hebel „Nachhaltige Transformation“ umfasst unter anderem die Zielsetzung einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kreditportfolios und wird im Rahmen konkreter Abbaupfade für einzelne Branchen gemessen. Der Hebel „Mitarbeiter begeistern“ beinhaltet unter anderem die Zielsetzung der Förderung von Frauen in Führungspositionen, für die die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führung herangezogen wird. Die individuellen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder orientieren sich an der Geschäfts- und Konzernrisikostategie sowie dem Wirtschaftsplan und der Unternehmenskultur. Insgesamt sind mindestens 12 % der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder an nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen geknüpft.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats, der hierbei vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt wird.

Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats liegt bei der Hauptversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung.

## GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachfolgend dargestellt ist eine Übersicht zu den in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: „GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“
	ESRS 2 SBM-3: „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2: „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“
	ESRS 2 IRO-1: „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“
	E1, S1, S3, S4: „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“
	E1: „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ S1: „S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1: „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“
	ESRS 2 SBM-3: „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1: „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“
	E4: „E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“
	E4: „E4-1 – Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell“
	S1: „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“
	S3: „S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“
	S3: „S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“
	G1: „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“
	ESRS 2 GOV-1: „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-3: „GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“
	ESRS 2 SBM-1: „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“
	E1: „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“
	E1: „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen im Geschäftsportfolio“
	E4: „E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“
	S1: „S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“
	S1: „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“
	S1: „S1-9 – Diversitätskennzahlen“
	S1: „S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“
	S1: „S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“
	S3: „S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“
	G1: „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“

## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in der LBBW ist in den Jahresabschlussprozess integriert. Dementsprechend sind der Umfang, die Hauptmerkmale und Bestandteile für das Risikomanagement und die internen Kontrollen im zusammengefassten Lagebericht unter Kapitel „IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ sowie unter Kapitel „Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement“ beschrieben.

Für die im Rechnungslegungsprozess integrierten Prozessschritte erfolgt eine Risikobewertung und im Bedarfsfall eine Adjustierung von Kontrollen. Die Kontrollen dienen dem Zweck, die ordnungsgemäße und fristgerechte Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein Rollenmodell implementiert, welches eine Qualitätssicherung von Datenlieferungen vor Weitergabe vorschreibt. Demnach haben zuvor nicht am Rechnungslegungsprozess beteiligte Zulieferungseinheiten die dafür bei ihnen notwendigen Prozesse (schriftlich fixierte Ordnung, sFO) und Kontrollen aufgesetzt und in ihre Abläufe integriert. Im CSRD-Handbuch sind die Berichtsvorgaben für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung enthalten. Die Verfügbarkeit und Aktualität werden analog den Handbüchern des Rechnungslegungsprozesses sichergestellt.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit des nachhaltigkeitsprozessbezogenen IKS werden im Bereich Finanzen im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf fortlaufend angepasst werden. Dieser Prozess erfolgt analog dem Vorgehen zum rechnungslegungsbezogenen IKS, welcher im zusammengefassten Lagebericht unter Kapitel „IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ beschrieben ist.

Die Konzernrevision als dritte Verteidigungslinie führt gemäß Prüfungsplanung prozessunabhängige Revisionsprüfungen durch und berichtet regelmäßig die Ergebnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der als übergeordnetes Monitoring-Organ fungiert.

Die Risikobewertung erfolgt über den für die LBBW definierten IKS-Regelkreislauf (siehe zusammengefasster Lagebericht Kapitel „IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“). Für den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wird die Methodik der „Prozessrisikoanalyse“ angewendet. Bei der Analyse werden alle untersuchten Risiken gleichwertig betrachtet und über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet.

Da die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in der LBBW als Teil des Jahresabschlussprozesses durchgeführt wird, sind auch die wichtigsten Risiken zur Vollständigkeit, der zeitlich korrekten Erstellung sowie einer guten Datenqualität der Nachhaltigkeitserklärung über die etablierten Prozesse (wie beispielsweise die Verwendung bewährter Konsolidierungssoftware, Zeitplanung und Tracking unter Nutzung eines Workflowtools) und Kontrollen (wie beispielsweise systemseitige Prüfregele und Genehmigungsverfahren nach Qualitätssicherung) im Rahmen der Jahresabschlusserstellung abgedeckt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Prüfmechanismen werden, im Zuge der Wesentlichkeits- und Risikoanalysen auf Prozesse, Angemessenheitsprüfungen auf Kontrollen sowie Schutzbedarfsanalysen auf Systeme und bei Bedarf auch entsprechende Minderungsstrategien aufgezeigt.

## SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### Nachhaltigkeitsziele und Produkte im Einklang mit der Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie der LBBW berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie mit den beiden Unternehmenszielen „Wachstum und Relevanz“ wird durch die fünf strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“ operationalisiert. Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien wie die Konzernrisikostrategie, die HR- und Konzernvergütungsstrategie sowie die ESG-Strategie. Die Konzernrisikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie bezüglich risikorelevanter Themen. Sie dokumentiert die risikoartübergreifenden strategischen Festlegungen mit Risikobezug im LBBW-Konzern und konkretisiert diese in risikoartspezifischen Darstellungen. Die Konzernrisikostrategie wird vom Bereich Risk Control erstellt.

Die HR-Strategie konkretisiert die Geschäftsstrategie hinsichtlich strategischer Schwerpunktthemen der Personalarbeit. Gleichzeitig dient die HR-Strategie als strategischer Impulsgeber zur Weiterentwicklung des Mitarbeiter-Lebenszyklus und für HR-Fokusthemen. Sie wird vom Personalbereich erstellt.

Die Konzernvergütungsstrategie der LBBW bildet die Grundlage und Eckpunkte für mittel- und langfristig orientierte strategie- und risikoorientierte Vergütungsgestaltung im Konzern, die aus den übergeordneten geschäftsstrategischen

Zusammenhängen hergeleitet wurden. Weiter beschreibt sie den Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien, der HR-Strategie sowie der Unternehmenskultur liefern. Sie wird vom Personalbereich erstellt.

Mit der ESG-Strategie wurde die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance festgelegt. Die Strategie verfolgt die übergeordneten Ziele Verantwortung, Transformation und Stabilität. Die LBBW strebt ein klimaneutrales Geschäftsportfolio bis spätestens 2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, begleitet die LBBW ihre Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation und fördert gleichzeitig die Stabilität des eigenen Geschäfts sowie die ihrer Kunden durch eine gezielte ESG-Risikosteuerung. Als nachgelagerte Strategie der Geschäftsstrategie ist die ESG-Strategie ein wichtiger Impulsgeber für die Umsetzung des strategischen Hebels „Nachhaltige Transformation“. Die Verantwortung für die Entwicklung, Überwachung und jährliche Aktualisierung der Strategie liegt bei der Einheit ESG Management & Strategy. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die ESG-Strategie 2025<sup>+</sup> inhaltlich weiterentwickelt. Hiermit wurde der Fokus noch stärker auf Umweltthemen gelegt. Aspekte aus den Bereichen Social und Governance werden nach wie vor in den ergänzenden Konzepten und Regelwerken adressiert, etwa in der HR-Strategie sowie im Code of Conduct. Die übergeordneten Ziele Verantwortung, Transformation und Stabilität bleiben unverändert und werden weiterhin konsequent verfolgt.

Die ESG-Strategie gilt für den LBBW-Konzern gemäß IFRS-Konsolidierungskreis und gibt verbindliche Konzernziele vor. Die Integration in die jeweiligen Strategien sowie die Operationalisierung obliegt den Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle. Im Rahmen der Erstellung der ESG-Strategie wurden die relevanten Stakeholder einbezogen, unter anderem das Management sowie die Ansprechpartner aus den Geschäftssegmenten, welche zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen beitragen.

Um die in der ESG-Strategie definierten Ziele zu erreichen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben, setzt die LBBW auf konkrete Maßnahmen und gezielte Unterstützung, die sowohl den Anforderungen ihrer Kunden als auch den komplexen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems stellt Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Als kompetenter und verlässlicher Partner der Transformation berücksichtigt die LBBW diese Bedürfnisse und entwickelt passende Kundenlösungen. Die LBBW finanziert relevante Transformationsprojekte wie Windparks oder Photovoltaik-Anlagen und stellt ein nachhaltiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen bereit. Das Spektrum umfasst unter anderem individuelle Beratungsleistungen zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, der digitalen Transformation sowie der Optimierung bestehender Wertschöpfungsketten. Zur Unterstützung des Klimaneutralitätsziels für das Geschäftsportfolio hat die LBBW Sektorpfade für die sieben emissionsintensivsten Sektoren entwickelt.

Um die nachhaltige Ausrichtung des LBBW-Konzerns zu unterstützen, sind verbindliche Regelungen, Prinzipien und Standards etabliert. Im Rahmen der Operationalisierung der ESG-Strategie wurden Maßnahmen definiert.

Aktuell hat die LBBW in Bezug auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte qualitative Ziele festgelegt (siehe hierzu Abschnitte „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“, „E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“, „S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“, „S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ sowie „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“). Messbare terminierte Ziele bestehen zum Berichtsstichtag grundsätzlich nicht. Eine Abweichung davon betrifft Abschnitt „S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“.

## **Bedeutende Produkte und Dienstleistungen**

Als mittelständische Universalbank bietet die LBBW ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen, darunter auch Anlageprodukte, Finanzierungslösungen und Beratungsangebote mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Folgenden werden die im Sinne der Nachhaltigkeitserklärung bedeutenden Produkte der drei Produktgruppen beschrieben, die im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen der LBBW stehen.

Zu den aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als bedeutend eingestuften Anlageprodukten im Produktportfolio der LBBW zählen Green und Social Bonds mit Mittelverwendung für Projekte in den Bereichen Umweltschutz und Klimaschutz sowie Projekte mit gesellschaftlichem Bezug sowie Sustainability Linked Bonds. Des Weiteren umfasst das Anlageportfolio Fonds, die den Kriterien von Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente. Auch Zertifikate

und Retail-Anleihen zählen zu den bedeutenden Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der LBBW. Ein Großteil des Volumens wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert.

Neben Anlageprodukten stellt die LBBW ein umfangreiches Angebot an nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen bereit. Ein zentraler Bestandteil dieses Angebots sind Immobilienfinanzierungen, insbesondere für energieeffiziente Wohn- und Gewerbeimmobilien. Auch Infrastrukturfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbereich, wie beispielsweise die Finanzierung von Windkraftanlagen, sind ein wichtiger und bedeutender Teil des Portfolios. Darüber hinaus gehören die ESG-linked Finanzierungen zu den nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen.

Neben den Anlage- und Finanzierungsprodukten bietet die LBBW Beratungs-Dienstleistungen für institutionelle und Unternehmenskunden an. Dazu gehört zum Beispiel die Beratung von institutionellen und Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle sowie Sustainable-Finance-Lösungen, die den Wandel finanzieren. Daneben begleitet die LBBW ihre Kunden bei ihren Emissionen am Primärmarkt. Das LBBW Research bietet Kunden umfassende Informationen zu Kapitalmärkten, Konjunktur, Politik, Unternehmen, Branchentrends und Nachhaltigkeit.

### Bedeutende Kundengruppen sowie Tätigkeitssektoren der LBBW

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Infrastrukturfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Der LBBW-Konzern ist vorwiegend in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen präsent und nutzt Wachstumschancen in weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen. Zusätzlich unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise, Finanzlösungen sowie Beratungsleistungen bei Auslandsaktivitäten wie etwa dem Eintritt in einen neuen Auslandsmarkt.

Mit dieser Ausrichtung auf Kundengruppen und Märkte sieht sich die LBBW solide aufgestellt, um die in der ESG-Strategie gesetzten Ziele Transformation, Verantwortung und Stabilität voranzutreiben.

Die Nettoumsatzerlöse der LBBW ergeben sich ausschließlich aus dem ESRS-Sektor „Finanzinstitute – Banken“. Insgesamt betragen diese 31 Mrd. EUR (Vorjahr: 45 Mrd. EUR). Die Nettoumsatzerlöse der LBBW ergeben sich aus den Zinserträgen, den Erträgen aus Eigenkapitalinstrumenten, den Provisionserträgen, dem Bewertungs- und Veräußerungsergebnis inklusive Risikovorsorgeergebnis sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen.

### Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die dargestellten Werte entsprechen Stichtagswerten zum 31. Dezember des Geschäftsjahres.

31.12.2025						
	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Nordamerika	Asien/Pazifik	Sonstige	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.444	109	91	150	27	10.821

  

31.12.2024						
	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Nordamerika	Asien/Pazifik	Sonstige	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.420	99	76	155	27	10.777

### Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette im Detail

Das Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns, dessen Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Struktur und Geschäftsmodell“ zu finden.

Die relevante und berücksichtigte Wertschöpfungskette der LBBW umfasst sowohl einen vor- als auch einen nachgelagerten Teil sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. Im vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette werden vor allem Aspekte hinsichtlich der Betriebsökologie der LBBW betrachtet und berücksichtigt. Der nachgelagerte Teil umfasst insbesondere die (Geschäfts-)Aktivitäten mit Kunden(-gruppen) und Gemeinschaften sowie Geschäftspartnern und reflektiert demgemäß das Geschäftsportfolio der LBBW. Der Fokus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt hierbei auf direkten Geschäftsbeziehungen der LBBW.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der LBBW umfasst Aktivitäten von und mit Geschäftspartnern im Sinne der Erbringung von Dienstleistungen für das Finanzunternehmen. Aufgrund der Art der Vorleistungen durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette wirken sich diese Tätigkeiten auch auf den Bankbetrieb der LBBW aus. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der LBBW ist vor allem durch die nachfolgend dargestellten wichtigsten Gruppen an Akteuren gekennzeichnet:

**Datenanbieter & IT-Dienstleister:** Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen beziehen sich auf die Bereitstellung von Finanzmarktdaten, Analysetools, IT-Beratung, Marktdaten sowie Softwarelösungen.

**Dienstleister & Lieferanten für den Geschäftsbetrieb:** Hierzu zählen sowohl Wirtschaftsprüfungs- als auch Beratungsgesellschaften, welche für die LBBW ein umfassendes Spektrum an Fach-, Strategie- und Organisationsberatung erbringen. Des Weiteren zählen hierzu auch Unternehmen, welche Zahlungs- und Transaktionsdienste übernehmen. Auch Lieferanten von IT-Hardware und Büromaterial fallen in diese Gruppe, ebenso Reise- und Mobilitätsanbieter.

**Dienstleister im Bereich der Gebäudegrundversorgung:** Die LBBW bedient sich für den Geschäftsbetrieb der Dienstleistungen zum Beispiel von Gebäudereinigungs- und Sicherheitsdiensten, sowie Logistik-Dienstleistern. Außerdem bezieht die LBBW Waren, wie beispielsweise Büroeinrichtung, und benötigt für die Gebäudegrundversorgung die Lieferung von Energie und Wasser.

Darüber hinaus sind Investoren (inklusive Bereitstellung der Refinanzierung) und die Anteilseigner der LBBW Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zu den Anteilseignern gehören das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart sowie der Sparkassenverband Baden-Württemberg. Alle diese Akteure der Wertschöpfungskette sind relevante Stakeholdergruppen im Sinne der Wesentlichkeitsanalyse und werden für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der LBBW berücksichtigt.

Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören das Geschäftsportfolio beziehungsweise die Bankprodukte sowie die Beratung der Kunden und Geschäftspartner der LBBW. Somit stellen die Kunden und Geschäftspartner der LBBW die zentralen und primären Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der LBBW dar. Zu den Kunden zählen Unternehmen inklusive Banken, öffentliche Einrichtungen sowie Privatpersonen. Zur Gruppe der Geschäftspartner zählen Finanzierungspartner, Venture Capital & Venture Debt Fonds sowie Investoren am Geld- und Kapitalmarkt.

Der LBBW-Konzern trägt durch sein Angebot an Finanzierungs- und Anlagelösungen sowie Beratungsdienstleistungen wesentlich zur Unterstützung und Förderung der Kunden und Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.

## SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die LBBW verpflichtet sich, stets im besten und langfristigen Interesse ihrer Kunden und Stakeholder zu handeln, um einen nachhaltigen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Die relevanten Interessenträger werden proaktiv und verantwortungsbewusst mit eingebunden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden die Interessen der Stakeholder über interne Stakeholder-Vertreter abgebildet sowie deren Standpunkte berücksichtigt. Der Ablauf der Analyse ist im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ genauer beschrieben.

In der folgenden Tabelle führt die LBBW ihre wichtigsten Interessenträger auf und unterscheidet nach den durch ESRS 1 vorgegebenen Kategorien zwischen von Auswirkungen der Bank potenziell betroffenen Gruppen (im Folgenden: „betroffene“ Stakeholder) und an finanziellen Chancen und Risiken der Bank interessierten Kreisen (im Folgenden: „interessierte“ Stakeholder). Zudem wird angegeben, auf welche Art und Weise mit den Stakeholdern kommuniziert wird.

Stakeholdergruppe	Stakeholder-Kategorie	Kommunikation mit diesen Stakeholdern (Stakeholder Engagement)
Beschäftigte und andere Arbeitskräfte	interessiert betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen</li> <li>- Regelmäßiger Austausch mit dem Personalrat</li> <li>- Initiativen zur Mitarbeiterförderung</li> <li>- Interaktion mit Beschäftigten über interne Kommunikationskanäle</li> </ul>
Kunden	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche Kundengespräche</li> <li>- Regelmäßige Kundenbefragungen</li> <li>- Verschiedene Dialogformate mit den Instituten der Sparkassenfinanzgruppe (zum Beispiel Konferenzen, regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit (zum Beispiel über DSGVO))</li> <li>- Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme</li> </ul>
Lieferanten/Dienstleister	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der LBBW und Überprüfung in zumutbarem Umfang</li> <li>- Nachhaltigkeitsfragebogen zur Klassifizierung der Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken</li> <li>- Durchführung von jährlichen Entwicklungsgesprächen mit Lieferanten und Dienstleistern</li> <li>- Plattform zur Lieferantenbewertung</li> </ul>
Investoren	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung von Anfragen von Investoren und regelmäßige Gespräche mit Investoren</li> <li>- Initiativen zum Austausch zum Thema Nachhaltigkeit (Konferenzen, Organisation von Roadshows et cetera)</li> </ul>
Unternehmensführung	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorische Vorbereitung der Vorstands- und Gremiensitzungen (Aufsichtsrat, Hauptversammlung et cetera)</li> <li>- Übergeordnete Themenverteilung und -verwaltung in den Dezernaten</li> </ul>
Lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen	betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung von Mitgliedschaften in nationalen Interessengruppen/NGOs</li> <li>- Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Infrastrukturfinanzierungen und Förderinitiativen</li> </ul>
Analysten/Ratingagenturen	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung von Anfragen und Kommunikation mit Ratinganbietern</li> </ul>
Kooperationspartner	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßiger Austausch mit den Sparkassen unter anderem auch über den DSGVO zu strategischen Entscheidungen</li> <li>- Weitere Dialogformate innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe (zum Beispiel Konferenzen, regelmäßige Kundenbefragungen)</li> </ul>
Nichtregierungsorganisationen	betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von NGOs</li> </ul>
Medien	interessiert betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Beantwortung von Anfragen von Medienvertreterinnen und -vertretern</li> </ul>
Wettbewerber	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen</li> <li>- Mitgliedschaften in Bankverbänden</li> <li>- Mitgliedschaften in Vereinigungen zur Netzwerkpflge von Sparkassen</li> </ul>
Arbeitsmärkte	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- On- und Offline-Kommunikation über die Karriere-Webseite und unter anderem Teilnahme an Karrieremessen</li> <li>- Recruiting und Durchführung von Bewerbungsgesprächen</li> </ul>
Verbände	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedschaften in Verbänden</li> <li>- Austausch auf Verbandsebene</li> </ul>
Behörden/Auditoren und Zertifizierer	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlusserstellung für den LBBW-Konzern</li> <li>- Austausch mit BaFin und EZB zum Beispiel im Rahmen des JST-Dialogs</li> </ul>
Funktion Compliance	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen im Einklang mit internen und rechtlichen Anforderungen stehen</li> </ul>
Eigentümer	interessiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Sitzungen der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats</li> </ul>
Politik	interessiert betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Anforderungen durch UN, EU, Bund, Land BW, Stadt Stuttgart, Regulierungsbehörden</li> </ul>

Das Anliegen der LBBW ist es, die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Interessenträger und Anspruchsgruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu verstehen. Bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen lässt die LBBW die Interessen aller Stakeholder einfließen. Die Interessen der Stakeholdergruppe private Kunden, Geschäftskunden und Freie Berufe werden jährlich im Rahmen einer Kundenbefragung durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut erhoben. Die Zufriedenheit der Beschäftigten wird im Rahmen von jährlichen Mitarbeiterbefragungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in das Zielsystem der LBBW ein und werden anschließend in einem Follow-up-Prozess diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse nutzt die LBBW, um die eigenen Aktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und somit die Zufriedenheit der Kunden und Beschäftigten zu steigern.

Die wesentlichen Inhalte und Ziele der Geschäftsstrategie sind im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Der kontinuierliche Strategieprozess der LBBW überprüft die Geschäftsstrategie fortlaufend, identifiziert strategische Bedarfe und leitet daraus strategische Schwerpunkte ab. Basis für die strategische Weiterentwicklung ist eine umfangreiche Analyse exogener wie endogener Einflussfaktoren unter Berücksichtigung des etablierten Universalbankansatzes. Die Geschäftsstrategie mit ihren Unternehmenszielen „Wachstum und Relevanz“ wurde 2022 initiiert und wird seit 2023 erfolgreich umgesetzt. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, Management der Risiken und aktiver Kostensteuerung. Darüber hinaus unterstreicht die LBBW mit einem ganzheitlichen Betreuungsansatz und kompetitiven Produktangebot ihre Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Das volatile Umfeld rückt die resiliente Aufstellung des LBBW-Konzerns mit einer angemessenen Balance aus Wachstum und Resilienz in den Vordergrund.

Die aktuell gültige Geschäftsstrategie reflektiert mit ihren fünf strategischen Hebeln die für die LBBW als relevant definierten Interessen ihrer Stakeholder. Gleichzeitig werden die Geschäftsstrategie der LBBW und die nachgelagerten Strategien, wie insbesondere die ESG-Strategie, im Rahmen eines jährlichen Regelprozesses überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierbei werden die Erkenntnisse des oben beschriebenen Strategieprozesses sowie die Implikationen der Einflussfaktorenanalyse berücksichtigt. Auf dieser Basis werden strategische Ziele geschärft sowie geeignete Maßnahmen abgeleitet. Die Analyse der exogenen Einflussfaktoren in der Geschäftsstrategie beinhaltet auch das Themenfeld „ESG“. Auf Konzernebene wird dies über die „Anforderungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken“ (Einflussfaktor Regulatorik) sowie „Nachhaltigkeit (ESG)“ (Einflussfaktor gesellschaftliche Entwicklung) adressiert. Auch auf Segmentebene wird der Einflussfaktor „Nachhaltigkeit“ hinsichtlich strategischer Implikationen und Relevanz bewertet. Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand jährlich verabschiedet, mit dem Aufsichtsrat erörtert und anschließend innerhalb des LBBW-Konzerns adäquat kommuniziert.

### **S1\_SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenspiel mit Interessen und Standpunkten der Interessenträger**

Die LBBW hat es sich zum Anliegen gemacht, die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer eigenen Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Insbesondere auch das Thema Menschenrechte wird als wichtiger Bestandteil in Strategie und Geschäftsmodell berücksichtigt.

### **S3\_SBM-2 – Betroffene Gemeinschaften im Zusammenspiel mit Interessen und Standpunkten der Interessenträger**

Die LBBW hat es sich zum Anliegen gemacht, die Interessen, Standpunkte und Rechte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu berücksichtigen. Insbesondere auch das Thema Menschenrechte wird als wichtiger Bestandteil in der Strategie und dem Geschäftsmodell berücksichtigt.

### **S4\_SBM-2 – Verbraucher und Endnutzer im Zusammenspiel mit Interessen und Standpunkten der Interessenträger**

Die LBBW hat es sich zum Anliegen gemacht, die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und Endnutzer zu berücksichtigen. Insbesondere auch das Thema Menschenrechte wird als wichtiger Bestandteil in der Strategie und dem Geschäftsmodell berücksichtigt.

## **SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die LBBW sowohl positive als auch negative, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat dazu geführt, dass die nachfolgenden Themengebiete gemäß ESRS bei der LBBW für den eigenen Betrieb wesentlich sind: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung, Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung.

Die Bewertung der Wesentlichkeit aus Sicht des Geschäftsportfolios hat folgende wesentliche Themengebiete ergeben: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz/Energie, biologische Vielfalt und Ökosysteme, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer, Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr entlang der Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit für den Betrieb und das Geschäftsportfolio für den LBBW-Konzern.

**Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2025 im Vergleich zum Vorjahr**

ESRS	Themenbündel	Bankbetrieb und Beschaffung				Geschäftsportfolio			
		Auswirkungen		Finanzielle Materialität		Auswirkungen		Finanzielle Materialität	
		Positiv	Negativ	Chance	Risiko	Positiv	Negativ	Chance	Risiko
E1	Anpassung an den Klimawandel								
E1	Klimaschutz/Energie								
E2	Umweltverschmutzung/Schadstoffe								
E3	Wasser/Meeresressourcen								
E4	Biodiversität und Ökosysteme								
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft								
S1	Arbeitsbedingungen								
S1	Gleichbehandlung/Anti-Diskriminierung								
S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette								
S3	Betroffene Gemeinschaften								
S4	Konsumenten und Endnutzer								
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur								
G1	Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken								
G1	Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying								
G1	Korruption und Bestechung								

Wesentlich (analog WA 2024)

Unwesentlich (analog WA 2024)

Nicht anwendbar

Wesentlich (Änderung zu WA 2024)

Unwesentlich (Änderung zu WA 2024)

Die farbig hervorgehobenen Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalysen 2024 und 2025 sind auf im Geschäftsjahr vorgenommene methodische Verbesserungen zurückzuführen – darunter insbesondere eine stärkere Quantifizierung und die Untermauerung mit externen Quellen. Im Ergebnis sind somit die Standards Umweltverschmutzung/Schadstoffe (E2), Wasser/Meeresressourcen (E3), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) sowie das Unterthema Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken nicht mehr wesentlich. Weitere Informationen dazu werden im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ sowie den darauffolgenden themenspezifischen Abschnitten (insbesondere die Abschnitte zu E2\_IRO-1, E3\_IRO-1 und E5\_IRO-1) offengelegt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert beschrieben. Es erfolgt eine Einordnung einerseits hinsichtlich der Dimensionen „Geschäftsportfolio“ und „Betrieb“ sowie andererseits eine Einordnung, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Zusätzlich gibt die LBBW unternehmensspezifische Kennzahlen an und verweist hierfür auf den Abschnitt: „IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten“.

Im Rahmen ihrer Analyse nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen unterscheidet die LBBW zwischen tatsächlichen, also bereits im Berichtsjahr in einem wesentlichen Umfang aufgetretenen Auswirkungen, und potenziellen, also kurz-, mittel- und/oder langfristig in einem wesentlichen Umfang zu erwartenden Auswirkungen. Auswirkungen können sowohl im Berichtsjahr in einem wesentlichen Umfang auftreten beziehungsweise aufgetreten sein als auch zukünftig in einem wesentlichen Umfang erwartet werden und damit gleichzeitig tatsächlich und potenziell wesentlich sein. Für potenzielle Auswirkungen erfolgt dabei zusätzlich eine Unterscheidung zwischen kurz-, mittel- und/oder langfristig wesentlichen Auswirkungen.

Für wesentliche Risiken und Chancen erfolgt keine derartige Unterscheidung zwischen tatsächlichen und potenziellen Risiko- beziehungsweise Chancen-„Treibern“, da diese grundsätzlich in die Zukunft gerichtet formuliert werden und damit per se potenzieller Natur sind.

## Anpassung an den Klimawandel

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkung	Geschäftsportfolio	Nr. i5: Indirekter Beitrag zur Beschädigung von Ökosystemen im Rahmen von Neubau- und Infrastrukturfinanzierungen und dadurch Erhöhung der Vulnerabilität gegenüber akuten und chronischen Klimawandelfolgen  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK
Risiken	Geschäftsportfolio	Nr. r1: Kreditrisiken infolge einer Häufung klimawandelbedingter Starkwetterereignisse (starke Niederschläge, Überschwemmungen, Hitzewellen, Kältewellen, Waldbrände, Dürren)  langfristig  Nr. r1a: Kreditrisiken infolge chronischer klimawandelbedingter Veränderungen (veränderte Niederschlagsmuster und -arten, Niederschlags- oder hydrologische Variabilität, Wasserstress, Temperaturschwankungen, Dürre, Auftauen des Permafrosts)  langfristig	Nachgelagerte WSK
Chance	Geschäftsportfolio	Nr. o7: Erschließung neuer Geschäftspotenziale und Stärkung der Reputation durch den Ausbau von Finanzierungslösungen für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels  kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK

## Klimaschutz/Energie

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Positive Auswirkung	Geschäftsportfolio	Nr. i11: Indirekter Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels im Rahmen von Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen (zum Beispiel Einspeisung überschüssiger erneuerbarer Energien ins Stromnetz, kreislaufwirtschaftliche Bauweisen, Solar- und Windparks, Carbon Capture)  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK
Negative Auswirkungen	Geschäftsportfolio	Nr. i13: Indirekter Beitrag zum Klimawandel durch die Finanzierung von treibhausgasintensiven Unternehmenskunden  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig  Nr. 13b: Indirekter Beitrag zum Klimawandel durch die Finanzierung von Immobilien, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig  Nr. i13a: Indirekter Beitrag zu Ressourcenverbräuchen und damit zusammenhängenden Emissionen durch die Finanzierung von Neubauten und Infrastrukturprojekten (sogenannte „graue Emissionen“)  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK
Risiko	Geschäftsportfolio	Nr. r3: Kreditausfallrisiken im Zuge der Finanzierung emissionsintensiver Sektoren beziehungsweise Vorhaben (transitorische Risiken)  langfristig	Nachgelagerte WSK
Chance	Geschäftsportfolio	Nr. o15: Erschließung neuer Geschäftspotenziale und Stärkung der Reputation durch den Ausbau von Finanzierungslösungen für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels  kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK

## Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkungen	Geschäftsportfolio	Nr. i39: Indirekter Beitrag zur Degradation von Ökosystemen beziehungsweise dem Verlust der Biodiversität durch die Finanzierung von Unternehmenskunden mit hohen Umweltauswirkungen  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig  Nr. i167: Indirekter Beitrag zu negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch den Betrieb von finanzierten Gebäuden (beispielsweise Lichtverschmutzung, Versiegelung, mangelnde oder ungeeignete Begrünung)  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig  Nr. i167a: Indirekter Beitrag zu negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme durch lebenszyklusbedingte Umweltauswirkungen bei Neubau- und Infrastrukturfinanzierungen  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK

## Arbeitsbedingungen

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkung	Betrieb	Nr. i73: Potenziell negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Mitarbeitenden durch eine unangemessene Entlohnung, einen Mangel an Benefits und darüber hinaus unattraktive Arbeitsbedingungen  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb
Chancen	Betrieb	Nr. o75: Motivations- und Leistungssteigerung der Beschäftigten sowie Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch kontinuierlich verbesserte Arbeitsbedingungen  kurz-, mittel- und langfristig  Nr. o76: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten  kurz-, mittel- und langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

## Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkung	Betrieb	i79: Potenziell negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Mitarbeitenden aufgrund von Diskriminierung am Arbeitsplatz  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Eigener Geschäftsbetrieb

## Betroffene Gemeinschaften

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkungen	Geschäftsportfolio	Nr. i98: Indirekter Beitrag zu negativen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Finanzierung von Unternehmenskunden aus Sektoren mit erhöhten Risiken für negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig  Nr. i98a: Indirekter Beitrag zu negativen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Immobilien- und Infrastrukturfinanzierung  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK

## Verbraucher und Endnutzer

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Positive Auswirkung	Geschäftsportfolio	i101: Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und dadurch Leistung eines Beitrags zur Förderung der sozialen Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in die Wirtschaft  tatsächlich; potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK
Negative Auswirkung	Geschäftsportfolio	Nr. i103: Potenzieller Beitrag zur Überschuldung von Privatkunden, wenn Risiken falsch eingeschätzt werden  potenziell kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagerte WSK

## Unternehmenskultur

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Risiko	Betrieb	Nr. r68: Compliance-Risiken durch die Verletzung von Handelsembargos, Geldwäsche, Marktmanipulation oder Steuerhinterziehung	Eigener Geschäftsbetrieb
		kurz-, mittel- und langfristig	
Chance	Betrieb	Nr. o114: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei guter Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb
		kurz-, mittel- und langfristig	

## Korruption und Bestechung

Auswirkung/Risiko/ Chance	Dimension	IRO-Nummer und Kurzbeschreibung	Verortung Wertschöpfungskette (WSK)
Negative Auswirkung	Geschäftsportfolio	Nr. i129a: Potenziell indirekter Beitrag zu korrupten Praktiken im Rahmen der Immobilien- und Infrastrukturfinanzierung	Nachgelagerte WSK
		potenziell kurz-, mittel- und langfristig	
Risiko	Betrieb	Nr. r68: Compliance-Risiken durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle	Eigener Geschäftsbetrieb
		kurz-, mittel- und langfristig	

Die LBBW berücksichtigt in ihrer Geschäftsstrategie einen etwaigen derzeitigen und erwarteten Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung. Die mit Umwelt, Sozialem und Governance im Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der Geschäftsstrategie, Konzernrisikostategie, ESG-Strategie und HR-Strategie der LBBW berücksichtigt.

Die LBBW ist sich der sowohl positiven als auch negativen Auswirkungen – siehe vorstehende Tabellen – auf Mensch und Umwelt bewusst. Dabei wirken die positiven und negativen Auswirkungen aus folgenden Themen gleichermaßen auf Mensch und Umwelt:

- Anpassung an den Klimawandel,
- Klimaschutz/Energie und
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Die positiven und negativen Auswirkungen folgender Themen wirken hingegen nur auf den Menschen:

- Arbeitsbedingungen,
- Gleichbehandlung/Antidiskriminierung,
- Betroffene Gemeinschaften,
- Konsumenten und Endnutzer,
- Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur und
- Korruption und Bestechung.

Ziele und Maßnahmen, um den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt adäquat begegnen zu können, werden in der ESG-Strategie definiert. Für eine detaillierte Darstellung der Ziele und Maßnahmen verweist die LBBW auf die themenspezifischen Abschnitte der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung. Dort wird bei den Zielen und Maßnahmen jeweils über Referenzierung der Nr. dargestellt, welche der in der obigen Tabelle genannten Auswirkungen (i wie Impact vorausgestellt), Risiken (r wie Risk) oder Chancen (o wie Opportunity) sie adressieren.

Die LBBW ist sich ihrer Verantwortung als Finanzdienstleister bewusst und setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit ein. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen wurden auf Basis der Geschäftstätigkeiten und Beziehungen der LBBW identifiziert. Die LBBW ist eine Universalbank und bietet ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen in den definierten Geschäftsbereichen an. Insbesondere das Angebot an Finanzierungslösungen in den Geschäftsbereichen Unternehmenskunden sowie Immobilien- und Infrastrukturfinanzierung kann zu wesentlichen Auswirkungen beitragen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden alle Risiken und die damit in Verbindung stehenden finanziellen Effekte auf die Finanzlage (unter anderem Kreditrisiko), Ertragslage (unter anderem Geschäftsrisiko), Zahlungsströme (unter anderem Liquiditätsrisiko) identifiziert und finden Berücksichtigung innerhalb des Risikostresstestings sowie den Szenarioanalysen. Beim Eintritt solcher Risiken können ausbleibende Umsatzerlöse, erhöhte Kosten und Liquiditätseingpässe die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Daher ist es entscheidend, die Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, um die langfristige finanzielle Stabilität des Unternehmens zu sichern. Dies schließt mit ein, klimabedingte Risiken bei der Risikovorsorgeermittlung mit einzubeziehen, um potenziell notwendige Buchwertanpassungen in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Die LBBW hat im Rahmen ihres Risikomanagements ein umfangreiches Stresstestingprogramm etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der LBBW beziehungsweise ihres Geschäftsmodells unter Stressbedingungen zu verproben. Als wesentliches Querschnittsthema werden ESG-Risiken dabei in allen konzernweiten Stresstests einbezogen, sodass diese Risiken umfassend im LBBW-Stresstestingprogramm reflektiert und gewürdigt werden. Für spezifische ESG-Aspekte werden zudem regelmäßig oder anlassbezogen weitere Szenarioanalysen oder Stresstests durchgeführt. Beispielsweise wird regelmäßig ein LBBW-intern entwickelter Klimarisikostresstest durchgeführt, um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der LBBW explizit zu simulieren. Der Klimarisikostresstest umfasst dabei alle zum Stichtag wesentlichen ESG-Risiken gemäß der ESG-Risikoinventur. Für weitere, detaillierte Informationen zum Klimarisikostresstest verweist die LBBW auf den Abschnitt: „Operationalisierung der Konzernrisikostrategie zu Klimaschutz und Klimawandel“.

### **E1\_SBM-3 – Wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die LBBW sieht Wasser-, Temperatur-, Wind- und feststoffbezogene Risiken als relevant an und bewertet diese als klimabezogene physische Risiken. Diese können finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben, sollten die eigenen Kunden oder Sicherheiten von diesen Ereignissen betroffen sein. Risiken, die durch den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, sieht die LBBW als klimabezogene Übergangsriskien (transitorische Risiken) an. Hierzu zählen auch Risiken aus der mangelnden Ambition von Kunden zur Reduktion von THG-Emissionen.

Im Rahmen eines intern entwickelten und regelmäßig durchgeführten Klimarisikostresstests werden die möglichen Auswirkungen der Klimarisiken auf die von transitorischen und physischen Risiken betroffenen Kreditportfolios untersucht. Dabei werden die möglichen Änderungen von Risikokennzahlen wie der Risikovorsorge oder risikogewichteten Aktiva in verschiedenen Szenarien analysiert. Die durchgeführte Szenarioanalyse zeigt, dass die Risiken, vor allem bei einer Dekarbonisierung des Portfolios, moderat bleiben (vgl. Detailbeschreibung zu „Interner Klimarisikostresstest“ im Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“).

Die potenzielle Wirkung von physischen und transitorischen Klimarisiken auf das Kreditportfolio wird als wesentlich bewertet. Die Auswirkung von ESG-Risiken insgesamt auf das Reputationsrisiko wird als relevant eingeschätzt. So könnten sich auch finanziell untergeordnete Ereignisse im Umfeld der Kundinnen und Kunden der LBBW, zum Beispiel Arbeitsbedingungen oder Umweltstandards, auf ihre Reputation auswirken. Modellrisiken werden als „unter Beobachtung“ bewertet. Die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development- und Beteiligungsrisiken beurteilt die LBBW aktuell als nicht wesentlich.

### **E4\_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme**

Die wesentlichen Standorte der LBBW sind deren inländische Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, der Sitz in Berlin sowie die ausländischen Sitze in London, New York und Singapur. Für diese Standorte wurden im Rahmen einer Analyse keine negativen Auswirkungen auf schutzbedürftige biologische Vielfalt festgestellt.

Bodenversiegelung und unter anderem dadurch bedingte Landdegradation wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentliche Auswirkungen identifiziert, zu denen die LBBW im Rahmen ihrer Finanzierungen von Unternehmenskunden bestimmter Sektoren (i39) sowie von Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen (i167 und i167a) mittelbar beitragen kann. Wesentliche Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit Wüstenbildung wurden nicht identifiziert. Der überwiegende Teil des Exposures der LBBW, das mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme in Verbindung stehen kann, liegt in Deutschland und anderen nord-, west- und zentraleuropäischen Staaten (Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz), in welchen das Risiko der Wüstenbildung gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung ist.

### **S1\_SBM-3 – Arbeitskräfte im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die Arbeitskräfte der LBBW unterteilen sich in Beschäftigte der LBBW, Selbstständige und Personen, die von Unternehmen im Rahmen der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften bereitgestellt werden. Die Arbeitskräfte der LBBW sind von den wesentlichen Auswirkungen, die durch das Handeln, Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der LBBW entstehen, betroffen. Selbstständige sowie die Gruppe „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ sind von den internen Veränderungen und Entwicklungen der LBBW weniger betroffen als die fest angestellten Beschäftigten. Beschäftigte im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung sind als Vollzeit- und Teilzeitangestellte mit einem Vertragsverhältnis mit der LBBW definiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl negative als auch positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens untersucht. Im Folgenden werden die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen aufgelistet, die im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens stehen.

Gemäß Informationen des UNEP FI Sector Impact Mappings bestehen für den Sektor der Finanzdienstleistungen folgende Risiken für negative Auswirkungen in Bezug auf eigene Beschäftigte:

- Unangemessene Entlohnung, Mangel an Benefits (social benefits) und darüber hinaus unattraktive Arbeitsbedingungen
- Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die LBBW bewertet potenzielle Auswirkungen in diesem Zusammenhang als wesentlich. Tatsächliche negative Auswirkungen auf Beschäftigte werden aufgrund der bestehenden Personalmaßnahmen als unwesentlich eingestuft.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine speziellen Personenkreise bei der Identifizierung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, stattdessen wurden die Arbeitskräfte ganzheitlich berücksichtigt. Die identifizierten Chancen beziehen sich auf die Beschäftigten der LBBW. Risiken für Arbeitskräfte wurden bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich identifiziert.

Folgende Chancen, welche im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft stehen, wurden identifiziert.

- Durch kontinuierlich verbesserte Arbeitsbedingungen können die Motivation und Leistung der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberattraktivität der LBBW steigen.
- Investitionen in die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten können die Wettbewerbsfähigkeit der LBBW stärken.

Die Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte werden in der Geschäfts- und ESG-Strategie berücksichtigt.

Die LBBW ist kein klassisches produzierendes Unternehmen, infolgedessen sind die typischen Gefahren, die mit dem Produktionsprozess verbunden sind, wie etwa physische Arbeitsunfälle oder Produktionsunfälle, für die LBBW nicht in dem Ausmaß relevant wie für produzierende Unternehmen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die LBBW in keinem Land oder geografischen Gebiet aktiv ist, in welchem ihre Beschäftigten besonderen Risiken ausgesetzt sind. Außerdem führt die LBBW keine Tätigkeiten aus, bei denen ein Bezug zu Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht.

### **S3\_SBM-3 – Betroffene Gemeinschaften im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die LBBW möchte die Zukunft für die Menschen und Unternehmen in ihrem Wirkungskreis positiv gestalten. Dafür ist es notwendig, nachhaltig zu denken und zu handeln. Das bedeutet, dass die LBBW die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihres Geschäfts berücksichtigt und verantwortungsvoll mit all ihren Stakeholdern umgeht.

Die LBBW strebt eine aktive Ausrichtung auf Transaktionen, Projekte, Produkte und Kundengruppen an, die eine positive Auswirkung auf die Lebensgrundlagen aller Menschen, das globale Klimageschehen, die biologische Vielfalt und Ökosysteme und damit auch auf die Nachhaltigkeitsbilanz der LBBW haben.

Als „betroffene Gemeinschaften“ definiert die LBBW:

- die Bevölkerung der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen, in denen die LBBW als Zentralinstitut der Sparkassen Verantwortung für die breite Versorgung mit Finanzdienstleistungen trägt und als öffentlich-rechtliches Institut einen besonderen Förderauftrag hat;
- die Stadt Stuttgart, in deren Stadtgebiet die LBBW die Funktion einer Sparkasse innehat, sowie
- Gemeinschaften national und international, auf die die LBBW im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit Auswirkungen haben kann.

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die LBBW umfassend mögliche Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften untersucht und eine Einwertung vorgenommen. Danach sind betroffene Gemeinschaften der LBBW solche Gemeinschaften, auf die die LBBW im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit Auswirkungen haben kann.

Negative Auswirkungen für lokale Gemeinschaften können Finanzierungen von Immobilien, Infrastruktur und Unternehmen haben, die Umweltschäden zur Folge haben. Im Rahmen internationaler Finanzierungen könnten auch die Lebensbedingungen indigener Völker beeinträchtigt werden.

Positive Beiträge ergeben sich insbesondere durch die Finanzierung von Wohnraum sowie öffentlicher, sozialer, digitaler und grüner Infrastruktur. Diese Auswirkungen wurden im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich eingestuft, sind für die LBBW aber nach wie vor – auch im Hinblick auf die Vermeidung und Mitigation negativer Auswirkungen – von hoher Relevanz.

So unterstützt die LBBW im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags Kommunen, kommunal(-nahe) Unternehmen und öffentliche Haushalte mit Finanzprodukten in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge. Dies beinhaltet Lösungen für Digitalisierungsprojekte sowie für die nachhaltige Transformation von Mobilität, Wohnungsbau, Infrastruktur, Energieversorgung und Gesundheitsvorsorge.

Risiken und Chancen, die sich für die LBBW im Kontext des Themas betroffene Gemeinschaften ergeben, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet. Die Auswirkungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften werden in der Geschäftsstrategie und ESG-Strategie berücksichtigt.

#### **S4\_SBM-3 – Verbraucher und Endnutzer im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die LBBW definiert „Verbraucher und Endnutzer“ im Sinne der ESRS als Privatkunden. Die Ausführungen zu Verbrauchern und Endnutzern beziehen sich daher auf die Geschäftstätigkeit im Segment Private Kunden/Sparkassen der BW-Bank. Die in diesem Segment ebenfalls enthaltenen Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende werden hierbei nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die ausgewählten Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion.

Das Segment Private Kunden/Sparkassen enthält alle Aktivitäten der LBBW mit privaten Kunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende private Kunden. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungs- und Vorsorgelösungen bis hin zur Vermögensberatung.

Da es sich bei der LBBW nicht um ein produzierendes Unternehmen handelt, bietet das Unternehmen keine Produkte oder Dienstleistungen an, die sich schädlich auf die Gesundheit der Verbraucher oder Endnutzer auswirken.

Eine hohe Beratungsqualität, die Erfüllung aller Informations- und Aufklärungspflichten sowie der leichte Zugang zu Finanzprodukten, die auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kunden ausgerichtet sind, haben einen herausgehobenen Stellenwert im Privatkundengeschäft.

Risiken und Chancen, die sich für die LBBW im Kontext des Themas Verbraucher und Endnutzer ergeben können, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet. Die Auswirkungen der LBBW in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer werden in der Geschäftsstrategie, Risikostrategie und ESG-Strategie der LBBW berücksichtigt.

#### **IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

##### **Vorgehensmodell bei der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die LBBW nutzt zur Bestimmung des Umfangs der Nachhaltigkeitserklärung eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Vorgaben des ESRS 1. Diese Methode beinhaltet zwei Dimensionen, einerseits die „Inside out“-Perspektive (Impact Materiality, Auswirkungen) und andererseits die „Outside in“-Perspektive (Financial Materiality, Risiken und Chancen). Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird dann als wesentlich erachtet, wenn er unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen oder unter finanziellen Gesichtspunkten, also als Risiko oder Chance, wesentlich ist.

Im Berichtsjahr hat die LBBW die Methodik ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfassend weiterentwickelt, um ein noch besseres Verständnis ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde die zu betrachtende Wertschöpfungskette quantitativ ausgewertet. Diese umfasst neben dem

Bankbetrieb einerseits vorgelagerte Aktivitäten, wie den Konzerneinkauf, und andererseits nachgelagerte Aktivitäten, wie durch die Finanzierungen der LBBW ermöglichte Aktivitäten ihrer Kunden.

Im Rahmen der Analyse und Bewertung der für sie relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen stützt sich die LBBW auf die vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte laut ESRS 1, Art. 27 sowie Anlage A und folgt der Prozessbeschreibung nach ESRS 1, Anlage E. Dabei bilden die in den ESRS genannten Unterthemen die Basis für die relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse wurden diese in Teilen gestrafft, um Dopplungen in der Analyse zu vermeiden. Über die bereits bisher betrachteten Themen hinaus bestehen nach wie vor keine LBBW-spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im ersten Schritt relevante Stakeholder für den LBBW-Konzern identifiziert. Die Auswahl relevanter Stakeholder erfolgt auf Basis bereits etablierter Stakeholder-Gruppen in der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung und umfasst einerseits von den Auswirkungen der LBBW potenziell betroffene Stakeholder und andererseits an den finanziellen Chancen und Risiken der Bank interessierte Stakeholder. Zu den betroffenen Stakeholdern zählen lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen, die heute oder in Zukunft von sozialen oder Umweltauswirkungen der LBBW berührt sein könnten. Zu den interessierten Stakeholdern werden Eigentümer, Investoren, Kunden, Wettbewerber und Kooperationspartner gezählt. Beschäftigte und andere Arbeitskräfte werden sowohl den betroffenen als auch den interessierten Stakeholdern zugerechnet. Für eine detaillierte Darstellung der relevanten Stakeholder verweist die LBBW auf den Abschnitt „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD wurden die Interessen sowohl betroffener als auch interessierter Stakeholder durch interne Experten vertreten. Mit dem Update der Wesentlichkeitsanalyse wird die Berücksichtigung der Interessen betroffener Stakeholder nunmehr vorrangig dadurch sichergestellt, dass der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen unabhängige Quellen zugrunde gelegt werden. Als verlässliche Quellen gelten für die LBBW qualitätsgesicherte wissenschaftliche Studien und Veröffentlichungen offizieller Stellen wie der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen. Im Rahmen der Analyse weiterhin eingebundene Experten entstammen den relevanten Fachbereichen der LBBW sowie den Tochterunternehmen, stehen im laufenden Kontakt mit den Stakeholdern und haben ein tiefes Verständnis für deren Anforderungen und Bedürfnisse.

Ein Handeln der LBBW wird unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen als wesentlich bewertet, wenn es sich wesentlich positiv oder negativ auf Menschen oder Umwelt auswirkt. Dabei berücksichtigt die LBBW sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, die nach Ausmaß, Umfang und Umkehrbarkeit bewertet werden. Für potenzielle Auswirkungen erfolgt zusätzlich eine Bewertung ihrer Wahrscheinlichkeit.

Ein Aspekt ist aus finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn Abhängigkeiten von natürlichen oder sozialen Ressourcen bestehen, die sich finanziell auf die LBBW auswirken (könnten). Hierzu werden kurz-, mittel- und langfristige finanzielle Risiken und Chancen für die LBBW ermittelt und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der finanziellen Auswirkungen bewertet.

Die wesentlichen Auswirkungen werden am Ende der Analyse mit den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur und der Analyse der Chancen abgeglichen. So stellt die LBBW sicher, dass die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt werden.

Die Analyse der Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der LBBW stellt einen grundlegenden Schritt im Rahmen der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gegenüber Mensch und Umwelt dar. Als Sorgfaltspflicht ist der kontinuierliche Prozess zu verstehen, negative Auswirkungen der LBBW auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten und ihnen in angemessener Weise entgegenzuwirken. Dieser Prozess wird in den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht orientieren sich die internen Richtlinien und Weisungen der LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen, darunter neben dem UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieser Verhaltenskodex für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechten, Umwelt, Korruption und Transparenz.

## **Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen**

Die Grundlage für die Analyse der Auswirkungen bildet seit dem im Geschäftsjahr vorgenommenen methodischen Update eine quantitative Auswertung der Wertschöpfungskette der LBBW. Dabei werden der Betrieb sowie die Geschäftspartner der LBBW zunächst den NACE-Sektoren ihrer Hauptgeschäftstätigkeiten zugewiesen. Die

Geschäftsbeziehungen werden anschließend den Kategorien Betrieb und Portfolio zugeordnet und innerhalb des Portfolios segmentspezifisch aufbereitet. Geschäftsbeziehungen mit Sektoren, die innerhalb eines ihrer Geschäftsfelder ein bestimmtes aggregiertes Volumen überschreiten und/oder mit stark erhöhten Risiken für negative Auswirkungen gemäß den UNEP FI Sector Impact Mappings einhergehen, werden für die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen berücksichtigt. So stellt die LBBW die Betrachtung von Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sicher, die nach ihrem Umfang und/oder Ausmaß mit wesentlichen Auswirkungen einhergehen könnten.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt anhand der Beurteilung ihres Schweregrads. Der Schweregrad setzt sich aus den Faktoren Ausmaß – wie schwerwiegend sind die Auswirkungen – und Umfang – wie weit verbreitet sind die Auswirkungen – zusammen.

Im Falle von negativen Auswirkungen erfolgt zusätzlich die Bewertung der Umkehrbarkeit – ob und in welchem Umfang Auswirkungen behoben werden können. Bei negativen Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug hat der Schweregrad einer Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit (vgl. ESRS 1, Kapitel 3.4 und Anwendungsanforderungen AR 10-11). Für alle Kategorien bestehen normierende Bewertungsskalen, sodass sich für jede betrachtete Auswirkung durch die Verrechnung der Ausprägungen je Bewertungsskala ein „Impact Materiality Score“ ergibt.

Für potenzielle positive oder negative Auswirkungen wird dieser „Impact Materiality Score“ anschließend mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung multipliziert. Der Wert des Produkts ergibt den entsprechenden „Materiality Score“, welcher Auskunft über die Wesentlichkeit des Nachhaltigkeitsaspekts gibt.

### **Prozess zur Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen**

Für die qualitative Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Chancen untersuchen die Stakeholder-Vertreter die Leitfrage, welche finanziellen Chancen sich für die LBBW aus Nachhaltigkeitsbelangen auf Cashflows und Unternehmenswert ergeben können. Bei dem Vorgehen unterscheidet die LBBW zwischen den Dimensionen „Betrieb“ und „Portfolio“. Demnach wird untersucht, welche Chancen und Risiken sich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (Betrieb) der LBBW beziehungsweise aus den Geschäftstätigkeiten (Portfolio) ergeben beziehungsweise ergeben können.

Gemäß Empfehlung der EFRAG Implementation Guidance Nr. 92 „Materiality Assessment“ zur Wesentlichkeitsanalyse wird für Risikozwecke im Portfolio auf bereits etablierte Prozesse zurückgegriffen und die bestehende Risikoinventur der LBBW genutzt.

In der LBBW haben ESG-Risiken den gleichen Stellenwert wie die klassischen Risikoarten. Die ESG-Risiken im Portfolio wirken dabei querschnittsmäßig als Risikotreiber auf die klassischen Risikoarten des LBBW-Konzerns. Dies bedeutet, dass Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken genauso wichtig sind wie traditionelle Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations- und Operationelle Risiken. Die LBBW berücksichtigt bei der Bewertung von Risiken sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Faktoren, um ein umfassendes Risikobild zu erhalten.

Bei der Bewertung der ESG-Risiken im Portfolio wird im Rahmen der Risikoinventur je Risikoart untersucht, durch welche ESG-Risikotreiber ein wesentliches Risiko entstehen kann. Dabei werden die relevanten Risikoartenverantwortlichen in den Bewertungsprozess eingebunden. Die ESG-Risikoinventur liefert eine Liste an ESG-Risikotreibern, welche zu einem wesentlichen beziehungsweise unwesentlichen Risiko beitragen und den Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS thematisch zugeordnet sind. Dazu erfolgte im Berichtszeitraum ein Mapping der ESRS-Themen auf die bestehende Risikoinventur. Wenn der auf ein ESRS-Thema gemappte Risikotreiber in der Risikoinventur als materiell bewertet ist, wird auch das zugehörige ESRS-Thema als wesentlich im Sinne der Nachhaltigkeitserklärung identifiziert.

Der Prozess zur Entscheidungsfindung und die damit verbundenen internen Kontrollverfahren gestalten sich wie folgt: Die per Vorstandsbeschluss jährlich abgenommene ESG-Risikoinventur der LBBW dient als Ausgangsbasis für die Bestimmung wesentlicher Risiken.

Nach erfolgter Berechnung des „Materiality Scores“ für die betrachteten Auswirkungen und Chancen und der daraus resultierenden Wesentlichkeitseinstufung werden die Ergebnisse gesamthaft per Vorstandsbeschluss abgenommen.

### **Überwachung und Reporting wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der LBBW werden dadurch überwacht, dass die doppelte Wesentlichkeitsanalyse jährlich durchgeführt wird.

ESG-Risiken werden zusätzlich dazu in den Risikomanagementprozess integriert, sofern diese im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet werden. Hier werden Methoden zur Messung sowohl auf Kunden- als auch auf

Objektebene angewandt. Im Kreditantrag werden Metriken für finanzierte Emissionen, Sektorpfade sowie ESG-Scores transparent dargestellt. Ein hoher ESG-Score führt zu einer Erhöhung der erforderlichen Bewilligungskompetenz. Die Entwicklung der finanzierten Emissionen als Indikator transitorischer Risiken wird vierteljährlich auf Konzernebene und auf Ebene der Segmente Unternehmenskunden, Immobilien- sowie Infrastrukturfinanzierungen an den Vorstand berichtet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden über die Verankerung in der ESG-Strategie in das allgemeine Managementverfahren einbezogen. Darüber hinaus werden die wesentlichen Risiken in der Konzernrisikostategie adressiert.

Zur Identifizierung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Chancen nutzt die LBBW insbesondere wissenschaftliche und qualitätsgesicherte Quellen wie die UNEP FI Sector Impact Mappings sowie das Expertenwissen der Stakeholder, welches diese im Rahmen ihres laufenden Stakeholder-Engagements und bewährter Austauschformate erlangen. Hierunter zählen zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen sowie Kunden- und Dienstleistungsgespräche.

Für die Risiken wurde die Risikoinventur wie im vorigen Abschnitt beschrieben als Input-Parameter verwendet. Dabei wurden die Kategorien Environment (E), Social (S) und Governance (G) gebildet. Für jede Kategorie wurden ESG-Risikotreiber abgeleitet, die thematisch den ESRS Disclosure Requirements entsprechen. Für jeden Treiber der Shortlist wurden mögliche Transmissionskanäle definiert, welche angeben, wie sich der Treiber auf die jeweilige Risikoart auswirken kann. Die Transmissionskanäle werden einerseits mit spezifischen Daten untersucht und andererseits mithilfe von fachspezifischem Know-how zu den einzelnen Risikoarten sowie Know-how bezüglich der vielseitigen Auswirkungen der ESG-Risikotreiber entwickelt.

### **E1\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In Bezug auf den Klimawandel wurden sowohl negative als auch positive Auswirkungen für das Geschäftsportfolio identifiziert. Negative Auswirkungen ergeben sich aus THG-Emissionen finanzierten Unternehmen und Projekte, insbesondere, wenn diese einer emissionsintensiven Branche angehören. Positive Auswirkungen auf die Reduktion der THG-Emissionen können sich im Rahmen der Finanzierung von Infrastrukturprojekten ergeben, die die Gewinnung und/oder Verteilung erneuerbarer Energien ermöglichen. Als nicht produzierendes Unternehmen ist das Gesamtausmaß des negativen Einflusses bezogen auf den eigenen Betrieb als unwesentlich einzuschätzen.

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur werden alle wesentlichen Risikoarten im Zusammenhang mit ESG-Risikotreibern auf Wesentlichkeit untersucht, insbesondere unter Berücksichtigung von Übergangsereignissen und der drei Zeithorizonte kurz-, mittel- und langfristig. Neben qualitativen Einwertungen anhand der Einschätzung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit wurden, abhängig von der Datenverfügbarkeit, quantitative Analysen für die Risikotreiber durchgeführt.

Zur Bewertung der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeiten der LBBW, auf allen drei Zeithorizonten, wurde eine Betroffenheitsanalyse erstellt, welche je Branche die Betroffenheit gegenüber CO<sub>2</sub>-Preisen untersucht. Der Analyse liegt das „Network for Greening the Financial System-Szenario“ (NGFS-Szenario) „Delayed Transition“ zugrunde. Die Analyse zeigt eine Resilienz des Kreditportfolios der LBBW gegenüber steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen, da die überwiegenden Branchen eine geringe Preiselastizität aufweisen.

Für das Portfolio erfolgt die Analyse der mittel- und langfristigen Perspektive im Rahmen der Risikoinventur zur Orientierung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse entlang der mittelfristigen (Sudden Wake-Up Call, Diverging Realities) und langfristigen (Disorderly, Hot House World) NGFS-Szenarien. Die Szenarien „Diverging Realities“ und „Hot House World“ sind diejenigen Klimaszenarien mit hohen Emissionswerten und somit mit einem hohen Anstieg der globalen Temperatur. Die Szenarien „Sudden Wake-Up Call“ und „Disorderly“ sind diejenigen Klimaszenarien, welche darauf abzielen, die globale Erderwärmung mittel- und langfristig zu begrenzen. Darüber hinaus finden Szenarioanalysen im Rahmen des internen und externen Klimarisikostresstests Anwendung (vergleiche Detailbeschreibung zu „Interner Klimarisikostresstest“ im Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“).

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur werden insbesondere auch Risiken, die durch den Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, untersucht. Die entsprechenden ESG-Risikotreiber befinden sich auf der Longlist und entsprechend ihrer Bewertung auch auf der Shortlist.

Kritische klimabedingte Annahmen für die (Halb-)Jahresabschlüsse beziehen sich vor allem auf die Marktbewertung der Instrumente, da hierfür ESG-Sachverhalte berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Beurteilung des Bonitätsrisikos mit Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA). Darüber hinaus finden klimabedingte Annahmen Berücksichtigung bei der Berechnung der Risikovorsorge.

## **E2\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit von Umweltverschmutzung hat die LBBW sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch ihr Portfolio berücksichtigt. Im eigenen Betrieb der LBBW, wozu auch die Niederlassungen der LBBW im In- und Ausland sowie die Standorte ihrer Tochterunternehmen zählen, wird Umweltverschmutzung aufgrund niedriger branchenspezifischer Risiken (UNEP FI Sector Impact Mappings) sowie bereits bestehender, sehr hoher Umweltstandards in allen Bereichen der LBBW sowie an ihren Standorten als unwesentliches Thema eingestuft.

Als Ergebnis der im Geschäftsjahr durchgeführten vertiefenden Analyse von Auswirkungen der LBBW auf Natur und Ressourcen wird das Thema Umweltverschmutzung auch im Portfolio als nicht mehr wesentlich eingestuft. Grund dafür ist die im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse weiterentwickelte Methodik für die Bewertung des Kriteriums der Umkehrbarkeit. Diese berücksichtigt nunmehr die Zusammenhänge zwischen den durch die ESRS vorgegebenen Umweltaspekten und unterscheidet dabei zwischen Impact-Treibern und Impact-Themen. Auswirkungen auf Impact-Treiber wie Umweltverschmutzung/Gefahrstoffe, Wasser- und Meeresressourcen oder Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen am Anfang der Wirkungskette und werden im Hinblick auf ihre Behebbarkeit als grundsätzlich niedriger eingestuft (relativ schnelle beziehungsweise einfache Behebbarkeit). Auswirkungen auf Impact-Themen wie biologische Vielfalt und Ökosysteme oder Klimaschutz/Energie stehen am Ende der Wirkungskette und werden im Hinblick auf ihre Behebbarkeit als grundsätzlich höher eingestuft (langfristige und kostenintensive Behebbarkeit beziehungsweise keine Behebbarkeit). Im Vergleich zu Auswirkungen auf den Zustand der Ökosysteme sind Fälle von Umweltverschmutzung im Grad ihrer Behebbarkeit weniger gravierend als ihre langfristig zu erwartenden Folgen für Mensch, Flora und Fauna (= Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, E4) und teilweise rückgängig zu machen. Dieses Prinzip stimmt mit den Erkenntnissen aus der Quellen-Recherche überein, die für die Einstufung der aspektbezogenen Behebbarkeit durchgeführt wurde.

Gleichzeitig bleibt die Reduktion von Umweltverschmutzung ein wichtiger Hebel für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Daher achtet die LBBW insbesondere bei der Finanzierung von Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien beziehungsweise mit hohem Schadstoffausstoß sowie beim Bau und der Sanierung von Immobilien weiterhin auf die Vermeidung von Umweltschäden. Dafür werden Vorgaben und Prüfungen im Finanzierungs- und Investitionsprozess eingehalten. Die LBBW setzt sich auch für die Förderung neuer Technologien zur Verringerung von Umweltverschmutzung ein und bietet hierfür spezielle Finanzierungs- und Investitionsangebote an.

Auch im Rahmen der Risikoinventur 2025 wurde das Kreditportfolio hinsichtlich des Themas Umweltverschmutzung/Gefahrstoffe analysiert. Es wurden keine wesentlichen Risiken in Verbindung mit Umweltverschmutzung/Gefahrstoffe festgestellt.

## **E3\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit von Wasser- und Meeresressourcen hat die LBBW sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch ihr Portfolio berücksichtigt. Im eigenen Betrieb der LBBW, wozu auch die Niederlassungen im In- und Ausland sowie die Standorte ihrer Tochterunternehmen zählen, wird Wasser- und Meeresressourcen aufgrund niedriger branchenspezifischer Risiken (UNEP FI Sector Impact Mappings) sowie von bereits bestehenden, sehr hohen Umweltstandards in allen Bereichen der LBBW sowie an ihren Standorten als unwesentliches Thema eingestuft.

Als Ergebnis der im Geschäftsjahr durchgeführten vertiefenden Analyse von Auswirkungen der LBBW auf Natur und Ressourcen wird das Thema Wasser- und Meeresressourcen auch im Portfolio als nicht mehr wesentlich eingestuft. Grund dafür ist die im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse weiterentwickelte Methodik für die Bewertung des Kriteriums der Umkehrbarkeit (siehe Abschnitt „E2\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“). Im Vergleich zu Auswirkungen auf den Zustand der Ökosysteme sind Wasserverbräuche im Grad ihrer Behebbarkeit weniger gravierend als ihre langfristig zu erwartenden Folgen für Mensch, Flora und Fauna (= Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, E4) und teilweise rückgängig zu machen. Dieses Prinzip stimmt mit den Erkenntnissen aus der Quellen-Recherche überein, die für die Einstufung der aspektbezogenen Behebbarkeit durchgeführt wurde.

Gleichzeitig bleibt die Reduktion der Verbräuche von Wasser- und Meeresressourcen ein wichtiger Hebel für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Daher achtet die LBBW insbesondere bei der Finanzierung von Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien sowie beim Bau und der Sanierung von Immobilien weiterhin auf die Schonung von Wasser- und Meeresressourcen. Dafür werden Vorgaben und Prüfungen im Finanzierungs- und Investitionsprozess eingehalten.

Im Rahmen der Risikoinventur 2025 wurden keine wesentlichen Risiken in Verbindung mit Wasser- und Meeresressourcen festgestellt.

#### **E4\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die LBBW im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wesentliche Auswirkungen ermittelt. Zu diesem Ergebnis tragen auch Auswirkungen auf die Impact-Treiber Klimaschutz/Energie, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcenverbräuche und Kreislaufwirtschaft bei, die mittelbar zu Schäden an Ökosystemen und Artenverlust führen, aber mit Ausnahme des Themas Klimaschutz/Energie als unwesentlich bewertet werden.

Die Risiken, die sich für die LBBW aus dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben, wurden für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der ESG-Risikoinventur ermittelt. Grundlage für die Bewertung war das gesamte Kreditportfolio der LBBW. Die Analyse wurde auf Landes- sowie Sektorebene durchgeführt.

Auf Sektorebene erfolgt die Analyse der Risiken beziehungsweise Abhängigkeiten mittels der ENCORE-Datenbank, welche von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit dem UN-Umweltprogramm-Weltnaturschutzüberwachungszentrum (UNEP-WCMC) entwickelt wurde. Grundlage für die Bewertung der Abhängigkeiten von Naturgütern und Ökosystemleistungen sind 25 Risikotreiber, wie zum Beispiel Erosionsschutz oder Grundwasser. Die Daten von ENCORE erfassen direkte potenzielle Abhängigkeiten der Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code von Ökosystemleistungen und Naturkapital. Die indirekten Abhängigkeiten, welche durch die Wertschöpfungskette bestehen, werden nicht erfasst.

Die Ländereinstufung wurde anhand der folgenden Indizes vorgenommen: dem Subindex „Biodiversity & Habitat“ aus dem Environmental Performance Index (EPI) 2022 sowie dem National Biodiversity Index (NBI).

Die Analyse zeigte, dass kein relevantes Kreditexposure zugleich auf Sektor- und Länderebene eine Abhängigkeit zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufweist. Daher wurde das Risiko bezüglich des Verlustes der biologischen Vielfalt im Zuge der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die physischen Risiken des Finanzierungsportfolios der LBBW werden ebenfalls im Zuge der Risikoinventur mittels eines eigens entwickelten Tools auf der Basis von Weltbankdaten bewertet. Diese umfassen Faktoren wie Dürre, Waldbrandgefahr, Starkregen et cetera. Darüber hinaus werden in der Risikoinventur biodiversitätsbezogene Risikotreiber wie Wasser- und Bodenqualität für die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Im Sinne der transitorischen Risiken werden darüber hinaus neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften betrachtet.

Die Analyse der wesentlichen Standorte der LBBW in Bezug auf deren negative Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversität wird unter Verwendung des WWF Biodiversity Risk Filter durchgeführt.

#### **E5\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die LBBW im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ermittelt. Ressourcenverbräuche zählen zu den Impact-Treibern für sowohl Biodiversitätsverlust als auch den Klimawandel. Diese sind dabei im Grad ihrer Behebbarkeit als weniger gravierend als die langfristig zu erwartenden Folgen für Mensch, Flora und Fauna einzustufen (siehe Abschnitt „E2\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“). Technologische Lösungen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sind bereits verfügbar und ermöglichen es, die damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zumindest teilweise zu vermeiden oder rückgängig zu machen.

#### **G1\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit der Unternehmensführung**

Die LBBW hat für die Überprüfung im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik ihre eigene Geschäftstätigkeit berücksichtigt sowie ihre Niederlassungen des eigenen Geschäftsbetriebes, die Auslandsstandorte und die Standorte der Tochterunternehmen.

Das Thema Unternehmenspolitik ist sowohl für den Betrieb als auch das Portfolio der LBBW wesentlich. Relevante Kriterien sind dabei die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Beschäftigten, dem Arbeitsmarkt, den Geschäftspartnern und den Wettbewerbern.

## IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die LBBW befolgt in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung folgende Angabepflichten:

Angabepflicht ESRS	Abschnitt in der vorliegenden CSRD-Nachhaltigkeitserklärung
BP-1	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen
BP-2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
GOV-1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
E1_GOV-3	E1_GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme in Bezug auf den Klimawandel
E1_SBM-3	E1_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel
E1_IRO-1	E1_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-2	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-6	E1-6 – Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen im Geschäftsportfolio
E1-7	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate
E2_IRO-1	E2_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E3_IRO-1	E3_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E4_SBM-3	E4_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4_IRO-1	E4_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-1	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
MDR-P, E4-2	MDR-P, E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-3	E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
MDR-T, E4-4	MDR-T, E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5_IRO-1	E5_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1_SBM-2	S1_SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenspiel mit Interessen und Standpunkten der Interessenträger
S1_SBM-3	S1_SBM-3 – Arbeitskräfte im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1, S3-1, S4-1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte
S1-2	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S1-5	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	S1-9 – Diversitätskennzahlen
S1-10	S1-10 – Angemessene Entlohnung
S1-11	S1-11 – Soziale Absicherung
S1-12	S1-12 – Menschen mit Behinderungen
S1-13	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-14	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

**Angabepflicht**

<b>ESRS</b>	<b>Abschnitt in der vorliegenden CSRD-Nachhaltigkeitserklärung</b>
S1-15	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S3_SBM-3	S3_SBM-3 – Betroffene Gemeinschaften im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell
S3-1	S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte
S3-2	S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
S3-3, S4-3	S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S3-4	S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S3-5	S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S4_SBM-3	S4_SBM-3 – Verbraucher und Endnutzer im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte
S4-2	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3, S3-3	S4-3, S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
G1_GOV-1	G1_GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenspiel mit der Unternehmensführung
G1_IRO-1	G1_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit der Unternehmensführung
G1-1	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle
G1-3	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle
G1-4	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle

Folgende Angaben werden von der LBBW nicht berichtet:

- E1-5 „Energieverbrauch und Energiemix“ und E1-8 „Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung“,
- E4-5 „Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen“,
- G1-2 „Management der Beziehungen zu Lieferanten“,
- G1-5 „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“,
- G1-6 „Zahlungspraktiken“,
- SBM-3 Art. 48e: „Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen der wesentliche Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen“.

Für den eigenen Betrieb hat die Wesentlichkeitsanalyse der LBBW keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu diesen Themen ergeben. Bezogen auf unser Portfolio beziehungsweise unsere Kunden liegen uns diese Informationen nicht vor.

Der LBBW-Konzern besteht aus der Muttergesellschaft LBBW (Bank) und spezialisierten Tochtergesellschaften. In der Nachhaltigkeitserklärung wird bezüglich der Konzepte grundsätzlich auf den LBBW-Konzern und aufgrund der Bedeutung mindestens auf die Muttergesellschaft LBBW (Bank) eingegangen. Auf einzelne Tochtergesellschaften wird insbesondere dann eingegangen, wenn dort spezifische Besonderheiten vorliegen. Falls zu den für die LBBW (Bank) getroffenen Aussagen bei einzelnen Tochtergesellschaften wesentliche Abweichungen vorliegen, wird dies an den relevanten Stellen kenntlich gemacht.

Die LBBW macht in folgender Nachhaltigkeitserklärung grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch, auf freiwillige Angaben gemäß der European Sustainability Reporting Standards zu verzichten. Weiterhin werden die Phase-in-Möglichkeiten gemäß ESRS und der delegierte Verordnung (EU) 2023/2772, dem sogenannten Quick-Fix-Amendment,

vollständig genutzt, das heißt sämtliche Angabepflichten mit entsprechenden Übergangsfristen werden zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Bei folgenden Angaben werden die Phase-in-Möglichkeiten vollumfänglich genutzt:

- „Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen“ [E1-9],
- „Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ [E4-6],
- „Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“ [S1-7] sowie
- „Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ [S1-14] (ausgewählte Phase-in Datenpunkte).

Lediglich in den Angaben zum Themengebiet Soziales werden für ausgewählte Anforderungen der LBBW (Bank) bereits im vorliegenden Bericht freiwillige und Phase-in-Angaben gemacht, wenn diese Informationen in bestehenden Offenlegungen bereits existieren. Letzteres betrifft die Angaben zu:

- „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ [S1-8],
- „Soziale Absicherung“ [S1-11],
- „Menschen mit Behinderungen“ [S1-12],
- „Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ [S1-13] sowie
- „Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ [S1-15].

Es liegen keine erheblichen Geldbeträge von CapEx/OpEx für die Durchführung der ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen in themenspezifischen Abschnitten der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung vor.

Sofern Angabepflichten zu einzelnen Artikeln (Datenpunkten) für den LBBW-Konzern nicht anwendbar, sind erfolgen hierzu keine Angaben.

Die LBBW verwendet unternehmensspezifische Kennzahlen im Abschnitt „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ und im Abschnitt „S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“. Im Abschnitt E1-6 umfassen diese Angaben die finanzierten Emissionen sowohl nach Assetklassen als auch nach NACE-Sektoren. Für THG-Emissionen werden die finanziellen Investitionen für bilanzielle und außerbilanzielle AuM (Assets under Management) als auch gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz (bilanziell) als unternehmensspezifische Kennzahl berichtet. Im Abschnitt S1-16 wird zusätzlich zur geforderten Angabepflicht des unbereinigten Gender Pay Gap (GPG) ein bereinigtes GPG angegeben.

### **Schlussfolgerungen zur Bewertung der Wesentlichkeit „Klimawandel“ im eigenen Betrieb**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel für den eigenen Betrieb der LBBW als nicht wesentlich bewertet. Ausschlaggebend für die Bewertung sind branchenüblich sehr niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Betrieb (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) sowie untergeordnete finanzielle Effekte in Verbindung mit Chancen und Risiken, welche sich aus dem betrieblichen Klimaschutz ergeben. Gleichwohl hält die LBBW an den bereits umfangreich umgesetzten Maßnahmen zur Emissionsreduktion in ihrem eigenen Betrieb fest. Hier sind vor allem die umgesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gebäudeeffizienz sowie der Energierückgewinnung beim Betrieb der IT-Infrastruktur anzuführen. Auch die bereits heute fast vollständige Nutzung von Ökostrom zahlt sich positiv auf die verursachten Emissionen im eigenen Betrieb aus.

Der Klimawandel mit Bezug auf den eigenen Betrieb wird jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf dessen Wesentlichkeit überprüft. Innerhalb dieser Überprüfung werden die neuesten regulatorischen Anforderungen, Branchendurchschnittsinformationen gemäß UNEP FI Sector Impact Mappings, aktuelle Emissionsdaten und der Stand der Maßnahmenumsetzung bei der LBBW betrachtet.

## Ermittlung wesentlicher Informationen

Die LBBW hat in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung die jeweils wichtigsten Aussagen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, angegeben. Bei der Entscheidung, ob eine Information wesentlich und von Relevanz ist, wurden die Interessen der Adressaten mit der Zielsetzung, diese mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen, berücksichtigt. Nachhaltigkeitsaspekte sind im Sinne der „Financial Materiality“ wesentlich, wenn es Abhängigkeiten von natürlichen oder sozialen Ressourcen gibt, die sich finanziell wesentlich auf die LBBW auswirken /können. Ein Handeln der LBBW ist im Sinne der „Impact Materiality“ wesentlich, wenn es sich wesentlich positiv oder negativ auf Mensch oder Umwelt auswirkt. Die LBBW hat bei der Ermittlung von wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, keine Schwellenwerte genutzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die LBBW relevanten Datenpunkte aufgelistet, welche sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Datenpunkt	Bezeichnung Datenpunkt	Abschnitt	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane	Wesentlich
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	-	Wesentlich, nicht anwendbar
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	E1-6 – Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen im Geschäftsportfolio	Wesentlich
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	E1-6 – Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen im Geschäftsportfolio	Wesentlich
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	-	Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	-	Phase-in
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	-	Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	-	Phase-in
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	-	Phase-in
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	-	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielles Konzept Absatz 13	-	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	MDR-P, E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht wesentlich

Datenpunkt	Bezeichnung Datenpunkt	Abschnitt	Wesentlichkeit
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	-	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	-	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	E4_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	E4_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	E4_SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	MDR-P, E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	MDR-P, E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	MDR-P, E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	-	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	-	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	S1_SBM-3 – Arbeitskräfte im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	S1_SBM-3 – Arbeitskräfte im Zusammenspiel mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte	Wesentlich
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Wesentlich
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Wesentlich
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Wesentlich
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Wesentlich
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Wesentlich
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	-	Phase-in
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Wesentlich
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Wesentlich
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	-	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	-	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	-	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	-	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	-	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	-	Nicht wesentlich

Datenpunkt	Bezeichnung Datenpunkt	Abschnitt	Wesentlichkeit
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	-	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte	Wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte	Wesentlich
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Wesentlich
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich

# Umweltinformationen

## E1 – Klimawandel

### E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Erstellung eines „Übergangsplans für den Klimaschutz“ ist bis spätestens 2026 vorgesehen. Das Monitoring der Emissionsintensitäten in emissionsintensiven Sektoren erfolgt auf Basis von Sektorpfaden, die bei der Erstellung des Übergangsplans berücksichtigt werden. Die Sektorpfade befinden sich derzeit in methodischer Überarbeitung und werden durch neue Pfade im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz ersetzt.

### E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### ESG-Strategie – Fokusthema „Klima/Dekarbonisierung“

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i5, i11, i13, i13a, i13b, r1, r1a, r3, o7 und o15.

Die generellen Angaben zur ESG-Strategie sind dem Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

In der ESG-Strategie sind im Fokusthema „Klima/Dekarbonisierung“ Ziele und Maßnahmen für folgende strategische Rahmenbedingungen formuliert:

Die LBBW legt einen starken Fokus auf den Klimaschutz und die Reduzierung der THG-Emissionen. So unterstützt die LBBW ihre Kunden als Kapitalgeber aktiv bei der Transformation hin zu klimafreundlicheren Geschäftsmodellen und Prozessen sowie der Finanzierung von Projekten, zum Beispiel bei dem Ausbau der Finanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien. Durch gezielte Investitionen und Beratungsleistungen hilft die LBBW ihren Kunden, nachhaltige Technologien und Verfahren zu implementieren, um ihre THG-Bilanz zu verbessern und langfristig klimaneutral zu werden. Darüber hinaus steht die Stabilität der LBBW und ihrer Kunden durch eine gezielte ESG-Risikosteuerung im Fokus. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird durch die Maßnahme „Ausbau der Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien“ im Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ genauer hinsichtlich Auswirkungen und Chancen beschrieben.

#### Konzernrisikostategie

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

ESG-Risiken sind fest in das strategische und operative Risikomanagement der LBBW integriert. Sie werden als Querschnittsrisiken betrachtet, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Bereiche betreffen und mehrere Risikoarten gleichzeitig negativ beeinflussen können. Diese Risiken entstehen oft außerhalb der LBBW und wirken sich auf interne Risikobereiche aus. Die LBBW berücksichtigt ESG-Risikotreiber in ihrer Risikosteuerung, indem sie entsprechende Limits in der Risikotoleranz festlegt.

Die Risikotoleranz, die einen zentralen Hebel im Risiko-Rendite-Profil der LBBW darstellt, wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. In der Konzernrisikostategie, die vom Bereich Risk Control erstellt wird, sind quantitative und qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz festgelegt. Diese wurden auch um ESG-Aspekte erweitert. Im Rahmen der allgemeinen Risikoinventur werden die aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen identifiziert. Der Kreis dieser wesentlichen Tochterunternehmen weicht für das Geschäftsjahr vom IFRS-Konsolidierungskreis ab. Die strategischen Vorgaben der Konzernrisikostategie gelten konzernweit, werden jährlich aktualisiert und sind von allen wesentlichen Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Sollten Tochterunternehmen Risiken ohne direkten Bankbezug aufweisen, müssen sie eigene Risikostrategien entwickeln und diese mit dem jeweiligen Aufsichtsorgan abstimmen.

Neben den nationalen Anforderungen aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind die europäischen Anforderungen aus dem ICAAP- und ILAAP-Leitfaden in der Konzernrisikostategie der LBBW einzuhalten. Dies gilt auch für alle Niederlassungen und alle aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen.

Als qualitative Risikotoleranzvorgabe wurden spezifische Leitsätze zur Risikoannahme formuliert. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, die als Auszug aus der Konzernrisikostategie 2025 im Folgenden aufgeführt sind.

**Nachhaltiges Geschäftsmodell:**

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

**Nachhaltige Transformation:**

6. Die nachhaltige Transformation ist einer der fünf strategischen Hebel des LBBW-Konzerns. Als verlässlicher Partner begleitet die LBBW die Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen durch Transformationsfinanzierungen und nachhaltige Beratungsangebote.
7. Neben den quantitativen Zielen in der Konzernrisikostategie wird die LBBW zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft mit dem Ziel der erforderlichen Klimaneutralität:
  - o bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zu den Sektorpfaden schaffen;
  - o in der Kreditrisikostategie (KRS) einen KRS-Verstoß auf der Basis des individuellen ESG-Scores regeln;
  - o ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern;
  - o ihre bestehenden klaren Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse weiterentwickeln.
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Antikorruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen- und Rüstungslieferungen ins Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der LBBW festgeschrieben sind. Projekte, welche erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

**Governance und Risikosteuerungsmodell:**

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Linie über die bestehenden Risikomanagementprozesse im Rahmen des „Three Lines of Defense“-Modells.

**Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

Das Kreditregelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“ der LBBW integriert umfassend die Bewertung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Kreditvergabe. Dieses Regelwerk ist für alle Finanzierungsvorhaben in sämtlichen Segmenten der Bank verbindlich. Die Tochterunternehmen der LBBW verfügen über analoge Regelungen, die dem entsprechenden Geschäftsmodell Rechnung tragen.

Die LBBW gewährleistet durch interne Prüfprozesse und Regularien zum Beispiel durch konkrete Prüfkriterien im Kreditprozess, dass Risiken in Bezug auf Ökologie, Gesellschaft und Ethik frühzeitig während des Kreditentscheidungsprozesses erkannt, analysiert und bewertet werden. Die Beurteilung, inwieweit ein Reputationsrisiko vorliegt, erfolgt marktseitig durch den Kundenberater im Rahmen der Kreditantragstellung. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren. Der Einbezug weiterer Bereiche innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken.

Das Kreditregelwerk berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention) sowie mögliche Embargos und Sanktionen. Das Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig überprüft, überarbeitet und gegebenenfalls um weitere Konzepte ergänzt.

Zum Thema Klimaschutz sind im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken folgende drei branchenspezifische Konzepte vorhanden: Kohleförderung und Kohlekraftwerke, Atomkraft sowie Erdöl/Erdgas (nähere Ausführung der Maßnahmen siehe Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“).

Außerdem definiert die Länder-Branchen-Matrix, welche Kombination aus ökologischer und/oder sozialer Sicht als kritisch angesehen werden, mit dem Ziel, Finanzierungen in diesen Branchen und Ländern, die einer erhöhten Sorgfaltspflicht unterliegen, einem erweiterten Prüfprozess zu unterziehen.

### **E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i11, i13, i13b, r3, o7 und o15.

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit 2017 in der Geschäftsstrategie der LBBW verortet. Eines der strategischen Ziele der LBBW ist es, eine aktive Rolle bei der Dekarbonisierung von CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren einzunehmen. Darüber hinaus hat die LBBW Sektorpfade für die im Vordergrund der Transformation stehenden treibhausgasintensiven Sektoren entwickelt, die im Rahmen der Erstellung der Übergangsplans für den Klimaschutz bis spätestens 2026 aktualisiert werden.

Unter dem Fokusthema „Klima/Dekarbonisierung“ der ESG-Strategie hat die LBBW ihre Ziele hinsichtlich „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ weiterentwickelt und konkretisiert. Die nachfolgenden Ziele werden als qualitative Ziele betrachtet, da Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Zeitbindung aktuell nur partiell zutreffen. Im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz werden messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele erarbeitet, ebenfalls arbeitet die LBBW an der Quantifizierung der weiteren nachfolgenden Ziele.

- **Klimaneutrale Ausrichtung des Geschäftsportfolios bis spätestens 2050:** Zur Unterstützung der Erreichung dieses Ziels wird ein Transitionsplan entwickelt, der die konkreten Maßnahmen definiert und eine Fortschrittsmessung beinhaltet.
- **Steigerung des Volumens in Transition Finance sowie Sustainable Finance:** Die LBBW unterstützt aktiv die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und verfolgt das Ziel, das Volumen aus Transition sowie Sustainable Finance zu erhöhen.

Zudem hat die LBBW ihre Ziele unter dem Fokusthema „Corporate Governance“ der ESG-Strategie hinsichtlich „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ weiterentwickelt und konkretisiert:

Ebenfalls strebt die LBBW eine kontinuierliche Verbesserung ihrer **ESG-Risiko-Steuerung** an. Dadurch soll die Transparenz über die ESG-Risiken auf Einzelfallebene und im Portfolio geschärft werden. Hierdurch können transitorische und physische Risiken resultierend aus dem Klimawandel adäquat gesteuert werden. In einem regelmäßigen Reporting an den Vorstand wird über den Status quo und die Entwicklungen bei den finanzierten Emissionen, Sektorpfaden und physischen Risiken berichtet. Mittels dieses Berichtes werden aktuell bestehende Risiken im Kontext „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ laufend überwacht.

Zur Verfolgung der Ziele aus der ESG-Strategie wurde ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Ziele systematisch erfasst werden. Der Prozess umfasst das Tracking der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie die Überprüfung relevanter Kennzahlen. Der Monitoringprozess hat eine halbjährliche Frequenz und wird zum Halbjahr sowie zum Jahresende durchgeführt.

### **E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten**

#### **Operationalisierung der ESG-Strategie – Fokusthema „Klima/Dekarbonisierung“**

##### **Entwicklung eines Transitionsplans**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i11, i13, i13a, i13b, r3, o7 und o15.

Die LBBW entwickelt bis spätestens 2026 einen Transitionsplan mit klarem Zielpfad sowie konkreten Maßnahmen und Zwischenzielen, um Klimaneutralität im Geschäftsportfolio bis spätestens 2050 zu erreichen. Der Arbeitsprozess wurde aufgesetzt und verläuft planmäßig. Relevante regulatorische Entwicklungen werden während der Erstellung fortlaufend überwacht und entsprechend berücksichtigt.

##### **Analyse und gegebenenfalls Entwicklung von Ideen für transformative Kapitallenkung**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i11, i13, i13a, i13b, r3, o7 und o15.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die LBBW mit Ideen für eine transformative Kapitallenkung befasst, um Potenziale zu erkennen und gegebenenfalls zu entwickeln und umzusetzen. Dies erfolgte insbesondere durch den Bereich

Digitalisierung und Innovation. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Analyse innovativer Ansätze zur transformativen Kapitallenkung, insbesondere zur Anbindung privater Anleger an ein erweitertes Spektrum nachhaltiger Finanzierungen mit dem Ziel, ein tokenisiertes, intelligentes Wertpapier im Umfeld nachhaltiger Infrastrukturprojekte anbieten zu können. Die Untersuchung wurde planmäßig im dritten Quartal abgeschlossen; die rechtliche Rückmeldung steht noch aus.

### **Analyse und gegebenenfalls Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Eigenanlagen**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i13.

Die ESG-Kriterien für die Eigenanlagen der LBBW (Bank) werden laufend auf Grundlage von Änderungen in Markt und Regulatorik analysiert und geprüft. Die Eigenanlagen der LBBW (Bank) sind im weitesten Teil vom Bericht über die finanzierten Emissionen erfasst. Die LBBW Immobilien Management GmbH berücksichtigt ESG-Kriterien beim Ankauf, Neubau und Revitalisierung, darüber hinaus findet ein Monitoring von ESG-Kennzahlen im Bestand als Grundlage für die objektbezogene Maßnahmenplanung statt.

### **Ausbau der Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i11, i13, i13b, r3 und o15.

In 2025 hat die LBBW (Bank) weiterhin das Ziel verfolgt, ihre Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien auszubauen. Das Geschäftsziel für den Ausbau erneuerbarer Energien wird jährlich festgelegt. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsportfolios bei. Das hiermit verbundene Ziel konnte im Jahr 2025 übertroffen werden. Dies unterstützt außerdem nicht nur die Transformation der Wirtschaft, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zum Bestand an zulässigen Aktiva, der durch Green Bonds refinanziert werden kann.

### **Entwicklung von Kriterien und Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Klassifizierung von Transition-Finance-Geschäften**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i11, i13, i13b, r3, o7 und o15.

Im Jahr 2025 wurden bei der LBBW (Bank) Kriterien zur Klassifizierung von Transition-Finance-Geschäften entwickelt und das Transition-Finance-Volumen erstmalig erhoben. Die Weiterentwicklung wird laufend unter Berücksichtigung von sich verändernden Einflussfaktoren fortgeführt.

### **Angebot von Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i11, o7 und o15.

Das Angebot an Produkten und das Volumen an Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug soll bei der LBBW kontinuierlich weiterentwickelt werden. Auch in 2025 wurde das Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug in verschiedenen Geschäftssegmenten bei der LBBW (Bank) ausgebaut. Das Volumen an emittierten Green Bonds wurde in den vergangenen Jahren sukzessive gesteigert. Damit zählt die LBBW (Bank) zu den größten Emittenten von Green Bonds unter den europäischen Geschäftsbanken.

### **Überwachung aktueller Entwicklungen im Bereich der ESG-Risiken und gegebenenfalls Anpassung bestehender Vorschriften und Prozesse**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

Um sicherzustellen, dass alle ESG-spezifischen Regelwerke, Konzepte und Checklisten sowie Ausschlusskriterien und Risikomessungsmethoden stets aktuell sind, wird bei der LBBW eine kontinuierliche Überwachung aktueller Entwicklungen im Bereich ESG-Risiken durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung bestehender Vorschriften und Prozesse. Diese Regelwerke, Konzepte und Checklisten bilden die Grundlage für eine effektive ESG-Risikosteuerung, unter anderem betreffend die physischen und transitorischen Risiken aus dem Klimawandel, weshalb es essenziell ist, dass externe Faktoren und aktuelle Entwicklungen darin angemessene Berücksichtigung finden. In 2025 gab es Anpassungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit sowie im Bereich der Energieversorgung, um auf die aktuellen geopolitischen Situationen und politischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren. Darüber hinaus wurden im Zuge der Überprüfung der ESG-Checkliste länderspezifische Transformationspfade einbezogen.

### **Prüfung und Weiterentwicklung bestehender ESG-Steuerungsansätze**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

Weiterhin wird bis Ende 2026 bei der LBBW (Bank), LBBW Immobilien Management GmbH und MMV Bank GmbH eine Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender ESG-Steuerungsansätze durchgeführt. Die Anpassung dieser

Steuerungsinstrumente schafft die Grundlage für eine effektive Portfoliosteuerung unter Berücksichtigung verschiedener Umweltaspekte.

### **Client Engagement – Strategischer ESG-Austausch mit Corporate-Real-Estate(CRE)-Kunden**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i11 und i13a.

Das Kompetenzzentrum für gewerbliche Immobilienfinanzierung innerhalb des LBBW-Konzerns fördert gezielt den ESG-orientierten Austausch mit ihren Stakeholdern, insbesondere ihren Kunden. Der aktuelle Fokus des Dialogs liegt auf den Themenfeldern Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sowie perspektivisch auf der Analyse des CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Kunden, um nachhaltige Finanzierungsösungen zu entwickeln.

Mit einer strukturierten Bedarfsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurde der Austausch zunächst gezielt mit ausgewählten Kunden geführt, um perspektivisch praktikable ESG-Maßnahmen zu entwickeln und so Kunden effektiv auf ihrem Weg zur nachhaltigen Transformation zu begleiten.

Diese Maßnahme ist nicht Teil des ESG-Programms und der damit verbundenen Governance.

Weitere Maßnahmen, die die Auswirkung i5 adressieren, werden im Rahmen des Abschnitts „E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ erläutert.

### **Operationalisierung der Konzernrisikostategie zu Klimaschutz und Klimawandel**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

#### **Risk Appetite Statement**

Das konzernweite Risk Appetite Statement, welches seit 2024 Anwendung findet und laufend aktualisiert wird, wurde bezüglich wesentlicher ESG-Risiken weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der „Non-Financial-Risk-Strategie“ verankert. Einzelne Tochterunternehmen können abweichende Statements haben, die zum Beispiel im spezifischen Geschäftsmodell des jeweiligen Tochterunternehmens begründet sind.

Im Risk Appetite Statement ist festgelegt, dass zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken die Emissionsintensitäten auf Konzern- und Segmentebene für das Kreditportfolio laufend gemessen und veröffentlicht werden. Dafür definiert der Vorstand für die LBBW (Bank) im Rahmen des jährlichen Strategie-Updates Ziele der Emissionsintensitäten für die LBBW (Bank) sowie für die aus Emissionssicht bedeutendsten Geschäftssegmente.

Des Weiteren ist festgelegt, dass die Überschreitung von Schwellenwerten des ESG-Scores zu einer Erhöhung der Bewilligungskompetenz führt.

#### **Interner Klimarisikostresstest**

Interne Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko Komitee beziehungsweise Vorstand. Der letzte Klimarisikostresstest wurde im vierten Quartal 2025 durchgeführt und umfasste, im Einklang mit den Ergebnissen der Konzernrisikoinventur, die derzeit wesentlichen klimabezogenen Transitions- und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien beziehungsweise -risikoanalysen durch den Bereich Risk Control konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für kurzfristige als auch für langfristige Betrachtungen analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der langfristigen Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (zum Beispiel unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO<sub>2</sub>-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das wissenschaftlich fundierte NGFS-Transitionsrisikoszenario „Delayed Transition“ mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten „Sektorpfaden“ für THG-Emissionen verschiedener Industriesektoren angereichert. Die risikomitigierende Wirkung der Sektorpfade wird anhand eines

Abgleichs mit marktüblichen Emissionsreduktionspfaden überprüft. In der kurzfristigen Perspektive stehen die Überprüfung der Kapitaladäquanz sowie die Ableitung eines zusätzlichen Kapitalpuffers für Klimarisiken im Vordergrund.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Die wesentlichen physischen Risiken der LBBW umfassen das Flutrisiko, Starkregen sowie Dürre und Hitzewellen. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, welche die Resilienz des Portfolios der LBBW gegenüber einer Jahrhundertflut (Küsten-/Binnen- beziehungsweise Rheinflut) testen. Für die Risiken Flutrisiko und Starkregen wurden Szenarien basierend auf den Gefahrenkarten der Weltbank beziehungsweise Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) entwickelt, um die Auswirkungen eines Jahrhundertereignisses auf das Portfolio der LBBW zu überprüfen. Für Dürre und Hitzewellen wurde ein Szenario aufbauend auf dem NGFS-Kurzfristszenario „Disaster and Policy Stagnation“ definiert.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsetzpunkte werden unter anderem auf Einzelkundenebene THG-Emissionsintensitäten beziehungsweise Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf dem Unternehmens- oder Immobilienportfolio liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO<sub>2</sub>-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten beziehungsweise das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flut- und Starkregenrisiken führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Bei Dürre und Hitzewellen wirken sich Produktivitätsverluste und Kapitalabwertungen auf die operativen Kosten und das Betriebsergebnis der Unternehmen aus. Sinkende Betriebsergebnisse beziehungsweise Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten beziehungsweise Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Key Performance Indicators (KPIs) der Bank, wie zum Beispiel RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge, analysiert.

Die Ergebnisse der aktuellen Klimarisikostresstests deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. Die Ergebnisse der physischen Szenarien zeigen, dass die damit verbundenen Risiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

### **Weitere ESG-Methoden und ESG-Tools**

Die LBBW nutzt darüber hinaus verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. So werden für die Berechnung der Emissionen bei der LBBW das GHG Protocol und der PCAF-Standard angewandt.

Transitionsrisiken aus dem Klimawandel sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Den Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, zum Beispiel können gezielte Investitionen in neue Technologien ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Eine Approximation zur Quantifizierung der Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Kunden. Die Methode für die Berechnung der finanzierten Emissionen sowie der Emissionsintensität wird im Abschnitt „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ beschrieben.

### **Operationalisierung des Kreditregelwerks zu Klimaschutz und Klimawandel**

Die ESG-Risiken werden im Kreditprozess laufend überprüft. Dies erfolgt zum einen durch die Einhaltung der definierten Leitplanken im Kreditgeschäft aus dem Kreditregelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“. Zum anderen werden die ESG-Kriterien über die ESG-Checkliste geprüft. Durch diese internen verbindlichen Prüfprozesse und umfassende Regularien wird bei der LBBW sichergestellt, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Tochterunternehmen der LBBW verfügen über analoge Regelungen, die dem entsprechenden Geschäftsmodell Rechnung tragen.

### **Einhaltung des Regelwerks für Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf „Klimawandel“ konzentriert sich insbesondere auf die Kreditvergabe in den Bereichen „Kohleförderung und Kohlekraftwerke“, „Erdöl/Erdgas“ sowie „Atomkraft“. Die

Abdeckung der Bereiche „Kohleförderung und Kohlekraftwerke“ sowie „Atomkraft“ erfolgt bereits seit 2017. Im Jahr 2021 wurde eine Verschärfung für „Kohleförderung und Kohlekraftwerke“ vollgezogen sowie ein weiterer Bereich „Erdöl/Erdgas“ eingeführt, der im Jahr 2023 verschärft wurde.

In Bezug auf „Kohleförderung und Kohlekraftwerke“ erkennt die LBBW die Verbrennung von Kohle als eine der größten Quellen für CO<sub>2</sub>-Emissionen und schränkt daher die Finanzierung von Kohleförderung und kohlebasierten Energieversorgern ein. Es gelten absolute Schwellenwerte. Neue Finanzierungen erfordern Transformationspläne für den Kohleausstieg. Ausnahmen gelten für bestimmte Modernisierungen.

Bei Erdöl/Erdgas schließt die LBBW allgemeine Unternehmensfinanzierungen für Neu- und Bestandskunden aus, die auf die Erhöhung des Fördervolumens von Öl und Gas abzielen, Förderung in Schutzgebieten betreiben oder kontroverse Fördermethoden anwenden. Infrastrukturfinanzierungen im Zusammenhang mit der Gewinnung und Produktion von Öl und Gas werden ebenfalls ausgeschlossen. Exportfinanzierungen im Gasbereich sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Aufgrund der Risiken der Atomenergie werden keine Vorhaben zum Neubau oder zur Erweiterung von Atomkraftwerken im Ausland von der LBBW unterstützt. Allgemeine Unternehmensfinanzierungen sind möglich, wenn der Anteil der Kernenergie an der rechtlich zurechenbaren Kraftwerksleistung unter 25 % liegt. Finanzierungen für sicherheitsgewährleistende Investitionen oder den Rückbau von Atomkraftwerken sind zulässig. Exportfinanzierungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

### ESG-Checkliste

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken r1, r1a und r3.

Bei der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern E, S und G sind Fragen definiert, die den Markt und das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen.

Anhand der Einwertung der Fragen werden auf Basis einer fünfstufigen Skala vier Teilscores und ein ESG-Gesamtscore in der ESG-Checkliste automatisch ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken geprüft. Der Einbezug weiterer Bereiche innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken.

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores, der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Die ESG-Risikobewertung mittels der ESG-Checkliste muss beim Bestandsgeschäft turnusmäßig überprüft werden. Die portfoliospezifische Checkliste hat das Ziel, jeden Kreditnehmer hinsichtlich der für ihn relevanten Aspekte zu bewerten. Die ESG-Checkliste hat das generelle Ziel, potenzielle ESG-Risiken in Kreditengagements zu überprüfen. Die Checkliste wird seit 2021 laufend eingesetzt und bei Bedarf (beispielsweise bei neuen regulatorischen Vorgaben) aktualisiert.

Für das Segment Unternehmenskunden werden im Hinblick auf den Klimawandel sowohl physische als auch transitorische Risiken abgefragt. Dabei wird geprüft, ob relevante Gebäude, Industrieanlagen oder Vermögenswerte des Kunden von Schäden durch akute Extremwetterereignisse bedroht oder ob wesentliche Umsatzanteile durch akute Extremwetterereignisse oder Folgen des Klimawandels gefährdet sind. Außerdem wird die CO<sub>2</sub>-Intensität des Kunden betrachtet und ob ein Transformationsplan umgesetzt wurde beziehungsweise geplant ist. Weitere transitorische Risiken, die erfragt werden, sind technologische Innovationen (umweltfreundlichere Lösungen) in Verbindung mit steigenden Kosten und verändertem Kundenverhalten oder regulatorische Vorhaben.

Für Infrastrukturfinanzierungen wird bei der LBBW ebenfalls geprüft, ob Risiken aus einem erhöhten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für das Projekt entstehen. Auf die ESG-Bewertung nimmt ebenfalls Einfluss, ob das Projekt dem Einsatz von Anpassungslösungen an den Klimawandel oder der Verringerung des Risikos von nachteiligen Auswirkungen des Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit, den Menschen und die Natur dient.

Für die Immobilienfinanzierungen werden unter anderem die EPCs (Engineering, Procurement, Construction) abgefragt, um die Energieeffizienz und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu überprüfen, sowie das Risiko durch Extremwetterereignisse mittels des „Physische-Risiken-Tools“ der LBBW und des Anbieters Köln Assekuranz (K.A.R.L.) abzudecken.

Die LBBW Immobilien Management GmbH nutzt interne, an ihr Geschäftsmodell angepasste ESG-Standards, die eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess von Projekten spielen. Zudem erfolgt im Rahmen des Ankaufs von Projekten beziehungsweise Objekten eine ESG-Bewertung, bei der der Status quo sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Kontext einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ermittelt werden.

### **E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Der LBBW-Konzern beschäftigt sich intensiv mit den nachgelagerten klimarelevanten Auswirkungen ihrer Bankgeschäfte. Zentrale Bausteine stellen dabei die Ermittlung und transparente Darstellung der THG-Emissionen dar, die im Zusammenhang mit den von der LBBW finanzierten Projekten und Krediten stehen.

THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 berichtet der LBBW-Konzern nicht, da die Aspekte Klimaschutz und Klimawandel im Betrieb als nicht wesentlich beurteilt werden. Siehe dazu die „Schlussfolgerungen zur Bewertung der Wesentlichkeit "Klimawandel" im eigenen Betrieb“ im Abschnitt „IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten“.

Demgemäß beziehen sich nachfolgende Angaben zu den THG-Emissionen ausschließlich auf das Geschäftsportfolio. Relevante Scope-3-Kategorien sind: 3.11, 3.13, 3.15.

### **Finanzierte THG-Emissionen (Scope-3-Kategorie 15)**

Über die Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat sich mittlerweile ein Branchenstandard zur Ermittlung der THG-Emissionen Scope-3-Kategorie 15 entwickelt. PCAF stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol – „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“, Downstream-Kategorie 15 „Investitionen“) für die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen von Finanzinstituten dar. Durch einen einheitlichen Standard wird mit PCAF somit die Vergleichbarkeit und Transparenz im Finanzsektor erhöht.

Die finanzierten THG-Emissionen in diesem Bericht sind nach PCAF (Teil A in der Fassung von Dezember 2022) berechnet. Dabei werden die folgenden Assetklassen unterschieden: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Infrastrukturfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kfz-Darlehen und Staatsfinanzierungen. Zur Transparenz wird im Folgenden die verwendete Methodik je Assetklasse dargestellt.

### **Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital (Assetklassen 1 und 2)**

Für „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“ und „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ werden priorisiert berichtete THG-Emissionen der Gegenparteien angesetzt. Hierfür werden zum einen veröffentlichte THG-Emissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, t CO<sub>2</sub>e) zu Scope 1, 2 und 3 der Kunden verwendet und zum anderen berichtete THG-Emissionen des Datenanbieters LSEG Data & Analytics. Für verifizierte Berichte wird der Datenqualitätsscore mit 1 ausgewiesen, für die übrigen berichteten THG-Emissionen wird ein Datenqualitätsscore von 2 angegeben. Der finanzierte Anteil des LBBW-Konzerns (Attributionsfaktor) ermittelt sich für börsennotierte Unternehmen in Relation zum EVIC (Enterprise Value including Cash) und für nicht börsennotierte Unternehmen in Relation zur Bilanzsumme.

Sind keine kundenindividuellen THG-Emissionsdaten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten ermittelt und sind erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH. Diese THG-Emissionen werden mit einem Datenqualitätsscore von 5 gemäß PCAF-Standard bewertet und ausgewiesen.

### **Infrastrukturfinanzierungen**

Die Assetklasse „Infrastrukturfinanzierungen“ umfasst im Wesentlichen Infrastrukturfinanzierungen verschiedener Sektoren. Analog zu den Assetklassen 1 und 2 werden von den Projektgesellschaften berichtete THG-Emissionen priorisiert. Da diese in der Regel jedoch keinen entsprechenden Berichtspflichten unterliegen, wird zudem auf Basis anderer projektspezifischer Informationen und Daten eine Schätzung vorgenommen. Liegen Daten zu Energieverbräuchen oder andere Aktivitätsdaten zu den Finanzierungen vor, werden Schätzungen mit Datenqualitätsscore 2 oder 3 vorgenommen. Hierbei werden neben öffentlich verfügbaren THG-Emissionsfaktoren auch Daten aus Lebenszyklusanalysen hinzugezogen.

Sind keine projektindividuellen Aktivitätsdaten verfügbar, wird auf aggregierte projektspezifische Branchendaten zurückgegriffen.

Es wird bei den Ansätzen zur Ermittlung der THG-Emissionen berücksichtigt, ob die Infrastrukturfinanzierung zum Zeitpunkt der Finanzierung in der Bauphase oder Betriebsphase ist. Emissionen im Rahmen der Konstruktion werden als finanzierte Scope-3-Emissionen ausgewiesen.

### **Gewerbeimmobilien und Hypotheken**

Bei den Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheken“ werden die relevanten Objektinformationen bevorzugt aus den Primärdaten zum tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilien entnommen, um die THG-Emissionen der Immobilien zu bestimmen. Dabei werden durchschnittliche Emissionsfaktoren spezifisch für den Energieträger angesetzt und mit Datenqualitätsscore 2 ausgewiesen. Neben Energieverbrauchsausweisen werden auch Energiebedarfsausweise und Approximationen relevanter Informationen verwendet und mit dem entsprechenden Datenqualitätsscore transparent gemacht.

### **Kfz-Darlehen**

Der LBBW-Konzern subsumiert unter der Assetklasse „Kfz-Darlehen“ weitere Transportfinanzierungen. Neben Automobilfinanzierungen (im Wesentlichen Absatzfinanzierungen) werden auch Zug- und Flugzeugfinanzierungen dieser Assetklasse zugewiesen.

Für Autos und Züge werden hierbei aus öffentlichen Quellen sowie aus der PCAF-Datenbank ökonomische Schätzwerte abgeleitet. Für Flugzeuge werden auf Basis öffentlich verfügbarer Studien Modellintensitäten abgeleitet. Diese geben für die spezifischen und vom LBBW-Konzern finanzierten Flugzeugmodelle THG-Emissionen pro Jahr an.

### **Staatsfinanzierungen**

Die Assetklasse „Staatsfinanzierungen“ umfasst Anleihen und Finanzierungen von Staaten und supranationalen Entitäten. Für die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen wird vollständig auf die THG-Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank abgestellt. Die Datenbank gibt THG-Emissionsfaktoren für Scope 1 getrennt von Faktoren für Scope 2 und 3 der Staaten an, wobei Faktoren für Scope 1 insbesondere für Industriestaaten aus offiziellen Angaben des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) stammen und eine hohe Datenqualität aufweisen. Scope-2- und Scope-3-Faktoren sind hingegen auf Basis ökonomischer Aktivitäten abgeleitet und daher mit einer geringeren Datenqualität bewertet.

Die PCAF-Datenbank umfasst für alle relevanten Staaten und supranationalen Entitäten Intensitäten in Form von THG-Emissionen pro Euro kaufkraftbereinigtem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dementsprechend werden zusätzlich Werte zum kaufkraftbereinigtem BIP von der Weltbank bezogen.

### **Abdeckungsgrad**

Das in den folgenden Tabellen ausgewiesene Finanzierungs- und Investitionsvolumen, für das finanzierte THG-Emissionen ermittelt wurden, deckt vollständig alle nach PCAF geforderten Positionen ab. Spezifische Aspekte (darunter unter anderem Immobilien im Bau, Grundstücke sowie private Haushalte sofern keine Immobilien- oder Kraftfahrzeug-Finanzierung) sind im PCAF-Standard 2.0 nicht zur Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen vorgegeben. Für diese Geschäfte werden somit keine finanzierten THG-Emissionen ausgewiesen. Die LBBW ist bestrebt, Änderungen des PCAF-Standards zeitnah anzuwenden.

Als PCAF-Unterzeichner legt der LBBW-Konzern Wert darauf, eine hohe Datenqualität (gemessen am DQ-Score) der ermittelten finanzierten THG-Emissionen sicherzustellen. Dies erhöht die Vergleichbarkeit der finanzierten THG-Emissionen und ermöglicht die Entwicklung einer effektiven Steuerung. Unter Primärdaten versteht die LBBW berichtete THG-Emissionen mit einem Datenqualitätsscore von 1 und 2 sowie zusätzlich in den Assetklassen Infrastrukturfinanzierungen und Staatsfinanzierungen einen Datenqualitätsscore von 3 gemäß PCAF. Die Abdeckung anhand von Primärdaten berechneter finanzierten THG-Emissionen waren im Geschäftsjahr für Scope 1 und 2 bei 23 % (Vorjahr: 16 %) und für Scope 3 bei 16 % (Vorjahr: 7 %). Der LBBW-Konzern verfolgt weiterhin das Ziel, den Anteil an Primärdaten zu erhöhen und überwacht hierzu fortlaufend den Abdeckungsgrad.

In folgender Tabelle wird eine Übersicht der finanzierten THG-Emissionen, aufgeteilt nach Assetklassen und Scope-Kategorien der Kunden, dargestellt:

31.12.2025							
Aktivität bzw. Assetklasse	Investitions-/Finanzierungsbetrag (Mio. EUR)	Scope-1- + -2-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität Scope 1 + 2 (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	Scope-3-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	Gewichteter DQ-Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ-Score Scope 3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	35.437	271.118	8	9.454.152	267	4,3	4,3
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	180.064	4.270.935	24	69.454.050	386	4,3	4,4
Infrastrukturfinanzierungen	9.394	627.219	67	3.127.544	333	4,3	4,3
Gewerbeimmobilien	38.012	423.750	11	189.674	5	3,1	2,9
Hypotheken	20.336	267.154	13	61.500	3	4,1	3,3
Kfz-Darlehen	1.681	106.333	63	11.908	7	4,7	5,0
Staatsfinanzierungen	6.429	1.608.924	250	390.741	61	2,6	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>291.355</b>	<b>7.575.432</b>	<b>26</b>	<b>82.689.569</b>	<b>284</b>	<b>4,1</b>	<b>4,0</b>

  

31.12.2024							
Aktivität bzw. Assetklasse	Investitions-/Finanzierungsbetrag (Mio. EUR)	Scope-1- + -2-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität Scope 1 + 2 (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	Scope-3-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	Gewichteter DQ-Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ-Score Scope 3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	36.491	216.351	6	6.510.136	178	3,8	4,0
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	194.434	4.308.058	22	74.539.101	383	4,3	4,4
Infrastrukturfinanzierungen	9.036	605.208	67	5.057.900	560	5,0	5,0
Gewerbeimmobilien	48.439	736.120	15	0	0	3,4	-
Hypotheken	14.155	320.173	23	0	0	4,7	-
Kfz-Darlehen	1.159	173.869	150	1.215.892	1.049	5,0	5,0
Staatsfinanzierungen	3.167	65.865	21	1.139.798	360	4,6	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>306.880</b>	<b>6.425.644</b>	<b>21</b>	<b>88.462.828</b>	<b>288</b>	<b>4,1</b>	<b>4,3</b>

In folgender Tabelle wird eine Übersicht der finanzierten THG-Emissionen, aufgeteilt nach NACE-Sektoren und Scope-Kategorien der Kunden, dargestellt:

31.12.2025							
NACE	Investitions-/ Finanzierungs- betrag (Mio. EUR)	Scope-1- + -2- Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 1 + 2 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Scope-3- Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Gewichteter DQ-Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ-Score Scope 3
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	71	41.599	584	76.907	1.080	5,0	4,9
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	443	213.699	483	1.087.280	2.456	4,3	5,0
C Verarbeitendes Gewerbe	18.208	1.767.503	97	30.899.499	1.697	4,3	4,4
D Energieversorgung	6.881	1.178.905	171	2.746.424	399	3,9	3,9
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2.995	183.373	61	819.395	274	5,0	5,0
F Baugewerbe/Bau	2.130	66.678	31	458.225	215	4,0	3,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.337	294.371	40	11.821.867	1.611	4,4	4,5
H Verkehr und Lagererei	3.814	452.674	119	1.979.857	519	3,6	2,9
I Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	121	3.246	27	46.563	385	4,2	3,5
J Information und Kommunikation	4.960	72.402	15	673.935	136	4,0	4,1
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	158.106	729.418	5	18.032.559	114	4,2	4,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	44.068	465.722	11	2.077.546	47	3,5	3,3
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.798	150.627	22	3.351.289	493	4,5	4,5
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.358	138.714	32	1.419.229	326	4,6	4,1
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	17.952	1.414.566	79	5.539.675	309	4,3	4,1
P Erziehung und Unterricht	339	4.937	15	81.778	241	4,6	4,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.295	102.873	79	392.110	303	4,5	4,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	265	8.544	32	16.849	64	2,9	3,3
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.595	121.033	47	950.691	366	4,9	4,8
Sonstiges	8.618	164.548	19	217.891	25	5,0	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>291.355</b>	<b>7.575.432</b>	<b>26</b>	<b>82.689.569</b>	<b>284</b>	<b>4,1</b>	<b>4,0</b>

NACE	31.12.2024						
	Investitions-/ Finanzierungs- betrag (Mio. EUR)	Scope-1- + -2- Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 1 + 2 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Scope-3- Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	Emissions- intensität Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e/ Mio. EUR)	Gewichteter DQ-Score Scope 1 + 2	Gewichteter DQ-Score Scope 3
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	44	14.478	327	49.951	1.127	5,0	4,7
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	763	386.672	507	2.937.823	3.851	4,3	5,0
C Verarbeitendes Gewerbe	17.980	1.852.298	103	36.094.422	2.008	4,2	4,4
D Energieversorgung	6.106	1.130.877	185	3.156.428	517	4,5	4,6
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2.860	192.836	67	1.541.537	539	5,0	5,0
F Baugewerbe/Bau	2.342	60.329	26	618.403	264	4,1	4,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.738	281.738	42	10.653.908	1.581	4,6	4,6
H Verkehr und Lagerei	3.400	418.001	123	3.675.615	1.081	3,4	3,4
I Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	153	4.063	27	38.897	255	4,1	4,7
J Information und Kommunikation	5.888	31.547	5	549.371	93	3,3	3,4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	172.302	285.859	2	15.847.024	92	4,2	4,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	49.024	720.958	15	439.287	9	3,6	1,2
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.822	161.128	28	3.179.812	546	4,1	4,2
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.503	157.623	45	1.164.579	332	4,5	3,9
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18.530	413.107	22	7.112.100	384	4,9	4,9
P Erziehung und Unterricht	220	5.685	26	77.689	353	5,0	4,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.464	28.872	20	618.408	422	4,7	4,0
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	315	10.595	34	20.666	66	3,2	3,0
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	882	30.450	35	130.489	148	4,2	4,2
Sonstiges	8.544	238.527	28	556.419	65	5,0	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>306.880</b>	<b>6.425.644</b>	<b>21</b>	<b>88.462.828</b>	<b>288</b>	<b>4,1</b>	<b>4,3</b>

Die dargestellten Tabellen weisen als Investitions-/Finanzierungsbetrag den Buchwert, die damit verbundenen finanzierten THG-Emissionen unserer Kunden, die durchschnittlichen Emissionsintensitäten (finanzierte THG-Emissionen pro Buchwert) sowie die DQ-Scores nach Assetklassen und Branche für den Konsolidierungskreis des LBBW-Konzerns aus. Die finanzierten THG-Emissionen Scope 1 und 2 für den Konzern betragen im Geschäftsjahr 7,6 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Vorjahr: 6,4). Hinzu kommen 82,7 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente Scope-3-Emissionen (Vorjahr: 88,5).

Über die Hälfte der finanzierten THG-Emissionen Scope 1 und 2 sowie des Buchwertes entfallen dabei auf die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“.

Die methodische Verbesserung in der Assetklasse „Staatsfinanzierungen“ und Nutzung der PCAF-Datenbank führt zu einer deutlichen Verbesserung des Datenqualitätsscores auf 2,6 (Vorjahr: 4,6) für THG-Emissionen Scope 1 und 2. Korrespondierend steigt der Anteil der finanzierten Emissionen in der Assetklasse „Staatsfinanzierungen“ respektive in den NACE-Branchen O („Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“) und K („Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) an. Diese Erhöhung zeigt sich auch auf Gesamtebene, auf der sowohl die finanzierten Emissionen als auch die Intensitäten für Scope 1 und 2 gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Weiterhin knapp 40 % der finanzierten THG-Emissionen Scope 1 und 2 kommen aus produktionsintensiven Branchen C („Verarbeitendes Gewerbe“) und D („Energieversorgung“).

In Zusammenarbeit mit unseren Kunden strebt der LBBW-Konzern an, sowohl die Genauigkeit der THG-Ermittlungen zu verbessern als auch den THG-Fußabdruck weiter zu reduzieren. Hierfür sind die finanzierten THG-Emissionen sowohl in die laufende Überwachung als auch in die Kreditvergabe integriert. Die Daten finden außerdem Eingang in die internen und aufsichtlichen Stresstests der Klimarisiken.

### Sonstige THG-Emissionen im Geschäftsportfolio (Scope-3-Kategorie 11, 13 und 15)

Neben den bilanzwirksamen Finanzierungen gehören auch die Assets under Management (AuM) zum Geschäftsportfolio der LBBW. Diese umfassen Vermögenswerte, die für Kunden verwaltet werden. Im Einzelnen trifft dies bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sowie der BW-Bank zu. Die Emissionsdaten für die AuM werden, falls vorhanden, aus der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) entnommen. Sollten diese nicht vorliegen, werden die THG-Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) unter der Nutzung der approximierten Daten von EUROSTAT geschätzt.

Ein weiterer Bestandteil des Geschäftsportfolios der LBBW umfasst Finanzierungsleasingverträge. Die THG-Emissionen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden in der Kategorie „Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte“ (Scope-3-Kategorie 13) in Anlehnung an die „Technical Guidance for Calculation Scope 3 Emissions“ quantifiziert. Dabei werden in dieser Kategorie die THG-Emissionen subsummiert, die durch den Betrieb und die Nutzung der im Rahmen des Finanzierungsleasings vermieteten Objekte entstehen. Diese wurden für das Jahr 2025 unter der Nutzung der approximierten Daten von EUROSTAT berechnet.

Im Bereich der Immobilienvermittlungen wurde im Jahr 2025 ein Development-Projekt fertiggestellt und an den Kunden übergeben. Die Berechnung der zugehörigen Lebenszyklus-Emissionen (als Scope-3-Downstream (Scope-3-Kategorie 11)) basiert auf einer Ökobilanzierung und einer Hochrechnung des Nutzerstroms. Dabei erfolgt die Durchführung der Ökobilanzierung nach DIN EN 15978 unter Berücksichtigung der Module A1 bis A3 (Herstellung), B4 (Austausch), B6 (Wärme- und Allgemiestrombedarf), C3 (Abfallverwertung), C4 (Entsorgung) und D (Recycling-Potenzial). Zur Hochrechnung des Nutzerstroms werden nutzungsartspezifische Teilenergiekennwerte des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) herangezogen. Die Lebenszyklus-Emissionen werden für einen Zeitraum von 50 Jahren abgebildet.

### Brutto-THG-Emissionen nach Scope 3 des Geschäftsportfolios

Nachfolgend werden die THG-Emissionen der LBBW im Geschäftsportfolio dargestellt.

<b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Verwendung verkaufter Produkte (Entwicklungsprojekte) – Scope-3-Kategorie 11	12.934	18.860
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Forderungen aus Finance-Lease) – Scope-3-Kategorie 13	7.992.718	8.833.612
Investitionen: (bilanzielle finanzielle Investitionen) – Scope-3-Kategorie 15	90.265.001	94.888.471
Investitionen: (außerbilanziell – Assets under Management) – Scope-3-Kategorie 15	34.429.507	31.770.715
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>	<b>132.700.160</b>	<b>135.511.658</b>

Bei den aufgeführten Scope-3-Emissionen ergab sich im Geschäftsjahr ein Anteil von 25 % (Vorjahr: 17 %) aus Primärdaten von Kunden. Mangels verfügbarer Informationen werden biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht separat ausgewiesen. Auf Basis einer Analyse potenzieller Quellen biogener CO<sub>2</sub>-Emissionen werden diese für den LBBW-Konzern zudem als sehr gering und damit unwesentlich für eine separate Berichterstattung und Steuerung bewertet.

Im Folgenden werden die gesamten THG-Emissionen in Relation zu den Nettoumsatzerlösen aufgeführt und als THG-Intensität pro Nettoumsatz ausgewiesen:

THG-Intensität in t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Geschäfte, inkl. Investitionen, Finance Lease und Verkauf der Entwicklungsprojekte	3.846	2.872
Assets under Management (außerbilanziell)	68.012	69.057
<b>Gesamt</b>	<b>5.093</b>	<b>3.704</b>

Der Anstieg der THG-Intensität beim bilanzwirksamen Geschäft ist technisch bedingt und resultiert im Wesentlichen aus der Schwankung der Nettoumsatzerlöse, die in die Berechnung der THG-Intensität als Nenner eingehen. Die Schwankung resultiert größtenteils aus zinsinduzierten Veränderungen bei Zinsderivaten.

Die in die Berechnung der THG-Intensität eingehenden Nettoumsatzerlöse werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und mit den gesamten Nettoumsatzerlösen (siehe Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“), die im Geschäftsbericht ausgewiesen werden, abgeglichen:

Nettoumsatzerlöse in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nettoumsatzerlöse, die in die Berechnung der THG-Intensität eingehen: bilanzwirksame Geschäfte, inkl. Investitionen, Finance Lease und Verkauf der Entwicklungsprojekte	25.550	36.123
Nettoumsatzerlöse, die in die Berechnung der THG-Intensität eingehen: Assets under Management (außerbilanziell)	506	460
Nettoumsatzerlöse, die nicht in die Berechnung der THG-Intensität eingehen	5.299	7.994
<b>Gesamt</b>	<b>31.355</b>	<b>44.577</b>

Für die Validierung der Messung verwendeter Kennzahlen wurden keine zusätzlichen externen Stellen einbezogen.

## E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

Für das Geschäftsjahr hat die LBBW keine zweckgebundenen Finanzierungen vergeben, mit der die Entnahme von Treibhausgasen oder Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen (finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate) ermöglicht werden.

Bei allgemeinen Unternehmensfinanzierungen ist der LBBW nicht bekannt, ob das Unternehmen diese für hier relevante Zwecke verwendet.

## E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat die LBBW für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der ESG-Risikoinventur analysiert. Die Analyse wurde auf Landes- sowie Sektorebene durchgeführt. Auf Sektorebene erfolgte die Analyse der Abhängigkeiten mittels der ENCORE-Datenbank, welche von der Natural Capital Finance Alliance in Zusammenarbeit mit UNEP-WCMC entwickelt wurde. Die Einstufung der Länder wurde anhand der folgenden Indizes vorgenommen: Subindex „Biodiversity & Habitat“ aus dem EPI 2022 und dem NBI.

Grundlage für die Bewertung war das Kreditexposure und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette der LBBW, welche mittels NACE-Codes dargestellt wurde. Die Daten von ENCORE erfassen direkte potenzielle Abhängigkeiten der Wirtschaftszweige gemäß NACE-Codes von Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital.

Für die Auswertung gelten folgende Prämissen:

- **Länderebene:** Ein Land gilt auf der Länderebene als betroffen, wenn die aggregierte Einstufung unterhalb des niedrigsten Werts der Länder des globalen Westens liegt. Der niedrigste Wert des globalen Westens wurde 2024 initial festgelegt und 2025 geprüft. Dabei wurde keine signifikante Veränderung festgestellt. Um sicherzustellen, dass sich der Schwellenwert bei gesamthafter Verschlechterung der Länderbewertungen nicht nach unten korrigiert und damit die Risikobewertung verzerrt, wird jährlich überprüft, ob die Länderbewertungen noch risikoadäquat sind.
- **Sektorebene:** Ein Sektor ist dann betroffen, sobald eine ENCORE-Abhängigkeit den maximalen Wert erreicht oder wenn die Summe seiner Abhängigkeit-Scores über einer festgelegten Schwelle liegt. Die Schwelle ist so angelegt, dass von einer Wesentlichkeit ausgegangen wird, wenn die durchschnittliche Risikobewertung je Abhängigkeit größer oder gleich 2 entspricht.
- Eine Position im Kreditportfolio der LBBW gilt als vulnerabel, wenn sie auf der Sektorebene und der Länderebene wesentlich ist.

Die ESG-Risikoinventur sowie die dafür angefertigten Analysen decken den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ab. Die verwendeten Datenbanken stellen eine IST-Bewertung zur Verfügung, welche dann auf die geforderten Zeithorizonte erweitert wird.

Im Ergebnis liegt der Exposurebetrag der LBBW, der zugleich auf Sektoren- und Länderebene eine Abhängigkeit von biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufweist, unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwelle.

Die Berücksichtigung der Interessen von betroffenen und interessierten Stakeholdern im Rahmen der Auseinandersetzung mit portfolioseitigen Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wird durch die Verwendung verlässlicher externer Quellen gewährleistet.

## **E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Relevante Konzepte der LBBW zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind die ESG-Strategie sowie das Kreditregelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“, in dem Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen werden, die nicht den Standards der LBBW entsprechen. Maßnahmen und Ziele werden nachfolgend in den Abschnitten „E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ und „E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ beschrieben.

### **ESG-Strategie – Fokusthemen Klima/Dekarbonisierung und Natur/Ressourcen**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

Die ESG-Strategie der LBBW legt umfassende Vorgaben, Ziele und Maßnahmen für sechs Fokusfelder fest. Für diesen Abschnitt sind die Fokusthemen Klima/Dekarbonisierung sowie Natur/Ressourcen relevant. Allgemeine Angaben zur ESG-Strategie sind dem Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

Die ESG-Strategie bezieht sich mit ihrer Zielsetzung der Verringerung der Emissionsintensität im Rahmen des Finanzierungsgeschäfts auf den Klimawandel als unmittelbaren Einflussfaktor auf den Verlust an biologischer Vielfalt. Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden mit der strategischen Priorisierung von Bestands- gegenüber Neubaufinanzierungen darüber hinaus auch Landnutzungsänderungen adressiert. Diese Schwerpunktsetzung ist auch in der aktuellen Mittelfristplanung für den Geschäftsbereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung enthalten, wonach Projektentwicklungen nur selektiv finanziert werden. Wesentliche negative Auswirkungen, zu denen die LBBW im Kontext der Kreditvergabe mittelbar beiträgt, werden außerdem mit einem Fokus auf den internen Wissensaufbau aufgegriffen.

In einer vertiefenden Analyse, die die LBBW im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der ESG-Strategie im Berichtsjahr durchgeführt hat, wurden negative Umweltauswirkungen, zu denen die LBBW im Rahmen ihrer Finanzierungsaktivitäten indirekt beiträgt, beleuchtet. Ein Ergebnis der Analyse war die weitere Konkretisierung wesentlicher Auswirkungen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme – eine Voraussetzung, um hieraus weitere Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Verminderung ableiten zu können (für weitere Informationen dazu siehe Abschnitt „E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“).

### **Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

Das Regelwerk „Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken“ der LBBW integriert die Bewertung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Kreditvergabe. Allgemeine Informationen sind im Abschnitt „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt.

Im Rahmen des Kreditregelwerks werden durch gezielte Prüfungen die unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt adressiert.

Engagements gegenüber kritischen Branchen wie beispielsweise Bergbau (inklusive Tiefseebergbau), Bioenergie-Produktion, Pestizide- und Düngemittelherstellung, Tabakanbau und Textilproduktion in kritischen Ländern (Nicht-OECD-Länder) werden einer zusätzlichen Prüfung im Kreditentscheidungsprozess unterworfen. Diese Vorgaben wirken sich wie folgt auf die einzelnen themenspezifischen Anforderungen aus.

Ein Schwerpunkt liegt auf Landnutzungsänderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten im Bereich Uranbergbau und indigene Völker und Landrechte. Diese Sektoren stehen häufig im Zusammenhang mit Veränderungen der Landnutzung, die sich negativ auf natürliche Lebensräume und Ökosysteme auswirken können.

Darüber hinaus wird die direkte Ausbeutung natürlicher Ressourcen berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen Fischerei und Aquakultur. Hier können die intensive Nutzung und der Eingriff in aquatische Ökosysteme erheblichen Druck auf die biologische Vielfalt und die darin lebenden Arten ausüben. Zusätzlich werden weitere potenziell schädliche Aktivitäten wie die Rinderzucht in Südamerika einer genauen Überprüfung unterzogen.

Außerdem werden potenzielle Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen beachtet, wie beispielsweise in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Kohleförderung und Kohlekraftwerke sowie Erdöl/Erdgas.

Im Zusammenhang mit den sozialen Folgen von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme erkennt die LBBW die Schutzbedürftigkeit indigener Bevölkerungsgruppen sowie ihre Verbindung zu dem Land ihrer Vorfahren an. Bei Infrastrukturfinanzierungen wird der Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes berücksichtigt.

Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, wird durch konkrete Vorgaben unter anderem auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte geachtet. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 („Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung“) der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Infrastrukturfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent, FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Mit dem Kreditregelwerk hat die LBBW ein Konzept angenommen, das Auswirkungen ihrer Kreditnehmer im Bereich Landnutzung adressiert.

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen innerhalb der Wertschöpfungskette, die Produktion, Beschaffung oder der Verbrauch aus Ökosystemen sowie die sozialen Folgen von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme werden weder in der ESG-Strategie noch im Kreditregelwerk explizit adressiert. Dies begründet sich damit, dass die LBBW ausschließlich mittelbar – durch die Kreditvergabe – Einfluss auf entsprechende Aspekte nehmen kann.

#### **E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

##### **Ziele bezogen auf Klima/Dekarbonisierung als Impact-Treiber**

Die Ziele der LBBW in Bezug auf den Klimawandel (siehe Abschnitt „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“) adressieren ihre wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt insofern, als der Klimawandel einen direkten Treiber für die Beeinträchtigung von Ökosystemen und den Verlust von Biodiversitätsverlust darstellt. Diese Zusammenhänge wurden im Rahmen der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen auf die biologische Vielfalt explizit berücksichtigt (siehe Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen).

Die Ziele der LBBW im Hinblick auf den Klimawandel können den Stufen der Vermeidung und Minimierung im Rahmen der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden.

### **E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

#### **Operationalisierung der ESG-Strategie – Fokusthema „Klima/Dekarbonisierung“**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

Die Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel (siehe Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“) adressieren einen wesentlichen Impact-Treiber für den Verlust biologischer Vielfalt. Diese sind daher auch für die Reduktion beziehungsweise Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt relevant.

#### **Operationalisierung der ESG-Strategie – Fokusthema „Natur/Ressourcen“**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die LBBW eine vertiefende Analyse zu den portfoliobedingten Auswirkungen der LBBW (Bank) auf biologische Vielfalt und Ökosysteme durchgeführt. Gegenstand der Betrachtung waren dabei neben anderen Impact-Treibern auch die folgenden ESRS-Themen: „THG-Emissionen“ (E1), „Umweltverschmutzung“ (E2), „Wasserverknappung“ (E3) sowie „Ressourcenverbräuche“ (E5). Die Analyse bezog sich neben der LBBW (Bank) auf alle steuerungsrelevanten Tochterunternehmen.

Mit der Maßnahme wurde das Ziel verfolgt, Portfoliotransparenz zur Quantifizierung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Kontext der oben genannten Themen zu schaffen. Durch die Portfoliotransparenz sollen Auswirkungen quantifiziert sowie perspektivische Chancen und Risiken für die Geschäftsfelder der LBBW identifiziert werden. Ein Ergebnis der Analyse war die weitere Konkretisierung von Auswirkungen in Bezug auf die durch die ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte. Wesentliche Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden durch die vertiefende Analyse bestätigt. Auswirkungen auf biodiversitätsbezogene Treiber neben dem Klimawandel, nämlich „Umweltverschmutzung“, „Wasserverknappung“ sowie „Ressourcenverbräuche“ wurden für sich genommen als unwesentlich bewertet (für weitere Informationen dazu siehe Ausführungen in den Abschnitten „E2\_IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ und folgende). Auf dieser Grundlage konnten Handlungsempfehlungen für eine möglichst zielgerichtete strategische Weiterentwicklung im Bereich Natur/Ressourcen abgeleitet werden.

Die Maßnahme wurde im Geschäftsjahr mit der Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse abgeschlossen und kann aufgrund ihrer Natur keiner Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden.

## Operationalisierung des Kreditregelwerks

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

### Operationalisierung des Kreditregelwerks in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

In Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme werden Finanzierungen in folgenden Branchen unter ökologischen und/oder sozialen Gesichtspunkten als kritisch angesehen und sind aus diesem Grund nur unter Einhaltung bestimmter Standards möglich:

- Fischerei und Aquakultur: Die folgenden Fischereiaktivitäten sowie Kunden, welche im Rahmen ihrer Fischereitätigkeit eine der folgenden Praktiken anwenden, werden von der LBBW nicht finanziert: illegale Fischerei, Gift/Dynamit, gezielte Jagd auf Meeressäuger, Shark-Finning sowie Walfang. Neu- und Bestandskunden außerhalb Europas, welche mit Fischerei und Aquakultur in Verbindung stehen, müssen darüber hinaus durch das Marine Stewardship Council (MSC) oder das Aquaculture Stewardship Council (ASC) zertifiziert sein oder vergleichbare, akzeptable Standards aufweisen, um ein Kreditgeschäft abzuschließen. Bei Neu- und Bestandskunden innerhalb Europas sind aufgrund der bestehenden EU-Gesetzgebung keine zusätzlichen Zertifizierungen zu prüfen.
- Rinderzucht: Neu- und Bestandskunden, welche eine Rinderzucht in Südamerika betreiben, müssen Mitglied des Global Roundtable for Sustainable Beef sein oder vergleichbare, akzeptable Standards aufweisen. Ohne entsprechende Mitgliedschaft ist kein Kreditgeschäft möglich.
- Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft müssen verschiedene Zertifizierungen für eine Finanzierung vorgelegt werden:
  - Soja: Mitgliedschaft des Roundtable on Responsible Soy Association (RTRS)
  - Palmöl: Mitglied des Roundtable on Sustainable Palmoil (RSPO)
  - Baumwolle: Orientierung an Initiativen wie der Better Cotton Initiative
  - Holzeinschlag: Zertifizierung durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC).
- Der Beitritt sowie die Zertifizierung mussten für Bestandskunden bis spätestens 2025 vollzogen sein. Ist der Beitritt sowie die Zertifizierung bis dahin nicht vollzogen worden und auch nicht in Aussicht, werden keine Neugeschäfte oder Prolongationen genehmigt.

## ESG-Checkliste

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i23 und o28.

### ESG-Checkliste in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Mithilfe der ESG-Checkliste wird im Geschäftsfeld Infrastrukturfinanzierung geprüft, ob negative Auswirkungen des Projektes auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu erwarten sind und ob hieraus Risiken für das Projekt entstehen. Die Checkliste enthält auch eine Fragestellung zur Bewertung der negativen Auswirkungen eines Projektes auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme und die daraus resultierenden Risiken für das Projekt. Die Einwertung erfolgt in fünf Stufen: von „sehr niedrig“ bei keinen negativen Auswirkungen bis „sehr hoch“ bei starken negativen Auswirkungen mit hohen Risiken wie Klagen, Protesten oder Kostensteigerungen. Die Mitigation richtet sich anschließend vor allem nach den bereits berücksichtigten Kosten, wobei die passende Mitigation auszuwählen und zu dokumentieren ist.

Die Maßnahmen zur Operationalisierung des Kreditregelwerks werden laufend durchgeführt und zielen auf die Vermeidung von Schäden an der biologischen Vielfalt und Ökosystemen ab.

## Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

### Biodiversity Working Group

Im Zuge einer systematischen Umstrukturierung der ESG-bezogenen Abläufe und Zuständigkeiten wurde die Biodiversity Working Group, über die im vorangegangenen Berichtszeitraum an dieser Stelle berichtet worden war, eingestellt. Die in diesem Rahmen besprochenen Themen werden in anderen Formaten weitergeführt. Zu nennen ist hier insbesondere das Business Partner Modell, durch das ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen ESG-Einheit und Geschäftssegmenten sichergestellt ist.

### CRE-Kundeninterviews zu Biodiversität und Kreislaufwirtschaft

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i167 und i167a.

Im Berichtsjahr führte die LBBW mit ausgewählten CRE-Kunden Leitfragenkatalog-gestützte Interviews zum Thema Biodiversität und Kreislaufwirtschaft durch. Ziel dieser Gespräche war es, ein tieferes Verständnis dafür zu gewinnen, welche Bedeutung Biodiversität und Kreislaufwirtschaft in der Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung einnehmen und inwieweit entsprechende Maßnahmen in der Praxis bereits umgesetzt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Kundengesprächen bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Themenfeldes Natur und Ressourcen innerhalb des CRE-Portfolios der LBBW und fließen in die entsprechenden Strategien ein.

Die Maßnahme lässt sich aufgrund ihrer Natur keiner Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie zuordnen.

### Integration von Biodiversität (Natur) in die Pflichtschulung „Nachhaltigkeit“

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i39, i167 und i167a.

2025 wurde die Pflichtschulung „Bereit für die Zukunft – voll auf Kurs Richtung Nachhaltigkeit“ vollständig aktualisiert und neu gestaltet. Dabei wurde das Modul „Warum die Natur für Banken entscheidend ist“ mit grundsätzlichem Basiswissen zum Themenkomplex Natur und Ressourcen ergänzt. Im Zuge der Integration der Berlin Hyp AG wurde das Schulungsprogramm auch auf Beschäftigte der ehemaligen Berlin Hyp AG ausgeweitet und ist von allen Beschäftigten der LBBW (Bank) und den Niederlassungen zu absolvieren. Die Schulung wird regelmäßig aktualisiert und anschließend erneut an den Teilnehmerkreis ausgespielt. Als Ergebnis der Maßnahme wird eine Sensibilisierung der Beschäftigten und eine grundlegende Wissensvermittlung zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie den dazugehörigen Impact-Treibern – darunter Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – erwartet. Neben grundsätzlichen ESG-Themen werden auch finanzielle Zusammenhänge und Risiken thematisiert, die aus dem Verlust biologischer Vielfalt und der Schädigung unserer Ökosysteme entstehen.

Die Maßnahme kann aufgrund ihrer Natur keiner Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden.

### Teilnahme an Arbeitsgruppen zu Biodiversität

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i167 und i167a.

Die LBBW startete im Berichtsjahr ihre Teilnahme an der biodiversitäts- und immobilienbezogenen Arbeitsgruppe „Initiative for nature aligned Transition“. Diese wurde von der Stiftung KlimaWirtschaft ins Leben gerufen und versammelt unter anderem Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs, um standortspezifische Natur- und Klima-Aktionspläne als zentrale Bausteine eines schlanken und praxistauglichen Transitionsplans für Klima und Natur zu verproben. Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe ermöglicht es der LBBW, sowohl aus strategischer als auch aus regulatorischer Sicht, frühzeitig Konzepte zur Biodiversitäts- und Klimaresilienz in der gewerblichen Immobilienfinanzierung zu verproben.

Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe kann aufgrund ihrer Natur keiner Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden.

Die LBBW hat keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

Auch verfügt die LBBW gegenwärtig über keine Beschreibung, ob und wie lokales und indigenes Wissen sowie naturbasierte Lösungen in biodiversitäts- und ökosystembezogene Maßnahmen einbezogen wurden.

## Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist eine zentrale Maßnahme des 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Ziel des EU-Aktionsplans ist es, Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft auszurichten.

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) gibt die EU ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten vor, um Transparenz über den Grad der Nachhaltigkeit einer finanzierten Wirtschaftstätigkeit zu etablieren. Die Offenlegung erfolgt gemäß Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, 2021/2139, 2022/1214, 2023/2485, 2023/2486 sowie dem neuen Delegierten Rechtsakt 2026/73 vom 4. Juli 2025 zu den EU-Taxonomy Simplifications for Companies. Die Basis für die qualitativen und quantitativen Offenlegungspflichten bilden die Ausführungen in Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowie Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, welcher durch den neuen Delegierten Rechtsakt 2026/73 ergänzt wurde. Die Inhalte der Taxonomie-Verordnung wurden durch Delegierte Verordnungen ergänzt und präzisiert. Darüber hinaus hat die EU-Kommission Auslegungshinweise in Form von Frequently Asked Questions (FAQ) veröffentlicht.

Die LBBW hat sich entschieden, die neuen Regelungen und Meldebögen gemäß des Delegierten Rechtsakts 2026/73 ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwenden.

Eine Anpassung der Vorjahreszahlen (31. Dezember 2024) ist nicht erfolgt. Die Angaben zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 sind aufgrund neuer Meldebögen und Vorgaben daher nicht unmittelbar vergleichbar.

Die Wirtschaftstätigkeiten werden von der Taxonomie-Verordnung insgesamt 16 Wirtschaftssektoren zugeteilt:

1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. Baugewerbe und Immobilie
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
10. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
11. Erziehung und Unterricht
12. Gesundheits- und Sozialwesen
13. Kunst, Unterhaltung und Erholung
14. Katastrophenrisikomanagement
15. Umweltschutz und Wiederherstellung
16. Beherbergung

Innerhalb dieser Wirtschaftssektoren erfolgt eine granulare Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten, beispielsweise ist der Wirtschaftssektor „7. Baugewerbe und Immobilien“ in insgesamt sieben Wirtschaftstätigkeiten, „7.1 Neubau“ bis „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, aufgeteilt.

Grundsätzlich taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung, sofern sie einer der in der Taxonomie-Verordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der zuvor genannten 16 Wirtschaftssektoren zugeordnet werden kann.

Eine Klassifikation als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit kann erfolgen, wenn die zuvor als taxonomiefähig klassifizierte Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leistet und keinem der anderen Umweltziele zuwiderläuft (Do No Significant Harm, DNSH). Ferner müssen Mindestanforderungen, zum Beispiel in Bezug auf soziale Aspekte und die Achtung von Menschenrechten (Minimum Social Safeguards, MSS), erfüllt werden.

Die von der EU-Kommission definierten sechs Umweltziele lauten:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung (CE)
5. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen (BIO)

Finanzinstitute müssen seit dem Berichtsjahr 2021 Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Geschäfte veröffentlichen. Ab dem Berichtsjahr 2023 müssen zusätzlich Kennzahlen zur Taxonomiekonformität offengelegt werden (siehe hierzu auch „Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Meldebögen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung“).

Ab dem Berichtsjahr 2025 sind erstmals auch die Umweltziele 3 bis 6 (WTR, CE, PPC, BIO) in der Taxonomiekonformitätsprüfung verpflichtend zu berücksichtigen. Die Offenlegung umfasst damit nicht mehr nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die -konformität sämtlicher einbezogener Wirtschaftstätigkeiten.

Die Angabe zur Taxonomiekonformität erfolgt über die Grüne Aktiva-Quote (Green Asset Ratio, GAR). Diese Kennzahl setzt die im Zähler ausgewiesenen taxonomiekonformen Aktiva ins Verhältnis zu den im Nenner definierten GAR-Vermögenswerten.

Die Definition des GAR-Nenners beruhte zum Stichtag 31. Dezember 2024 ausschließlich auf Art. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 i. V. m. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178. Die Definitionen von Zähler und Nenner waren zum 31. Dezember 2024 nicht harmonisiert. Mit den neuen Meldebögen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 sowie dem Delegierten Rechtsakt 2026/73 sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 erstmalig die Zähler- und Nennerdefinitionen harmonisiert worden, um für Zähler und Nenner eine einheitliche Basis der Eingangsgrößen zugrunde zu legen.

Der GAR-Nenner entspricht der Bilanzsumme abzüglich Forderungen an Staaten, Zentralbanken, supranationale Organisationen, Positionen des Handelsbuchs, Derivate und kurzfristige Interbankenforderungen (on demand interbank loans), die nicht in die GAR-Berechnung einbezogen werden. Als taxonomiekonforme Aktiva im GAR-Zähler zählen verwendungszweckgebundene Finanzierungen und nicht verwendungszweckgebundene Aktiva gegenüber Gegenparteien, die den technischen Bewertungskriterien (wesentlicher Beitrag, DNSH und MSS) entsprechen.

Die GAR ist damit die zentrale Steuerungsgröße der EU für den Ausweis ökologisch nachhaltiger Geschäfte.

Die Haupterfolgsmesszahlen (KPIs) der EU-Taxonomie für Kreditinstitute sind:

- GAR nach Umsatz-KPI (Taxonomie-Kennzahlen nach Umsatz)
- GAR nach CapEx-KPI (Taxonomie-Kennzahlen nach Investitionsausgaben)

Der LBBW-Konzern weist folgende KPIs zum 31. Dezember 2025 aus:

- GAR nach Umsatz-KPI 3,00 %
- GAR nach CapEx-KPI 3,09 %

Eine detaillierte Aufstellung findet sich in Meldebogen 0 „Überblick über die von Finanzinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs“.

Die Höhe der von der LBBW (LBBW-Konzern) ausgewiesenen GAR wird dadurch geprägt, dass die LBBW viele Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen unterhält, die nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind. Nicht NFRD-pflichtige Unternehmen sind zum Beispiel alle Unternehmenskunden, deren Sitz sich außerhalb der EU befindet. Auch kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in der EU sind in der Regel nicht NFRD-pflichtig. Daher werden diese Geschäfte im Berichtsjahr 2025 bei der Einwertung auf Taxonomiefähigkeit und -konformität im Zähler der GAR nicht berücksichtigt.

## Qualitative Angaben und erläuternde Informationen

Die LBBW verfolgt einen Universalbankansatz. Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien-/Infrastrukturfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug sowie kapitalmarktorientierten Konzernen in den Kernmärkten Deutschland, Österreich und Schweiz und weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Die LBBW setzt sich in vielen Facetten intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Beispielhaft genannt sei an dieser Stelle:

Die LBBW hat in 2024 ein Sustainable Finance Framework verabschiedet. Dieses gilt seit dem 1. Januar 2025. Die Umweltziele der EU-Taxonomie und deren Prüfung bilden dabei den Kern der „E“-Komponente dieses Frameworks.

Die LBBW ist gemäß des Delegierten Rechtsakts 2026/73 erstmalig ab dem Berichtsjahr 2028 verpflichtet, die Meldebögen 6 (Gebühren- und Provisionserträge) und 7 (Handelsbestand) quantitativ auszuweisen. Der strategischen Ausrichtung der LBBW, die Transition der Wirtschaftstätigkeit der realwirtschaftlichen Unternehmen in den Kernmärkten zu flankieren, steht der vom europäischen Gesetzgeber festgelegte Aufschub quantitativer taxonomiebezogener Erhebungen zu Gebühren und Provisionen sowie zu Handelsbuchumsätzen in Wertpapieren nicht entgegen, da mit der Erbringung von Provision generierenden Dienstleistungen und der Steuerung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Nachhaltigkeits-Initiativen der Unternehmen nicht beeinflusst werden können.

Im Zuge der unveränderten strategischen Zielrichtung, die Transition der Realwirtschaft hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu begleiten und zu unterstützen, bildet die Taxonomiekonformität eine von mehreren Bezugsgrößen für die zeitliche Entwicklung und Produktgestaltung von Finanzierungen. Die zukünftige Erweiterung des von der EU-Taxonomie betroffenen Kundenkreises, Erleichterungen der technischen Prüfkriterien sowie die internationale Akzeptanz der Umsetzung der Regelungen finden dabei eine angemessene Berücksichtigung.

## Zur Ermittlung der GAR im Einzelnen:

Für die Prüfung gemäß EU-Taxonomie werden die bestehenden (i) Finanzierungen von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, (ii) NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen, (iii) privaten Haushalten und (iv) lokalen Gebietskörperschaften in den zuvor genannten Segmenten untersucht. Die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erfolgt jeweils segmentbezogen. Die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas war für Finanzunternehmen bis einschließlich Berichtsjahr 2024 gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 in separaten Meldebögen auszuweisen. Ab dem Berichtsjahr 2025 entfällt diese gesonderte KPI-Darstellung. Die neuen Meldebögen nach Delegiertem Rechtsakt 2026/73 sehen stattdessen eine explizite Berichterstattung in Meldebogen 2 vor: GAR-Sektorinformationen in separaten Zeilen für Kernenergie und fossiles Gas.

Bei der Prüfung wird in Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, und Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Finanzierungen), unterschieden.

Für die Prüfung von Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, wird unter anderem das VÖB Taxo-Tool der VÖB-Service GmbH verwendet. Die DNSH-Prüfung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung erfolgt im VÖB Taxo-Tool auf Basis von Daten der Munich RE Service GmbH. Die LBBW ordnet Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, dem jeweils relevantesten Umweltziel zu. Eine Doppelzählung erfolgt nicht (vergleiche FAQ 31, C/2024/6691).

Für Finanzierungen, bei denen die Gegenparteien der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen und die Verwendung der Erlöse unbekannt ist, werden für die (i) und (ii) die berichteten Taxonomie-Kennzahlen verwendet. Diese werden seit dem 31. Dezember 2024 auch von einem Drittanbieter erworben, der diese Kennzahlen zur Verfügung stellt. Die Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist nicht bei allen NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen gegeben.

### (i) NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen:

Die LBBW differenziert nach Finanzierungen gegenüber NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist und bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist.

Bei Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist, verwendet die LBBW für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität die von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen Umsatz-KPI und CapEx-KPI. Diese geben den Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz beziehungsweise an den gesamten Investitionsausgaben der Kunden wieder. Die LBBW übernimmt dabei ebenfalls die von den NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vorgenommene prozentuale Zuordnung von Umsatz und Investitionsausgaben zu den jeweiligen Umweltzielen. Allerdings ist die Datenverfügbarkeit nicht bei allen NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen gegeben.

Sollten die Taxonomie-Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität durch NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen nicht entsprechend nach den einzelnen Umweltzielen ausgewiesen sein, werden diese in Einzelfällen hilfsweise dem Umweltziel 1 „Klimaschutz (CCM)“ zugeordnet.

Bei Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, wird geprüft, ob diese im Anwendungsbereich der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 oder der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 liegen und die Anforderungen an die Taxonomiefähigkeit erfüllt sind. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 werden anschließend hinsichtlich der technischen Bewertungskriterien wesentlicher Beitrag, DNSH und MSS auf Taxonomiekonformität überprüft.

### (ii) NFRD-pflichtige Finanzunternehmen:

Die LBBW bewertet Finanzierungen gegenüber NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung unter Verwendung der von NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie-Kennzahlen Umsatz-KPI und CapEx-KPI. Diese geben den Anteil der taxonomiefähigen Vermögenspositionen an den gesamten Vermögenswerten an.

### (iii) Private Haushalte:

Als Baufinanzierungen an private Haushalte vergebene Kredite werden als taxonomiefähig eingestuft, da durch Wohnimmobilien besicherte Kredite sowie Kredite zur Gebäudesanierung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang I, Nummer 7.2 bis 7.7 im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie liegen.

Zur Taxonomiekonformitätsprüfung der Baufinanzierungen ist die Vorlage von Energieausweisen notwendig.

Kfz(Kraftfahrzeug)-Darlehen werden als taxonomiefähig eingestuft. Eine Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgt nicht.

Die Europäische Kommission hat in FAQ (C/2024/6691) klargestellt, dass die Prüfung der MSS bei Baufinanzierungen gegenüber privaten Haushalten als implizit erfüllt gilt, solange nationale Rechtsvorschriften greifen.

(iv) Lokale Gebietskörperschaften:

Finanzierungen für öffentlichen Wohnungsbau und andere Infrastrukturfinanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist und die an kommunale Träger zur Finanzierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten vergeben werden, gelten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang V, Nummer 1.2.1.4 als taxonomiefähig. Die Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgt auf Basis der technischen Bewertungskriterien der konkreten Wirtschaftstätigkeit sowie der DNSH- und MSS-Prüfung.

### **Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Meldebögen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Für Finanzunternehmen weiten sich die Berichtspflichten in 2025 aus. Für das Geschäftsjahr 2024 umfasste die Offenlegung der Taxonomiekonformität ausschließlich die Umweltziele 1 und 2. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt zusätzlich die Berichterstattung über die Taxonomiekonformität für die Umweltziele 3 bis 6. Damit erweitert sich der Offenlegungsumfang erstmals auf alle sechs Umweltziele. Ein Vergleich der Angaben zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 ist daher nur eingeschränkt möglich, da sich der inhaltliche Umfang der Berichtspflichten erweitert hat.

Die Offenlegung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktiva der LBBW basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und der Financial-Reporting (FINREP)-Bilanz.

Die Umsetzung und Darstellung der Berichterstattung erfolgten gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie des Delegierten Rechtsakts 2026/73 mittels der hierfür vorgegebenen Meldebögen.

Taxonomie-Verordnung Meldebögen für KPI von Kreditinstituten:

- Meldebogen 0: Überblick über die von Finanzinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – für Basis (Umsatz)
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – für Basis (CapEx)
- Meldebogen 1: Zuflüsse für die Berechnung der GAR – für Basis (Umsatz)
- Meldebogen 1: Zuflüsse für die Berechnung der GAR – für Basis (CapEx)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen – für Basis (Umsatz)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen – für Basis (CapEx)
- Meldebogen 3: GAR-KPI Bestand – für Basis (Umsatz)
- Meldebogen 3: GAR-KPI Bestand – für Basis (CapEx)
- Meldebogen 4: GAR-KPI-Zuflüsse – für Basis (Umsatz)
- Meldebogen 4: GAR-KPI-Zuflüsse – für Basis (CapEx)
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (Umsatz) – Bestand
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (Umsatz) – Zuflüsse
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (CapEx) – Bestand
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Basis (CapEx) – Zuflüsse

Im Folgenden wird Meldebogen 0 dargestellt, da dieser einen Gesamtüberblick über die von Finanzinstituten offenzulegenden KPIs gibt. Alle weiteren Meldebögen sind in Tabellenform in der Anlage zur Konzernnachhaltigkeitserklärung enthalten.

Die Angaben zu Meldebogen 2 GAR-Sektorinformationen beziehen sich ausschließlich auf CSRD-pflichtige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften.

Die LBBW weist im Rahmen von Meldebogen 2 die Top-10-Sektoren nach NACE-Codes (vierstellige Ebene) aus. Grundlage hierfür ist die Zuordnung der Gegenparteien auf Basis ihrer Haupttätigkeit. Neben den zehn größten Sektorexposuren werden ergänzend die Engagements in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas separat dargestellt. Diese Offenlegung entspricht den Anforderungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 i. d. F. der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie des Delegierten Rechtsakts 2026/73, Anhang VI.

Des Weiteren sind die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang V in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie des Delegierten Rechtsakts 2026/73 offenzulegenden Informationen über die Zusammensetzung der GAR nach Kunden- und Geschäftssegmenten sowie die prozentuale Zuordnung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 bis 6 dargestellt.

## Erläuterungen zu nicht ausgewiesenen Informationen

Im Rahmen der Meldebögen gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung weist die LBBW folgende Angaben nicht aus:

1. **Non-Assessed-Positionen innerhalb der LBBW:** Es erfolgt kein Ausweis von nicht beurteilten Positionen („Non-Assessed“). Die von der EU-Kommission vorgesehene 10%-Materialitätsschwelle wird nicht angewendet.
2. **Kundeninformationen zu nicht-materiellen Positionen:** Im Geschäftsjahr 2025 werden keine Kundeninformationen über nicht-materielle Positionen ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass die entsprechenden Informationen von den Kunden gemäß CSRD erst mit einem zeitlichen Verzug von einem Jahr vorliegen und daher für den Stichtag 31. Dezember 2025 noch nicht verfügbar sind.
3. **Freiwillige Berichterstattung:** Die LBBW weist keine „freiwillige Berichterstattung“ aus, da aktuell keine Rechtssicherheit für die Qualitätsanforderungen an eine „freiwillige Berichterstattung“ vorliegt.

## Methodische Auslegungsentscheidungen

Die Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (C/2024/6691) im EU-Amtsblatt vom 8. November 2024 enthält eine Reihe von FAQs spezifisch für Finanzunternehmen. Während die meisten FAQs die in den Delegierten Verordnungen beschriebene Methodik konkretisieren, lassen einige FAQs Interpretationsspielraum. Für diese FAQs wird im Folgenden beschrieben, wie die LBBW diese zum 31. Dezember 2025 anwendet.

In Erwartung der Umsetzung der CSRD in nationales Recht wird in den FAQs durch die EU-Kommission bereits auf die CSRD abgestellt. Da der deutsche Gesetzgeber die CSRD in 2025 nicht in nationales Recht umgesetzt hat und somit zum Stichtag 31. Dezember 2025 die NFRD weiterhin gültig ist, finden bei der LBBW die im folgenden aufgeführten FAQs in Bezug auf die NFRD ihre Anwendung.

### Allgemeine Finanzierung – Vererbung von Taxonomie-KPI innerhalb einer Gruppe – FAQ 13

Die NFRD ermöglicht es NFRD-pflichtigen Tochterunternehmen, sich unter bestimmten Bedingungen von der NFRD-Pflicht zu befreien, wenn diese Tochterunternehmen im konsolidierten Bericht des Mutterunternehmens ausgewiesen werden. Für NFRD-pflichtige Tochterunternehmen können die Kennzahlen des berichtspflichtigen Mutterunternehmens zur Bewertung des Vermögenswertes gegenüber dem Tochterunternehmen herangezogen werden („Vererbung“).

Die LBBW wendet diese Vererbung der Kennzahlen an, wenn Mutter und Tochter die gleiche EBA-Kontrahentenart aufweisen.

### Finanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften – FAQ 14

Zweckgesellschaften stellen bei der Taxonomieprüfung einen Spezialfall dar. Die Zweckgesellschaft selbst ist in der Regel nicht NFRD-pflichtig und unterliegt damit nicht direkt der EU-Taxonomie. Da sie jedoch potenziell ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert, fordert FAQ 14, dass die NFRD-Pflicht des Letztbegünstigten der Zweckgesellschaft auf NFRD-Pflichtigkeit anstelle der Zweckgesellschaft untersucht werden soll („Durchschau“).

Die LBBW wendet im Falle von Zweckgesellschaften die Durchschau an. Der Letztbegünstigte wird als Verbundspitze der Gruppe verbundener Kunden (GvK) ausgelegt.

Ergibt die Durchschau eine NFRD-pflichtige GvK-Verbundspitze, wird die finanzierte Wirtschaftstätigkeit der Zweckgesellschaft auf Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität geprüft. Die finanzierte Wirtschaftsaktivität wird in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die Finanzierung als taxonomiekonform eingewertet wird. Die dafür ebenfalls notwendige positive MSS-Prüfung erfolgt gegenüber der GvK-Verbundspitze.

### MSS bei Baufinanzierungen gegenüber privaten Haushalten – FAQ 37

Gemäß FAQ 37 der Bekanntmachung der Kommission vom 8. November 2024 sind für Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten die MSS-Kriterien anhand von Nachweisen der jeweiligen Produzenten von Gütern und Dienstleistern zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Auslegung getroffen, dass die MSS-Kriterien bei Baufinanzierungen gegenüber privaten Haushalten in Deutschland und auch in der Europäischen Union (EU) bereits implizit durch bestehende Gesetze abgedeckt sind und dieses Konformitätskriterium ohne zusätzliche explizite Prüfhandlung erfüllt ist.

## Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag 31.12.2025

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)				% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>4</sup> (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) <sup>5</sup> (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) <sup>5</sup> (%)
		KPI <sup>2,3</sup> (%)		umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
		umsatzbasiert	CapEx-basiert					
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	2,638	2,716	3,00	3,09	25,36	0,00	0,00
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)				% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>4</sup> (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) <sup>5</sup> (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) <sup>5</sup> (%)
		KPI <sup>2,3</sup> (%)		umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
		umsatzbasiert	CapEx-basiert					
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	556	608	1,94	2,12	28,40	0,00	0,00
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	71	79	1,52	1,69	1	0	0
	Verwaltete Vermögenswerte	1.720	2.657	2,22	3,43	22	0	0
	Gebühren- und Provisionserträge <sup>1</sup>							

Anmerkung 1 Für alle Meldebögen gilt: Leere Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2 Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

2 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

3 Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

4 % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

5 Im Einklang mit Art. 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## Offenzulegende Informationen über die Zusammensetzung der GAR nach Kunden- und Geschäftssegmenten sowie prozentuale Zuordnung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 bis 6

Gesamt-GAR in %	Umsatz	CapEx
<i>Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Finanzunternehmen</i>	1,29	1,32
Klimaschutz (CCM)	1,28	1,31
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<i>Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen</i>	1,31	1,37
Klimaschutz (CCM)	1,30	1,35
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,01	0,01
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<i>GAR für Wohnimmobilienkredite, einschließlich Gebäuderenovierungskredite, für die Klimaschutzziele, die Anpassung an den Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft</i>	0,38	0,38
Klimaschutz (CCM)	0,38	0,38
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
<i>GAR für Kfz-Kredite an Privatkunden mit dem Ziel des Klimaschutzes</i>	0,00	0,00
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00
<i>GAR für die Verwendung von Erlösen zur Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</i>	0,00	0,00
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00
Verschmutzung (PPC)	0,00	0,00
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
<i>GAR für zur Veräußerung gehaltene, wieder in Besitz genommene gewerbliche und private Immobiliensicherheiten mit dem Ziel des Klimaschutzes</i>	0,00	0,00
Klimaschutz (CCM)	0,00	0,00
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,00	0,00
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,00	0,00

## Soziale Informationen

### S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Durch die Mitgliedschaft der LBBW am Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt die LBBW den Schutz der internationalen Menschenrechte und stellt sicher, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Sie erkennt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an. Darüber hinaus vermeidet die LBBW im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen. Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die definierten Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns. Zudem ist die LBBW dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet. Ebenso hat sich die LBBW den UN Women Empowerment Principles verpflichtet.

Bei internen Weisungen und Richtlinien orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an den vorgenannten international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG setzt die LBBW ein Risikomanagement ein, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Hierzu wurden von der LBBW Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Beschaffungsprozessen implementiert. Für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements hat die LBBW einen Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Um Menschenrechtsverletzungen im Portfolio der LBBW zu verhindern, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert. Grundsätzlich bezieht die LBBW in ihrem Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten ein. In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind. Die LBBW stellt durch interne verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden. Mithilfe portfoliospezifischer ESG-Checklisten bewerten Markt und Risikomanagement den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G). Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Beschäftigte und ihre Belange untersucht.

Im Rahmen von Infrastrukturfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, achtet die LBBW unter anderem auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte. Bei Projekt- und Exportfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent, FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Die LBBW tritt für die ausnahmslose Achtung der Rechte von Kindern sowie die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Dies erwartet die LBBW auch von ihren Kunden, Beschäftigten, Lieferanten und sonstigen Partnern, mit denen sie zusammenarbeitet.

Für die Einbeziehung von Beschäftigten, betroffenen Gemeinschaften, Verbrauchern und Endnutzern wird auf die Abschnitte „S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“, „S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen“ und „S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ verwiesen. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen Menschen- und/oder Arbeitsrechte werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Kunden, Beschäftigte sowie Interessengruppen haben die Möglichkeit, eventuelle Missstände, strafbare Handlungen sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien über die in den jeweiligen Abschnitten „S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“, „S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene

Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ beschriebenen Meldekanäle zur Äußerung von Bedenken zu melden. Entsprechend der dort aufgezeigten Verfahren werden die identifizierten Bedenken und daraus resultierenden Risiken bewertet und Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe ergriffen.

## S1 – Sozialbelange im Betrieb

### S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Bei internen Weisungen und Richtlinien wird sich jederzeit neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an international anerkannte Standards und Selbstverpflichtungen gehalten. Ebenso richtet die LBBW ihr Handeln gemäß des Code of Conduct aus, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen im LBBW-Konzern darstellt.

Neben den in den folgenden Abschnitten dargestellten Konzepten adressieren die Pflichten der LBBW im Rahmen des „UK Modern Slavery Acts“ die Aspekte Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Chancengleichheit sowie Inklusion und Fördermaßnahmen von Menschen unter den Beschäftigten, die besonders gefährdet sind.

### ESG-Strategie

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i73, i79, o75 und o76.

Mit der ESG-Strategie unterstützt die LBBW die Fortsetzung ihres Wachstumskurses und legt die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest. Aus diesem Vorhaben ergibt sich für die Beschäftigten insbesondere ein Fokus auf die Themen Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Chancengerechtigkeit sowie Gesundheit und Wohlbefinden, die zur langfristigen Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten beitragen. Diese Themen werden mit Zielen sowie im Rahmen der Operationalisierung der Strategie mit Maßnahmen unterlegt.

Die weiteren Angaben zur ESG-Strategie sind dem Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

### Code of Conduct

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chance i73, i79 und o75.

Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und interner Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen ist die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet. Die weiteren Angaben zum Code of Conduct sind dem Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ zu entnehmen. Der Code of Conduct adressiert relevante Themen mit Bezug zur Förderung der Gleichbehandlung von Beschäftigten, der Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, dem Erhalt und der weiteren Förderung guter Arbeitsbedingungen.

### HR-Strategie

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i73, i79, o75 und o76.

Die HR-Strategie hat zum Ziel, den Beitrag des Personalbereichs zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie „Wachstum und Relevanz“ darzustellen und zählt auf den Strategiehebel „Mitarbeiter begeistern“ ein. Die strategische Positionierung des Personalbereichs sowie die Definition von Schwerpunktthemen der Personalarbeit werden daraus abgeleitet. Verantwortlich für die Umsetzung der HR-Strategie ist der Personalbereich der LBBW.

Die HR-Strategie berücksichtigt alle Beschäftigten der LBBW (Bank) und gilt ebenso als Grundausrichtung für die Tochterunternehmen gemäß IFRS-Konsolidierungskreis. Die Operationalisierung dieser liegt in der Verantwortung der Tochterunternehmen.

Die HR-Strategie behandelt unter anderem die Schwerpunktthemen: moderne Arbeitswelt, Vielfalt und Kultur, Zusammenarbeit und Führung, Karrierewege und Entwicklung sowie Gesundheit und Resilienz. Für jedes dieser Themen ist ein Zielbild definiert, aus dem sich die relevanten Maßnahmen ableiten. Den Inhalten der HR-Strategie liegen das Wissen und die Erfahrungen innerhalb der LBBW zugrunde. Um einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik sicherzustellen, wurden weitere Perspektiven relevanter Akteure des HR-Umfelds aus Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt.

Im Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der Bereichsleitung des Personalbereichs werden sowohl die strategische Ausrichtung und erforderliche Weiterentwicklung der Aufgaben in der Personalarbeit überprüft als auch, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der LBBW abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, der Bereichsleitung des Personalbereichs und der Abteilungsleitungen des Personalbereichs findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen im In- und Ausland, wie beispielsweise mit aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele beziehungsweise zur Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

Die HR-Strategie 2025 hat insofern so lange Gültigkeit, bis sich aufgrund neuer Anforderungen aus der Umwelt sowie der internen Entscheidung neuer Prioritäten Anpassungsbedarfe ergeben. Sie ist im Intranet der LBBW verfügbar und liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor. Sie wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### Konzernvergütungsstrategie

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i73 und o75.

Die Konzernvergütungsstrategie der LBBW bildet die Grundlage und Eckpunkte für mittel- und langfristig orientierte strategie- und risikoorientierte Vergütungsgestaltung im Konzern, die aus den übergeordneten geschäftsstrategischen Zusammenhängen hergeleitet wurden. Weiter beschreibt sie den Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien, der HR-Strategie sowie der Unternehmenskultur liefern. Sie stellt die Mindestanforderungen für Vergütungssysteme aller gruppenzugehörigen Unternehmen auf, die im Rahmen der Vergütungs-Governance durch die LBBW überwacht werden. In dem Rahmen unterstützt die Konzernvergütungsstrategie ebenso das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Die Vergütungsstrategie unterstützt ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und die LBBW ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, sodass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Die Konzernvergütungsstrategie bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBBW selbst, ihrer Aiden (Anstalten in der Anstalt) und weiteren unselbstständigen Einheiten sowie grundsätzlich aller nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland. Darüber hinaus behält sich die LBBW vor, freiwillig weitere Gesellschaften der LBBW-Gruppe in die Konzernvergütungsstrategie einzubeziehen. Die Konzernvergütungsstrategie gilt für die Tochterunternehmen gemäß IFRS-Konsolidierungskreis.

Der Gesamtvorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Beschäftigten. Der Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Die Kontrolleinheiten werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. In der LBBW sind dies die Bereiche Group Compliance, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Risk Control sowie das gesamte Risikomanagement.

Die Konzernvergütungsstrategie ist öffentlich zugänglich und liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor. Sie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### Schutz vor Diskriminierung

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i79.

Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden bei der LBBW (Bank) von einer Inklusions-Beauftragten und dem Diversity-Management begleitet.

Die „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“ der LBBW (Bank) enthält die Grundsätze, dass keine Person wegen ihrer Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden darf. Es sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die als Benachteiligung, Belästigung und Beleidigung empfunden werden können. Auch regelt sie den Umgang der Beschäftigten der LBBW (Bank) untereinander und gegenüber Dritten sowie ihre Rechte und Pflichten aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Dienstvereinbarung wurde überarbeitet und ist 2025 in neuer Fassung in Kraft getreten. Im Rahmen dessen werden ebenfalls zur weiteren Konkretisierung die folgenden Gründe für Diskriminierung aufgenommen: Hautfarbe, sexuelle Orientierung, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Zusätzlich wurden in der Neufassung das

Beschwerdeverfahren, die Verantwortlichkeiten sowie die Maßnahmen, Informationspflichten und Datenschutzbestimmungen konkretisiert und weiterentwickelt.

Bei der Erstellung und Überarbeitung der Dienstvereinbarung wurden und werden die Interessen von Arbeitgeber und Beschäftigten in Vertretung durch den Personalbereich beziehungsweise den Personalrat berücksichtigt, da beide Parteien im engen Austausch mit betroffenen Interessenträgern sind. Verantwortlich für die Umsetzung der „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“ ist der Personalbereich der LBBW (Bank). Die überarbeitete Version der Dienstvereinbarung ist 2025 in Kraft getreten und gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Überprüfung und Anpassung der Dienstvereinbarung erfolgt anlassbezogen, wenn es die beteiligten Parteien Personalbereich und Personalrat für angemessen halten. Die Dienstvereinbarung ist im Intranet der LBBW verfügbar und liegt allen Beschäftigten der LBBW (Bank) auf Deutsch vor.

Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, verfolgt die LBBW den Ansatz, die in die Konzeption und Umsetzung von Konzepten eingebundenen Stakeholder, wie beispielsweise Bereichsvorstände, Führungskräfte und Beschäftigte, in Bezug auf die Themen Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit zu schulen. Auf diese Weise soll ein ganzheitliches Bewusstsein zum Schutz vor Diskriminierung geschaffen werden. In 2025 wurden die einzelnen, operativen Maßnahmen im Rahmen eines Diversity-Konzepts im Anhang zur HR-Strategie besser miteinander verzahnt, um eine Erfolgsmessung im Einklang mit der LBBW-Geschäftsstrategie und der HR-Strategie sicherstellen zu können.

Die Tochtergesellschaften im IFRS-Konsolidierungskreis der LBBW mit mindestens 50 Beschäftigten sind darüber informiert, eine entsprechende Dienst- beziehungsweise Betriebsvereinbarung zur Antidiskriminierung einzuführen.

## Hinweisgebersystem

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i79 und o75.

Neben der „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“ beschreibt die „Verfahrensordnung der LBBW für die Meldung von Hinweisen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Kreditwesengesetz (KWG)“, welche Möglichkeiten für Hinweisgeber (Beschäftigte der LBBW und außenstehende Personen) bestehen, Informationen, Hinweise oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Vorschriften des LkSG, des HinSchG und des KWG an die LBBW zu melden. Die Verfahrensordnung umfasst auch die Meldung von Hinweisen zu sonstigen Missständen oder Verstößen in der LBBW, die sich gegen Gesetze oder interne Vorgaben der LBBW richten und im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit erlangt werden. Ziel dieses Meldeverfahrens ist es, Risiken, gesetzwidriges Verhalten oder Verstöße gegen Regelungen und Vorgaben der Bank oder durch die Bank aufzudecken und angemessene Abhilfe zu schaffen.

Hinweise können von allen Stakeholdern sowie anderen externen Personen (namentlich oder anonym) gegeben werden. Verantwortlich für die Umsetzung der Verfahrensordnung ist der Group Chief Compliance Officer.

Die LBBW (Bank) überprüft die Wirksamkeit des Meldeverfahrens jährlich und anlassbezogen. Die Verfahrensordnung ist öffentlich zugänglich und liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor.

Alle Tochterunternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises der LBBW mit mind. 50 Beschäftigten stellen ebenfalls entsprechende Meldekanäle nach dem LkSG und HinSchG bereit beziehungsweise nutzen die der LBBW (Bank).

## Arbeitsschutz

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i79 und o75.

Die Richtlinie für Arbeitsschutz beschreibt die wesentlichen Produkte, Rollen, Funktionen und normativen Aufgaben der Arbeitssicherheit im Kontext von Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Berücksichtigt werden alle Aspekte der Arbeitssicherheit einschließlich die menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Die wesentlichen normativen Grundlagen zum Arbeitsschutz sind in den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers festgehalten. In Abgrenzung dazu hat der Betriebsärztliche Dienst die Aufgabe, beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes tätig zu sein.

Diese Richtlinie für Arbeitsschutz gilt für die LBBW (Bank) und ist relevant für alle Beschäftigten der Arbeitssicherheit, für alle Führungskräfte, für alle Sicherheitsbeauftragten, für Beschäftigte, die Hard- und Software einführen, und für das Gesundheitsmanagement. Sie gilt außerdem für die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Bei der Implementierung der Arbeitsschutzorganisation wurden die Interessen der LBBW im Einklang mit der Geschäftsstrategie des LBBW-Konzerns berücksichtigt. Für die Umsetzung der Richtlinie für Arbeitsschutz und der

Vorgaben des Unfallversicherungsträgers ist der Personalbereich verantwortlich. Beide Konzepte tragen zur Umsetzung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) bei.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Konzepte innerhalb des Jahresgesprächs zwischen der Abteilungsleitung für Arbeitsschutz und der Bereichsleitung des Personalbereichs. Die jeweiligen Dokumente sind im Intranet der LBBW verfügbar und liegen allen Beschäftigten auf Deutsch vor.

Alle Tochterunternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises der LBBW mit mindestens 50 Beschäftigten besitzen ebenfalls entsprechende Konzepte zum Arbeitsschutz.

### Weitere Dienst- und Betriebsvereinbarungen

Die folgenden Ausführungen adressieren die Chance o75.

Darüber hinaus gibt es weitere Dienstvereinbarungen zu den Themen flexible Arbeitszeit, hybrides Arbeiten, Ideenmanagement, betriebliche Altersversorgung, Leistungsmanagement und erfolgsabhängige variable Vergütung, Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung (Performance Dialog). Diese Dienstvereinbarungen gelten für die Beschäftigten der LBBW (Bank). Die Interessen von Beschäftigten wurden in Vertretung durch den Personalbereich beziehungsweise die Arbeitnehmervertretungen berücksichtigt, da beide Parteien im engen Austausch mit betroffenen Interessensträgern sind. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Personalbereich.

Die Dienstvereinbarungen der LBBW (Bank) gelten auf unbestimmte Zeit. Eine Überprüfung und Anpassung der Dienstvereinbarungen erfolgt anlassbezogen, wenn es die beteiligten Parteien Personalbereich und Personalrat für angemessen halten. Alle Dienstvereinbarungen sind im Intranet der LBBW verfügbar und liegen allen Beschäftigten auf Deutsch vor.

Alle Tochterunternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises der LBBW mit mindestens 50 Beschäftigten besitzen ebenfalls entsprechende Dienst-/Betriebsvereinbarungen, die alle oder einen Teil der genannten Themen adressieren.

### S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aus der HR-Strategie abgeleitet, hat sich die LBBW zum Management der wesentlichen Auswirkungen und Chancen eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, die weitere Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung als Ziele gesetzt. Die Ziele der hohen Mitarbeiterzufriedenheit und weiteren Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion werden als qualitative Ziele betrachtet, da Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Zeitbindung aktuell nur partiell zutreffen. Alle drei unten genannten Ziele wurden zudem in der ESG-Strategie gebündelt. Die Beschäftigten sind ein wesentliches Element bei der Erreichung des hier definierten ESG-Zielbilds in allen Dimensionen, „Transformation“, „Verantwortung“ und „Stabilität“.

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i73, i79, o75 und o76.

- **Hohe Mitarbeiterzufriedenheit:** Die Mitarbeiterzufriedenheit wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung gemessen und bewertet. Diese umfasst unter anderem die Themenbereiche Zusammenarbeit, Führung, Zufriedenheit, Information, Stimmung, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Strategie und Ausrichtung, moderne Arbeitswelt, Cybersecurity, Risikokultur, Zusammenhalt, Ergebnisorientierung und offene Fragen. Der durchschnittliche Wert der Mitarbeiterbefragung je Dezernat ist ein etablierter und verlässlicher Gradmesser für das Stimmungsbild der Beschäftigten. Der Key-Performance-Indikator des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ wird über die erzielten Werte der Kategorien Zufriedenheit und Zusammenarbeit betrachtet. Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in der LBBW (Bank) wird, wo möglich, auch an den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung gemessen und sichergestellt. Die Befragungsergebnisse werden adressatenbezogen kommuniziert. Die Zielvorgabe erfolgt in Bezug auf die Ergebnisse in der Regel quantitativ. In seiner steuernden Rolle kann der Personalbereich anhand des KPIs sowohl die Steigerung der Mitarbeiter-Begeisterung je Dezernat nachverfolgen als auch Schwankungen im Konzern erkennen und abgeleitete Maßnahmen fördern. Im Jahr 2025 hat sich die Mitarbeiterzufriedenheit weiter positiv entwickelt. Ein direkter Vergleich zum Vorjahresergebnis der entsprechenden Mitarbeiterbefragung ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da der Fragenkatalog im Jahr 2025 neu konzipiert wurde und auch Tochtergesellschaften erstmals an der Mitarbeiterbefragung teilgenommen haben.

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i79 und o75.

- **Weitere Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion:** Die Themen Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion standen bereits in der Vergangenheit bei der LBBW im Fokus und es ist stets das Ziel, diese Themen weiter zu fördern. Im Rahmen der Operationalisierung der ESG-Strategie wurde im Berichtsjahr ein Monitoringprozess zur Fortschrittmessung aufgesetzt. Die Wirksamkeit wird durch die Abarbeitung der definierten

Maßnahmen und der regelmäßigen Prüfung neuer Maßnahmen sichergestellt. Die ESG-Strategie ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. In 2025 erfolgte dementsprechend eine laufende Fortschrittsmessung der Zielerreichung und eine entsprechende halbjährliche Berichterstattung im Sinne des ESG-Programms. Basierend auf dem Audit „Beruf und Familie plus Vielfalt“ wurde zunächst der organisatorische Rahmen geschaffen und damit der Grundstein für eine weitere Ausarbeitung der Diversity-Maßnahmen in 2026 gelegt. Ein wichtiges, bereits realisiertes Ergebnis aus dem Audit der Vielfalt ist die Entwicklung einer ergänzenden Diversity-Konzeption als Teil der bestehenden HR-Strategie. Darüber hinaus wird im Rahmen des aus dem Audit abgeleiteten Handlungsprogramm ein Zielsystem erarbeitet, das die relevanten KPIs für dieses Thema definiert.

- **Erhöhung Anteil Frauen in Führung:** Die Frauen-in-Führung-Quote (FIF-Quote) beschreibt den Anteil an Frauen in Führungspositionen über alle Führungsebenen im LBBW-Konzern. Dazu zählen alle Führungskräfte, einschließlich Teamleiter mit disziplinarischer Verantwortung. Ziel ist es, sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Dezernaten und Bereichen eine entsprechende Quote von Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Eine entsprechende FIF-Quote stärkt den Diversity-Ansatz und schöpft den gesamten Potenzialpool aktiv aus. Seit 2019 hat die LBBW das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Es wird angestrebt, einen Anteil von Frauen in Führungspositionen in Höhe von 30 % bis 2026 zu erreichen. Das Zwischenziel von 25 % im Jahr 2022 wurde erreicht. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil von Frauen in Führung 29 % (Vorjahr: 28 %). Anhand der FIF-Quote kann der Personalbereich in der Steuerungsfunktion die Mitarbeiter-Begeisterung und Entwicklungsmöglichkeiten erkennen sowie entsprechende Maßnahmen zur Förderung einleiten.

### Verfahren zur Festlegung von Zielen

In der HR-Strategie sind die übergreifenden Ziele und Vorgaben in Bezug auf die Beschäftigten definiert. Die Inhalte der HR-Strategie basieren auf dem Wissen und den Erfahrungen innerhalb der LBBW. Um einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik sicherzustellen, werden weitere Perspektiven relevanter Akteure des HR-Umfelds aus Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt.

Die strategische Ausrichtung und erforderliche Weiterentwicklungen der Aufgaben in der Personalarbeit werden quartalsweise überprüft. Darüber hinaus wird zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der Bereichsleitung des Personalbereichs jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank abzuleiten sind. Im Dialog zwischen Vorstand, der Bereichsleitung des Personalbereichs und den Abteilungsleitungen des Personalbereichs findet unterjährig eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung werden Anpassungen an den strategischen Zielen vorgenommen beziehungsweise erfolgt die Ergänzung neuer Maßnahmen.

Zudem wird im Rahmen des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ jährlich eine Priorisierung der strategischen Handlungsstränge vorgenommen, aus denen operative Maßnahmen abgeleitet werden. Hierbei werden sowohl endogene Faktoren als auch exogene Faktoren einbezogen. Die Federführung für die Umsetzung liegt im Personalbereich. Bei der Konzeption und dem Roll-out der Maßnahmen erfolgt ein gemeinsames Sparring mit den Fachbereichen.

Es werden sowohl Beschäftigte als auch Arbeitnehmervertretungen bei der Festlegung der Ziele, der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Ziele als auch im Rahmen der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Leistung des Unternehmens miteinbezogen. Dies geschieht durch die Rückmeldungen aus der Mitarbeiterbefragung sowie dem Stakeholderboard. Im Rahmen eines quartalsweise stattfindenden Stakeholderboards werden aktuelle Entwicklungen zu den Maßnahmen und Zielen durch den Personalbereich vorgestellt und das Feedback des Stakeholderboards einbezogen. Das Stakeholderboard besteht aus Beschäftigten, die einen Querschnitt der Belegschaft abdecken (verschiedene Fachsegmente, Alter, Geschlecht, Standorte, Vertreter aus Netzwerken (zum Beispiel das Frauennetzwerk)). Außerdem sind Mitglieder des Personalrats Teil des Stakeholderboards.

### S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens richtet die LBBW ihr Handeln gemäß dem Code of Conduct aus. Ziel des Kodexes ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der LBBW, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten der LBBW auf allen Ebenen und ihrer Tochtergesellschaften.

## Strategischer Hebel „Mitarbeiter begeistern“

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i73, i79, o75 und o76.

Im Rahmen der aktuellen Geschäftsstrategie der LBBW, die 2023 in Kraft trat, unterstützen fünf strategische Hebel ihre Umsetzung und Operationalisierung. Hier wurde das Thema Mitarbeiter als einer der zentralen Themen über den strategischen Hebel „Mitarbeiter begeistern“ in der Geschäftsstrategie verankert. In dem Hebel wurden und werden Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur Förderung und Weiterentwicklung der Beschäftigten gebündelt, zu denen quartalsweise berichtet wird. Auf diese Weise zahlt die Verankerung des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ auf die übergeordneten Ziele und Vorgaben der HR-Strategie ein. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird an den Zielen „hohe Mitarbeiterzufriedenheit“, „weitere Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion“ und „Erhöhung Frauenanteil in Führung“ gemessen. Die weiteren Angaben hierzu können dem Abschnitt „S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ entnommen werden.

Die Maßnahme zur Verankerung des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ als Teil der Geschäftsstrategie wurde am 1. Januar 2023 gestartet. Die Maßnahme ist fortlaufend.

Die Maßnahme wird in Zielbilder gegliedert, die beschreiben, wie das Arbeiten bei der LBBW in Zukunft erlebt werden soll: 1) Purpose, Employer Brand und Corporate Identity, 2) moderne Arbeitswelt, 3) Vielfalt und Kultur, 4) Zusammenarbeit und Führung, 5) Karrierewege und Entwicklung 6) Gesundheit und Resilienz. Die Zielbilder geben grundsätzliche Orientierung für den strategischen Hebel „Mitarbeiter begeistern“. Als solche dienen sie dem Personalbereich als Vision bei der Ableitung der operativen Maßnahmenplanung je Zielbild.

Diese Zielbilder wurden im Rahmen von Workshops und Panels in Kollaboration und mit Feedback relevanter Stakeholder (Vorstand, Führungskräfte, Beschäftigte) erarbeitet und weiterentwickelt.

Die weiteren Einzelheiten zu den Maßnahmen aus dem strategischen Hebel „Mitarbeiter begeistern“ können den Beschreibungen der Zielbilder entnommen werden. Basierend auf den sechs Zielbildern leitet der Personalbereich Maßnahmen ab, die auf die gesetzten Ziele einzahlen, die im Abschnitt „S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ beschrieben sind. Die Ableitung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung des Zusammentreffens von aktuellen Themenfeldern im HR-Umfeld mit der praktischen Realität der LBBW.

Die jeweils priorisierten Maßnahmen sind im Folgenden aufgeführt. Sie werden rollierend fortgeschrieben.

### Zielbild „Purpose und Employer Brand“ und „Corporate Identity“:

Die folgenden Ausführungen adressieren die Chance o75.

#### Neue Recruiting-Strategie inklusive Employer Branding:

Die 2024 eingeführte „Employer-Branding- und Recruiting-Strategie“ wurde vollständig in die Linienorganisation des Personalbereichs überführt und 2025 im Rahmen eines Maßnahmenportfolios umgesetzt. Die Maßnahmen zielen weiterhin darauf ab, die Arbeitgebermarke intern wie extern zu stärken und damit zentrale Impulse für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Leistungsträger zu setzen sowie zielgerichtet auf die demografischen Herausforderungen zu reagieren. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf zielgruppenspezifischer Arbeitgeberkommunikation, effizienteren Recruiting-Prozessen und einer engen Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

### Zielbild „moderne Arbeitswelt“:

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i73 und o75.

#### Compensation- und Benefits-Konzept:

Compensation und Benefits bilden als Teil der Steuerungs- und Anreizsysteme ein wichtiges Element in der systematischen Beeinflussung von Beschäftigten zur Erreichung der Unternehmensziele und Förderung des Leistungsprinzips. Insofern wurde durch die Erarbeitung und Umsetzung eines „Compensation- und Benefits-Konzepts“ darauf abgezielt, wettbewerbsfähige Vergütungs- und Zusatzleistungen anzubieten, um talentierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, Leistung zu honorieren sowie die Zufriedenheit und das Engagement der bestehenden Beschäftigten zu steigern. Dies bedeutet auch das Entwickeln und Weiterentwickeln von Systemen, Modellen und Instrumenten, um sicherzustellen, dass die Vergütungs- und Zusatzleistungen den sich wandelnden Bedürfnissen der Beschäftigten und den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden. Damit ist eine moderne Arbeitskultur etabliert, die die Bank als attraktiven Arbeitgeber positioniert und die langfristige Leistungsfähigkeit der Beschäftigten stärkt und honoriert bei klarer Kostendisziplin und Anpassungsfähigkeit auf konjunkturelle oder portfoliospezifische

Veränderungen. Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

### Hybrides Arbeitsmodell:

Das 2023 eingeführte Konzept zur Entwicklung hybrider Arbeitsmodelle strebt eine Steigerung der Flexibilität und Zufriedenheit der Beschäftigten an, indem sie die Freiheit erhalten, ihre Arbeit und Arbeitsweise individueller zu gestalten. Gleichzeitig kann die LBBW als Arbeitgeber dadurch Talente anziehen und binden sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen stärken. Darüber hinaus fördert es die Eigenverantwortung der Beschäftigten, was zu gesteigerter Motivation und Leistung führt. Die Maßnahme wurde abgeschlossen und in die Linie im Personalbereich überführt.

### Zielbild „Vielfalt und Kultur“:

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung und Chance i79 und o75.

### Förderung und Neuaufstellung Diversity & Inklusion

Das Ziel des Diversity-Konzepts in der HR-Strategie besteht darin, eine vielfältige und inklusive Organisationskultur zu schaffen, die die Innovationskraft fördert, die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit steigert und das Unternehmensimage stärkt. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, ein attraktiver Arbeitgeber auch für diverse Talente zu sein, rechtliche Anforderungen zu erfüllen und erfolgreich in globalen Märkten zu agieren. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

### Förderung von sozialem Engagement (Umsetzung Freistellungstag)

Ziel ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu stärken, indem Beschäftigte die Gelegenheit erhalten, im Einklang mit den veränderten gesellschaftlichen Werten aktiv am Gemeinwohl teilzunehmen. In einer Zeit, in der soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit vermehrt geschätzt werden, fördert soziales Engagement eine positive Unternehmenskultur, die Beschäftigte dazu ermutigt, sich für Soziales und Umweltthemen einzusetzen. Dies stärkt die Reputation des Unternehmens als verantwortungsbewusster Akteur und ermöglicht es, den gesellschaftlichen Wertewandel aktiv zu unterstützen. Durch die technische und rechtliche Integration eines Freistellungstags pro Jahr für gesellschaftliches Engagement hat der Personalbereich zur Zielerreichung beigetragen. Die Maßnahme wurde abgeschlossen und in die Linie im Personalbereich überführt.

### Zielbild „Zusammenarbeit und Führung“:

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und die Chance i73, i79 und o75.

### Strategische Personalplanung und aktives Demografie-Management

Strategische Personalplanung und aktives Demografie-Management sind wesentlich für die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs durch die Erhaltung von Fachwissen und Erfahrung, die Förderung der Vielfalt und Inklusion, die Planung qualifizierter Nachfolger sowie die Anpassungsfähigkeit an demografische Veränderungen und die Schaffung eines positiven Arbeitgeberimages. Die damit verbundenen Maßnahmen befinden sich in der Konzeption beziehungsweise teilweise in der Umsetzung und sind für 2026 priorisiert.

### Zielbild „Karrierewege und Weiterentwicklung“:

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Chancen i73, i79, o75 und o76.

### Neue Karrieremodelle

Innovative berufliche Entwicklungspfade, die den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Beschäftigten gerecht werden, begeistern die Beschäftigten und die LBBW bleibt attraktiver Arbeitgeber. Durch gezielte Förderung können talentierte Beschäftigte identifiziert und unterstützt werden, um eine nachhaltige und vielseitige Belegschaft für die Zukunft der Bank zu gewährleisten. Dies stärkt die Bindung hochqualifizierter Leistungsträger. Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und der Roll-out erfolgt 2026.

### Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote

Das Ziel der Weiterentwicklung unserer Lernangebote ist die Schaffung einer umfassenden und vernetzten Weiterbildungslandschaft, die den Beschäftigten der LBBW vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung bietet und den Wissensaustausch sowie die Zusammenarbeit fördert.

Dies soll dazu beitragen, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten insbesondere im Hinblick auf sich wandelnde Kompetenzanforderungen kontinuierlich zu stärken und damit den langfristigen Erfolg der LBBW

sicherzustellen. 2025 wurde im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Weiterbildungsstrategie begonnen, sich Future Skills und relevanten Megatrends zu widmen, um unter anderem die Innovationsfähigkeit und Resilienz der LBBW voranzutreiben. Weiterhin wird mit der Stärkung und Weiterentwicklung unseres internen Trainerpools die Sicherung und Weitergabe des internen Wissens sowie die Zusammenarbeit gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme hat 2025 begonnen und eine Weiterentwicklung ist für 2026 geplant.

### Neue Ausbildungsberufe

Durch die Etablierung der Ausbildungsberufe „Kaufleute für Büromanagement“, „Kaufleute für Dialogmarketing“ sowie die Ausbildung „Fachinformatiker“ in 2023 kann die LBBW sicherstellen, dass die berufliche Bildung und Ausbildung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der LBBW gerecht werden. Dies fördert die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte, stärkt die Innovationskraft, erhöht die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und schafft vielfältige Karrierechancen. Dies gilt ebenso für die Tochtergesellschaften, die Ausbildungsbetriebe sind. Hier werden entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung Ausbildungsberufe angeboten. Die Maßnahme wurde abgeschlossen und in die Linie im Personalbereich überführt.

### Talentmanagement

Mit dem Talentmanagement verfolgt die LBBW seit 2018 den Ansatz, neben dem breiten Personalentwicklungsangebot die Zielgruppe der Top-Potenzialträger besonders in den Fokus zu nehmen. Durch gezielte Entwicklungsangebote sollen diese gefördert und gebunden werden, um mittelfristig strategisch relevante Positionen intern besetzen zu können. Diese Investition zahlt auf die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit ein. 2025 startete die schrittweise Umsetzung des Talentmanagements-2.0-Konzepts (2024). Erfolge zeigen sich in der stärkeren Vernetzung konzernweiter Talentprogramme und in der höheren Qualität des strukturierten Nominierungsprozesses. Die Ziele einer strukturierten Nachfolgeplanung und siloübergreifender Wechsel werden durch konzernweit einheitliche Prozesse und gezielte Angebote kontinuierlich vorangetrieben. Weiterhin soll das Regelreporting zur Erfolgsmessung ausgebaut und weitere Prozesse technisch über SAP SuccessFactors unterstützt werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat 2025 begonnen und eine Weiterentwicklung ist für 2026 geplant.

Die erfolgreiche Umsetzung von Zielen erfordert dabei eine fokussierte Vorgehensweise in der Bearbeitung der Maßnahmen sowie einen fokussierten Einsatz entsprechender Ressourcen. Insofern setzt der Personalbereich auf die Umsetzung einzelner priorisierter Maßnahmen (anstatt auf parallele Bearbeitung vieler Maßnahmen). Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichsleitung und den Abteilungsleitungen des Personalbereichs. Die Priorisierung der Themen des Personalbereichs kann bei Bedarf angepasst werden, um auf Einflussfaktoren zu reagieren und den Regelbetrieb sicherzustellen. Da der strategische Hebel „Mitarbeiter begeistern“ in regelmäßigen Abständen überprüft wird, kann die aufgeführte Maßnahmenübersicht angepasst werden. Dabei liegt die Federführung zur Maßnahmenumsetzung im Personalbereich, Sparring in Konzeption und Roll-out erfolgt gemeinsam mit den Fachbereichen.

Für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen aus dem strategischen Hebel „Mitarbeiter begeistern“ werden in der LBBW jeweils die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

## S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Im Dialog mit den Beschäftigten zu sein, trägt maßgeblich zum Erfolg der LBBW bei. Nur über eine offene und einladende Feedbackkultur können die Belange der Beschäftigten identifiziert und Verbesserungspotenzial erkannt und umgesetzt werden. In den Unternehmensleitsätzen der LBBW heißt es u.a.:

„Unsere Führungskräfte geben Orientierung durch klare, offene Kommunikation und ehrliche Rückmeldung. Sie sind ihrerseits an Rückmeldung interessiert und holen diese aktiv ein.“

„Wir kommunizieren offen und ehrlich. Auch wenn wir unterschiedliche Interessen vertreten, kooperieren wir miteinander und suchen aktiv die für beide Seiten beste Lösung. (...) Wir äußern unsere gegenseitigen Erwartungen und gehen aktiv aufeinander zu. (...) und wenn etwas nicht so gut läuft, dann sprechen wir das offen untereinander an.“

Voraussetzung dafür, dass ein konstruktiver Dialog gelingt, ist, dass Beschäftigte in allen relevanten Themen informiert werden und hierzu größtmögliche Transparenz geschaffen wird. Über das Intranet der LBBW und in unmittelbarer Form über die Führungskräfte (zum Beispiel Informationsveranstaltungen für Beschäftigte, Bereichs-/Abteilungsrunden, regelmäßige Austauschrunden auf Ebene der Organisationseinheiten) werden Beschäftigte in der Breite, aber auch zu gruppen-/fachspezifischen Themen informiert.

Das in den Unternehmensleitsätzen verankerte Selbstverständnis findet sich auch in den Anforderungen an Mitarbeiterführung wieder. Diese Anforderungen sind über das LBBW-Kompetenzmodell auf definierte Kompetenzen heruntergebrochen (unter anderem sozial-kommunikative Kompetenzen) und werden erläutert. Im strukturierten Besetzungsprozess von Führungskräften und bei der Weiterentwicklung von Führungskräften sind die Kompetenzen des Kompetenzmodells ein relevantes Auswahlkriterium.

## Direkte Einbeziehung von Beschäftigten

Die Einbeziehung der Beschäftigten (als Teil der Arbeitskräfte des Unternehmens) in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen erfolgt direkt durch fest implementierte Formate.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die folgenden Formate:

- **Mitarbeiterbefragung:** Die Mitarbeiterbefragung der LBBW (Bank) wird jährlich in anonymisierter Form durchgeführt. Die Mitarbeiterbefragung einschließlich der Inhalte (konkrete Fragestellungen) werden vorab mit der Arbeitsgruppe des Gesamtpersonalrats intensiv besprochen und beim Gesamtpersonalrat eingebracht. Die Rückmeldungen werden dem Personalbereich überlassen, hier gesichtet und bei Relevanz an die verantwortlichen Einheiten zur Prüfung weitergeleitet. Der Fragebogen zur Mitarbeiterbefragung umfasst die Themenbereiche Zusammenarbeit, Führung, Zufriedenheit, Information, Stimmung, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Strategie und Ausrichtung, moderne Arbeitswelt, Cybersecurity, Risikokultur, Zusammenhalt, Ergebnisorientierung und offene Fragen, inklusive der Möglichkeit, Kommentare und Verbesserungsvorschläge in einem freien Textfeld anzugeben. Ebenso führen Tochtergesellschaften mit mindestens 50 Beschäftigten regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durch.
- **Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung:** Beschäftigte der LBBW (Bank) können sich mit persönlichen Anregungen und Anfragen jederzeit per E-Mail direkt an den Vorstandsvorsitzenden wenden. Eine Seite des Vorstandsvorsitzenden in der bankinternen Community ergänzt das digitale Dialogangebot. Die Angebote stehen durchgehend zur Verfügung. Zudem gibt es bei den Tochtergesellschaften mit mind. 50 Beschäftigten weitere Dialogformate zum Austausch von Beschäftigten mit der Geschäftsführung.
- **Sounding Boards/Pilotierungen:** Im Rahmen der Implementierung neuer Themenstellungen werden bei der LBBW (Bank) – wenn passend und möglich – üblicherweise Sounding Boards und/oder Pilotierungen eingesetzt sowie ein iterativer Prozess gewählt, um auch Feedback von Beschäftigten einzuholen (in der Regel über gesonderte Befragungen von Beschäftigten). Die frühzeitige Einholung der Rückmeldung von den Stakeholdern – wozu auch die Beschäftigten als feste Gruppe zählen – findet anlassbezogen von der Konzeption bis zum Roll-out statt. Dies hat sich bewährt und ermöglicht es, in laufenden Prozessen frühzeitig Nachjustierungen vorzunehmen. Dies gilt ebenso für die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Service GmbH, die MMV Bank GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.
- **Ideenmanagement:** Das Ideenmanagement ist ein Instrument für die Beschäftigten der LBBW (Bank), um Ideen in Bezug auf Produkte, Prozesse und Dienstleistungen einzubringen. Dies können Beschäftigte jederzeit zu jedem Thema tun. Es finden sowohl durch die LBBW gesteuerte Ideenfindungen über moderierte Gruppen oder vorgegebene Themenfelder bedarfsbezogen statt als auch spontane Ideenfindungen durch Beschäftigte, die nicht durch die LBBW gesteuert werden. Verbesserungsvorschläge können über das Ideenmanagement-Tool eingereicht werden. Die Entscheidung über Umsetzung wird je nach Art der Idee entweder durch die Führungskraft oder das zentrale Ideenmanagement getroffen. Grundlage bildet bei der LBBW (Bank) eine mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung. Ideen, die einen Nutzen bringen, können prämiert werden. Die Tochtergesellschaften mit mindestens 50 Beschäftigten stellen grundsätzlich gleichermaßen ein Instrument für ihre Beschäftigten zur Verfügung.
- **Performance-Dialog:** Der Performance-Dialog stellt das Mitarbeiter- und Zielgespräch dar. Es ist ein jährliches Dialog-Format zum regelmäßigen und strukturierten Austausch zwischen Führungskräften und Beschäftigten. Neben der Leistungseinschätzung werden Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet und vereinbart. In den Tochtergesellschaften mit mindestens 50 Beschäftigten werden ebenfalls entsprechende Entwicklungs- sowie Zielvereinbarungs- und Erreichungsgespräche geführt.

Es wurden und werden personelle Kapazitäten für die Entwicklung, Implementierung, Betreuung, Durchführung und Weiterentwicklung der Formate sowie finanzielle Mittel für die technische/systemische Implementierung und systemische Betreuung der Formate zur Verfügung gestellt und eingeplant.

## Indirekte Einbeziehung von Beschäftigten über Arbeitnehmervertreter

Die Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung unter Wahrung der Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes beziehungsweise des Betriebsverfassungsgesetzes hat einen hohen Stellenwert in der LBBW. Die Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung und damit mittelbar auch der Beschäftigten in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen erfolgt bei der LBBW (Bank) und den Tochtergesellschaften mit mindestens 50 Beschäftigten zudem fortlaufend im Vorfeld der Umsetzung nach den folgenden Grundsätzen:

- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen beziehungsweise Betriebsräten gemäß den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beziehungsweise Betriebsverfassungsgesetzes;
- frühzeitige Information der Personalvertretungen beziehungsweise Betriebsräte vor Organisationsentscheidungen, die beteiligungspflichtige Maßnahmen zur Folge haben, nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beziehungsweise Betriebsverfassungsgesetzes;
- regelmäßiger in der Regel 1- bis 4-wöchiger beziehungsweise monatlicher Austausch der arbeitgeberseitigen Beauftragten der LBBW (Bank) mit der Personalvertretung beziehungsweise der Geschäftsführung/der arbeitgeberseitigen Beauftragten der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Betriebsräten (über den gesetzlichen Auftrag hinaus);
- Implementierung von festen beziehungsweise anlassbezogenen Arbeitsgruppen, die aus Vertretern des Arbeitgebers und der Personalvertretung beziehungsweise des Betriebsrats bestehen, zum intensiven Austausch zu einzelnen Themen;
- über eine Vielzahl an Dienst-/Betriebsvereinbarungen werden relevante und beteiligungspflichtige Themen einvernehmlich ausgestaltet und detailliert geregelt (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]“), Änderungen an Dienst-/Betriebsvereinbarungen sind mitbestimmungspflichtig, das heißt, auch hier wird die Personalvertretung beziehungsweise der Betriebsrat eingebunden;
- zum guten Miteinander gehört die Einladung von Mitgliedern der Personalvertretungen beziehungsweise der Betriebsräte zu betrieblichen Mitarbeiterveranstaltungen, die eine gewisse Relevanz haben.

Darüber hinaus gibt es bei der LBBW (Bank) die weiteren Formate zur indirekten Einbeziehung von Beschäftigten über Arbeitnehmervertreter:

- regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und der Gesamtpersonalvertretung der LBBW (Bank) (in der Regel drei bis vier Mal im Jahr);
- Informationsformate für die Personalvertretung der LBBW (Bank) (in der Regel 2-wöchiger Turnus für Informationsveranstaltung).

Bei betrieblichen Umgestaltungen, die die Beschäftigten betreffen, werden die Personalvertretungen beziehungsweise Betriebsräte frühzeitig einbezogen, um sozialverträgliche Lösungen herbeizuführen.

Die Personalversammlungen beziehungsweise Betriebsversammlungen werden von den jeweiligen örtlichen Personalvertretungen beziehungsweise Betriebsräten einmal jährlich (in Teilen bis zu viermal jährlich) nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beziehungsweise Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt, zu welcher auch der Vorstandsvorsitzende sowie die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführung eingeladen sind und teilnehmen. Auch hier besteht die Möglichkeit, in den Austausch mit den Mitgliedern der Personalvertretungen beziehungsweise den Betriebsräten, Mitgliedern des Vorstandes beziehungsweise der Geschäftsführung und anderen Beschäftigten zu gehen.

Grundsätzlich nutzen zudem Personalvertretungen und die Betriebsgruppe der Gewerkschaft ver.di das LBBW-Intranet für aktuelle Informationen und Beiträge.

Über die Formate zur direkten und indirekten Einbeziehung von Beschäftigten nimmt der Vorstand seine Verantwortung wahr, adressiert Angebote zur Einbeziehung an die Beschäftigten und schafft Prozesse zum strukturierten Einfließen der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept.

## **Vorgehen zur Einbeziehung der Sichtweisen von Menschen unter den Beschäftigten, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten**

Über institutionalisierte Formate werden Einblicke in die Sichtweisen derjenigen eingeholt, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können. Hierzu gehört neben der Schwerbehindertenvertretung, der Psychosoziale Dienst, der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit und die Diversity-/Inklusionsbeauftragte. Aber auch über Bottom-up-Formate der LBBW (Bank) innerhalb der Netzwerke (Frauennetzwerk, Culture@LBBW, BRAVE, women@LBBW) und Community-Seiten werden Sichtweisen und Einblicke gewonnen. Das Frauennetzwerk und die Initiative women@LBBW der LBBW (Bank) setzen sich zudem für Chancengleichheit der Geschlechter und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Hierzu gibt es verschiedene Formate, wie das Web-Talk-Frühstück und die Frauen-Power-Pause, aus denen Impulse gegeben und Ideen umgesetzt werden. Das Thema Diversity in allen Dimensionen, Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderungen, Alter, sexuelle Orientierung und Identität, ist zudem Inhalt des Diversity Days sowie von Interviews zum Tag der Menschen mit Behinderungen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Beschäftigten der LBBW offen, die LBBW Immobilien Management GmbH hat ferner ein eigenes Format entwickelt. Darüber hinaus erfolgten Schulungen aller Beschäftigten der LBBW (Bank) zur neuen LBBW (Bank)-Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz.

Beschäftigte mit Schwerbehinderung der LBBW (Bank) werden beraten und vertreten von der jeweils zuständigen Schwerbehindertenvertretung (in der LBBW (Bank) von vier regionalen Schwerbehindertenvertretungen und einer Gesamtschwerbehindertenvertretung). Dabei nehmen die Ansprechpartner unter anderem folgende Aufgaben wahr: persönliche Beratung und Hilfestellung, Unterstützung bei internen und externen Vorstellungs- und Auswahlgesprächen, Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Abstimmungen mit dem Arbeitgeber, den örtlichen Personalratsgremien und dem Gesamtpersonalrat. In der ALVG Anlagenvermietung GmbH und der LBBW Immobilien Management GmbH bestehen ebenfalls Schwerbehindertenvertretungen. Auch wenn keine Schwerbehindertenvertretung implementiert ist, können sich Beschäftigte der LBBW vertrauensvoll an die Schwerbehindertenvertretung der LBBW (Bank) wenden. Die Rechte und Pflichten nach dem SGB IX werden gewahrt.

Es wurden und werden personelle Kapazitäten und finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung gestellt und eingeplant.

## **Regelungen zur Achtung der Menschenrechte**

Durch den Code of Conduct ist konzernweit geregelt, dass jederzeit die Menschenrechte jedes Einzelnen geachtet und gewahrt werden. Ebenso wird sich bei internen Weisungen und Richtlinien neben Gesetzesvorgaben an den im Abschnitt „S1-1, S3-1, S4-1 – Achtung der Menschenrechte“ international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen orientiert. Dienstvereinbarungen werden zwischen der LBBW (Bank) als Arbeitgeber und der Personalvertretung als Arbeitnehmervertretung der Beschäftigten verhandelt und geschlossen. Gleiches gilt grundsätzlich für Tochtergesellschaften im Inland. Aufgrund der Rechtsform gilt das Betriebsverfassungsgesetz, die Interessenvertretung wird durch Betriebsräte wahrgenommen. Auf diese Weise werden die Interessen und Sichtweisen der Beschäftigten einbezogen (siehe hierzu Abschnitt „S1-2 – Indirekte Einbeziehung von Beschäftigten über Arbeitnehmervertreter“).

## **Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit des Unternehmens mit seinen Beschäftigten**

Das Instrument der Mitarbeiterbefragung wird von der LBBW (Bank) sowie in der Regel auch von den Tochtergesellschaften, die Mitarbeiterbefragungen durchführen, genutzt, um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit des Unternehmens mit seinen Beschäftigten zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

## **S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Für die LBBW ist „Mitarbeiterbegeisterung“ ein strategischer Hebel. Daher ist die Förderung von Arbeitnehmerbelangen integraler Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensstrategie. Um die Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten nachhaltig zu gewährleisten und negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, setzt die LBBW auf die Einrichtung von spezialisierten Organisationseinheiten, regelmäßige Mitarbeitergespräche (sogenannte „Performance Dialoge“) und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Daneben bietet die LBBW den Beschäftigten informelle Meldemöglichkeiten an zahlreiche Ansprechpartner sowie formelle Verfahren, um Belange, Probleme und Beschwerden effektiv zu adressieren.

## Allgemeiner Ansatz

Der allgemeine Ansatz ist, dass die spezialisierten Einheiten des Personalbereichs sich gezielt mit der Überwachung des Arbeitsklimas und der Analyse von Arbeitnehmerbelangen beschäftigen, negative Auswirkungen identifizieren und dadurch Schutz- und Abhilfemaßnahmen einleiten. Hierzu zählen die Einheiten des Personalbereichs für alle Arbeitnehmerbelange, insbesondere die Organisationseinheiten für Gesundheit und Prävention, für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, der Psychosoziale Dienst, das Diversitymanagement und die Inklusionsbeauftragte. Die LBBW orientiert sich zudem am sogenannten Employee-Life-Cycle-Konzept, um die Arbeitnehmerbelange systematisch und phasenspezifisch in den Phasen wie Recruiting, Onboarding, berufliche Entwicklung und Förderung, Offboarding sowie im Rahmen der Arbeitskultur, Leistungsmanagement, physische und psychische Gesundheit, Bindung und Motivation durchgehend zu erfassen, proaktiv auf die Bedürfnisse einzugehen und erforderliche Maßnahmen ableiten zu können. Darüber hinaus gibt es die Schwerbehindertenvertretungen, die Personalratsgremien beziehungsweise Betriebsräte der Tochtergesellschaften, die Jugend- und Auszubildendenvertretungen, den Datenschutzbeauftragten und den Menschenrechtsbeauftragten, die sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen. Die weiteren Angaben zur Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung sind dem Abschnitt „S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ zu entnehmen.

Die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen erfolgt insbesondere durch die Implementierung eines regelmäßigen Austausches und einer offenen Kommunikation mit allen oben angeführten Ansprechpartnern für die Belange der Beschäftigten. Zudem hat das HR Management eine Schlüsselrolle als strategische Partner der Führungskräfte und der Beschäftigten, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

## Formelle Verfahren und Meldekanäle

Alle Beschäftigten der LBBW können über das Hinweisgebersystem Beschwerden anstoßen. Das Vorgehen zu Beschwerden über das Hinweisgebersystem ist dem Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ zu entnehmen.

Die LBBW (Bank) verfügt abhängig von den Anliegen der Beschäftigten über zwei weitere formale Meldekanäle zur Äußerung von Bedenken. Abhängig vom Meldekanal gibt es unterschiedliche Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Die LBBW (Bank) stellt den Beschäftigten ein standardisiertes Verfahren zur Bearbeitung von eigenen Arbeitnehmerbelangen in Form eines Ticketsystems zur Verfügung, das eine effiziente und transparente Meldung über die HR Direkt Hotline oder den Ticket Self Service im HR-Portal ermöglicht. Bei der Schließung des Tickets erhält die meldende Arbeitskraft eine detaillierte Begründung über die Entscheidung.

Daneben besteht die Möglichkeit, bei Fällen von Diskriminierung oder wenn sich Beschäftigte in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlen, eine Beschwerde bei der Beschwerdestelle einzureichen. Dies geschieht bei der LBBW (Bank) gemäß der „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“, deren Neufassung seit 2025 gültig ist. Dort ist geregelt, dass alle Beschäftigten, die sich von der LBBW (Bank), von Beschäftigten der LBBW oder von Dritten benachteiligt oder sonst wie beeinträchtigt fühlen, das Recht zur Beschwerde haben. Die betriebliche Beschwerdestelle ist eine ständige Einrichtung gem. § 13 AGG.

Darüber hinaus stehen den Beschäftigten der LBBW (Bank) der Personalrat, das Diversitymanagement und die Inklusionsbeauftragte, das HR Management, die Jugend und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung, der Psychosoziale Dienst oder die eigene Führungskraft als informelle Anlaufstellen für Beschwerden zur Verfügung.

Die „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“, die Anlaufstellen und die Ansprechpartner der Beschwerdestelle sind jederzeit im Intranet abrufbar. Über die Beschwerde entscheidet gemäß der zuvor genannten Dienstvereinbarung die Beschwerdestelle, die sich aus zwei Mitgliedern aus dem Personalbereich und je einem Vertreter des Gesamtpersonalrats und des zuständigen Örtlichen Personalrats zusammensetzt.

Das formelle Beschwerdeverfahren wird mit der Meldung bei den Anlaufstellen eingeleitet. Die Meldung kann persönlich, telefonisch oder über das elektronische Postfach erfolgen. Das HR Management ergreift ab Kenntnisnahme von der Beschwerde die im Einzelfall gebotenen und geeigneten Schutz- und Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Die gemeldeten Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Wahrung der Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gilt auch für die Meldekanäle, die Beschwerdestelle und die Ansprechpersonen, die durch die beschwerdeführende Partei beziehungsweise im Rahmen der Fallaufklärung hinzugezogen wurden.

Sofern die Tochtergesellschaften gemäß IFRS-Konsolidierungskreis mit mindestens 50 Beschäftigten nicht auf die Beschwerdestelle der LBBW (Bank) zurückgreifen, besitzen diese analoge Regelungen oder haben Kenntnis, diese zu implementieren. Bei zwei Tochtergesellschaften mit mindestens 50 Beschäftigten, SüdFactoring GmbH und SüdLeasing GmbH, existiert kein formalisiertes Beschwerdeverfahren. Hier existiert ein Betriebsratsausschuss, der bei Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung eingeschaltet wird.

Zudem stehen den Beschäftigten diverse Dialogformate zur Verfügung, die im Abschnitt „S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ näher beschrieben sind. Hierbei sind insbesondere die Mitarbeiterbefragung und der Performance-Dialog relevant.

Die Kombination der vielfältigen Meldekanäle und Ansprechpartner bietet eine vertrauenswürdige und wirksame Grundlage, um die Anliegen der Beschäftigten gezielt zu erfassen und darauf einzugehen. Durch das vertrauliche und für die Beschwerdeparteien transparente Beschwerdeverfahren bei der Beschwerdestelle schafft die LBBW einen sicheren Raum, in dem Beschäftigte offen ihre Anliegen äußern können. Bei den Beschwerdeverfahren werden die Beteiligten über die Entscheidungen und Maßnahmen informiert. Damit wird sichergestellt, dass auf berechnigte Anliegen der Beschäftigten konsequent reagiert wird. Beschäftigte können sehen, dass ihre Anliegen gehört und Veränderungen tatsächlich umgesetzt werden. Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten, die Vielfalt an Ansprechpersonen und Meldewegen, ob digital, telefonisch oder persönlich, ermöglicht es Beschäftigten, je nach Präferenz den für sie passenden Kanal zu wählen. Dadurch werden mögliche Hemmschwellen abgebaut und die Hürde, Anliegen zu kommunizieren, wird deutlich gesenkt. Es erfolgt ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluation. Die Beschwerdeverfahren sind in ein System von Reporting und Risikoanalyse eingebettet.

Die Informationen über die Meldekanäle, über die die Beschäftigten der LBBW Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber der LBBW äußern und prüfen lassen können, stehen allen Beschäftigten im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Beschäftigten der LBBW geschult und dabei auch über die Meldekanäle und Beschwerdeverfahren informiert. Hierbei handelt es sich um Pflichtschulungen für alle Beschäftigten.

### Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Im Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ dieser Nachhaltigkeitserklärung werden grundsätzlich die Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen beschrieben.

Für das Beschwerdeverfahren nach der „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“ gilt, dass den Beschäftigten keine Nachteile wegen der Geltendmachung des Beschwerderechts entstehen dürfen und die LBBW (Bank) alle ihr möglichen, geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergreifen wird. Es gilt die Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf die Beschwerdeparteien und die in der Meldung genannten Personen. Nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständigen Personen und etwaigen Hilfspersonen haben Zugriff auf die Meldungen und dürfen Kenntnis von der Identität der genannten Personen haben. Die mit der Informierung, Beratung, dem Meldeverfahren und Beschwerdeverfahren befassten Ansprechpersonen handeln unparteiisch, unabhängig und verschwiegen.

### S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

In alle berichteten Angaben zu den Beschäftigten sind, sofern nicht abweichend angegeben, folgende Beschäftigungsgruppen miteinbezogen: Vollzeit- und Teilzeitangestellte mit einem Vertragsverhältnis mit der LBBW. Dies inkludiert Beschäftigte in Teilzeit während der Elternzeit, Beschäftigte in Altersteilzeit in der aktiven Phase, Trainees (externe und interne) sowie Aushilfen.

Alle dargestellten Werte dieses Abschnitts entsprechen Stichtagswerten zum 31. Dezember des Geschäftsjahres, sofern nicht abweichend angegeben.

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	5.455	5.470
Männlich	5.365	5.307
divers	0	0
Keine Angabe	1	0
<i>Gesamtzahl der Beschäftigten</i>	10.821	10.777

Der LBBW-Konzern nutzt die Kriterien „weiblich“, „männlich“, „divers“ und „keine Angabe“ für die Kategorisierung des Geschlechts. Im Geschäftsjahr wurden von den Beschäftigten die Merkmale „weiblich“, „männlich“ und „keine Angabe“ angegeben. Aufgrund der Nullmeldung wird das Merkmal „divers“ in den weiteren Abschnitten nicht separat in den Tabellen ausgewiesen. Der Ausweis für „keine Angabe“ erfolgt nur, wenn keine Rückschlüsse auf die Beschäftigten gemacht werden können. In den Gesamtsummen sind immer alle Beschäftigten enthalten.

Deutschland ist das einzige Land mit mehr als 10 % der gesamten Beschäftigten, die Anzahl ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	10.444	10.420

Die repräsentativsten im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen zu den Angaben dieses Abschnitts sind folgende:

- Tabelle „Kenngrößen“ im Geschäftsbericht, Angaben zu Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Abweichungen zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen zu den in diesem Abschnitt ausgewiesenen Zahlen sind dadurch begründet, dass die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Zahlen auf Deutschland begrenzt sind.
- Note 57 „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Konzernabschluss: Abweichungen zu den im Konzernanhang ausgewiesenen Zahlen sind durch die Verwendung von Durchschnittswerten begründet, während in diesem Abschnitt Stichtagswerte verwendet werden.

### Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Regionen

Folgende Tabellen enthalten Informationen über die Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Region.

	31.12.2025				31.12.2024			
	Weiblich	Männlich	keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	5.455	5.365	1	10.821	5.470	5.307	0	10.777
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.421	5.334	1	10.756	5.399	5.262	0	10.661
mit befristeten Arbeitsverträgen	34	31	0	65	71	45	0	116
Zahl der Abrufräfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	2.873	5.014	1	7.888	2.881	4.969	0	7.850
Zahl der Teilzeitkräfte	2.582	351	0	2.933	2.589	338	0	2.927

	31.12.2025					
	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Nordamerika	Asien/Pazifik	Sonstige	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.444	109	91	150	27	10.821
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.384	109	91	145	27	10.756
mit befristeten Arbeitsverträgen	60	0	0	5	0	65
Zahl der Abrufräfte	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	7.524	98	91	149	26	7.888
Zahl der Teilzeitkräfte	2.920	11	0	1	1	2.933

31.12.2024

	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Nordamerika	Asien/Pazifik	Sonstige	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.420	99	76	155	27	10.777
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.308	99	76	151	27	10.661
mit befristeten Arbeitsverträgen	112	0	0	4	0	116
Zahl der Abrufräfte	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	7.507	89	74	154	26	7.850
Zahl der Teilzeitkräfte	2.913	10	2	1	1	2.927

## Arbeitnehmerfluktuation

Die Gesamtzahl der Beschäftigten, die den LBBW-Konzern im Geschäftsjahr verlassen haben, betrug 561 (Vorjahr: 601). In diese Zahl sind sowohl arbeitnehmerinitiierte als auch arbeitgeberinitiierte Austritte einbezogen. Dies beinhaltet auch den Eintritt in den Ruhestand (inklusive vorzeitiger Altersmaßnahme) sowie ein Ausscheiden aufgrund von Tod. Auf die Gesamtheit der Beschäftigten für die Ermittlung der Fluktuation des LBBW-Konzerns entspricht dies einer Arbeitnehmerfluktuation in Höhe von 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Gesamtheit der Beschäftigten wird zur Ermittlung der Fluktuationsquote als Durchschnittswert auf Basis der Quartalsstichtage der Beschäftigtenzahl für das Geschäftsjahr berechnet.

## S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### Tarifvertragliche Abdeckung

Die zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten in diesem Abschnitt sind Stichtagswerte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres.

Der Prozentsatz aller Beschäftigten des LBBW-Konzerns, für die Tarifverträge gelten und deren Arbeitsverhältnisse als sogenannte „Beschäftigte im Tarif“ bezeichnet werden, betrug im Geschäftsjahr 47 % (Vorjahr: 49 %).

Die Quote der tarifvertraglichen Abdeckung aufgeschlüsselt je Land kann der in diesem Abschnitt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Die LBBW (Bank) (ohne Auslandsniederlassungen und Repräsentanzen) ist kollektivrechtlich durch die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) an Tarifverträge gebunden. Über einen Anerkennungstarifvertrag findet für eine definierte kleine Gruppe von Beschäftigten aus Vorgängerinstituten der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Dienstleistungsbereich Sparkassen alternativ Anwendung. Bei den sogenannten Beschäftigten im Tarif finden die jeweils geltenden Tarifverträge unabhängig von einer kollektivrechtlichen Bindung sowohl im Bankentarif als auch im TVöD über einen einzelvertraglichen Verweis in den Arbeitsverträgen Anwendung. Hierdurch wird eine Gleichstellung mit kollektivrechtlich gebundenen (also gewerkschaftlich organisierten) Beschäftigten erreicht, wodurch eine gewerkschaftliche Mitgliedschaft in der betrieblichen Praxis nicht relevant ist.

Die sogenannten Beschäftigten im außertariflichen Bereich und leitende Angestellte der LBBW (Bank) werden übertariflich vergütet. Im Wesentlichen sind diese den Beschäftigten im Tarif hinsichtlich der sonstigen Leistungen gleichgestellt. So wird im Standard-Arbeitsvertrag der außertariflich Beschäftigten in relevanten Themenbereichen auf die jeweils gültigen Tarifverträge für die öffentlichen Banken verwiesen. In Teilen erfolgt eine Gleichstellung über kollektive Regelungen.

Auslandsniederlassungen und Repräsentanzen sind nicht tarifvertraglich gebunden, auch finden Tarifverträge nicht einzelvertraglich über Bezugnahmeklauseln Anwendung. Die Niederlassungen im Ausland folgen der inländischen Vergütungspolitik – immer unter Beachtung der lokalen Gesetzgebung und Regularien.

Die Tochtergesellschaften des LBBW-Konzerns sind grundsätzlich nicht kollektivrechtlich an Tarifverträge gebunden, eine Tarifbindung besteht jedoch im Einzelfall bei der MMV Bank GmbH. Durch den Verweis in den Arbeitsverträgen von sogenannten Beschäftigten im Tarif finden die jeweils geltenden Tarifverträge für öffentliche Banken im Grundsatz auch bei nicht kollektivrechtlich gebundenen Tochtergesellschaften im Einzelfall Anwendung. Bei sogenannten Beschäftigten im außertariflichen Bereich finden – analog der LBBW (Bank) – grundsätzlich in ausgewählten Themenstellungen die jeweils geltenden Tarifverträge über einen einzelvertraglichen Verweis beziehungsweise Regelungen auf betrieblicher

Ebene Anwendung. Die Vertrags- und Tarifgestaltung bei Tochtergesellschaften im Ausland unterliegt den Gesetzgebungen des jeweiligen Landes.

## Sozialer Dialog

Der Prozentsatz aller Beschäftigten des LBBW-Konzerns, die von Arbeitnehmervertretungen (Personalräte oder Betriebsräte) an verschiedenen Standorten in Deutschland vertreten werden, betrug für das Geschäftsjahr 96 % (Vorjahr: 95 %). Ausgenommen hiervon sind leitende Beschäftigte, die in den ausländischen Niederlassungen und Standorten lokal angestellt sind, sowie Beschäftigte einzelner Töchter.

Die Quote der durch Arbeitnehmervertreter vertretenen Beschäftigten, aufgeschlüsselt je Land, kann der in diesem Abschnitt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Deutschland) und beziehungsweise oder des Standortes in Deutschland liegen die Voraussetzungen für die Bildung eines Europäischen Betriebsrats, eines Betriebsrats einer Societas Europaea (SE) sowie eines Betriebsrates einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) für die LBBW (Bank) und die Tochtergesellschaften im Inland nicht vor. Auslandsniederlassungen der LBBW (Bank) verfügen ebenfalls nicht über einen solchen Betriebsrat.

Folgende Tabelle stellt die Quote der durch Tarifverträge abgedeckten und durch Arbeitnehmervertretungen vertretenen Beschäftigten dar, aufgeschlüsselt nach Land. Die LBBW hat lediglich in Deutschland mehr als 50 Beschäftigte, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen. Deshalb erfolgt der Ausweis in der Tabelle nur für dieses Land.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote				
0 – 19 %	-	-	-	-
20 – 39 %	-	-	-	-
40 – 59 %	Deutschland	-	Deutschland	-
60 – 79 %	-	-	-	-
80 – 100 %	-	Deutschland	-	Deutschland

## S1-9 – Diversitätskennzahlen

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene des LBBW-Konzerns ist als eine Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane definiert, das heißt, die Führungskräfte der zweiten Ebene der LBBW (Bank) (Bereichs-/Anstalt-in-der-Anstalt(AidA)-Vorstände und Bereichsleitungen) sowie die Führungskräfte der ersten Ebene relevanter Tochterunternehmen. Relevant sind in die Berichterstattung einbezogene Tochterunternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten, die entweder direkte Tochterunternehmen der LBBW (Bank) sind, oder, sofern es sich bei einem direkten Tochterunternehmen um eine nicht operativ tätige Gesellschaft handelt, das indirekte Tochterunternehmen, das die hierarchisch nächstgelegene operativ tätige Gesellschaft darstellt. Somit werden folgende Tochterunternehmen bei den relevanten Führungskräften berücksichtigt: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, LBBW Corporate Real Estate Management GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Service GmbH, MMV Bank GmbH, SüdFactoring GmbH, SüdLeasing GmbH.

Folgende Tabelle stellt die Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene dar. Die zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten der Tabelle sind Stichtagswerte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres.

Geschlecht	31.12.2025			31.12.2024		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene	18	69	87	13	63	76
Prozentualer Anteil der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene	20,7 %	79,3 %	100 %	17,1 %	82,9 %	100 %

### Altersstruktur der Beschäftigten

Folgende Tabelle stellt die Altersstruktur der Beschäftigten nach Anzahl sowie prozentualem Anteil des LBBW-Konzerns dar. Die zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten der Tabelle sind Stichtagswerte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres.

Alter	31.12.2025			31.12.2024		
	Unter 30 Jahre	30 – 50 Jahre	Über 50 Jahre	Unter 30 Jahre	30 – 50 Jahre	Über 50 Jahre
Anzahl der Beschäftigten	1.339	4.626	4.856	1.324	4.715	4.738
Prozentualer Anteil der Beschäftigten	12,4 %	42,8 %	44,9 %	12,3 %	43,8 %	44,0 %

### S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der LBBW erhalten eine angemessene Entlohnung. Um eine angemessene und marktgerechte Vergütung zu gewähren, führt die LBBW regelmäßige Vergütungsbenchmarks durch, mit denen die externe (Markt-)Angemessenheit überprüft wird. Hierbei orientiert sich die LBBW an den Gesamtvergütungen vergleichbarer Unternehmen. Dadurch ist sowohl für tarifliche als auch für außertarifliche Beschäftigte eine Bezahlung über dem gesetzlichen Mindestlohn gewährleistet. Die weiteren Angaben zur tarifvertraglichen Abdeckung sind dem Abschnitt „S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ zu entnehmen. Die Niederlassungen und Tochtergesellschaften im Ausland folgen der inländischen Vergütungspolitik – immer unter Beachtung der lokalen Gesetzgebungen und Regularien.

### S1-11 – Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten der LBBW sind durch öffentliche Programme und/oder vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund einer der folgenden Ereignisse abgesichert: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit, Ruhestand.

### S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die Angaben zu „Menschen mit Behinderungen“ berücksichtigen die LBBW (Bank).

Folgende Tabelle stellt die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung oder diesen Gleichgestellten nach prozentualem Anteil dar. Die zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten dieser Tabelle sind Stichtagswerte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Diese Zahlen berücksichtigen Beschäftigte, die im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert oder im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen nach gleichgestellt beziehungsweise nach den Gesetzgebungen des jeweiligen Landes meldepflichtig sind. Es erfolgt hier der Ausweis für „keine Angaben“ nicht, damit keine Rückschlüsse auf diese Beschäftigten gemacht werden können. In den Gesamtsummen sind immer alle Beschäftigten enthalten.

Geschlecht	31.12.2025			31.12.2024		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen	2,5 %	1,7 %	4,2 %	2,4 %	1,6 %	4,0 %

## S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Angaben zu „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ berücksichtigen die LBBW (Bank).

Der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden je Beschäftigtem der LBBW (Bank), aufgeschlüsselt nach Geschlecht, zu entnehmen. Es erfolgt hier der Ausweis für „keine Angaben“ nicht, damit keine Rückschlüsse auf diese Beschäftigten gemacht werden können. In den Gesamtsummen sind immer alle Beschäftigten enthalten.

durchschnittliche Weiterbildungsstunden je Beschäftigtem	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	21,3	18,8
Männlich	23,7	22,2
Gesamt	22,5	20,5

In dieser Aufschlüsselung werden folgende Weiterbildungsarten berücksichtigt: Präsenzs Schulungen, Web-Seminare, Web-based Trainings, Zertifizierungen, Sprachtrainings und berufsbegleitende Studiengänge.

Die Basis für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl von Weiterbildungsstunden stellt die Anzahl der im gesamten Geschäftsjahr absolvierten Weiterbildungsstunden dar.

Die Ausnahme hiervon bilden über mehrere Jahre andauernde berufsbegleitende Studiengänge. In diesen Fällen fließt die Anzahl der Weiterbildungsstunden in dem Jahr des Studienabschlusses gesamthaft in die Berechnung ein. In fast allen Weiterbildungsarten nahmen die Stunden im Jahresvergleich zu; der deutlichste Zuwachs resultierte aus mehr abgeschlossenen Studiengängen.

Der Unterschied der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden bei männlichen und weiblichen Beschäftigten begründet sich im Wesentlichen darin, dass das Angebot der berufsbegleitenden Studiengänge häufiger von männlichen Beschäftigten genutzt wird. Im Jahr 2025 hat sich dieser Abstand verringert, da mehr Mitarbeiterinnen als im Vorjahr ein Studium oder einen Zertifikatslehrgang abgeschlossen haben.

Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert auf Basis der Quartalsstichtage der Beschäftigtenzahl für das Geschäftsjahr berechnet.

## S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Abdeckung vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem

Der Prozentsatz der Beschäftigten der LBBW, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind, betrug im Geschäftsjahr 100 % (Vorjahr: 100 %).

### Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

Im Geschäftsjahr gab es keine Todesfälle von Beschäftigten, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl Todesfälle: 0 (Vorjahr: 0)). Die Anzahl wird auf Basis der Auskünfte der zuständigen Unfallkasse sowie der Kenntnis des Betriebsärztlichen Dienstes sowie der Arbeitssicherheit ermittelt. Bei einzelnen Tochterunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten erfolgt die Meldung auf Basis der Kenntnis der Geschäftsführung. Gemäß der Kenntnis der LBBW gab es im Berichtsjahr keine Todesfälle von sonstigen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.

### Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Beschäftigte des LBBW-Konzerns betrug im Geschäftsjahr 8 (Vorjahr: 11). Dies entspricht einer Arbeitsunfallquote von 0,5 pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Vorjahr: 0,7). Die hier berücksichtigten Arbeitsunfälle sind diejenigen, die nach § 193 SGB VII oder nach den Gesetzgebungen des jeweiligen Landes meldepflichtig sind. Wegeunfälle werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zur Berechnung der Quote werden für die LBBW (Bank) im Inland sowie für die an der Zeiterfassung angeschlossenen Tochtergesellschaften je Beschäftigte ausgewertet. Für leitende Angestellte (Abteilungsleiter und Bereichsleiter) wird die Sollarbeitszeit angesetzt, da diese von der Zeiterfassung freigestellt sind. Für die Auslandsstandorte der LBBW (Bank) sowie für nicht an die Zeiterfassung angebotenen Tochtergesellschaften werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden über die Sollarbeitszeit je Woche hochgerechnet. Davon werden pauschal zehn Wochen abgezogen (30 Tage Jahresurlaub, durchschnittlich zehn Tage Fehlzeiten durch Krankheit sowie zehn Tage durch Feiertage an Werktagen). Somit wird in Summe von 42 tatsächlich geleisteten Arbeitswochen je Beschäftigtem ausgegangen.

## S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Angaben zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben berücksichtigen die LBBW (Bank).

99,9 % (Vorjahr: 100,0 %) der Beschäftigten der LBBW (Bank) haben Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Die nachstehenden Abwesenheitsarten beziehungsweise Arbeitsfreistellungen werden in der Berichterstattung berücksichtigt und sind Bestandteil der aggregierten Berechnungsgrundlagen. Diese zielen sowohl auf gesetzliche, tarifvertragliche als auch betriebliche Regelungen ab und unterscheiden sich in Ausgestaltung und Umfang der Freistellungsregelungen in den jeweiligen Ländern.

- Mutterschutzfristen/-zeiträume
- Elternzeiten
- Familienjahr/-e im Anschluss an Elternzeiten
- Zeiten für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften
- Zeiten für die Inanspruchnahme aufgrund der Pflege des erkrankten Kindes
- Arbeitsfreistellung nach Familienpflege-/Pflegezeitgesetz

In der folgenden aggregierten Darstellung der Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen werden berechnete Beschäftigte nur einmal bewertet.

Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die eine Freistellung aus familiären Gründen genommen haben	31.12.2025	31.12.2024
Weiblich	6,8 %	6,7 %
Männlich	2,9 %	2,0 %
Gesamt	9,6 %	8,7 %

Der zur Berechnung herangezogene Nenner stellt die Gesamtzahl der Beschäftigten der LBBW (Bank) dar. Die zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten in diesem Abschnitt sind Stichtagswerte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Per 31. Dezember 2024 wurden die Datenbestände von Beschäftigten der LBBW (Bank) im Inland dargestellt.

## S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Der unbereinigte Gender Pay Gap (GPG) lag im Geschäftsjahr bei 25,6 % (Vorjahr: 27,4 %) für den LBBW-Konzern.

Hierbei werden die Beschäftigten zum 31. Dezember des Geschäftsjahres berücksichtigt. Die Basis für die Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes stellt der jährliche Verdienst auf Vollzeitbasis dar. Berücksichtigt werden hierbei die fixen Bestandteile der Vergütung, wie das Grundgehalt und etwaige Zuschläge, sowie variable Gehaltsbestandteile. Die betriebliche Altersversorgung wird nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bruttostundenverdienstes wird die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit auf Vollzeitbasis herangezogen. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst wird als arithmetisches Mittel jeweils der männlichen und weiblichen Beschäftigten ermittelt.

Da dieser Wert keine differenzierte Aussage über mögliche Ursachen von Entgeltunterschieden erlaubt, wurden zusätzlich umfassende Analysen der Personal- und Vergütungsdaten durchgeführt und der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt. Dieser lag deutlich unter 5 % (Vorjahr deutlich unter 5 %). Grundlage ist die LBBW (Bank) im Inland, die etwa 80 % der Gesamtbelegschaft umfasst. Die Ergebnisse stellen demnach eine belastbare und repräsentative Grundlage dar, die gleichzeitig den datenschutzrechtlichen Anforderungen innerhalb des Konzerns gerecht wird.

Bei der Ermittlung des bereinigten GPG werden Gehaltsdifferenzen systematisch um Faktoren bereinigt, die geschlechtsneutral sind und bei denen nicht von einem diskriminierenden Einfluss ausgegangen werden kann. Dazu gehören insbesondere die Stellenwertigkeit und weitere Merkmale, die unabhängig vom Geschlecht zu verschiedenen Gehaltsniveaus führen können. Dieser Bereinigungsprozess stellt sicher, dass die Gehälter ausschließlich auf Grundlage von vergleichbaren Bedingungen analysiert werden. Berücksichtigt werden hierbei alle wesentlichen Bestandteile der Vergütung, wie das Grundgehalt, etwaige Zuschläge und variable Gehaltsbestandteile. Bestimmte Zusatzleistungen, die aufgrund fehlenden Ermessensspielraums diskriminierungsfrei vergeben werden – wie etwa die betriebliche Altersversorgung – werden dabei nicht berücksichtigt.

In der Konzernvergütungsstrategie der LBBW ist Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern festgeschrieben.

## Gesamtvergütungsquote

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten des LBBW-Konzerns betrug für das Geschäftsjahr 30:1 (Vorjahr: 31:1).

Die Jahresgesamtvergütung enthält sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile und stellt die Vergütung auf Vollzeitbasis für ein gesamtes Geschäftsjahr dar. Für die Berechnung der Gesamtvergütungsquote werden die Beschäftigten zum 31. Dezember des Geschäftsjahres berücksichtigt.

## S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 4 Fälle (Vorjahr: 3) von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, im LBBW-Konzern gemeldet. Diese Fälle wurden 2025 erfasst und durchlaufen gegenwärtig die etablierten Prüf- und Nachverfolgungsprozesse. Innerhalb der LBBW gibt es keine Toleranz gegenüber Diskriminierung und Belästigung. Bei Meldungen werden sofortige Schutzmaßnahmen getroffen und Vorfälle konsequent verfolgt sowie weitere geeignete und gebotene Maßnahmen getroffen.

Die LBBW erfasst jene Fälle, die gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der gültigen „Dienstvereinbarung Antidiskriminierung und Fairness am Arbeitsplatz“, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder im Ausland nach den lokalen Regelungen über die offiziellen Meldekanäle des Unternehmens als Beschwerde eingegangen oder extern über anwaltliche Vertretung oder Interessenverbände angezeigt worden sind. Berichtsgrundlage sind ferner die Fälle, die im jeweiligen Berichtszeitraum gemeldet worden sind.

Im Jahr 2025 wurden der LBBW keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

## S3, S4 – Sozialbelange im Portfolio

### S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Bei internen Weisungen und Richtlinien wird sich jederzeit neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen gehalten. Weitere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „S1, S3, S4 – Achtung der Menschenrechte“ zu entnehmen.

### ESG-Strategie – Fokusthema „Gesellschaft“

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Die ESG-Strategie reflektiert in ihren Inhalten die potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, welche die LBBW im Rahmen ihrer Kreditvergabe adressiert. Danach ist es das Ziel der LBBW, soziale Gerechtigkeit aktiv zu unterstützen.

Die weiteren Angaben zur ESG-Strategie sind dem Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

### Kreditregelwerk Reputations-/Nachhaltigkeitsrisiken

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Das Kreditregelwerk „Reputations-/Nachhaltigkeitsrisiken“ gibt klare Vorgaben im Kreditvergabeprozess, um Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken für die LBBW zu minimieren. Damit schützt die LBBW betroffene Gemeinschaften vor potenziellen negativen Auswirkungen, die aus der Finanzierungstätigkeit der LBBW resultieren könnten.

Bei Geschäftsvorhaben, die erkennbar negative Auswirkungen auf indigene Völker einschließlich ihres Kulturerbes haben, ist auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte zu achten. Die LBBW legt Wert darauf, dass Unternehmen, in die sie investiert oder die sie finanziert, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht keine Ansiedlungen in besetzten Gebieten durchführen oder unterstützen.

Die weiteren Angaben zum Kreditregelwerk Reputations-/Nachhaltigkeitsrisiken sind dem Abschnitt „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu entnehmen. Dieses Konzept wird zu Teilen auch von Tochterunternehmen der LBBW genutzt, wenn kein eigenständiges Konzept zur Regelung der Aspekte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften besteht.

## LBBW-Geschäftsstrategie 2025

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i98a.

Die LBBW verfolgt mit ihrer Geschäftsstrategie 2025 in Bezug auf Infrastrukturfinanzierungen das Ziel, die Sektoren erneuerbare Energien (inklusive die betreffenden Brückentechnologien), Infrastruktur (wie zum Beispiel den Ausbau von Rechenzentren) sowie soziale und sonstige Infrastruktur zu finanzieren. Der Fokus der Aktivitäten liegt in Europa sowie in Nordamerika. Mit rund einem Drittel des Infrastrukturportfolios spielen erneuerbare Energien – vorwiegend Photovoltaik und Windenergie On-/Offshore – im Geschäftsfeld eine maßgebliche Rolle. Des Weiteren legt die LBBW im Rahmen ihres strategischen Hebels „Nachhaltige Transformation“ einen Schwerpunkt auf Transformationsfinanzierungen, die letztlich der Bevölkerung und den Gemeinden zugutekommt. Der Geschäftsbereich Infrastrukturfinanzierung leistet, durch die Finanzierung von Transformationsprojekten, einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung dieses Teils der Geschäftsstrategie. Die LBBW-Geschäftsstrategie wird vom Gesamtvorstand der LBBW beschlossen und verabschiedet. Bei der Erstellung der Geschäftsstrategie für Infrastrukturfinanzierung wurden alle relevanten Stakeholder einbezogen. Im Segment Infrastrukturfinanzierung leisten zahlreiche Finanzierungen (direkt beziehungsweise indirekt) einen Beitrag für die Gesellschaft, etwa durch Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, durch den Ausbau von Rechenzentren oder sozialen Infrastruktur wie Schulen, Krankenhäuser oder den öffentlichen Nahverkehr.

Der Prozess findet laufend durch die jährliche Neugeschäftsplanung statt und wird jeweils am Jahresende abgeschlossen und überprüft. Die Geschäftsstrategie für Infrastrukturfinanzierung ist nicht öffentlich zugänglich beziehungsweise wird den Stakeholdern nicht zur Verfügung gestellt.

## Social Bond Framework

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Die LBBW (Bank) hat ihr Social Bond Framework bereits 2018 im Einklang mit den ICMA (International Capital Market Association) Social Bond Principles erstellt und erfüllt damit die freiwilligen ICMA-Leitlinien in Bezug auf Transparenz, Offenlegung und Reporting.

Das in 2025 überarbeitete Social Bond Framework 2025 folgt auf die Integration der Berlin Hyp AG in die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 1. August 2025.

Das Social Bond Framework der LBBW orientiert sich sowohl an den ICMA Social Bond Principles (2023) als auch an den Mindeststandards für Soziale Pfandbriefe, die der Verband deutscher Pfandbriefbanken im März 2021 veröffentlicht hat. Ein Betrag, der dem Nettoerlös der unter dem Social Bond Framework begebenen Social Bonds entspricht, wird ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung und/oder Refinanzierung von zulässigen sozialen Finanzierungen verwendet, mit denen Projekte der folgenden Kategorien finanziert und/oder refinanziert werden:

- Bezahlbarer Wohnraum (zum Beispiel Kredite zur Finanzierung/Refinanzierung von sozialem Wohnungsbau),
- Erschwingliche Basisinfrastruktur (zum Beispiel Kredite zur Finanzierung/Refinanzierung von Wasser/Abwasser, Öffentlichen Verkehrsmitteln) und
- Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Kredite zur Finanzierung/Refinanzierung von Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Bildung und Berufsausbildung).

Das ESG Bond Komitee (vormals Social Bond Komitee) überwacht den gesamten Social-Bond-Prozess, einschließlich der Bewertung und Selektion von zulässigen Darlehen aus relevanten Geschäftsbereichen. Das Management der Nettoerlöse oder des Gegenwertes der Nettoerlöse der Social Bonds erfolgt durch die LBBW mittels eines Portfolio-Ansatzes. Die LBBW wird die Nettoerlöse der unter dem Social Bond Framework ausgegebenen Social Bonds nicht wissentlich zur Finanzierung oder Refinanzierung von Tätigkeiten im Bereich der nuklearen oder fossilen Energie oder von Tätigkeiten, die nach Ansicht der LBBW in die Bereiche Waffen und Verteidigung, Kohlebergbau oder Tabak fallen, verwenden.

Solange die LBBW Social Bonds im Umlauf hat, wird die LBBW (Bank) jährlich ein Allocation Reporting und ein Impact Reporting gemäß den freiwilligen ICMA-Leitlinien veröffentlichen und, wo möglich, über den sozialen Mehrwert berichten, der mit den zulässigen Darlehen verbunden ist.

ISS Corporate hat das Social Bond Framework der LBBW (Bank) evaluiert und eine Stellungnahme (Second Party Opinion) veröffentlicht, die die Übereinstimmung des Frameworks mit den ICMA Social Bond Principles bestätigt. (Die genannte Second Party Opinion ist nicht Gegenstand der Prüfung durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer)

Das Framework, der Allocation Report und der Impact Report sind öffentlich zugänglich. Diese können über die Homepage der LBBW (Bank) abgerufen werden. (Das Framework, der Allocation Report und der Impact Report sind nicht Gegenstand der Prüfung durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer)

### **Satzung der LBBW**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i98a.

Paragraph 4 (2) der Satzung der LBBW definiert die Aufgaben der LBBW (Bank) wie folgt: „Die Landesbank [...] erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse“. Dieser Teil des Aufgabenspektrums der LBBW verfolgt dezidiert positive Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Zuständig für die Erbringung der Leistungen für die öffentliche Hand ist der Bereich „Kommunen & kommunalnahe Unternehmen.“ Im Sinne des Satzungsauftrags betreut er Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, Landkreise sowie Anstalten des öffentlichen Rechts mit Gewährträgerhaftung mit Schwerpunkt auf Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Eine Kontrolle der Wirksamkeit erfolgt über den laufenden beziehungsweise jährlichen Planungs- und Reportingprozess.

Die Satzung der LBBW basiert auf dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg vom 11. November 1998, das zuletzt am 19. Dezember 2013 geändert wurde. Die Satzung ist öffentlich zugänglich und kann über die Homepage der LBBW abgerufen werden.

### **S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die LBBW hat nachfolgende qualitative Ziele (qualitative Ziele, da Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Zeitbindung aktuell nur partiell zutreffen) zur Steuerung wesentlicher negativer Auswirkungen und für die Förderung positiver Auswirkungen in Bezug auf lokale Gemeinschaften definiert:

#### **Erhöhung der Social Assets als Teil des Sustainable Finance Volumens**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Die LBBW ist bestrebt, ihr Volumen an Social Assets als Teil des nachhaltigen Finanzierungsvolumens (Sustainable Finance Volume) kontinuierlich auszubauen und hat dies als Ziel im Rahmen ihrer ESG-Strategie definiert.

#### **Aktiver Begleiter der gesellschaftlichen Transformation**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems stellt Gesellschaft und Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Im Zentrum stehen dabei die teils sehr komplexen Transformationsanforderungen, mit denen sich die Kunden der LBBW konfrontiert sehen. Als Begleiter und Gestalter der Transformation berücksichtigt die LBBW diese Bedürfnisse und entwickelt passende Lösungen, um ihre Kunden bei deren Transformationsvorhaben zu unterstützen. An folgenden Maßnahmen haben die Fachbereiche im Geschäftsjahr gearbeitet und somit einen wichtigen Beitrag zum Ziel der LBBW, ein aktiver Begleiter der gesellschaftlichen Transformation zu sein, geleistet:

- Finanzierung von Projekten mit sozialem Zweck, etwa in der Infrastruktur und im Transportwesen.
- Initiativen im Bereich Corporate Volunteering und
- Vermittlung finanzieller Bildung zur Stärkung des Finanzwissens.

Im Rahmen der Operationalisierung der beiden genannten Ziele wurde ein Monitoringprozess zur Prüfung der Einzelmaßnahmen aus dem ESG-Programm der LBBW verabschiedet. Die Wirksamkeit wird durch die Abarbeitung der definierten Maßnahmen und der regelmäßigen Prüfung neuer Maßnahmen sichergestellt. Die ESG-Strategie trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Zur Verfolgung der Ziele aus der ESG-Strategie wurde ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Ziele systematisch erfasst werden. Der Prozess umfasst das Tracking der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie die Überprüfung relevanter Kennzahlen. Der Monitoringprozess hat eine halbjährliche Frequenz und wird zum Halbjahr sowie zum Jahresende durchgeführt.

## Verfahren zur Festlegung von Zielen

Die ESG-Strategie dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt insbesondere mit den gesetzten Fokusthemen den Rahmen für ESG im LBBW-Konzern vor. Hier findet auch die Definition der ESG-strategischen Ziele statt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften wird in den einzelnen Vertriebs- und Fachbereichen durch die verpflichtende Anwendung interner Vorgaben und Richtlinien gewährleistet. Die Bewertung des Fortschritts in Bezug auf die gesetzten Ziele wird im Rahmen des bestehenden Zielerreichungsprozesses sichergestellt inklusive Ableitung eventueller Verbesserungsmöglichkeiten.

## S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften richtet die LBBW ihr Handeln gemäß ihres Code of Conducts aus. Ziel des Kodexes ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der LBBW, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten der LBBW auf allen Ebenen und ihrer Tochtergesellschaften. Im Jahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den betroffenen Gemeinschaften der LBBW gemeldet.

Für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen werden in der LBBW jeweils die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend werden die Maßnahmen der LBBW zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften dargestellt:

### Operationalisierung des Kreditregelwerks

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i98 und i98a.

Bei der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, die den Markt und das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Die weiteren Angaben zu den ESG-Checklisten sind dem Abschnitt „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ zu entnehmen.

### ESG-Checkliste

Mithilfe der ESG-Checkliste werden demgemäß Kreditgeschäfte der LBBW auf potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf die Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften analysiert und bewertet. Beim Überschreiten von in der Kreditrisikopraxis festgesetzten Grenzwerten des ESG-Score müssen entsprechende Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kreditgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden.

## Operationalisierung von Satzung und Geschäftsstrategie 2025 der LBBW

### Finanzierung von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen sowie Projekten mit sozialem Zweck

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i98a.

Die LBBW unterstützt kommunale Gebietskörperschaften wie Landkreise, Städte, Gemeinden und deren jeweilige Eigenbetriebe und Zweckverbände in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Dies beinhaltet Lösungen für die nachhaltige Transformation von Mobilität, Wohnungsbau, Infrastruktur, Energieversorgung und Gesundheitsversorgung, aber auch Digitalisierungsprojekte.

Auch im Rahmen ihrer Immobilien- und Infrastrukturfinanzierung stellt die LBBW Finanzierungen zur Verfügung, die sich positiv auf lokale Gemeinschaften auswirken. So finanziert die LBBW beispielsweise Wohnungsunternehmen, die auf sozialverträgliche Wohnungsvergung setzen sowie auch soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen und öffentlichen Nahverkehr. Zudem ist die LBBW in der Finanzierung von grünem Strom beziehungsweise erneuerbaren Energien seit Jahren ein führender Player im Markt und darüber hinaus auch beim notwendigen Ausbau des Glasfasernetzes und der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität engagiert.

Die LBBW Immobilien Management GmbH berät zudem im Geschäftsfeld Kommunalentwicklung Städte und Kommunen bei der Stadt-/Gemeindeentwicklung, sozialen Infrastruktur, Energienahversorgung oder E-Mobilität und hat damit eine positive Wirkung auf die betroffenen Gemeinschaften.

Insofern unterstützt die LBBW mit diesen Maßnahmen Städte, Kommunen und soziale Unternehmen bei deren Aufgaben sowie Transformationsprojekte (zum Beispiel Wohnungsbau, Infrastruktur, Mobilität) und damit mittelbar auch lokale beziehungsweise betroffene Gemeinschaften und kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gemäß der Satzung der LBBW nach. Der Beitrag beziehungsweise Erfolg der Maßnahme ist durch Neugeschäftsfinanzierungen in den entsprechenden Segmenten der LBBW sowie Projekten im Geschäftsfeld Kommunalentwicklung bei der LBBW Immobilien Management GmbH ersichtlich. Die Kontrolle der Wirksamkeit der (Finanzierungs-)Aktivitäten des Bereichs „Kommunen & kommunalnahe Unternehmen“ erfolgt im Rahmen des laufenden beziehungsweise jährlichen Planungs- und Reportingprozesses. Analog verhält es sich bei den Aktivitäten der LBBW Immobilien Management GmbH.

In Bezug auf die Verfahren, mit denen ermittelt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu reagieren, wird auf den Abschnitt „S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ verwiesen, in dem der allgemeine Ansatz und die Verfahren erläutert werden.

### **S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen**

Die LBBW hat über das Kreditregelwerk Reputations-/Nachhaltigkeitsrisiken und den obligatorischen Prüfprozess durch ESG-Checklisten die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ihre Finanzierungstätigkeiten bestmöglich umwelt- und sozialverträglich sind – dies schließt die sogenannten betroffenen Gemeinschaften ein. Da die LBBW zudem als Financier allenfalls indirekten Bezug zu (lokalen) betroffenen Gemeinschaften hat, verfügt sie über kein spezifisches Verfahren zu deren direkter Einbeziehung.

Die LBBW Immobilien Management GmbH hat im Zuge von Neu- beziehungsweise Bestandsbauprojekten anhand einer Standortanalyse unter Berücksichtigung der Mikro- und Makrolage die Marktgängigkeit eines Gebäudekonzepts nachzuweisen. Hierbei sind entsprechende Chancen und Risiken für betroffene Gemeinschaften zu analysieren. Auf diese Weise findet eine Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften statt.

### **S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern**

Bei internen Weisungen und Richtlinien wird sich jederzeit neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen gehalten. Weitere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „S1, S3, S4 – Achtung der Menschenrechte“ zu entnehmen.

### **ESG-Strategie – Fokusthema „Kunden“**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i101.

Mit der ESG-Strategie unterstützt die LBBW die Fortsetzung ihres Wachstumskurses und legt die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest. Hieraus ergeben sich für Verbraucher und Endnutzer Fokusthemen, die mit Zielen und Maßnahmen unterlegt sind: Im Bereich Kunden liegt der Fokus auf dem Auf- und Ausbau von Kundenbeziehungen, der Transformationsbegleitung und der Kundenzufriedenheit. Kunden werden in Bezug auf nachhaltige Finanzdienstleistungen und Investitionen unterstützt, insbesondere auch im sozialen Bereich.

Die weiteren Angaben zur ESG-Strategie sind dem Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

### **Code of Conduct**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i101, i103 und i103b.

Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet. Die weiteren Angaben zum Code of Conduct sind dem Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 –

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ zu entnehmen. Der Code of Conduct adressiert den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern.

## Leitlinien Beratung Privat- und Geschäftskunden der BW-Bank

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i101 und i103.

Der nachhaltige Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung sind in den Leitlinien für die Privat- und Geschäftskundenberatung der BW-Bank definiert. Diese Leitlinien stellen den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden sicher. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem der individuelle Bedarf jedes Einzelnen im Fokus steht.

Das Vorstandsressort für Privat- und Geschäftskunden ist für die Definition der Leitlinien verantwortlich, die jeder Kundenberater umzusetzen hat. Die Einhaltung der Leitlinien in Bezug auf den Beratungsprozess und die Beratungsqualität wird regelmäßig durch das Qualitätsmanagement kontrolliert.

Bei der Erstellung der Leitlinien wurden der Vorstand und die Bereichsleiter des Vorstandsressorts für Privat- und Geschäftskunden einbezogen. Der Einbezug findet im Rahmen des Freigabeprozesses der Beratungskonzepte statt. Die Leitlinien liegen allen Beschäftigten auf Deutsch vor.

Analog hierzu verfügt die LBBW Immobilien Management GmbH über ein entsprechendes Konzept im Rahmen der Vermietung von Immobilien an Privatkunden.

## S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen i101 und i103.

Das übergeordnete qualitative Ziel (qualitatives Ziel, da Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Zeitbindung aktuell nur partiell zutreffen) der LBBW ist der Ausbau langfristiger Kundenbeziehungen, welches ebenso für das Segment Private Kunden gilt. Das Ziel adressiert die wesentlichen Auswirkungen i101 und i103 (siehe Abschnitt „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ Tabelle „Verbraucher und Endnutzer“). Hierfür wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden im Abschnitt „S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ beschrieben. Die Zufriedenheit der BW-Bank Kunden befand sich auch im Jahr 2025 auf hohem Niveau. Die Kundenzufriedenheitsbefragung 2025 zeigte, dass vor allem im Bereich der Geschäftskunden sowohl bei Gesamtzufriedenheit als auch bei der Weiterempfehlungsbereitschaft deutliche Anstiege erzielt werden konnten.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die Zielerreichung wird im Rahmen der laufenden Produktabsatzplanung und des Absatzcontrollings gemessen. Hierfür werden jährlich sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren herangezogen.

## Verfahren zur Festlegung von Zielen

Die ESG-Strategie dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt insbesondere mit den gesetzten Fokusthemen den Rahmen für ESG im LBBW-Konzern vor. Hier findet auch die Definition der ESG-strategischen Ziele statt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird in den einzelnen Vertriebs- und Fachbereichen im Rahmen der Produktabsatzplanung sowie der individuellen Zielvereinbarungen vorgenommen. Die Bewertung des Fortschritts in Bezug auf die gesetzten Ziele wird im Rahmen des bestehenden Zielerreichungsprozesses sichergestellt. Während bei der Festlegung der Ziele keine externen Stakeholder einbezogen werden, findet bei der Nachverfolgung der Leistung der LBBW in Bezug auf ihre Ziele ein Einbezug der Kunden durch die jährliche Kundenbefragung als auch durch das Beschwerdemanagement statt. Diese Instrumente werden ebenfalls zur Einbeziehung bei der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen genutzt.

## S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer richtet die LBBW ihr Handeln gemäß dem Code of Conduct aus. Ziel des Kodexes ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jeder und jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen, aber

auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der LBBW, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten auf allen Ebenen und allen Konzern-Gesellschaften weltweit. Im Jahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern der LBBW gemeldet.

Für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen werden in der LBBW jeweils die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

## **Operationalisierung der ESG-Strategie – Kunden**

### **Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Code of Conducts**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i101.

Eine Unternehmenskultur, die das Vertrauen der Kunden gegenüber der LBBW fördert, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der LBBW. Als übergeordnete Leitlinie wurde der Code of Conduct als Verhaltens- und Ethikkodex der LBBW verabschiedet, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen im LBBW-Konzern darstellt. Um den sich ändernden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben stets gerecht zu werden, wird der Code of Conduct regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Diese Maßnahme zahlt auf das Zielbild der ESG-Strategie insofern ein, dass die Kunden der LBBW bei der nachhaltigen Transformation immer auf Basis eines verlässlichen normativen Orientierungsrahmens begleitet werden, der die Informationsversorgung des Kunden durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten sicherstellt und fördert.

### **Engagement für Finanzwissen und Beraterschulungen**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i103.

Zur Prävention einer möglichen Überschuldung leistet das Segment Private Kunden der BW-Bank mit seinem Schulservice einen gesellschaftlichen Beitrag im Themenfeld Finanzwissen. Im Rahmen von Workshops werden Schülerinnen und Schülern grundlegende Finanzkompetenzen vermittelt – unter anderem zu den Themen Einnahmen und Ausgaben im Alltag, verantwortungsvoller Umgang mit Geld sowie Verträge, Wüschefinanzierung und insbesondere das Vermeiden von Überschuldung.

Zudem setzt die BW-Bank zur Vermeidung der Überschuldung von Privatkunden auf ein systematisches Qualifizierungs- und Schulungsprogramm für alle an der Kreditberatung und -entscheidung beteiligten Beschäftigten (Servicemitarbeiter, Finanzberater, Kreditberater). Die Schulungen decken sämtliche relevanten Bereiche ab – von Immobilienfinanzierung über Konsumentenkredite bis zur Nutzung von Girokreditlinien – und stellen sicher, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kunden korrekt eingeschätzt wird.

Ergänzende Richtlinien und Beratungshilfen unterstützen eine verantwortungsvolle und gesetzeskonforme Kreditvergabe.

### **Ausbau und Weiterentwicklung des Produktangebots**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i101.

Die LBBW (Bank) unterstützt ihre Kunden bei der verantwortungsbewussten, ökologischen und ethischen Anlage ihrer Vermögenswerte und bietet hierzu Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug an, die zeigen, dass sich finanzielle Rendite mit Wertschöpfung für Umwelt und Gesellschaft kombinieren lässt.

Über spezielle Produktschulungen und Weiterbildungsangebote werden die Beschäftigten der LBBW (Bank) zu dem Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen sowie zum Produktangebot im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen informiert. In jedem Marktbereich der BW-Bank gibt es mindestens eine Beraterin oder einen Berater, welcher Multiplikator für nachhaltige Geldanlagen ist und entsprechend aus- und weitergebildet wird.

Das Angebot von Produkten mit Nachhaltigkeitsbezug wurde 2025 auf weitere Potenziale geprüft und wo sinnvoll erweitert. Der Abschluss dieser Maßnahme ist für das Jahr 2026 angesetzt und ab dann fortlaufend geplant. Ziel der Maßnahme ist es, weitere Potenziale analysiert zu haben sowie gegebenenfalls bereits erste Umsetzungen zu starten.

Die Maßnahme zahlt insofern auf das Zielbild der ESG-Strategie ein, dass es durch die Fokussierung auf den Kunden und die Ausrichtung von Finanz- und Anlageprodukte auf die Kundenbedürfnisse ermöglicht wird, die Kunden der LBBW bei der nachhaltigen Transformation zu begleiten und die soziale Gerechtigkeit zu unterstützen. Außerdem wird der Zugang zu Finanzprodukten über alle Kundensegmente hinweg erleichtert. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird im Rahmen der laufenden Produktabsatzplanung und dem Absatzcontrolling nachverfolgt.

### Durchführung von regelmäßigen Kundenbefragungen

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i101.

Die Maßnahmen in Bezug auf das Produktangebot der LBBW (Bank) werden komplettiert durch die jährliche Durchführung von Kundenbefragungen und die Ermittlung grundsätzlicher Verbesserungspotenziale. Auf Basis der Auswertung der Ergebnisse werden bedarfsbezogen entsprechende Maßnahmen zur Hebung von Verbesserungspotenzialen abgeleitet. Auffälligkeiten im Prozess oder bei Produkten werden mit den betreffenden Bereichsleitungen besprochen und daraus Initiativen zur Behebung angestoßen und nachgehalten. Weitere Informationen hierzu sind ebenfalls im Abschnitt „S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ zu finden.

Durch diese Maßnahme erhält die LBBW (Bank) Einsicht in die Kundensichten, wodurch Impulse zur weiteren Ausrichtung auf den Kunden sowie zum Erschließen neuer Märkte und Kundengruppen erhalten werden. Dies unterstützt das Ziel der ESG-Strategie zur Begleitung der Kunden bei der nachhaltigen Transformation und der Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit.

### Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche negative Auswirkungen identifiziert. In Bezug auf die Verfahren, mit denen ermittelt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu reagieren, wird auf den Abschnitt „S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ verwiesen, in dem der allgemeine Ansatz und die Verfahren erläutert werden.

### S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkung i101.

Die BW-Bank nutzt drei institutionalisierte Formate zur Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern, um Einblicke in deren Sichtweisen zu erhalten sowie die wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf die Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten sowie der Informationsversorgung der Kunden zu ermöglichen und zu fördern.

Die privaten Kunden der BW-Bank werden jährlich von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut zu den Produkten, den Services, der Beratung, der Digitalisierung sowie aktuellen Themen befragt. Im Rahmen einer repräsentativen Studie wird neben der Gesamtzufriedenheit mit der BW-Bank auch die Zufriedenheit mit einzelnen Marktbereichen ermittelt. Die Ergebnisse der Studie fließen in das Zielsystem der BW-Bank ein. In einem Follow-up-Prozess werden die Ergebnisse diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Daneben führt die BW-Bank regelmäßig „Testkäufe“ in ihren Filialen durch. Dabei wird vor allem die Qualität der Beratungs- und Serviceleistung geprüft. Die Ergebnisse der Testkäufe werden in Workshops systematisch analysiert, diskutiert und in Initiativen zur Verbesserung des Service- und Beratungsangebots umgesetzt.

Darüber hinaus werden Kunden fallweise während der Konzeption von Produkten durch unterschiedliche Formate, wie beispielsweise Interviews oder Befragungen, eingebunden. Bei größeren Produkteinführungen erfolgt dies durch die BW-Bank selbst, bei kleineren Produktmaßnahmen werden Kundenbefragungen des Sparkassenverbundes in Anspruch genommen.

Durch die beschriebenen Formate wird die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die angebotenen Produkte und Services sowie den Beratungsprozess sichergestellt. Die bedarfsgerechte Bewertung der Erkenntnisse aus diesen Formaten und die daraus resultierende Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen ist durch die jeweiligen Produktverantwortlichen sichergestellt.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sowie für die Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung in das Unternehmenskonzept trägt der Vorstand des Segments Privat- und Geschäftskunden/Sparkassen.

### S3-3, S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffenen Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die LBBW möchte eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherstellen. Daher wurden die gesetzlichen Anforderungen zu einer zentralen Beschwerdemanagementfunktion umgesetzt. Jede relevante Konzerneinheit hat ein wirksames und angemessenes Beschwerdeverfahren zu entwickeln und umzusetzen, in dem unter anderem die Beschwerdeeinreichung, die Eingangsbestätigung, die Beschwerdebearbeitung einschließlich der

Zuständigkeiten, die Weiterverfolgung von Maßnahmen und das interne Berichtswesen festgelegt werden. Als Beschwerde gilt jede Äußerung der Unzufriedenheit, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen steht.

Die Erkenntnisse aus der Beschwerdebearbeitung sind so zu dokumentieren und vorzuhalten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenziell rechtliche und Operationelle Risiken festgestellt und behoben werden können.

Darüber hinaus hat jede relevante LBBW-Konzerneinheit auf leicht zugängliche Weise über ihre Verfahren zur Beschwerdebearbeitung zu informieren (zum Beispiel in Broschüren, Merkblättern, Vertragsunterlagen oder auf ihrer Internetseite). Die Kommunikation mit dem Beschwerdeführer hat in klarer, eindeutig verständlicher Sprache zu erfolgen. Die Beschwerdemanagement-Grundsätze der LBBW, BW-Bank und AidA Berlin Hyp sind öffentlich auf der Website der LBBW, der BW-Bank und der AidA Berlin Hyp zugänglich.

In den Beschwerdeabläufen der LBBW ist geregelt, dass alle Kunden, Beschäftigten sowie Interessengruppen, wie betroffene Gemeinschaften, mit ihren Anliegen telefonisch, per Brief, über ein Kontaktformular im Internet oder direkt über eine LBBW-Niederlassung oder BW-Bank Filiale an die LBBW herantreten können.

Vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Vorgaben hat jede relevante Konzerneinheit auf eine Beschwerde ohne unnötige Verzögerung zu antworten. Kann innerhalb der von der relevanten Konzerneinheit in der internen Vorgabe vorgesehenen angemessenen Frist keine Antwort gegeben werden, so ist der Beschwerdeführer hierüber zu informieren. Die relevante Konzerneinheit hat sich darum zu bemühen, alle für die Beschwerde relevanten Beweismittel und Informationen zusammenzutragen und zu prüfen.

Bei einer abschließenden Entscheidung, die den Forderungen des Beschwerdeführers nicht vollständig nachkommt, ist der Beschwerdeführer auf die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung seiner Beschwerde hinzuweisen (zum Beispiel die Möglichkeit, alternative Streitbeilegungsverfahren zu nutzen).

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim VÖB eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) diese Schlichtungsstelle anrufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle des VÖB, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Ferner hat der Beschwerdeführer die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, sofern dessen Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht, oder den Rechtsweg zu beschreiten. Bei Streitigkeiten mit der Bank, die den Anforderungen des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) unterliegen, besteht für den Beschwerdeführer in der Schweiz die Möglichkeit, den „Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)“ als Schlichtungsstelle anzurufen.

Alle Beschwerden, ihre Bearbeitung, die getroffenen Maßnahmen sowie die abschließenden Entscheidungen sind ohne unnötige Verzögerung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Neben den genannten Kanälen gibt es zusätzlich die Möglichkeit für Kunden, Beschäftigte sowie Interessengruppen, wie betroffene Gemeinschaften, das Hinweisgebersystem für die Meldung von Hinweisen zu nutzen. Das Hinweisgebersystem wird im Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ dieser Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

Für die Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden, siehe die Ausführungen zum allgemeinen Ansatz und zu den Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen.

Es wurden die gesetzlichen Anforderungen zu einer zentralen Beschwerdemanagementfunktion geschaffen. In diesem Rahmen ist sichergestellt, dass die „Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdeverfahren“ gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt werden. Gleiches gilt für das Hinweisgebersystem, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und dem Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt wurde.

Der Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen wird im Abschnitt „G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle“ dieser Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

## Governance-Informationen

### G1-1, G1-3, G1-4 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung, Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle

#### Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung sowie Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Risiken i129a, r68 und r68a.

Ziel der LBBW ist es, durch klare und transparente Prozesse sowie organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Compliance-Verstöße so weit als möglich vermieden und falls dennoch eingetreten, intern erkannt, aufgeklärt und unverzüglich abgestellt werden. Die nachfolgend genannten Konzepte und kontinuierlich durchgeführten Präventionsmaßnahmen dienen der Sicherstellung dieses Ziels.

#### Unternehmenskultur

Die LBBW verfolgt eine nachhaltige Personalpolitik. Es ist ein dauerhaftes Anliegen, den Beschäftigten ein verlässlicher Partner und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert.

Die LBBW pflegt ein wertschätzendes Miteinander und eine dialogorientierte Unternehmenskultur. Die LBBW steht für einen hierarchieübergreifenden und offenen Austausch und fördert diesen unter ihren Beschäftigten durch unterschiedliche Dialogangebote und eine transparente konzerninterne Kommunikation:

- Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden: Beschäftigte können sich mit persönlichen Anregungen und Anfragen jederzeit per E-Mail direkt an den Vorstandsvorsitzenden wenden. Eine Seite des Vorstandsvorsitzenden in der bankinternen Community ergänzt das digitale Dialogangebot.
- Dialog mit den Vorständen: Über das Veranstaltungsformat „Xchange – im Dialog mit ...“ haben alle Beschäftigten der LBBW die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Mitgliedern des Konzernvorstands.
- Seit dem Jahr 2011 führt die LBBW eine bankweite Mitarbeiterbefragung (MAB) mit einem sich anschließenden Folgeprozess durch. Über die Befragung erhält die LBBW ein Stimmungsbild für die gesamte Bank und generiert Ansatzpunkte, um beispielsweise die Zusammenarbeit in beziehungsweise zwischen Organisationseinheiten zu verbessern. Die Themenfelder betreffen hierbei die Zusammenarbeit, Führung, Zufriedenheit, Information, Stimmung, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, lebenslanges Lernen, Innovationskraft und Ergebnisorientierung.
- Community: Auf dieser Dialogplattform können sich alle Beschäftigten einbringen und mit allen in den Dialog treten. So fördert die LBBW die hierarchie- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und eine offene Unternehmenskultur.
- Wiki: Das flexible, selbst organisierbare Tool zum gemeinschaftlichen Erarbeiten von geschäftsbezogenen Themen steht allen Beschäftigten der LBBW zur Verfügung. Teams aus unterschiedlichen Organisationseinheiten können standortunabhängig, beispielsweise im Projektumfeld oder bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen, Erfahrungen und Wissen gemeinsam sammeln und miteinander teilen.
- Culture@LBBW: Die konzernweite Initiative hat sich zur Aufgabe gemacht, die Beschäftigten gemeinsam mit den Führungskräften ganzheitlich und achtsam durch den kulturellen Wandel zu begleiten. Hierzu finden Formate und Austauschrunden auf allen Management- und Arbeitsebenen zu unterschiedlichen kulturellen Schwerpunktthemen an verschiedenen Standorten statt. Begleitet werden diese Kulturinitiativen durch den Personalbereich.

HR-Kultur berät das Management und die Dezernate in allen Themen rund um Transformationen, Change und Kulturvorhaben ganzheitlich und individuell. Hierbei finden auch eine Vernetzung und Steuerung der verschiedenen Initiativen in der LBBW statt.

## Code of Conduct

Die folgenden Ausführungen adressieren die Risiken und Chancen r68, r68a und o129a.

Nachhaltiger geschäftlicher Erfolg beruht auf Vertrauen. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Beschäftigten nachkommt. Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct vom Group Chief Compliance Officer aufgestellt. Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für alle Geschäftsbereiche der LBBW, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten auf allen Ebenen und ihrer Konzerngesellschaften weltweit. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jeder und jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

Der Code of Conduct berücksichtigt an vielen Stellen die Interessen betroffener Stakeholder (Beschäftigte, Führungskräfte, Kunden, Öffentlichkeit). Durch die Festlegung klarer Verhaltensgrundsätze und Erwartungen an Beschäftigte, Führungskräfte und Kunden gewährleistet der Code of Conduct ein sichereres und respektvolles Arbeitsumfeld. Zur Wahrung der Interessen von Beschäftigten wurde beispielsweise auch der Personalrat bei der letzten Aktualisierung frühzeitig mit einbezogen. Der Code of Conduct ist auf der Website der LBBW veröffentlicht, somit ist auch der Zugang zu diesen Informationen für Externe (Kunden, Öffentlichkeit) sichergestellt.

Durch die Einhaltung des Code of Conducts erklärt die LBBW unter anderem den Schutz allgemeiner Menschenrechte gemäß „Global Compact“ der Vereinten Nationen sowie grundlegender Arbeitsrechte gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen). In den vergangenen Jahren haben Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben verstärkt Einzug in den Geschäftsalltag des Konzerns gehalten. Der LBBW-Konzern verpflichtet sich in seiner Nachhaltigkeitspolitik nach den sechs Principles for Responsible Banking (PRB) der UNEP FI (UN Environmental Program – Finance Initiative) zu handeln. Zudem hat sich durch die geopolitische Entwicklung und die damit einhergehende verschärfte gesetzliche Lage (zum Beispiel Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) die Risikosituation spürbar verändert. Dementsprechend wird der bankinterne Verhaltenskodex vom Bereich Group Compliance regelmäßig aktualisiert. Hierbei wird stets darauf geachtet, dass die Inhalte für die Beschäftigten der LBBW und alle weiteren Stakeholder leicht verständlich sowie selbsterklärend sind. Neben einzelnen Verhaltensgrundsätzen enthält der Code of Conduct unter anderem ein eigenes Kapitel zum Hinweisgebersystem.

Um die im Code of Conduct beschriebenen Richtlinien und Prinzipien bekannt zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führt die LBBW wiederkehrende Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten durch. Diese informieren über die Inhalte des Kodex und die einzuhaltenden Rechtsvorschriften. Darüber hinaus werden anhand von Beispielen die sowohl rechtlich als auch ethisch richtigen Verhaltensweisen aufgezeigt. Der Code of Conduct liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor.

Die LBBW arbeitet ehrlich, wertschätzend und respektvoll mit ihren Kunden und Geschäftspartnern zusammen und erwartet dies selbstverständlich auch von ihnen. Die LBBW geht keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren.

## Compliance

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i129a, r68, r68a und o129a.

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

In der LBBW besteht eine den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk AT 4.4.2) entsprechende regulatorische Compliance-Funktion, die im Konzern den Risiken, die sich gegebenenfalls aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenwirkt.

Als Fundament der Compliance-Funktion dient das vom Gesamtvorstand verabschiedete „Compliance-Mandat“. Das Mandat bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Compliance-Funktion und definiert insbesondere die Rollen und Verantwortlichkeiten von Group Compliance. Die Informationen hierzu stehen allen Beschäftigten der LBBW im Intranet („blue.net“) zur Verfügung.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung ist es der LBBW im hohen Maße ein Anliegen, Maßnahmen zur Verhinderung von internen und externen Straftaten zu ergreifen, um eine wesentliche Gefahr für die Vermögenswerte der LBBW und ihrer Kunden zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern. Group Compliance nimmt konzernweite Aufgaben der „Zentralen Stelle“ nach § 25 h KWG zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen wahr und setzt somit bankweite Standards für die erste und zweite Verteidigungslinie, berät und schult Führungskräfte sowie Beschäftigte der ersten Verteidigungslinie und führt Kontrollhandlungen zur Betrugsprävention durch.

Zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltensweisen steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses bietet Beschäftigten sowie externen Personen die Möglichkeit, Auffälligkeiten, Missstände, unrechtmäßiges Verhalten sowie strafbare Handlungen innerhalb der LBBW, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und gegen interne Richtlinien und Anweisungen zu melden. Weitere Ausführungen zum Hinweisgebersystem sind im separaten Abschnitt zum Hinweisgebersystem zu finden.

Die folgenden Ausführungen in diesem Abschnitt stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist eine wesentliche Säule der Unternehmensführung. Das wichtigste Element der Unabhängigkeit ist die organisatorische Unabhängigkeit von Group Compliance, die von den Grundsätzen dieses – vom Gesamtvorstand genehmigten Mandats – getragen und durch das Anweisungswesen von Group Compliance operationalisiert wird. Die Unabhängigkeit von Group Compliance wird durch die Tatsache gewahrt, dass Group Compliance fachlich an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Compliance-Funktion informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Compliance-Teilrisikoarten Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrug, Kapitalmarkt-Compliance sowie Datenschutz und Outsourcing. Dies erfolgt über folgende Medien:

- Wöchentliche Berichterstattung an den zuständigen Dezernenten (sogenannte Bereichsinformation)
- Quartalsreporting sowie jährlicher Tätigkeitsbericht und Risikoanalyse für den Vorstand und den Prüfungsausschuss
- Non-Financial-Reporting-Bericht quartalsweise für den Vorstand und halbjährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats
- Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert Group Compliance, sofern erforderlich, ad hoc den Gesamtvorstand über dringende und außergewöhnliche Vorkommnisse.

Außerdem greift die Konzernrevision aus ihrer Sicht relevante Hinweise in Regel- und Sonderprüfungen auf und berichtet gemäß dem Regelwerk der Konzernrevision an den Gesamtvorstand und zusammenfassend quartalsweise im Prüfungsausschuss.

Die schriftlich fixierten Ordnungen (SfO) stehen allen Beschäftigten der LBBW im Intranet zur Verfügung. Dabei unterstützt das Compliance-Portal im blue.net eine Koordination nach Themen, um möglichst direkt zu entsprechend relevanten SfOs zu führen. Die verschiedenen Compliance-Schulungen inklusive ihrer Abschlusstests stellen zudem sicher, dass die Inhalte verstanden werden.

## Hinweisgebersystem

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen, Risiken und Chancen i129a, r68, r68a und o129a.

Das Hinweisgebersystem der LBBW ist in der Verfahrensordnung der LBBW für die Meldung von Hinweisen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Kreditwesengesetz (KWG) geregelt. Die Verantwortung über die Umsetzung trägt der Group Chief Compliance Officer der LBBW. Die Verfahrensordnung liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor und ist öffentlich zugänglich. Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Code of Conduct stehen, können (namentlich oder anonym) über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Dabei können Hinweise sowohl von den Beschäftigten der LBBW sowie von externen Personen gemeldet werden.

Die Ansprechpersonen halten mit der hinweisgebenden Person direkt oder mittels der Ombudsperson Kontakt, sofern dies möglich ist. Gegebenenfalls erörtern sie den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person und bitten um weitere Informationen. Wenn es sinnvoll erscheint, können die Ansprechpersonen der hinweisgebenden Person eine einvernehmliche Beilegung des Verfahrens anbieten. Die Ansprechpersonen übernehmen die Sachverhaltsaufklärung und prüfen die Stichhaltigkeit der Meldung. Soweit es notwendig ist, werden auch weitere Personen innerhalb der LBBW in die Sachaufklärung und Ermittlung einbezogen. Ergibt die Prüfung des Hinweises, dass innerhalb des Geschäftsbereichs der LBBW oder bei einem Zulieferer ein Verstoß gegen das LkSG, das HinSchG oder gegen interne Regelungen der LBBW vorliegt oder ein Verstoß gegen eine geschützte Rechtsposition möglich erscheint oder Kenntnis über ein mögliches Risiko erlangt wurde, ergreift die LBBW im Einzelfall geeignete Abhilfemaßnahmen, um eine solche

Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Die Ansprechpersonen des Bereiches Compliance beziehungsweise die Verantwortlichen des Bereiches Compliance stimmen mit den betroffenen Geschäftsbereichen und gegebenenfalls mit der Geschäftsleitung angemessene und zumutbare Maßnahmen ab. Betreffen die Verstöße oder die drohenden Pflichtverletzungen einen Zulieferer der LBBW, wird mit den Verantwortlichen abgestimmt, welche konkreten Abhilfemaßnahmen notwendigerweise zu ergreifen sind. Diese können von der Erörterung des Sachverhalts bis zur Kündigung des Vertrages reichen.

Zum Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligung, Strafe und Repressalien werden die gemeldeten Hinweise grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Ombudsperson ist als Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen der hinweisgebenden Person und Angaben zu ihrer Identität werden nur mit ihrem Einverständnis durch die Ombudsperson an die LBBW weitergegeben. Die Wahrung der Vertraulichkeit gilt auch für die Ansprechpersonen im Bereich Group Compliance. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person, die Gegenstand der Meldung ist und sonstige, in der Meldung genannte Personen.

Nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständigen Ansprechpersonen und etwaigen Hilfspersonen haben Zugriff auf die Meldungen und dürfen Kenntnis von der Identität der genannten Personen haben. Die mit dem Meldeverfahren befassten Ansprechpersonen handeln unparteiisch, unabhängig und verschwiegen. Ausnahmen von dem Vertraulichkeitsgebot können dann bestehen, wenn die Meldung auf eine unmittelbar bevorstehende und ernsthafte Gefahr für Leib und Leben hinweist.

Die LBBW stellt ihren Beschäftigten Informationen zum Hinweisgebersystem durch das institutseigene Intranet und über regelmäßige Schulungen zur Verfügung. Die für die Entgegennahme von Meldungen zuständigen Beschäftigten nehmen darüber hinaus an Schulungen externer Anbieter zu den Anforderungen an ein Hinweisgebersystem teil.

## **Betrugs- und Korruptionsprävention**

Die folgenden Ausführungen adressieren die Auswirkungen und Risiken i129a, r68 und r68a.

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des LBBW-Konzerns oder ihrer Kunden und zu einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die ebenfalls Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption geben.

Um die Betrugs- und Korruptionsprävention zu stärken, sind alle Beschäftigten des LBBW-Konzerns, unabhängig von ihren Funktionen und tätigkeitsbezogenen Kontakten verpflichtet, mit ihrem Handeln zur Vermeidung von Bestechung und Korruption beizutragen.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern umfasst primär die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention für die Bank und den Konzern. Diese Richtlinien stellen die allgemeinen Rahmenbedingungen für ein angemessenes Risikomanagement sowie geeignete Verfahren und Prozesse zur Betrugs- und Korruptionsprävention aus Sicht der LBBW (zum Beispiel Organisation der Betrugs- und Korruptionsprävention in der Bank und dem Konzern, Aufgaben der Zentralen Stelle (Verdachtsmeldewege, Ansprechpartner) und die wesentlichen Präventionsmaßnahmen) dar.

Zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen gehörten unter anderem:

- Transaktionsüberwachung (zum Beispiel von betrügerischen Konten beziehungsweise auffälligem Kundenverhalten)
- Austausch mit anderen Instituten und Behörden zu betrügerischen Konten
- Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zur Betrugsprävention
- Schulung von Beschäftigten
- Sensibilisierung von Beschäftigten
- Sensibilisierung von Kunden via Sicherheitsmeldungen in der Internetfiliale oder durch Kundenveranstaltungen

Die Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsprävention regelt unter anderem das Fraud Prevention Board (FPB) der LBBW. Das FPB ist ein übergeordnetes Gremium und setzt sich unter der Führung des Bereichs Group Compliance aus Experten verschiedener Organisationseinheiten der LBBW zusammen, die sich im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche mit der Bekämpfung und Prävention sonstiger strafbarer Handlungen befassen (unter anderem Recht, Personalbereich, Group Compliance, Konzern- und Informationssicherheit). Die Zusammenarbeit versetzt die LBBW in die Lage, das Gesamtbankrisiko hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten. Die Zusammenarbeit der Mitglieder ist vertrauensvoll und dauerhaft angelegt. Das Gremium befasst sich insbesondere mit dem Erfahrungsaustausch, der Information, der Beratung und Kommunikation und der Bewertung von sonstigen strafbaren Handlungen sowie der Weitergabe von Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen (Geschäftsordnung Fraud Prevention Board).

Die „Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsprävention“ hat das Ziel, Risiken und Frühindikatoren für sonstige strafbare Handlungen rechtzeitig aufzuzeigen, um Schäden für die LBBW, ihre Beschäftigten und Kunden abzuwehren. Die Richtlinie wird vom Group Chief Compliance Officer überwacht und gilt für alle Beschäftigten des LBBW-Konzerns. Sie liegt den Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor und kann im Intranet abgerufen werden beziehungsweise wird vom Bereich Group Compliance zur Verfügung gestellt.

Umgesetzt werden die Vorgaben der Betrugs- und Korruptionsrichtlinien zum Beispiel in der „Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen)“. Gemäß dieser Richtlinie („Geschenkerichtlinie“) dürfen Beschäftigte Vorteile im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit nur annehmen oder gewähren, wenn dadurch weder ihre Objektivität oder Handlungsfreiheit in geschäftlichen Beziehungen beeinträchtigt noch der Anschein der Käuflichkeit oder Einflussnahme erweckt wird. Außerdem sind angenommene und gewährte Vorteile offenzulegen.

Die Betrugsvarianten, denen sich die Kunden und die LBBW ausgesetzt sehen, sind weiterhin sehr facettenreich. Dabei orientieren sich die Täter immer auch an aktuellen gesellschaftlichen Themen. Die LBBW unterhält daher zahlreiche Präventionsmaßnahmen, um Kunden und Bankvermögen vor den Folgen von Betrug und insbesondere vor finanziellen Schäden zu bewahren. Dazu gehören unter anderem zahlungsverkehrstechnische Maßnahmen wie eine umfangreiche Transaktionsüberwachung und Zahlungsrückrufe im Betrugsfall. Zudem werden Kunden laufend sensibilisiert, zum Beispiel über Sicherheitsmeldungen auf der Homepage oder im Rahmen von Kundenveranstaltungen.

Der LBBW-Konzern hat konzernweit geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entwickelt. Hierzu gehören zum Beispiel Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess des Kunden-Onboardings, zur Kundendatenaktualisierung und kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sogenannten Neue-Produkte-Prozess.

Durch die Anwendung der jeweiligen Geldwäschegesetze in allen drei Verteidigungslinien und der State-of-the-Art-Berücksichtigung von Prinzipien, wie beispielsweise dem Know-Your-Customer-Prinzip (KYC), kann die LBBW frühzeitig Risiken, die aus Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung resultieren, minimieren. Das Ziel von KYC ist, die Geschäftsbeziehungen und Transaktionen der LBBW – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – so transparent wie möglich zu machen, indem die LBBW ihre Kunden im Rahmen des Kunden-Onboarding als auch im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung eindeutig identifiziert und dokumentiert. Darüber hinaus klärt die LBBW risikobasiert die Herkunft des Vermögens, das im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder Transaktion eingesetzt wird. Durch interne Sicherungsmaßnahmen wie Schulungen der Beschäftigten und Monitoring der Geschäftsbeziehungen erkennt die LBBW Auffälligkeiten, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten. Ein verdächtiges Verhalten meldet die LBBW auf Basis der lokalen behördlichen Vorschriften an die örtlichen Behörden (wie beispielsweise an die Financial Intelligence Unit Deutschland).

Die Compliance-Funktion gemäß den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ sorgt dafür, dass die Compliance-relevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, zum Beispiel in den Filialen, den Beratungszentren und in zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung der überarbeiteten EU-Richtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“

(MiFID II) sicherzustellen. Jedwede Form des Marktmissbrauchs und der Marktmanipulation wird nicht geduldet. Die Einhaltung der Vorgaben wird streng überwacht und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Darüber hinaus sind gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier-(Neben-)Dienstleistungen zu vermeiden. Die Beschäftigten der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

Im Rahmen des Tax Compliance Management System (Tax CMS) hat der Vorstand das Ziel vorgegeben, die Einhaltung der Steuergesetze und steuerlichen Normen sicherzustellen und Regelverstöße zu vermeiden. Hierüber werden alle Beschäftigten jährlich belehrt.

Über die Arbeitsabläufe und Erkenntnisse des Tax CMS wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jährlich berichtet, das System selbst wird durch die Revision geprüft und durch externe Berater laufend beraten. Damit unterliegen die beschriebenen Grundelemente, Regelungen, Verfahren und jährlich zu ergreifenden Maßnahmen selbst einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die LBBW berät Kunden grundsätzlich nicht dahingehend, internationale Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, Steuern zu umgehen. Die Bank und ihre Tochtergesellschaften beteiligen sich nicht an Transaktionen mit internationalen Strukturen, sofern offensichtlich ist, dass sie darauf abzielen, Steuern zu umgehen.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften erfordert die Implementierung von Sicherungsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten der LBBW. Ihr Wissen zum Thema Compliance muss permanent aktuell sein. Selbstlernprogramme, sogenannte webbasierte Trainings, haben sich dabei als gute und zeiteffiziente Möglichkeit erwiesen, dieses Wissen zu vermitteln. Jedes Training beinhaltet zur Lernzielkontrolle einen Abschlusstest. Die wesentlichen Inhalte der Compliance-Schulungen sind: Grundlagen Kapitalmarkt, Trennbankenregularien, Marktmissbrauch, Geldwäscheprävention und Betrugsprävention.

Das Schulungskonzept Compliance web-based Trainings hat einen bankweiten beziehungsweise konzernweiten Geltungsbereich. Die Schulungsrelevanz wird für jedes Selbstlernprogramm spezifisch für jede einzelne Organisationseinheit seitens Compliance – gegebenenfalls in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen – festgelegt. Die Repräsentanzen und Niederlassungen der LBBW sind vollumfänglich über die Online-Plattform HR-Lerncampus angebunden. In der Regel werden alle Tochtergesellschaften über die web-based Trainings im HR-Lerncampus geschult. Konzerngesellschaften, die nicht an den HR-Lerncampus angebunden sind, werden durch individuelle Schulungsmaßnahmen ihrer Compliance Officer analog den Konzernrichtlinien unterwiesen.

Beschäftigte, die ihrer Schulungsaufforderung innerhalb der vorgegebenen Frist (üblicherweise 30 Tage) nicht nachkommen, erhalten automatisiert eine E-Mail am Fälligkeitstag. Nach der vierten Mahnung und mehr als 90 Tagen Überfälligkeit wird die betroffene Bereichsleitung monatlich per E-Mail über die Säumigen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Absolvierung der Schulungen nachzuhalten. Ab 120 Tagen Überfälligkeit ist durch die Bereichsleitung die Zuverlässigkeit des Beschäftigten festzustellen, die Prüfung zu dokumentieren und der Bereich Group Compliance über das Ergebnis zu informieren. Führungskräfte können die Schulungsstände der ihnen zugeordneten Beschäftigten über den Lerncampus abrufen. Hierbei können die Führungskräfte durch Nutzung einer integrierten Funktion, eine E-Mail individuell und bedarfsgerecht an die Säumigen zur Schulungsabsolvierung generieren und versenden.

Die webbasierten Trainings sind von den Beschäftigten regelmäßig, abhängig von der jeweiligen Compliance-Schulung, im Turnus von einem bis drei Jahren zu absolvieren.

Die LBBW bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Compliance-Schulungen an, um Korruption und Bestechung zu verhindern. Dazu zählen Schulungen zur Betrugs- und Geldwäscheprävention, zu Kapitalmarkt-Compliance sowie zum Hinweisgebersystem der LBBW. Dabei werden neben Basisschulungen auch tieferegehende Folgeschulungen angeboten.

Alle Beschäftigten des LBBW-Konzerns wurden im Berichtsjahr vollständig mit den relevanten Compliance-Schulungen abgedeckt.

Die LBBW unterstützt gezielt die Einführung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in ihr Amt (Onboarding) sowie eine systematische Fort- und Weiterbildung (Training).

Neue Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden möglichst frühzeitig über die Kultur, Werte, das Verhalten und die Strategie des Instituts und seiner Geschäftsleitung beziehungsweise seines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren beziehungsweise durch das Angebot entsprechender Fachvorträge, unterstützt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Trainings des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im regulatorischen Umfeld, Änderungen im Geschäftsmodell der LBBW und allgemeine Trends und Entwicklungen in der Branche und im allgemeinen Wirtschaftsumfeld.

### **Meldungen und Maßnahmen**

Die zuständigen Aufsichtsbehörden haben 2025 keine Verstöße der LBBW gegen geldwäscherechtliche Anforderungen festgestellt.

2025 wurden nach bestem Wissen der LBBW keine Korruptionsverfahren gegen den LBBW-Konzern geführt. Bußgelder wurden diesbezüglich keine verhängt.

Aufgrund des Nichtvorliegens von Verstößen in Zusammenhang mit Korruption und Bestechung war es im Berichtszeitraum nicht erforderlich, hierfür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



**03**



**KONZERN-  
ABSCHLUSS**

# Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung.....	185	25. Finanzgarantien.....	228
Gesamtergebnisrechnung ....	186	26. Barreserve .....	229
Bilanz .....	187	27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	229
Eigenkapitalveränderungs- rechnung.....	189	28. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	233
Kapitalflussrechnung .....	190	29. Adressenausfallrisiko .....	234
Konzernanhang (Notes) .....	192	30. Sicherheiten.....	240
A. Grundsätze und wesentliche Änderungen.....	192	31. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente .....	240
1. Grundlagen der Aufstellung .....	192	32. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte.....	241
2. Grundsätze.....	192	33. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ....	241
3. Änderungen und Schätzungen.....	192	34. Übertragung finanzieller Vermögenswerte.....	243
4. Ereignisse nach der Berichtsperiode.....	194	35. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.....	244
B. Unternehmensgruppe.....	195	36. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten .....	246
5. Konsolidierungskreis .....	195	37. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ....	247
6. Konsolidierungsgrundsätze .....	196	38. Fälligkeitsanalyse .....	248
7. Währungsumrechnung.....	196	39. Emissionstätigkeit.....	248
8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ...	197	40. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten .....	249
9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	197	41. Fair-Value-Hierarchie.....	249
C. Segmentberichterstattung .....	202	42. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen.....	259
D. Gewinn- und Verlustrechnung.....	206	43. Hedge Accounting .....	261
10. Zinsergebnis.....	206	F. Sonstiges .....	264
11. Provisionsergebnis.....	206	44. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.....	264
12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis.....	207	45. Immaterielle Vermögenswerte .....	264
13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten.....	210	46. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ....	266
14. Sonstiges betriebliches Ergebnis .....	210	47. Sachanlagen.....	268
15. Verwaltungsaufwendungen .....	211	48. Leasinggeschäft.....	270
16. Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme .....	212	49. Ertragsteuern.....	275
17. Restrukturierungsergebnis .....	212	50. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva .....	276
18. Ertragsteuern .....	213	51. Rückstellungen .....	278
E. Finanzinstrumente.....	216	52. Eigenkapital .....	286
19. Ansatz .....	216	53. Kapitalmanagement.....	287
20. Bewertung.....	217	54. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen.....	290
21. Risikovorsorge .....	219	55. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	292
22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts .....	222	56. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures .....	294
23. Ausweis.....	225	57. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	302
24. Sicherungsbeziehungen.....	227	58. Organe und deren Mandate.....	303

# Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Zinsergebnis	10	2.730	2.631
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten		29.721	43.171
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		9.427	10.972
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		816	830
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten		– 26.992	– 40.540
davon Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		– 8.141	– 9.796
Provisionsergebnis	11	689	635
Provisionserträge		911	845
Provisionsaufwendungen		– 222	– 209
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	12	411	315
davon Risikovorsorge		– 332	– 360
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	89	81
Verwaltungsaufwendungen	15	– 2.538	– 2.388
Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme	16	– 77	– 52
Restrukturierungsergebnis	17	– 19	10
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>1.284</b>	<b>1.232</b>
Ertragsteuern	18	– 341	– 368
<b>Konzernergebnis</b>		<b>942</b>	<b>864</b>
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		– 3	– 8
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		945	872

# Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Konzernergebnis</i>		942	864
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinnrücklage	52	- 48	65
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		29	93
Realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		- 2	0
Realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		- 32	0
Ertragsteuern	18	- 43	- 28
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	52	- 37	- 2
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		- 55	- 2
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		2	0
Ertragsteuern	18	17	1
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	52	52	- 7
Bewertungsänderungen vor Steuern		11	- 2
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		32	0
Ertragsteuern	18	9	- 6
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)		270	- 33
Bewertungsänderungen vor Steuern		399	- 91
Veränderung der Risikovorsorge		- 1	- 2
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		- 35	31
Ertragsteuern	18	- 92	28
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 13	5
Veränderungen vor Steuern		- 13	5
<i>Erfolgsneutrales Konzernergebnis</i>		224	28
<b><i>Konzerngesamtergebnis</i></b>		<b>1.167</b>	<b>892</b>
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		- 3	- 8
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		1.169	900

# Bilanz

zum 31. Dezember 2025

## Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	26	14.357	10.336
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	27	244.450	250.698
Forderungen an Kreditinstitute		81.532	92.396
Forderungen an Kunden		155.634	154.157
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.284	4.145
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28	33.976	37.839
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	32	959	956
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	47.071	48.351
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	9	182	185
Aktives Portfolio Hedge Adjustment		- 407	- 194
Immaterielle Vermögenswerte	45	152	205
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46	944	880
Sachanlagen	47	899	1.009
Laufende Ertragsteueransprüche	18, 49	180	268
Latente Ertragsteueransprüche	18, 49	790	973
Sonstige Aktiva	50	3.735	4.850
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>347.288</b>	<b>356.355</b>

## Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	35	300.331	310.831
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		72.344	70.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		136.563	140.765
Verbriefte Verbindlichkeiten		87.537	95.329
Nachrangkapital		3.887	4.498
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	36	3.939	3.395
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37	22.492	21.883
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment		- 1.120	- 1.174
Rückstellungen	51	1.798	1.808
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	18, 49	187	195
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	18, 49	29	26
Sonstige Passiva	50	2.328	2.662
<i>Eigenkapital</i>	52	17.304	16.730
Stammkapital		3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240
Gewinnrücklage		3.918	3.462
Sonstiges Ergebnis		- 40	- 312
Konzernergebnis		945	872
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>		16.547	15.746
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		745	970
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		12	14
<i>Summe der Passiva</i>		347.288	356.355

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage <sup>1</sup>	Bewertungs- rücklage Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage Fremdkapital- instrumente	Bewertungs- ergebnis at- equity-bewertete Unternehmen	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Konzernergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile <sup>2</sup>	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2024</i>	3.484	8.240	2.854	- 41	- 311	1	56	20	999	15.302	745	21	16.067
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	999	0	0	0	0	0	- 999	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 400	0	0	0	0	0	0	- 400	0	- 0	- 400
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	65	- 7	- 33	- 0	- 2	5	0	28	0	0	28
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	872	872	0	- 8	864
Konzerngesamtergebnis	0	0	65	- 7	- 33	- 0	- 2	5	872	900	0	- 8	892
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 42	0	0	0	0	0	0	- 42	0	0	- 42
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 14	0	0	0	0	0	0	- 14	225	1	213
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2024</i>	3.484	8.240	3.462	- 49	- 344	1	54	25	872	15.746	970	14	16.730
<i>Eigenkapital zum 1. Januar 2025</i>	3.484	8.240	3.462	- 49	- 344	1	54	25	872	15.746	970	14	16.730
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	872	0	0	0	0	0	- 872	0	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 330	0	0	0	0	0	0	- 330	0	- 0	- 330
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 48	52	270	0	- 37	- 13	0	224	0	0	224
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	945	945	0	- 3	942
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 48	52	270	0	- 37	- 13	945	1.169	0	- 3	1.167
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	0	0	- 31	0	0	0	0	0	0	- 31	0	0	- 31
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 7	0	0	0	0	0	0	- 7	- 225	1	- 231
<i>Eigenkapital zum 31. Dezember 2025</i>	3.484	8.240	3.918	3	- 74	2	17	12	945	16.547	745	12	17.304

<sup>1</sup> Auch Gewinn- und Verlustvorräte aus vergangenen Perioden werden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die im Geschäftsjahr 2019 emittierte AT1-Anleihe wurde vollständig getilgt, nachdem in 2024 bereits ein Rückkauf über 520 Mio. EUR erfolgte. Ebenfalls in 2024 begab die LBBW eine neue AT1-Anleihe über 745 Mio. EUR.

# Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Konzernergebnis</i>		942	864
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)		433	399
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen		397	260
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		- 1.930	1.708
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 2	- 2
Sonstige Anpassungen (Saldo)		- 2.478	- 2.330
<i>Zwischensumme</i>		- 2.638	899
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.368	- 12.476
Forderungen an Kreditinstitute		10.868	- 10.133
Forderungen an Kunden		- 2.446	- 1.639
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		- 3.054	- 704
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		4.239	- 892
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.676	- 899
Kredite und Darlehen		559	9
Eigenkapitalinstrumente		4	- 2
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte		- 16	- 97
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		18.066	- 2.272
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen		4	7
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		1.104	567
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		- 9.772	23.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.097	- 2.683
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		- 4.052	13.482
Verbriefte Verbindlichkeiten		- 7.817	12.747
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		570	114
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		- 5.910	- 1.647
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		- 755	- 531
Erhaltene Dividenden		44	18
Erhaltene Zinsen		26.336	38.117
Gezahlte Zinsen		- 32.021	- 45.571
Ertragsteuerzahlungen		- 182	- 427
<i>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</i>		4.439	- 645
Einzahlungen aus Veräußerungen		155	21
Beteiligungen		114	8
Sachanlagen		38	13
Immateriellen Vermögenswerten		2	0
Auszahlungen für Erwerbe		- 136	- 329
Beteiligungen		- 20	- 74
Sachanlagen		- 77	- 198
Immateriellen Vermögenswerten		- 40	- 56
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>		18	- 308
Auszahlung aus der Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		- 31	- 42
Dividendenzahlungen		- 330	- 400
Einzahlungen aus der Begebung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		0	745
Auszahlungen aus der Rückzahlung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		- 225	- 520
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)		- 635	- 117
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>		- 1.221	- 334

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	26	10.336	12.026
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		4.439	– 645
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		18	– 308
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 1.221	– 334
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		786	– 402
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	26	14.357	10.336

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Im LBBW-Konzern werden Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf – 48 Mio. EUR.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. In den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen, Begebung und Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen) auch die Cashflows aus den stillen Einlagen und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals gegenüber dem Vorjahr um – 610 Mio. EUR verringert. Die Veränderung ist größtenteils auf eine zahlungswirksame Reduzierung von – 527 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten in Höhe von – 4 Mio. EUR und den Effekten aus der Barwertbilanzierung in Höhe von – 12 Mio. EUR. Darüber hinaus haben Wechselkursänderungen in Höhe von – 63 Mio. EUR und sonstige Effekte in Höhe von – 4 Mio. EUR den Bestand des Nachrangkapitals verändert.

# Konzernanhang (Notes)

für das Geschäftsjahr 2025

## A. Grundsätze und wesentliche Änderungen

### 1. Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit vier Hauptsitzen in Deutschland: in Stuttgart (Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart), Karlsruhe (Ludwig-Erhard-Allee 4, 76131 Karlsruhe), Mannheim (Augustaanlage 33, 68165 Mannheim; ab Februar 2025 Am Victoria-Turm 2, 68163 Mannheim) und Mainz (Rheinallee 86, 55120 Mainz). Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht in Deutschland lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie in attraktiven Metropolen wie etwa Berlin, Hamburg, München und Frankfurt vor Ort präsent und nutzt nationale wie internationale Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen. Hierfür unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Finanzlösungen sowie umfangreichen Beratungsleistungen rund um ihre Auslandsaktivitäten.

Die LBBW bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank der LBBW, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilienentwicklung beziehungsweise -finanzierung oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards, IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der Konzernabschluss wurde am 13. März 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

### 2. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung der LBBW erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten beziehungsweise at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt. Zudem verweisen wir zur Erläuterung von größeren Veränderungen auf die Kommentierungen im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage innerhalb des Konzernlageberichts.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind in der Regel auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen.

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

### 3. Änderungen und Schätzungen

Nachstehend werden die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwendenden beziehungsweise künftig anzuwendenden IFRS Accounting Standards erläutert, die für die LBBW von Bedeutung sind.

## Erstmals angewendete IFRS Accounting Standards

Im Geschäftsjahr 2025 sind die folgenden IFRS Accounting Standards erstmalig anzuwenden:

- Amendments to IAS 21 – The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability.

## Erläuterungen zu wesentlichen erstmals angewendeten IFRS Accounting Standards

Im Berichtsjahr 2025 hatte die dargestellte Standardänderung (Amendments to IAS 21- The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability) keinen wesentlichen Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz oder Angabepflichten der LBBW.

Die Standardänderung behandelt im Wesentlichen Regelungen für Währungsumrechnungen für (zum Abschlussstichtag) nicht frei umtauschbare Währungen. Die LBBW hat den Bestand betroffener Währungen analysiert und festgestellt, dass keine materiellen Bestände vorliegen, die hierunter zu berichten wären.

## Zukünftig anzuwendende IFRS Accounting Standards

Die folgenden IFRS Accounting Standards sind noch nicht in Kraft getreten, es werden keine oder nur unwesentliche Auswirkungen erwartet und es ist keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

Titel IFRS Accounting Standard	Voraussichtliche Erstanwendung	Endorsement (ja/nein)	Inhalt des IFRS Accounting Standard
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 – Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	Geschäftsjahr 2026	Ja	Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klarstellung zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und vergleichbaren Merkmalen verknüpft sind. Darüber hinaus konkretisiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Weiterhin werden zusätzliche Anhangangaben für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt.
Annual Improvements Volume 11	Geschäftsjahr 2026	Ja	Die Annual Improvements enthalten eine Vielzahl von zumeist redaktionellen Änderungen an einer Vielzahl von Standards.
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 – Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	Geschäftsjahr 2026	Ja	Die Änderungen klären, wie Verträge über naturabhängige Elektrizitäts-Lieferverträge im Falle der „Own Use Exemption“ und für Cashflow Hedges zu bilanzieren und darzustellen sind.
IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements	Geschäftsjahr 2027	Ja	Der Standard IFRS 18 ersetzt IAS 1. Neu eingeführt werden Kategorien der GuV, Kreditinstitute haben dabei Sonderregeln zu beachten. Weiterhin werden neue Zwischensummen der GuV eingeführt. Zusätzlich werden neue Angabepflichten für „management defined performance measures“ eingeführt. Sowohl für Bilanz/GuV als auch für die Notes gibt es außerdem neue Regeln für die Aggregation und Disaggregation von Informationen.
IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	Geschäftsjahr 2027	Nein	IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn das Tochterunternehmen Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.
Amendments to IFRS 19 – Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	Geschäftsjahr 2027	Nein	IFRS 19 erlaubt es bestimmten Töchtern, die IFRS mit reduzierten Angabepflichten anzuwenden. Das Amendment enthält reduzierte Angabepflichten für Standards, die nach Februar 2021 und bis Mai 2024 herausgegeben oder angepasst wurden.
Amendments to IAS 21 – The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	Geschäftsjahr 2027	Nein	Die Standardänderung konkretisiert die Vorgehensweise, die zu erfüllen ist, wenn aus einer nicht hyperinflationären funktionalen Währung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung umgerechnet werden muss, wie nicht hyperinflationäre Darstellungswährungen von Tochterunternehmen in die hyperinflationäre Darstellungswährung der Konzernmutter umzurechnen sind sowie Übergangsregelungen für nicht mehr hyperinflationäre Darstellungswährungen.

## Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken beziehungsweise die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Levels nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital, Rückstellungen und Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen beziehungsweise regulatorischen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Die möglichen Auswirkungen der umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und eingeschränkt möglich.

Aufgrund technischer Verbesserungen konnten Notesangaben im Geschäftsjahr genauer beziehungsweise neu ermittelt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben in Note 35. Zur besseren Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die relevanten Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Dies wirkte sich lediglich auf Angaben in den Notes und weder auf Größen der Bilanz noch auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

## 4. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die Folgen der Eskalation des Nahost-Konflikts vom 28. Februar 2026 sind aktuell nicht verlässlich bestimmbar, daher verfolgt die LBBW die weitere Entwicklung sehr genau und wird ihre Risikoeinschätzungen kontinuierlich überprüfen.

## B. Unternehmensgruppe

### 5. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Aspekt stellen dabei Stimmrechte dar.

Für die Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden des Weiteren nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben. Relevante Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Funktionen sowie zustehende Rechte ermöglichen in Abwägung zu anderen Parteien Verfügungsgewalt.
- Risikobelastung des Unternehmens beziehungsweise Anrechte auf variable Rückflüsse, unter anderem aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Üblicherweise erlangt die LBBW über die Mehrheit der Stimmrechte (direkt oder indirekt) die Beherrschung an einem Unternehmen. In Ausnahmefällen erlangt die LBBW keine Beherrschung, wenn mindestens ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen). Zusätzlich kann die LBBW auch ohne die Stimmrechtsmehrheit ein Unternehmen beherrschen, wenn sie die praktische Fähigkeit besitzt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu lenken. Diese Konstellation liegt insbesondere bei strukturierten Unternehmen vor, bei denen sich Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und vergleichbare Rechte den dominierenden Faktor bei der Festlegung der Beherrschung darstellen. So beispielsweise bei von der LBBW initiierten Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzten Fonds (Verfügungsgewalt über vertragliche Rechte) sowie bei einigen Projektgesellschaften (Verfügungsgewalt aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien). Des Weiteren trägt sie zudem eine Risikobelastung beziehungsweise Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung der Gesellschaften.

In den Konzernabschluss wurden – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – insgesamt 85 Tochterunternehmen (31. Dezember 2024: 86), davon unverändert fünf strukturierte Einheiten, einbezogen.

Auf die Einbeziehung von 47 Tochterunternehmen und strukturierten Einheiten (31. Dezember 2024: 46), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ehemalige Komplementär- und nicht operativ tätige Mobilien-Leasinggesellschaften sowie Vorratsgesellschaften.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Folgende Veränderungen haben sich bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2025 ergeben:

- Zum 1. August 2025 übernahm die LBBW im Zuge einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 1. April 2025 sämtliche mit einer Gläubiger- oder Schuldnerstellung verbundenen Verhältnisse der Berlin Hyp AG. Das Tochterunternehmen wurde in diesem Zusammenhang umfirmiert in LBBW Berlin Beteiligungs-AG.
- Die LBBW Leasing GmbH i.L. wurde mit Wirkung zum 30. Januar 2025 aus dem Handelsregister gelöscht.

Es werden drei Gemeinschaftsunternehmen (31. Dezember 2024: vier) und vier assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2024: fünf) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Gemeinschaftsunternehmen Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. (BKEG) wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2025 aus dem Handelsregister gelöscht.

Das assoziierte Unternehmen BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft wurde am 5. September 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft verschmolzen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20 % und 50 % (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20 %.

## 6. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 in Verbindung mit IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung beziehungsweise der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

## 7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2025	31.12.2024
USD	1,1761	1,0389
SGD	1,5105	1,4118
MXN	21,1226	21,1833

## 8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens beziehungsweise eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte At-Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im sonstigen Ergebnis der LBBW erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Assoziierte Unternehmen	182	185
<i>Insgesamt</i>	<i>182</i>	<i>185</i>

## 9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

### Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repo-Geschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betragen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90.749	91.311
Forderungen an Kreditinstitute	30.217	30.394
Forderungen an Kunden	60.199	60.378
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	333	538
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.826	1.443
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.570	2.682
Sonstige Vermögenswerte	1.580	1.612
<i>Insgesamt</i>	<i>96.726</i>	<i>97.047</i>

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzten sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts in Höhe von 55.036 Mio. EUR (Vorjahr: 54.970 Mio. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder -leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 34), in Höhe von 38.026 Mio. EUR (Vorjahr: 38.438 Mio. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften in Höhe von 1.061 Mio. EUR (Vorjahr: 996 Mio. EUR) zusammen.

## Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden unverändert zum Vorjahr insgesamt fünf strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2025 Liquiditätslinien in Höhe von 4.592 Mio. EUR (Vorjahr: 4.273 Mio. EUR).

## Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Es bestanden zum aktuellen Stichtag keine wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen der LBBW.

Es sind unverändert zwei assoziierte Unternehmen für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts beziehungsweise der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

Mio. EUR	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart <sup>1, 2</sup>		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz <sup>1, 2</sup>	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Erlöse	53	34	562	698
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	13	- 33	51	55
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	1	- 0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13</b>	<b>- 33</b>	<b>52</b>	<b>55</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	103	59	4.111	4.676
Langfristige Vermögenswerte	173	205	11.203	10.668
Kurzfristige Schulden	4	4	6.383	6.108
Langfristige Schulden	8	8	7.458	7.800
Eventualverbindlichkeiten	0	0	319	302
<b>Reinvermögen des assoziierten Unternehmens</b>	<b>265</b>	<b>252</b>	<b>1.473</b>	<b>1.437</b>
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	23
Anteil am Reinvermögen	106	101	341	332
Sonstige Anpassungen	- 27	- 27	- 243	- 234
<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>79</b>	<b>74</b>	<b>98</b>	<b>98</b>

1 Hauptgeschäftssitz.

2 Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten sonstige Anpassungen sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil in Höhe von 40 % beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil in Höhe von 23 % beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2025	31.12.2024
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0	1
Anteil am Gesamtergebnis	0	1
Summe der Buchwerte der Konzernanteile	4	12

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen bestanden wie auch im Vorjahr keine sonstigen nicht angesetzte Verpflichtungen.

### Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 6 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nicht vertraglichen Beziehungen (Anteilen) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen unter anderem Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- **Fonds:** Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätigt Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist in der Regel durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- **Verbriefungsvehikel:** Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie zum Beispiel Leasing- und Handelsforderungen. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- **Finanzierungsgesellschaften:** Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.
- **Sonstige:** Sonstige strukturierte Einheiten sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuzuordnen sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- Fonds: Höhe des verwalteten Vermögens
- Verbriefungen: Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- Finanzierungsgesellschaften: Bilanzsumme
- Sonstige strukturierte Einheiten: Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Umfang der strukturierten Einheiten	4.764	4.515	436.151	418.926	6.875	6.585	574	1.018	448.365	431.043

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.807	1.692	5.685	3.635	1.731	1.336	512	57	9.735	6.720
Forderungen an Kunden	130	279	5.447	3.635	1.731	1.336	512	57	7.820	5.307
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.677	1.413	238	0	0	0	0	0	1.915	1.413
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.666	1.539	4.343	1.530	34	46	62	1.018	6.104	4.132
Handelsaktiva	1.024	986	4.178	1.355	34	46	62	961	5.298	3.348
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	642	553	164	174	0	0	0	57	806	783
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	79	77	0	0	0	0	0	0	79	77
Sonstige Aktiva	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>3.552</b>	<b>3.308</b>	<b>10.028</b>	<b>5.165</b>	<b>1.764</b>	<b>1.382</b>	<b>574</b>	<b>1.075</b>	<b>15.918</b>	<b>10.930</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	9	13	6.352	6.442	137	86	2	3	6.500	6.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	55	25	0	0	0	0	55	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9	13	6.297	6.417	137	86	2	3	6.445	6.519
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	2	154	63	8	2	0	0	163	68
Handelspassiva	1	2	154	61	8	2	0	0	163	66
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Sonstige Passiva	0	0	0	40	0	0	0	0	0	40
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>6.507</b>	<b>6.546</b>	<b>145</b>	<b>88</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6.663</b>	<b>6.652</b>
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>868</b>	<b>897</b>	<b>196</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.064</b>	<b>1.025</b>

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (gegebenenfalls nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 98 Mio. EUR (Vorjahr: 280 Mio. EUR) beziehungsweise 159 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, unter anderem Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert betrug 3.653 Mio. EUR (Vorjahr: 8.645 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 8.366 Mio. EUR (Vorjahr: 2.983 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielte die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultierten aus Management-Vergütungen und gegebenenfalls Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des Weiteren wurden Erträge aus der Bewertung beziehungsweise dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

### **Gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält**

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen beziehungsweise Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- Die Verwendung des Namens „LBBW“ für die strukturierte Einheit.
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft.
- Die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie auch im Vorjahr keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

## C. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2025 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem „Management Approach“ folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

### Abgrenzung der Segmente

Die im Folgenden dargestellten Segmente ergeben sich aus den Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der Kunden- und Produkt-Zuständigkeiten. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

Die Segmentberichterstattung der LBBW ist in die folgenden Segmente aufgeteilt:

- Das Segment Unternehmenskunden umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen und großen Unternehmenskunden weltweit mit Schwerpunkt auf die DACH-Region. Die angebotene Produkt- und Leistungspalette ist entsprechend des Universalbankansatzes sehr breit. Diese reicht von klassischen über strukturierte bis zu Off-Balance-Finanzierungen sowie Dienstleistungsgeschäft rund um das Cash Management, Working Capital Management, Zins-/Währungs- und Rohstoffmanagement. Zudem ist hier das Asset-/Pensionsmanagement, Leasing- und Factoring-Geschäft enthalten.
- Das Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft und auf strukturierte Projektfinanzierungen. Hierbei werden neben klassischen Finanzierungen auch objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arrangeur oder Konsortialbank und ergänzende Passiv- sowie Zins- und Währungsmanagementprodukte angeboten. Die immobilienwirtschaftliche Leistungspalette umfasst zudem das Produktspektrum Asset Management, Kommunalentwicklung sowie Development.
- Im Segment Kapitalmarktgeschäft werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken, Sparkassen und Öffentliche Hand Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Depotbank-Leistungen angeboten. Ergänzend sind hier auch die Handelsaktivitäten für die Kunden enthalten. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet.
- Das Segment Private Kunden/Sparkassen enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende Privatkunden. Ebenfalls sind dem Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende zugeordnet. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen bis hin zu Vermögensberatung. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank. Zudem werden hier reine Konsolidierungssachverhalte erfasst und interne Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Weitere Angaben zu den operativen Segmenten sind in den Grundlagen des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten.

### Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen Steuerungsdaten der LBBW, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den Konzerngrößen nach den IFRS Accounting Standards werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Segmentebene nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, das heißt der Anlagenutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie eines kalkulatorischen Kernkapitalunterlegungssatzes. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) eines Segments ermittelt sich aus dem (annualisierten) Ergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittlich gebundene Eigenkapital der Berichtsperiode (Definition Eigenkapitalrentabilität (RoE) Konzern sowie Definition Kosten-/Ertragsrelation (CIR) vergleiche Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage).

## Segmentergebnisse

01.01. – 31.12.2025 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien und Infra- struktur- finanzierung	Kapital- markt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsoli- dierung	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	1.269	955	113	480	- 88	2.730
Provisionsergebnis	230	10	139	318	- 8	689
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis <sup>1</sup>	- 36	- 254	699	- 14	17	411
davon Risikovorsorge	- 79	- 253	0	- 17	18	- 332
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27	67	8	1	- 14	89
<i>Nettoergebnis</i>	<i>1.490</i>	<i>778</i>	<i>958</i>	<i>785</i>	<i>- 93</i>	<i>3.918</i>
Verwaltungsaufwendungen	- 768	- 462	- 626	- 583	- 99	- 2.538
Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme	- 19	- 12	- 40	- 5	- 2	- 77
Restrukturierungsergebnis	0	- 3	0	0	- 17	- 19
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>704</i>	<i>301</i>	<i>292</i>	<i>198</i>	<i>- 211</i>	<i>1.284</i>
Ertragsteuern						- 341
<i>Konzernergebnis</i>						<i>942</i>
Bilanzaktiva <sup>2</sup> (in Mrd. EUR)	70,7	61,6	173,9	43,3	- 2,2	347,3
Risikogewichtete Aktiva <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	35,2	21,8	17,3	8,7	3,7	86,7
Gebundenes Eigenkapital <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	5,0	2,8	2,4	1,2	4,9	16,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	14,0	10,7	12,0	16,9		7,8
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	50,1	46,2	69,6	73,2		62,0

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen beliefen sich im Segment Unternehmenskunden auf 7 Mio. EUR (inklusive - 5 Mio. EUR aus Wertminderungen) und im Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung auf 0 Mio. EUR.

2 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 178 Mio. EUR und im Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung 4 Mio. EUR.

3 Angaben gemäß CRR III.

01.01. – 31.12.2024 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden <sup>4</sup>	Immobilien und Infra- struktur- finanzie- rung <sup>4</sup>	Kapital- markt- geschäft <sup>4</sup>	Private Kunden/ Sparkassen <sup>4</sup>	Corporate Items/ Überleitung/ Konsoli- dierung <sup>4</sup>	LBBW- Konzern
Zinsergebnis	1.145	916	136	476	- 42	2.631
Provisionsergebnis	226	4	126	287	- 8	635
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis <sup>1</sup>	- 198	- 146	653	- 13	19	315
davon Risikovorsorge	- 201	- 152	4	- 16	6	- 360
Sonstiges betriebliches Ergebnis	43	43	13	10	- 27	81
<i>Nettoergebnis</i>	<i>1.216</i>	<i>817</i>	<i>929</i>	<i>759</i>	<i>- 59</i>	<i>3.662</i>
Verwaltungsaufwendungen	- 749	- 419	- 595	- 557	- 68	- 2.388
Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme	- 14	- 6	- 22	- 9	- 1	- 52
Restrukturierungsergebnis	1	4	- 1	0	6	10
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>454</i>	<i>396</i>	<i>311</i>	<i>193</i>	<i>- 121</i>	<i>1.232</i>
Ertragsteuern						- 368
<i>Konzernergebnis</i>						<i>864</i>
Bilanzaktiva <sup>2</sup> (in Mrd. EUR)	68,7	65,6	181,8	43,2	- 2,9	356,4
Risikogewichtete Aktiva <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	41,4	27,3	16,5	8,8	3,1	97,1
Gebundenes Eigenkapital <sup>3</sup> (in Mrd. EUR)	5,2	3,4	2,1	1,1	3,8	15,8
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	8,7	11,6	14,5	16,9		7,8
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	53,8	43,4	66,8	73,1		60,4

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen beliefen sich im Segment Unternehmenskunden auf - 13 Mio. EUR (inklusive - 12 Mio. EUR aus Wertminderungen), im Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung auf 0 Mio. EUR und in Corporate Items auf - 2 Mio. EUR (inklusive - 2 Mio. EUR aus Wertminderungen).

2 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 181 Mio. EUR, im Segment Immobilien und Infrastrukturfinanzierung 4 Mio. EUR und in Corporate Items 0 Mio. EUR.

3 Angaben gemäß CRR II.

4 Anpassung Vorjahreswerte aufgrund Umstrukturierungen und methodischen Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.

## Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items		Überleitung/Konsolidierung		Corporate Items/Überleitung/Konsoli- dierung	
	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024 <sup>2</sup>	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024 <sup>2</sup>	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024 <sup>2</sup>
Zinsergebnis	- 59	- 34	- 28	- 8	- 88	- 42
Provisionsergebnis	1	4	- 10	- 11	- 8	- 8
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	7	- 11	9	30	17	19
davon Risikovorsorge	18	6	0	- 0	18	6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 14	- 27	0	0	- 14	- 27
<i>Nettoergebnis</i>	<i>- 65</i>	<i>- 69</i>	<i>- 29</i>	<i>10</i>	<i>- 93</i>	<i>- 59</i>
Verwaltungsaufwendungen	- 99	- 68	0	0	- 99	- 68
Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme	- 2	- 1	- 0	0	- 2	- 1
Restrukturierungsergebnis	- 17	6	0	- 0	- 17	6
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	<i>- 183</i>	<i>- 131</i>	<i>- 29</i>	<i>10</i>	<i>- 211</i>	<i>- 121</i>
Bilanzaktiva (in Mrd. EUR)	1,4	0,4	- 3,6	- 3,3	- 2,2	- 2,9
Risikogewichtete Aktiva <sup>1</sup> (in Mrd. EUR)	4,1	4,6	- 0,5	- 1,6	3,7	3,1
Gebundenes Eigenkapital <sup>1</sup> (in Mrd. EUR)	5,1	3,9	- 0,2	- 0,1	4,9	3,8

1 Angaben gemäß CRR III, Vorjahr gemäß CRR II.

2 Anpassung Vorjahreswerte aufgrund Umstrukturierungen und methodischen Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.

## Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzernbilanz

Die Überleitung der Segmentergebnisse umfasst konsolidierungsbedingte Sachverhalte. Darüber hinaus werden an dieser Stelle die im internen Berichtswesen verwendeten Steuerungsgrößen in die Größen der externen Rechnungslegung überführt, hierbei sind auch Effekte aus der Anwendung der Marktzinsmethode enthalten.

### Angaben auf Unternehmensebene

#### Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ in den Notes verwiesen.

#### Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassungen beziehungsweise der Konzernunternehmen und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2025 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsoli- dierung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	3.618	161	92	97	– 50	3.918
Konzernergebnis vor Steuern	1.096	114	38	40	– 5	1.284

01.01. – 31.12.2024 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsoli- dierung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	3.189	183	221	109	– 40	3.662
Konzernergebnis vor Steuern	863	143	171	59	– 4	1.232

## D. Gewinn- und Verlustrechnung

### 10. Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Aufgrund der nach IAS 32 unter bestimmten Voraussetzungen zu erfolgenden Klassifizierung von stillen Einlagen als Fremdkapital werden die entsprechenden Aufwendungen an typisch stille Gesellschafter ebenso im Zinsaufwand erfasst.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	29.721	43.171
Zinserträge	29.678	43.153
Handelsderivate	11.959	20.668
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	9.976	11.822
Sicherungsderivate	4.729	7.449
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	1.112	1.119
Vorfälligkeitsentschädigungen <sup>1</sup>	37	29
Leasinggeschäft	443	398
Sonstige	1.416	1.661
Positive Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	5	6
Laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	44	18
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33	11
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	10	7
<i>Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten</i>	- 26.992	- 40.540
Zinsaufwendungen	- 26.986	- 40.535
Handelsderivate	- 12.210	- 20.866
Sicherungsderivate	- 4.623	- 7.369
Einlagen	- 5.004	- 6.739
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 3.008	- 2.973
Leasinggeschäft	- 51	- 53
Leasingverbindlichkeiten	- 3	- 3
Nachrangkapital	- 156	- 187
Sonstige	- 1.927	- 2.339
Negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	- 3	- 6
Laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 6	- 6
Verlustübernahme	- 6	- 6
<b>Insgesamt</b>	<b>2.730</b>	<b>2.631</b>

<sup>1</sup> Der gegenläufige Effekt aus Refinanzierungsschäden ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

### 11. Provisionsergebnis

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig beziehungsweise zum Jahresende.

<b>Mio. EUR</b>	<b>01.01.– 31.12.2025</b>	<b>01.01.– 31.12.2024</b>
Provisionsergebnis aus		
Wertpapier- und Depotgeschäft	273	252
Zahlungsverkehrsgeschäft	117	113
Vermittlungsgeschäft	45	37
Kredite und Bürgschaften	136	125
Leasinggeschäft	– 3	– 3
Factoringgeschäft	14	12
Vermögensverwaltung	105	95
Sonstiges	2	5
<b>Insgesamt</b>	<b>689</b>	<b>635</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Dienstleistungsarten in einer Bruttosicht getrennt nach Erträgen und Aufwendungen:

<b>Mio. EUR</b>	<b>01.01.– 31.12.2025</b>	<b>01.01.– 31.12.2024</b>
<i>Provisionserträge</i>		
Wertpapier- und Depotgeschäft	401	365
Zahlungsverkehrsgeschäft	144	141
Vermittlungsgeschäft	51	42
Kredite und Bürgschaften	177	168
Kreditgeschäft	92	86
Finanzgarantien	18	17
Avalgeschäft	66	65
Factoringgeschäft	20	19
Vermögensverwaltung	105	95
Sonstiges	14	15
<i>Provisionsaufwendungen</i>		
Wertpapier- und Depotgeschäft	– 128	– 114
Zahlungsverkehrsgeschäft	– 27	– 29
Kredite und Bürgschaften	– 41	– 43
Kreditgeschäft	– 14	– 12
Avalgeschäft	– 28	– 31
Vermittlungsgeschäft	– 5	– 4
Leasinggeschäft	– 3	– 3
Factoringgeschäft	– 6	– 7
Sonstiges	– 11	– 11
<b>Insgesamt</b>	<b>689</b>	<b>635</b>

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

## 12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

<b>Mio. EUR</b>	<b>01.01.– 31.12.2025</b>	<b>01.01.– 31.12.2024</b>
Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	7	– 15
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	– 336	– 360
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	36	– 30
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	704	719
<b>Insgesamt</b>	<b>411</b>	<b>315</b>

## Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Bewertungsergebnis</i>	7	- 15
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	7	- 13
Laufende Aufwendungen	0	- 17
Laufende Erträge	17	14
Wertminderungen	- 10	- 12
Zuschreibungen	0	2
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	0	- 2
Wertminderungen	0	- 2
<i>Insgesamt</i>	7	- 15

Die Ergebnisverbesserung war vor allem auf den Wegfall eines belastenden Bewertungseffekts im Vorjahr und einem positiven Veräußerungseffekt bei einem assoziierten Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

## Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</i>	- 333	- 362
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	556	462
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	10	- 32
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	11	13
Direkte Forderungsabschreibung	- 20	- 5
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität	27	0
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 916	- 801
<i>Realisiertes Ergebnis</i>	- 3	2
Veräußerungsergebnis Kreditgeschäft	1	2
Veräußerungsergebnis Wertpapiere	- 4	0
<i>Insgesamt</i>	- 336	- 360

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich aus folgenden Sachverhalten:

31.12.2025 Mio. EUR	Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Abgang aufgrund von Verkauf	4	- 8
Abgang aufgrund sonstiger Gründe	1	0

  

31.12.2024 Mio. EUR	Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Abgang aufgrund von Verkauf	2	0

## Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)</i>	1	2
Auflösung/Abgänge (Risikovorsorge)	2	3
Zuführung/Zugänge (Risikovorsorge)	- 1	- 1
<i>Realisiertes Ergebnis</i>	35	- 31
Veräußerungsergebnis	35	- 31
<i>Insgesamt</i>	36	- 30

Maßgeblich waren Veräußerungsgewinne aus Schuldtiteln, die im Kontext eines aktiven Portfoliomanagements realisiert wurden.

## Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch Gewinne oder Verluste aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren werden in diesem Posten die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) erfasst.

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Zusätzlich werden die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
<i>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</i>	- 17	- 33
Portfolio Fair Value Hedge	- 7	- 45
davon Grundgeschäft	- 396	14
davon Sicherungsinstrument	389	- 59
Micro Fair Value Hedge	- 11	12
davon Grundgeschäft	- 37	6
davon Sicherungsinstrument	26	5
Gruppen Fair Value Hedge	- 0	- 0
davon Grundgeschäft	- 2	0
davon Sicherungsinstrument	2	- 0
<i>Handelsergebnis</i>	642	736
Kreditgeschäfte	16	14
Aktiengeschäfte	494	58
Devisengeschäfte	- 18	50
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	193	65
Zinsgeschäfte	- 83	556
Ergebnis aus Devisen-/Commodity-Produkten	41	- 7
<i>Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option</i>	65	- 42
Realisiertes Ergebnis	1	- 3
Unrealisiertes Ergebnis	64	- 39
<i>Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente</i>	14	59
Ergebnis aus Schuldtiteln	- 7	- 0
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	3	22
Ergebnis aus Beteiligungen	15	10
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2	3
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	1	24
<i>Insgesamt</i>	704	719

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf 129 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR).

### 13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten je Kategorie umfassen die Bewertungsergebnisse und realisierten Ergebnisse.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.074	741
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	1.074	741
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	- 15	3
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	43	- 47
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	80	- 45
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	- 37	- 2
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 587	- 276
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	316	- 257
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	52	- 8
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 203	163
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	- 239	192
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliederte Nettogewinne/-verluste	36	- 30

### 14. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	397	340
Veräußerung von Vorräten	140	68
Auflösung von anderen Rückstellungen	30	39
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	19	20
Aufwandsersatzung Dritter	37	30
Operate-Lease-Verhältnisse	23	27
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	2	3
Leasingerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	55	53
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	31	33
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	7
Übrige betriebliche Erträge	61	60
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	- 309	- 259
Veräußerung von Vorräten	- 130	- 50
Zuführung zu anderen Rückstellungen	- 4	- 14
Wertminderung von Vorräten	- 24	- 49
Operate-Lease-Verhältnisse	- 10	- 12
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	- 11	- 11
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 14	- 29
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 5	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	- 111	- 94
<i>Insgesamt</i>	89	81

Im Unterposten Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Veräußerung von Vorräten werden unter anderem Erlöse bzw. Kosten im Trägerbau, aus dem Immobilienhandel, aus dem Verkauf von Neubauten, aus Bauleistungen, aus unfertigen Erschließungsmaßnahmen sowie aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken gemäß IFRS 15 gezeigt.

## 15. Verwaltungsaufwendungen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Personalaufwand</i>	- 1.330	- 1.236
Löhne und Gehälter	- 944	- 899
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 90	- 92
Soziale Abgaben	- 166	- 149
Sonstige Personalaufwendungen	- 130	- 96
<i>Andere Verwaltungsaufwendungen</i>	- 1.024	- 1.025
EDV-Kosten	- 576	- 536
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 122	- 139
Aufwendungen aus Leasingverträgen	- 4	- 4
Raumkosten	- 96	- 115
Verbands- und sonstige Beiträge	- 57	- 56
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 36	- 40
Honorare des Abschlussprüfers	- 13	- 12
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 119	- 123
<i>Abschreibungen<sup>1</sup></i>	- 185	- 128
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	- 91	- 59
Abschreibungen Sachanlagen	- 58	- 33
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 36	- 36
<i>Insgesamt</i>	- 2.538	- 2.388

<sup>1</sup> Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 45 und 47 entnommen werden.

Neben Lohnanpassungen und Tarifsteigerungen wirkte eine gestiegene Mitarbeiterzahl zur Begleitung des Geschäftswachstums belastend. Im Zuge dessen stiegen auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen deutlich an.

Vor allem Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der IT-technischen Begleitung der Integration der Berlin Hyp AG in die LBBW sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur sorgten für einen Kostenauftrieb. Daneben führte die Umsetzung gezielter Investitionen in die IT-Weiterentwicklung und Cyber Defense, mit Schwerpunkten auf der Stärkung sicherer und effizienterer IT-Systeme sowie der Umsetzung regulatorischer Anforderungen (unter anderem DORA), zu weiteren Aufwandssteigerungen. Darüber hinaus hat die LBBW 2025 ihre KI-Nutzung deutlich ausgebaut, insbesondere durch die Weiterentwicklung von blue.gpt und den Aufbau der KI-Plattform Core AI zur operativen Unterstützung des Kerngeschäfts.

Im Anstieg spiegeln sich im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Integration der Berlin Hyp AG wider, insbesondere die Abschaltung von IT-Systemen und eine reduzierte Restnutzungsdauer von Software wirkten dabei belastend. Zudem mussten aufgrund aktualisierter Marktbewertungen Abschreibungen auf Gebäude der Berlin Hyp AG vorgenommen werden.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 48.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungsleistungen enthielten:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 79	- 82
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 33	- 32
Dienstzeitaufwand	- 48	- 51
Sonstige Erträge und Aufwendungen inklusive Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Währungsumrechnung	1	1
<i>Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung</i>	- 6	- 6
<i>Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 4	- 3
<i>Insgesamt</i>	- 90	- 92

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr – 76 Mio. EUR (Vorjahr: – 72 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrug – 13 Mio. EUR (Vorjahr: – 12 Mio. EUR). Das Honorar des Abschlussprüfers nach IDW RS HFA 36 (netto) setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Abschlussprüfungsleistungen	– 10	– 9
Andere Bestätigungsleistungen	– 1	– 2
<i>Insgesamt</i>	– 11	– 11

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie auf verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftrags Erweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung des SWIFT-CSP-Assessments, die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die Erteilung von Comfort Letters.

## 16. Aufwendungen für Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme

Mio. EUR	01.01. – 30.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Aufwendungen für Einlagensicherung (Deposit Protection Fund)	– 0	– 52
Aufwendungen für DSGVO-Zusatzfonds (Institutional Protection Fund)	– 77	0
<i>Insgesamt</i>	– 77	– 52

Da die Zielvolumina sowohl für den Bankenabgabefonds als auch für den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds erreicht wurden, waren im Jahr 2025 keine weiteren Beiträge erforderlich.

Allerdings mussten im Berichtsjahr erstmals Beiträge an das Sparkassen-Sicherungssystem für einen neu eingerichteten Zusatzfonds geleistet werden. Dieser Fonds wird die bestehenden Sicherungsmittel ergänzen und erfüllt nicht nur bankaufsichtliche Anforderungen, sondern ermöglicht auch eine schnellere Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen sowie eine flexible Unterstützung betroffener Institute.

## 17. Restrukturisierungsergebnis

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	19	11
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	– 38	– 1
Laufender Aufwand/Ertrag aus Restrukturierungsmaßnahmen	0	– 1
<i>Insgesamt</i>	– 19	10

Im Zuge der Integration der Berlin Hyp AG waren insbesondere mit Blick auf die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Hebung von Effizienzen Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen erforderlich.

## 18. Ertragsteuern

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	– 266	– 309
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	3	– 11
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>	– 263	– 320
<i>Latente Ertragsteuern</i>	– 78	– 47
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	– 73	19
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	– 5	– 67
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	5	0
davon latenter Steueraufwand wegen Wertberichtigungen oder Aufhebung von früheren Wertberichtigungen	0	– 13
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	1	2
<i>Insgesamt</i>	– 341	– 368

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<i>Konzernergebnis vor Steuern</i>	1.284	1.232
Anzuwendender Steuersatz in %	30,525	30,525
<i>Rechnerische Ertragsteuer</i>	– 392	– 376
<b>Steuereffekte</b>		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	– 24	– 27
aus steuerfreien Erträgen	33	7
aus Veränderung von Wertkorrekturen	– 9	– 21
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	60	– 2
aus permanenten Steuereffekten	– 24	9
aus Steuersatzänderungen	5	0
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	7	19
aus sonstigen Unterschieden	3	23
<i>Insgesamt</i>	– 341	– 368

Der für die Überleitungsrechnung verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz (Durchschnitt: 14,70 %).

Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Veräußerungsgewinne aus nicht konsolidierten Beteiligungen.

Die im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren resultieren im Wesentlichen aus dem Wechsel des Besteuerungsregimes der Niederlassung New York im Zuge der Steuererklärung 2024 sowie dem erfolgreichen Abschluss eines Verständigungsverfahrens.

Der Effekt aus Steuersatzänderungen ist auf das im Juli 2025 verabschiedete „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ zurückzuführen, das eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 vorsieht. Dies führt zum 31. Dezember 2025 zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 5 Mio. EUR aus der Neubewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden der deutschen Gesellschaften des LBBW-Konzerns.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt beziehungsweise nicht angesetzt wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
<b>Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen</b>	<b>1.561</b>	<b>1.623</b>
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	262	298
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	1.299	1.326
davon verfallen 2026 und später	7	7
davon unverfallbar	1.292	1.319

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Vorjahr: 1 Mio. EUR), für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach den IFRS Accounting Standards und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach den IFRS Accounting Standards und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2025 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
<b>Aktivposten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.450	1.748	- 424	- 432
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	338	371	- 593	- 681
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	17	15	- 26	- 43
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	258	276	- 1.679	- 2.309
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	119	59	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	3	1	- 89	- 6
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	74	0	- 138	- 198
Sonstige Aktiva	216	178	- 50	- 134
<b>Passivposten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.268	1.483	- 545	- 742
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	328	340	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4	808	- 414	0
Passives Portfolio Hedge Adjustment	0	0	- 328	- 357
Rückstellungen	526	569	- 2	0
Sonstige Passiva	392	41	0	- 89
Verlust- und Zinsvorträge	58	63	0	0
Outside Basis Differences	0	0	- 3	- 14
Saldierung	- 4.262	- 4.979	4.262	4.979
<b>Insgesamt</b>	<b>790</b>	<b>973</b>	<b>- 29</b>	<b>- 26</b>
<b>Veränderung des Saldos an latenten Steuern</b>				
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 77	- 48		
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	- 83	23		
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	17	1		
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen, versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	- 43	- 29		

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 7 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Die OECD-Pillar-2-Modellregelungen wurden Ende 2023 in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG) und sind seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Der LBBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Analyse durchgeführt, um die Jurisdiktionen zu identifizieren, aus denen im Konzern potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung entstehen könnten. Diese ergab, dass die Mindestbesteuerung insbesondere die Geschäftstätigkeit in Singapur und den Vereinigten Staaten von Amerika betrifft. Zum 31. Dezember 2025 erfasste der Konzern einen laufenden Steueraufwand von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung. In der Überleitungsrechnung ist dieser den Steuereffekten aus abweichenden Steuersätzen zugeordnet.

Der LBBW-Konzern verfolgt weiterhin aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich einer etwaigen Mindeststeuer in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die vorübergehende Ausnahmeregelung in IAS 12, wonach latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung weder bilanziert noch offengelegt werden, wird angewandt.

## E. Finanzinstrumente

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 19. Ansatz

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse gehen die Finanzinstrumente wieder ab:

- Die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen (zum Beispiel Tilgung von Krediten oder Verfall von Optionen).
- Der finanzielle Vermögenswert wurde ganz oder teilweise veräußert (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren (True Sale) oder Syndizierungen).
- Die Zahlungsströme einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert werden mittels einer vertraglich eingegangenen Verpflichtung an Dritte weitergeleitet (pass-through arrangement).
- Die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit wurden substantiell geändert (substantielle Modifikation). Die Unterscheidung zwischen substantiellen und nicht substantiellen Modifikationen ist ermessensbehaftet. Bei der LBBW wird eine Vertragsanpassung als substantielle Modifikation eingestuft, wenn sie einen Währungswechsel herbeiführt, den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit um mindestens 10 % verändert oder aufgrund der Vertragsänderungen eine Beibehaltung der bisherigen Bewertungskategorie nicht mehr zulässig ist. Nicht substantielle Modifikationen führen demgegenüber zu keinem bilanziellen Abgang, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts beziehungsweise der fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird getilgt.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird zurückgekauft.

Sofern bei der Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes an Dritte die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen.

Kassakäufe und -verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt.

#### Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapiere, die Gegenstand von echten Pensionsgeschäften sind, werden weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers angesetzt. Der Pensionsgeber setzt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer an und der Pensionsnehmer eine Forderung an den Pensionsgeber. Beide werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zins- und Dividendenansprüche aus den Wertpapieren stehen weiterhin dem Pensionsgeber zu und werden bei diesem erfolgswirksam erfasst. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben und beim Pensionsnehmer der Forderung.

Gleiches gilt analog für Wertpapierleihegeschäfte mit Barsicherheiten. Im Gegensatz hierzu kommt es bei Leihegeschäften ohne Barsicherheit zu keinem Ansatz einer Verbindlichkeit beziehungsweise Forderung. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

## Durchleitung von Förderkrediten

Für die Durchleitung der Förderkredite an die Endkreditnehmer wird bei den öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken ein zweistufiges Durchleitungsverfahren angewendet. Die LBBW befindet sich in dieser Durchleitungskette zwischen der Förderbank und den angeschlossenen Sparkassen und muss für die durchgeleiteten Förderkredite jeweils sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank als auch in gleicher Höhe eine Forderung an die Sparkasse ausweisen. Aufgrund der Volumina an Förderkrediten sind die Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht mit den korrespondierenden Bilanzposten bei Privatbanken vergleichbar. Aus diesem Grund ist der Umfang dieser Weiterleitungsdarlehen bei beiden Bilanzposten gesondert angegeben.

## Eingebettete Derivate

In finanzielle Verbindlichkeiten eingebettete Derivate sind unter folgenden Voraussetzungen trennungspflichtig und wie eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## 20. Bewertung

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten, sofern wesentlich, periodengerecht verteilt.

Nach ihrem Zugang werden Finanzinstrumente entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten umfassen die fortgeführten Anschaffungskosten im Regelfall eine Wertberichtigung. Es gibt folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

## Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu einer dieser Kategorien beruht auf einer Klassifizierungsentscheidung im Zugangszeitpunkt. Entscheidungsrelevant ist bei der Klassifizierung die Zielsetzung des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen im Sinne des IFRS 9 generiert.

Die Geschäftsmodelle werden auf Portfolioebene bestimmt und geben Auskunft über die Anlagestrategien der in einem Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle („Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“). Grundlage für die Identifikation der Geschäftsmodelle sind portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgt die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgt die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment Kapitalmarktgeschäft, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt werden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell „Halten“ aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Verkaufen“.

Das Geschäftsmodell „Halten“ bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die Zins- und Tilgungszahlungen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell „Halten“ nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios

mit dem Geschäftsmodell „Halten“ unterliegen internen Monitoring-Prozessen zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell „Verkaufen“ umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ an, der sogenannte Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatizierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“.

Unter dem Begriff „Tilgung“ wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes
- Aufschlag für das Kreditrisiko
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (zum Beispiel Liquiditätsrisiko)
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (zum Beispiel Verwaltungskosten)
- Gewinnaufschlag

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. Non-Recourse-Finanzierungen sind in der LBBW Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffsrechts der LBBW (Bank) auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW (Bank) immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden.

Das Produktportfolio der LBBW umfasst, insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, auch finanzielle Vermögenswerte, deren Verzinsung an die Erreichung von ESG-Zielen des Schuldners gekoppelt ist. Diese Produkte sind in der Regel variabel verzinslich (zum Beispiel 3M-Euribor) und beinhalten neben den üblichen Ausstattungsmerkmalen (zum Beispiel 0 %-Floor) eine Nachhaltigkeitskomponente. Dabei handelt es sich um vertraglich definierte Ziele, die eine Aussage zur Nachhaltigkeit des Schuldners treffen und regelmäßig überprüft werden. Die zwischen LBBW und Kunden vereinbarten Ziele haben häufig den Erhalt beziehungsweise die Bestätigung eines ESG-Ratings durch eine ESG-Ratingagentur zum Gegenstand. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Zielen, die sich von der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes über die Verbesserung der Arbeitssicherheit bis hin zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erstrecken. Bei Erreichung der vereinbarten Ziele verringert sich der Zinssatz für die Folgeperiode(n) um einen vertraglich fixierten Abschlag. Umgekehrt erhöht sich der Zinssatz, wenn das vertraglich vereinbarte Ziel verfehlt wird. Diese Nachhaltigkeitskomponenten können sich in unterschiedlichsten Darlehensprodukten wiederfinden und sowohl in Konsortialkrediten als auch in bilateralen Krediten auftreten. Die vereinbarten Zinsaufschläge beziehungsweise -abschläge bewegen sich regelmäßig in einer Größenordnung von wenigen Basispunkten und stehen nach Auffassung der LBBW einer einfachen Kreditvereinbarung im Sinne des IFRS 9 nicht entgegen.

Die LBBW nutzt zudem die Möglichkeit, ausgewählte Beteiligungen ohne Handelsabsicht freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, um das Konzernergebnis von Bewertungsvolatilitäten aus diesen Beteiligungen freizuhalten (OCI-Option). Des Weiteren bilanziert die LBBW ausgewählte finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, falls hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert werden (Fair-Value-Option).

Eine Umklassifizierung aufgrund eines Wechsels des Geschäftsmodells nach Zugang ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

### Herleitung der Bewertungskategorie

Geschäftsmodell	Einfache Kreditbeziehung	Wahlrechtsausübung	Kategorie
Halten	Ja	Nein	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Halten und Verkaufen	Ja	Nein	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Verkaufen	Ja/Nein	n/a	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

### Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu kategorisieren. Dies gilt jedoch nicht für Finanzgarantien und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Zur letzten Gruppe zählen bei der LBBW insbesondere die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten und ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, um hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften zu kompensieren oder zu reduzieren (Fair-Value-Option).

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem eingebettete Derivate unter bestimmten Bedingungen als eigenständige Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

## 21. Risikovorsorge

Wertminderungen für Kreditrisiken werden gemäß IFRS 9 anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

### Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Sie gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird eine Wertberichtigung gebildet, deren Höhe sich nach dem erwarteten Kreditverlust bemisst. Der Zeithorizont für deren Bestimmung ist grundsätzlich abhängig davon, ob das Ausfallrisiko des Vermögenswerts seit bilanziellem Zugang signifikant angestiegen ist (Stufe 2) oder nicht (Stufe 1). Für Vermögenswerte der Stufe 2 wird die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt, für jene der Stufe 1 in der Regel eine Laufzeit von zwölf Monaten. Ein Transfer nach Stufe 2 erfolgt dann, wenn belastbare Informationen vorliegen, die auf einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR) eines Finanzinstruments hindeuten. In die SICR-Prüfung fließen dabei makroökonomische und branchenspezifische Erwartungen sowie weitere vorausschauende Informationen ein. Grundsätzlich erfolgt die SICR-Prüfung auf Ebene des individuellen Einzelgeschäfts. Liegen für homogene Teilportfolios von Finanzinstrumenten, die gemeinsame Risikocharakteristika aufweisen und nach individueller SICR-Prüfung Stufe 1 zugeordnet werden, Informationen vor, die auf einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Teilportfolios hindeuten, werden die darin enthaltenen Finanzinstrumente kollektiv nach Stufe 2 transferiert.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten

Zahlungsströme berechnet (Stufe 3). Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird dabei eine PD von 100 % zugrunde gelegt.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

### Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Die für die Ermittlung der erwarteten Verluste eingesetzten Verfahren werden im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Adressenausfallrisiko, Abschnitt Risikomessung, grundsätzlich beschrieben. Im Folgenden wird darüber hinaus auf einige aus Sicht IFRS 9 spezifischen Aspekte eingegangen.

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Rating- und Ausfallhistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-PDs ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Die PDs, die den regulatorischen Ratings zugeordnet sind, werden mithilfe von Makromodellen, in die neben der regulatorischen PD makroökonomische und branchenspezifische Risikofaktoren einfließen, in konjunkturanangepasste PDs überführt.

Die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basiert grundsätzlich auf internen Verlusthistorien, deren Repräsentativität für die Geschäfte im aktiven Portfolio durch geeignete Gewichtung sichergestellt wird. Die LGD ist zunächst für einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate geschätzt. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt und Sicherheitenwerte um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente werden dabei vertraglich vereinbarte Cashflows berücksichtigt, die bei nicht voll ausgezahlten Finanzinstrumenten um kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften ergänzt werden, um den Vollvalutierungszeitpunkt und ein lineares Auszahlungsprofil zu ermitteln. Für revolvingende Zusagen wird auf Basis statischer Geschäfts- und Kundeneigenschaften, der Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie des historischen Ziehungsmusters der Linie unter Verwendung verschiedener Typen von Regressionsmodellen die erwartete Inanspruchnahme für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum Vertragsende prognostiziert. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Einen Sonderfall stellen Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

## Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig gepflegt und bei Bedarf angepasst. Insbesondere wurde die Methodik zur Berücksichtigung von Personalsicherheiten verfeinert. Ansonsten wurden keine signifikanten methodischen Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts vorgenommen.

## Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Die Risikovorsorge wird grundsätzlich unter Verwendung eines probabilistischen Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem alternative zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen, branchenspezifischen und strukturellen Faktoren samt Eintrittswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt werden. Anknüpfend an diesen Faktorprojektionen werden Szenarioprognosen für die Parameter PD und LGD unter Verwendung von Makromodellen bestimmt. Die Inputs der Makromodelle werden dabei auch unter Einbezug von qualitativen Informationen und Schätzungen ermittelt. Dagegen wird der Parameter EAD als weitgehend unabhängig von der zukünftigen konjunkturellen und strukturellen Entwicklung angenommen.

Die Beurteilung, ob ein Finanzinstrument der Stufe 1 oder 2 zugeordnet wird, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- **Quantitatives Transferkriterium:** Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer. Entspricht die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit dem Dreifachen der Ausfallwahrscheinlichkeit, die ausgehend vom Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments für den Berichtsstichtag erwartet wird, erfolgt grundsätzlich ein Transfer nach Stufe 2 (EZB-Backstop).
- **Kriterium „Bagatellgrenze“:** Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung des Finanzinstruments grundsätzlich zu Stufe 1.
- **Qualitatives Transferkriterium „Warnsignale“:** Liegen bestimmte Warnsignale vor, erfolgt die Zuordnung eines Finanzinstruments immer zu Stufe 2. Hierzu zählen interne Warnvermerke (zum Beispiel Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich Investment Grade, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die Definition für Investment Grade orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet. Dies ist, wie Analysen im Rahmen von Pflege und Validierung des Transferkriteriums belegen, äquivalent zur Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit.

Wenn die zuvor beschriebenen Kriterien für eine Zuordnung zu den Stufen 2 und 3 nicht mehr gegeben sind, erfolgt nach einer Wohlverhaltensphase der Rücktransfer in Stufe 1.

## Abschreibungen

Ein Finanzinstrument wird direkt abgeschrieben, wenn ein tatsächlicher, gegebenenfalls nur teilweiser, Forderungsausfall eingetreten ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich; die Forderung wird ausgebucht. Dies ist zum Beispiel der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird;
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können;
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht;
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche

Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

## Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

## 22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

### Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf beziehungsweise Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, das heißt den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann beziehungsweise bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spanne.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit Independent Valuation innerhalb des Bereichs Risk Control überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit Traded Risk Methods überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, replikations- und copulabasierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-/Dividenden-Optionen, Aktien-/Index-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheinanleihen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheinanleihen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlustschwere

Die Bewertung beziehungsweise die Verwendung wesentlicher Parameter bei zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu der jeweiligen Produktklasse:

Produktklasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Derivate	Devisen-Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen, Zins-Termingeschäfte, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Commodity-Termingeschäfte, Zinswährungsswaps
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheinanleihen, Geldmarktgeschäfte

## Wertpapiere

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

## Derivate

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktien- und rohwarenbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (zum Beispiel Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern so weit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (zum Beispiel Glattstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen beziehungsweise Glattstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA/DVA)
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, zum Beispiel in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, zum Beispiel als sogenannte Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sogenannte Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Um Doppelanrechnungseffekten bezüglich des eigenen Ausfallrisikos zwischen FVA und DVA Rechnung zu tragen, wird das DVA entsprechend korrigiert (Valuation Adjustment für FVA-DVA-Overlap).

## Eigenkapitalinstrumente

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

## Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

## Ermittlung der bonitätsinduzierten Änderung des beizulegenden Zeitwerts

Die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird bei der LBBW aus der Differenz der beiden folgenden Beträge ermittelt:

- Beizulegender Zeitwert auf Basis des am Abschlussstichtag aktuellen Credit Spreads
- Beizulegender Zeitwert auf Basis des zum Vergleichszeitpunkt aktuellen Credit Spreads

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

## 23. Ausweis

### Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls zu saldieren, es sei denn, eine Saldierung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

## Bewertungskategorien sowie Bilanz- und Erfolgsausweis

Bewertungskategorie	Ausweis
<b>Bilanzausweis</b>	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Barreserve Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Sonstige Aktiva
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Passiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
n/a	Aktives Portfolio Hedge Adjustment Passives Portfolio Hedge Adjustment
<b>Erfolgsausweis</b>	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Risikoversorge, Veräußerungsergebnisse) Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge, Dividenden) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis (nur Fremdkapitalinstrumente) Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Risikoversorge, Veräußerungsergebnisse) Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung) Erfolgsneutrales Konzernergebnis Gewinnrücklage (Ergebnisse aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten) Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Umbuchungen von Veräußerungsergebnissen in Gewinnrücklage) Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Risikoversorge, Hedge Accounting)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Veräußerungsergebnisse, Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Hedge Accounting, Währungsumrechnung) Erfolgsneutrales Konzernergebnis Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (nur aus Fair-Value-Option und nur sofern hierdurch keine Bewertungsinkongruenzen entstehen oder vergrößert werden)

## Klassen

Zur Erfüllung der Angabepflichten sind Finanzinstrumente teilweise in Klassen zusammenzufassen. Die Bestimmung der Klassen ist mit Ermessensentscheidungen verbunden. Die Klassen der LBBW berücksichtigen Bewertungskategorien, Bilanzposten und Produktgruppen. Die Gliederungstiefe ist bei den klassenbezogenen Angabepflichten unterschiedlich und wurde so gewählt, dass weder eine Fülle von unwesentlichen Informationen entsteht noch entscheidungsrelevante Informationen verborgen bleiben.

## 24. Sicherungsbeziehungen

Zinssatzänderungen und Wechselkursschwankungen können den Wert von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen. Die LBBW nutzt deshalb die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, um die ökonomischen Auswirkungen der Risikosteuerung im Bankbuch bilanziell nachzubilden. Über die Anwendung dieser Vorschriften lassen sich ökonomisch nicht gerechtfertigte, einseitige Ergebnisvolatilitäten aus der Bewertung der derivativen Sicherungsinstrumente über erfolgswirksame Bewertungsanpassungen bei den gesicherten Grundgeschäften weitgehend kompensieren. Einen Einblick in die Risikomanagementstrategie der LBBW geben die einleitenden Seiten des Risikoberichts sowie die Erläuterungen zu den Marktpreisrisiken im Lagebericht.

Bei den bilanziellen Sicherungsbeziehungen der LBBW handelt es sich ausnahmslos um Sicherungsbeziehungen zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von gesicherten Grundgeschäften (Fair Value Hedges). Interne Vorgaben lassen bei der LBBW Micro Fair Value Hedges, Portfolio Fair Value Hedges und Gruppen Fair Value Hedges zu. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges werden gemäß IFRS 9 bilanziert, die Portfolio Fair Value Hedges hingegen weiterhin nach den Vorgaben des IAS 39. Bei den Portfolio Fair Value Hedges wurden bis zur Integration der Berlin Hyp AG auch unternehmensübergreifende Sicherungsbeziehungen gebildet, die sowohl Finanzinstrumente der LBBW (Bank) als auch Finanzinstrumente der Berlin Hyp AG umfassten.

Die LBBW hat intern die Designation der folgenden Risikokomponenten als gesicherte Grundgeschäfte erlaubt:

- Die auf die Veränderung von Benchmark-Zinssätzen (zum Beispiel 3M-Euribor) zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften (Micro Fair Value Hedge, Portfolio Fair Value Hedge)
- Auf Wechselkursschwankungen zurückzuführende Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Layerkomponenten von Nominalbeträgen aus abgegrenzten und währungsreinen Gruppen von Grundgeschäften in Fremdwährung (Gruppen Fair Value Hedge)
- In Einzelfällen die auf das kombinierte Zins- und Währungsrisiko zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften in Fremdwährung (Micro Fair Value Hedge)

Die Bilanzierung der gesicherten Grundgeschäfte ist abhängig von der Art der Sicherungsbeziehung:

- Micro Fair Value Hedge: Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird der Buchwert und bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das sonstige Ergebnis im Eigenkapital angepasst. In beiden Fällen erfolgt die Anpassung jeweils erfolgswirksam in Höhe der auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die hieraus resultierenden Ergebniswirkungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, einem Unterposten des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses, ausgewiesen. Die Buchwertanpassungen und Anpassungen im sonstigen Ergebnis werden nach Beendigung der Sicherungsbeziehung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts über das Zinsergebnis amortisiert. Endet die Sicherungsbeziehung aufgrund eines Abgangs des Grundgeschäfts (zum Beispiel Verkauf, vorzeitige Tilgung), wird dieser Anpassungsbetrag sofort im Bewertungs- und Veräußerungsergebnis realisiert.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Aussagen zum Micro Fair Value Hedge treffen grundsätzlich auch auf den Portfolio Fair Value Hedge zu. Abweichend zum Micro Fair Value Hedge werden die auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedoch gesondert in den Bilanzposten aktivisches Portfolio Hedge Adjustment beziehungsweise passivisches Portfolio Hedge Adjustment ausgewiesen.
- Gruppen Fair Value Hedge: Die gesicherten Grundgeschäfte werden genauso bilanziert wie die Finanzinstrumente der gleichen Bewertungskategorie, die keiner bilanziellen Sicherungsbeziehung angehören. Hiervon abweichend werden lediglich die aus der Währungsumrechnung resultierenden Ergebnisse im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Als Sicherungsinstrumente verwendet die LBBW Zinsswaps und Cross Currency Swaps. Bei den Micro Fair Value Hedges werden die Derivate stets in ihrer Gesamtheit als Sicherungsinstrumente designiert und bei den Portfolio Fair Value Hedges können die Derivate zusätzlich auch prozentual designiert werden. Bei den Gruppen Fair Value Hedges werden hingegen die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps von der Designation als Sicherungsinstrument ausgenommen. Sämtliche Sicherungsinstrumente werden in den Posten positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Die bei Gruppen Fair Value Hedges auf die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf zeitraumbezogene gesicherte Grundgeschäfte und werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der designierten Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Die Anwendung der besonderen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Am Anfang einer bilanziellen Sicherungsbeziehung steht die formale Designation und

Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie der mit der Absicherung verfolgten Risikomanagementziele und -strategien. Zudem ist zu Beginn und in der Folgezeit regelmäßig nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung wirksam beziehungsweise effektiv ist. Die Vorgaben unterscheiden sich für die verschiedenen Arten von Sicherungsbeziehungen:

- **Micro- und Gruppen Fair Value Hedges:** Die Wirksamkeit ist prospektiv nachzuweisen. In der LBBW erfolgt dieser Nachweis monatlich. Bei den Micro Fair Value Hedges wird die prospektive Wirksamkeit in der LBBW (Bank) mittels Regressionsanalysen nachgewiesen. Bei den bislang nur in der LBBW (Bank) gebildeten Gruppen Fair Value Hedges wird auf den Critical Term Match zurückgegriffen. Diese Nachweise treffen eine Aussage, ob das Sicherungsinstrument und das gesicherte Grundgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko künftig voraussichtlich gegenläufige Wertentwicklungen aufweisen werden, und zwar unter Berücksichtigung des Kreditrisikos von Grund- und Sicherungsgeschäft. Außerdem muss die Sicherungsquote der bilanziellen Sicherungsbeziehung der Sicherungsquote entsprechen, die sich aus dem Volumen der tatsächlich gesicherten Grundgeschäfte und dem Volumen der tatsächlich zur Absicherung eingesetzten Sicherungsinstrumente ergibt.
- **Portfolio Fair Value Hedge:** Die Effektivität ist prospektiv und retrospektiv nachzuweisen. Die prospektive Effektivität wird mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und die retrospektive Effektivität über die Dollar-Offset-Methode. Eine Effektivität liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die gegenläufigen Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beinhaltet die oben beschriebenen Ergebniswirkungen aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten von wirksamen beziehungsweise effektiven Sicherungsbeziehungen. Es repräsentiert somit das Ausmaß der auf Ineffektivitäten zurückzuführenden Ergebnisbeiträge. Verantwortlich für Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsänderungsrisiken zum Beispiel Unterschiede bei den bewertungsrelevanten Parametern von gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (zum Beispiel Nominalabweichungen, Laufzeitinkongruenzen, unterschiedliche Zinszahlungstermine et cetera) oder die Abzinsung der Zahlungsströme aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten mit unterschiedlichen Diskontierungskurven sein. Bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Fremdwährungsrisiken können Ineffektivitäten zum Beispiel darauf zurückzuführen sein, dass aus der Bewertung des Sicherungsinstruments Ergebnisbeiträge resultierten, die bei der kassakursbedingten Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte nicht auftreten. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges der LBBW beinhalten keine Basisrisiken. Eine Anpassung der Sicherungsquote im Zeitablauf ist daher bei der LBBW nicht notwendig.

Eine bilanzielle Sicherungsbeziehung endet mit Abgang des Grund- oder Sicherungsgeschäfts. Sie endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus endet beim Portfolio Fair Value Hedge die Sicherungsbeziehung bei der LBBW jeweils zum Monatsultimo. Dieses Vorgehen ist der dynamischen Entwicklung des Bankbuchs geschuldet. Bestehende Geschäfte laufen aus oder werden vorzeitig getilgt und neue Geschäfte kommen hinzu. Diese Bestandsveränderungen ziehen wiederum die Beendigung oder den Neuabschluss von weiteren Sicherungsinstrumenten nach sich. Aus diesem Grund werden die bilanziellen Sicherungsbeziehungen der Portfolio Fair Value Hedges am Monatsultimo de-designiert und neu designiert. Die Einstellung der Zahlungsströme in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

## 25. Finanzgarantien

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, die als sogenannte integraler Vertragsbestandteil des besicherten finanziellen Vermögenswerts eingestuft sind, bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge nach IFRS 9 berücksichtigt. Sind die Finanzgarantien nicht als integraler Vertragsbestandteil eingestuft (insbesondere zur Absicherung von Kreditportfolios), werden Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert (pauschale Berücksichtigung im Risikovorsorgeergebnis). Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15 erfasst.

Daneben hat die LBBW Verbindlichkeiten mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung von Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt bei Vorliegen eines Erstattungsanspruchs durch eine Reduzierung des Effektivzinses der Verbindlichkeit und somit über die Restlaufzeit der Verbindlichkeit im Zinsergebnis. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis von Provisionsaufwand.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstanfang von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sogenannte Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von IFRS 9 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

## Finanzielle Vermögenswerte

### 26. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Zentralnotenbanken	14.197	10.172
Kassenbestand	161	163
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>14.357</i>	<i>10.336</i>
Risikovorsorge	– 0	– 0
<i>Insgesamt netto</i>	<i>14.357</i>	<i>10.336</i>

In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.958 Mio. EUR (Vorjahr: 3.391 Mio. EUR) enthalten.

### 27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

#### Forderungen an Kreditinstitute

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kommunalkredite	39.348	39.877
Kontokorrentforderungen	380	296
Wertpapierpensionsgeschäfte	28.763	10.234
Andere Kredite	1.897	1.483
Schuldscheindarlehen	310	75
Tages- und Termingelder	1.320	2.110
Einlagen bei Zentralnotenbanken	8.500	35.984
Sonstige Forderungen	1.023	2.365
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>81.540</i>	<i>92.425</i>
Risikovorsorge	– 9	– 29
<i>Insgesamt netto</i>	<i>81.532</i>	<i>92.396</i>

Ausschlaggebend für die gegenläufige Entwicklung bei den Wertpapierpensionsgeschäften sowie den Einlagen bei Zentralnotenbanken war das vorteilhaftere Zinsumfeld für besicherte kurzfristige Anlagen.

Von den Forderungen an Kreditinstitute (brutto) besaßen zum Stichtag 33.362 Mio. EUR (Vorjahr: 34.469 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute umfasste zudem im Unterposten Kommunalkredite Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 27.707 Mio. EUR (Vorjahr: 28.018 Mio. EUR).

#### Forderungen an Kunden

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Andere Kredite	35.290	30.714
Hypothekendarlehen	66.231	71.132
Kommunalkredite	15.234	13.956
Forderungen aus Finance Lease	7.207	6.832
Weiterleitungsdarlehen	4.134	3.919
Wertpapierpensionsgeschäfte	5.351	5.639
Kontokorrentforderungen	3.451	3.164
Tages- und Termingelder	5.659	5.683
Schuldscheindarlehen	6.966	7.430
Sonstige Forderungen	8.114	7.630
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>157.638</i>	<i>156.100</i>
Risikovorsorge	– 2.004	– 1.943
<i>Insgesamt netto</i>	<i>155.634</i>	<i>154.157</i>

Zum Stichtag besaßen Forderungen an Kunden (brutto) in Höhe von 107.066 Mio. EUR (Vorjahr: 106.894 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Neben den aus der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen waren auch im Unterposten Hypothekendarlehen in Höhe von 2.940 Mio. EUR (Vorjahr: 3.281 Mio. EUR) sowie im Unterposten Kommunalkredite in Höhe von 417 Mio. EUR (Vorjahr: 551 Mio. EUR) Weiterleitungsdarlehen enthalten.

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Geldmarktpapiere	54	49
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	1.304	217
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	5.934	3.885
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>7.292</i>	<i>4.152</i>
Risikovorsorge	- 7	- 7
<i>Insgesamt netto</i>	<i>7.284</i>	<i>4.145</i>

Ausschlaggebend für erhöhte Investitionen in Anleihen und Schuldverschreibungen unter anderem in den ausländischen Niederlassungen waren geänderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine darauf ausgerichtete Halte- und Steuerungsintention.

Zum Stichtag besaßen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 6.566 Mio. EUR (Vorjahr: 4.005 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung in Höhe von 303 Mio. EUR (Vorjahr: 507 Mio. EUR).

## Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die folgende Tabelle stellt die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	393	621	964	1	1.979
Bestandsveränderungen	- 328	255	102	- 0	29
Transfer nach Stufe 1	48	- 48	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 136	137	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 22	- 26	48	0	- 0
Zuführung	15	280	487	0	782
Auflösung	- 234	- 88	- 112	- 0	- 434
Verbrauch	- 0	0	- 319	0	- 319
Zugänge	55	10	69	0	134
Abgänge	- 11	- 29	- 82	- 0	- 122
Sonstige Veränderungen	- 1	- 4	5	0	- 0
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	<i>107</i>	<i>854</i>	<i>1.058</i>	<i>1</i>	<i>2.020</i>

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	510	488	683	2	1.683
Bestandsveränderungen	- 152	134	229	- 0	211
Transfer nach Stufe 1	80	- 79	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 78	80	- 3	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 6	- 10	16	0	0
Zuführung	24	211	451	0	686
Auflösung	- 173	- 69	- 157	- 0	- 399
Verbrauch	0	0	- 77	0	- 77
Zugänge	46	13	56	0	115
Abgänge	- 11	- 16	- 36	- 0	- 64
Sonstige Veränderungen	0	2	32	0	34
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	393	621	964	1	1.979

Wie in vorausgehenden Jahren hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2025 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-PDs auf Basis von quantitativen Makromodellen ermittelt, in die neben Makrofaktor-Projektionen hierzu konsistente Szenarioprognosen von segmentspezifischen Risikotreibern eingehen. Im PD-Makromodell für Unternehmen wird der segmentspezifische Faktor dabei durch eine branchenspezifisch prognostizierte Rentabilitätskennzahl repräsentiert, während die PD-Makromodelle für gewerbliche Immobilienfinanzierungen an region- und nutzungsartspezifischen Szenarioprognosen der Veränderungsrate von Immobilienpreisen anknüpfen. Für ein Subsegment wurden die quantitativen PD-Prognosen über einen Parameter-Overlay erhöht. Auch die LGDs wurden unter Rückgriff auf Makromodelle und qualitative Adjustierungen szenariospezifisch differenziert. Die quantitativen Stufentransfer-Tests wurden unter Verwendung von makroadjustierten Lifetime-PDs, in die auch Refinanzierungsrisiken einbezogen wurden, durchgeführt. Daneben wurden bestimmte Portfolios, die erhöhten, jedoch nicht vollumfänglich quantifizierbaren Ausfallrisiken ausgesetzt sind, kollektiv nach Stufe 2 transferiert.

Der Rückgang der Risikovorsorge in Stufe 1 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung eines Overlays, der eine Bevorsorge von Geschäften der Stufe 1 mit den erwarteten Kreditverlusten über deren Restlaufzeit vorsah. Gegenläufig ergibt sich eine Zunahme in Stufe 2 durch Anpassungen am IFRS 9-Modellrahmen und insbesondere eine starke Ausweitung von kollektiven Stufentransfers. Die Methodik zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste aus der Transformation hin zur Elektromobilität ist in der allgemeinen Methodik zur Quantifizierung von Strukturwandeleffekten aufgegangen. Insgesamt hat sich der Betrag der Konjunkturadjustierung – das sogenannte Model Adjustment – um netto 43 Mio. EUR reduziert. Darin enthalten sind auch Bestandteile, die in den Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Neben den zuvor beschriebenen Veränderungen im Lebendportfolio, die sich vor allem auf die Stufen 1 und 2 beziehen, ergab sich eine Bestandserhöhung in der Stufe 3, die insbesondere auf Einzelfälle bei Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungen beziehungsweise im Unternehmenskundengeschäft zurückzuführen war.

Gegenläufig zur Risikovorsorge ergaben sich erwartete und erhaltene Erstattungen aus Garantien für synthetische Verbriefungen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Der bilanzielle Ausweis dieser Geschäfte erfolgt unter den sonstigen Aktiva.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge finden sich in Note 12 und 29.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	215.797	34.219	2.645	16	252.677
Bestandsveränderungen	- 38.812	27.757	1.005	- 0	- 10.050
Transfer nach Stufe 1	3.308	- 3.302	- 5	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 32.268	32.316	- 47	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 1.025	- 673	1.698	0	- 0
Tilgungen	- 8.826	- 584	- 641	- 0	- 10.051
Zugänge	141.809	229	1	0	142.039
Abgänge	- 139.244	- 4.261	- 421	- 13	- 143.939
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 20	- 0	- 20
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 319	0	- 319
Sonstige Veränderungen	5.009	345	729	0	6.083
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	184.559	58.289	3.619	2	246.470

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	208.493	29.818	1.918	19	240.248
Bestandsveränderungen	- 19.242	6.831	518	- 1	- 11.894
Transfer nach Stufe 1	4.671	- 4.662	- 10	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 13.783	13.826	- 42	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 573	- 744	1.316	0	0
Tilgungen	- 9.558	- 1.589	- 745	- 1	- 11.892
Nettogewinn/ -verlust aus der Vertragsanpassung ohne Ausbuchung	0	0	- 1	0	- 1
Zugänge	145.102	686	106	4	145.898
Abgänge	- 123.147	- 3.630	- 262	- 6	- 127.046
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 5	0	- 5
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 77	0	- 77
Veränderung aus Konsolidierungskreis	251	0	0	0	251
Sonstige Veränderungen	4.341	513	446	0	5.301
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	215.797	34.219	2.645	16	252.677

## Sensitivitätsanalyse

Die konjunkturangepasste Risikovorsorge wird unter Verwendung eines Mehrszenario-Modells auf der Grundlage von Makrofaktor-Projektionen von LBBW Research bestimmt. Zum Jahresende 2025 wurden vier Szenarien zugrunde gelegt, welche die möglichen konjunkturellen, strukturellen und geopolitischen Entwicklungen angemessen repräsentieren:

- ein Basisszenario, in dem die Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben zu einem nachhaltig positiven BIP-Wachstum in Deutschland führen und die Zinssätze bei stabiler Inflation geringfügig ansteigen;
- ein Negativszenario, in dem globale Zoll- und Handelskriege sowie Lieferkettenstörungen eine Rezession in Deutschland mit schleppender Erholung auslösen (Negativ Geopolitik);
- ein Negativszenario, in dem die Inflationsraten im Euroraum aufgrund von hohen Staatsausgaben und zunehmendem Protektionismus wieder ansteigen und die EZB die Leitzinsen zur Inflationsbekämpfung deutlich anhebt (Negativ Staatsschuldenkrise);
- ein Positivszenario, in dem US-Präsident Trump auf eine moderatere wirtschaftspolitische Linie umschwenkt, die Inflationsraten stabil bleiben, sich geopolitische Krisen auflösen und die Konjunktur weiter Fahrt aufnimmt.

Anknüpfend an den Makrofaktor-Projektionen in den Szenarien werden die darauf bedingten Parameter PD und LGD mithilfe von Makromodellen prognostiziert, gegebenenfalls mit einem qualitativen Overlay versehen und zum erwarteten Kreditverlust im jeweiligen Szenario aggregiert. Der erwartete Kreditverlust eines Finanzinstruments ergibt sich dann als wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der erwarteten Kreditverluste in den vier Szenarien.

Die Wachstumsrate des deutschen BIP repräsentiert den bedeutendsten Makrofaktor der quantitativen Makromodelle zur Berechnung der Risikovorsorge für Unternehmensgeschäft. In die Makromodelle für gewerbliche Immobilienfinanzierungen gehen die Veränderungsraten von Immobilienpreisindizes ein, die wiederum vom BIP-Wachstum und der Zinsentwicklung abhängen. Zum Jahresende 2025 wurde im Mittel über die vier betrachteten Makroszenarien hinweg für das Jahr 2026 ein BIP-Wachstum von 0,6 %, für das Jahr 2027 ein Wachstum von 1,15 % und für 2028 ein Wachstum von 0,72 % angesetzt. Bei einem BIP-Rückgang um 1,5 Prozentpunkte per anno in den ersten drei Prognosejahren würde die Risikovorsorge um rund 317 Mio. EUR ansteigen. Dieser Wert liegt um – 61 Mio. EUR unter der zusätzlichen Risikovorsorge, die im Negativszenario Geopolitik resultieren würde. Ein BIP-Anstieg um 0,5 Prozentpunkte per anno gegenüber den zum Jahresende erwarteten Werten würde eine Verminderung der Risikovorsorge um – 68 Mio. EUR auslösen, wenn das Niveau der kollektiven Stufentransfers ansonsten unverändert bliebe.

## Modifikationen

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2025 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	2.538	495	1	3.034

31.12.2024 Mio. EUR	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Insgesamt
		Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	2.553	850	1	3.403
Nettogewinn/-verlust aus der Vertragsanpassung	0	-1	0	-1

In der Berichtsperiode ergaben sich Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

## 28. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	3	40
Beteiligungen	0	37
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	3
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	31.926	35.242
Geldmarktpapiere	933	857
Anleihen und Schuldverschreibungen	30.993	34.385
<i>Forderungen</i>	2.047	2.557
<i>Insgesamt</i>	33.976	37.839

Wertpapierverkäufe zur Steuerung der Liquidität führten zu einer Abnahme der Anleihen und Schuldverschreibungen.

Der Posten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung in Höhe von 280 Mio. EUR (Vorjahr: 188 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 28.354 Mio. EUR (Vorjahr: 32.791 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die Risikovorsorge der verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
Stand 1. Januar 2025	3	3
Bestandsveränderungen	-2	-2
Auflösung	-2	-2
Stand 31. Dezember 2025	2	2

Mio. EUR	Stufe 1	Insgesamt
Stand 1. Januar 2024	5	5
Bestandsveränderungen	-2	-2
Zuführung	1	1
Auflösung	-3	-3
Zugänge	1	1
Stand 31. Dezember 2024	3	3

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
Stand 1. Januar 2025	37.799	0	37.799
Bestandsveränderungen	-115	0	-115
Tilgungen	-115	0	-115
Zugänge	5.918	0	5.918
Abgänge	-8.244	0	-8.244
Sonstige Veränderungen	-1.386	0	-1.386
Stand 31. Dezember 2025	33.973	0	33.973

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
Stand 1. Januar 2024	36.969	6	36.975
Bestandsveränderungen	7	-7	0
Transfer nach Stufe 1	7	-7	0
Zugänge	8.360	0	8.360
Abgänge	-8.236	0	-8.236
Sonstige Veränderungen	699	0	699
Stand 31. Dezember 2024	37.799	0	37.799

Weiterführende Angaben zu den freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten finden sich in Note 31.

## 29. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach den IFRS Accounting Standards werden im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe sowie die LBBW México Sofom konsolidiert abgebildet. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- beziehungsweise Netto-Exposure.

## Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sogenannte Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko (entspricht dem Brutto-Exposure) sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen:

31.12.2025 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.649	0	0	832	34.818
Eigenkapitalinstrumente	1.154	0	0	0	1.154
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.539	0	0	832	31.707
Forderungen	1.957	0	0	0	1.957
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	935	0	0	0	935
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22	0	0	0	22
Forderungen	912	0	0	0	912
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	116.410	96.292	5.776	631	13.712
Handelsaktiva	101.194	81.954	5.776	619	12.845
Derivate	60.742	53.058	4.922	186	2.575
Eigenkapitalinstrumente	4.926	4.895	0	0	32
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.270	756	853	168	4.492
Forderungen	29.257	23.246	0	265	5.746
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.128	357	0	12	760
Eigenkapitalinstrumente	285	0	0	0	285
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	642	357	0	0	284
Forderungen	202	0	0	12	190
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	14.088	13.981	0	0	107
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	12.239	0	0	0	12.239
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	268.234	61.050	0	70.608	136.576
Forderungen an Kreditinstitute	94.584	39.044	0	900	54.639
Forderungen an Kunden	166.857	22.006	0	69.698	75.152
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.794	0	0	9	6.785
<b>Insgesamt</b>	<b>433.468</b>	<b>157.342</b>	<b>5.776</b>	<b>72.071</b>	<b>198.280</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	86.254	0	0	6.411	79.843
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>519.722</b>	<b>157.342</b>	<b>5.776</b>	<b>78.481</b>	<b>278.124</b>

31.12.2024 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39.573	0	0	168	39.406
Eigenkapitalinstrumente	1.211	0	0	0	1.211
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.979	0	0	168	35.812
Forderungen	2.384	0	0	0	2.384
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	932	0	0	0	932
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24	0	0	0	24
Forderungen	908	0	0	0	908
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	123.703	99.623	7.794	724	15.562
Handelsaktiva	109.149	85.996	7.794	698	14.661
Derivate	69.220	60.091	5.155	223	3.751
Eigenkapitalinstrumente	2.450	2.404	0	0	46
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.922	717	1.810	162	4.233
Forderungen	30.558	22.784	829	313	6.631
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.076	212	0	26	837
Eigenkapitalinstrumente	327	0	0	0	327
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	620	212	0	0	408
Forderungen	129	0	0	26	103
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	13.478	13.415	0	0	64
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	6.844	0	0	0	6.844
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	270.983	39.262	0	73.658	158.063
Forderungen an Kreditinstitute	113.853	30.794	0	769	82.290
Forderungen an Kunden	152.966	8.469	0	72.889	71.608
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.164	0	0	0	4.164
<b>Insgesamt</b>	<b>442.036</b>	<b>138.885</b>	<b>7.794</b>	<b>74.550</b>	<b>220.807</b>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	81.368	0	0	5.135	76.233
<b>Gesamt-Exposure</b>	<b>523.404</b>	<b>138.885</b>	<b>7.794</b>	<b>79.685</b>	<b>297.039</b>

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sogenannte Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko in Höhe von 520 Mrd. EUR beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 242 Mrd. EUR beziehungsweise 46,5 % (Vorjahr: 43,2 %). Es bestehen segmentspezifische Unterschiede, beispielsweise sind die Kreditsicherheiten bei Immobilienfinanzierungen höher als bei Unternehmenskunden.

In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) decken die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Vom Gesamtportfolio in Höhe von 520 Mrd. EUR Brutto-Exposure zum 31. Dezember 2025 fallen Geschäfte in Höhe von 386 Mrd. EUR Brutto-Exposure in den Anwendungsbereich der Risikovorsorge Vorschriften des IFRS 9.

## Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS 9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16 – 18). Zum 31. Dezember 2025 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR beziehungsweise 2,8 Mrd. EUR Netto-Exposure.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2025 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.509	1.146	2.364
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	3.509	1.146	2.363
<i>Insgesamt</i>	<i>3.509</i>	<i>1.146</i>	<i>2.364</i>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	331	22	309
<i>Gesamt-Exposure</i>	<i>3.840</i>	<i>1.167</i>	<i>2.673</i>

31.12.2024 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.571	911	1.660
Forderungen an Kreditinstitute	22	1	22
Forderungen an Kunden	2.548	910	1.638
<i>Insgesamt</i>	<i>2.571</i>	<i>911</i>	<i>1.660</i>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	180	14	166
<i>Gesamt-Exposure</i>	<i>2.751</i>	<i>925</i>	<i>1.826</i>

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, betrug der ausstehende Vertragswert 2 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR).

## Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

### Brutto-Exposure nach Ratingcluster (interne Ratingklassen)

31.12.2025 Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Insgesamt
			Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	
1(AAAA)	39.982	228	0	0	40.210
1(AAA) – 1(A-)	187.924	14.375	0	0	202.299
2 – 5	51.392	39.797	0	0	91.189
6 – 8	9.176	19.492	0	0	28.668
9 – 10	1.465	6.511	0	0	7.977
11 – 15	2.380	5.829	0	0	8.210
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	0	0	3.838	2	3.840
Sonstige <sup>2</sup>	3.688	313	0	0	4.001
<i>Brutto-Exposure</i>	<i>296.009</i>	<i>86.546</i>	<i>3.838</i>	<i>2</i>	<i>386.394</i>

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie zum Beispiel Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

<sup>2</sup> Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichtete.

31.12.2024 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte		Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte		
			Zugangszeitpunkt	Bonität im	Zugangszeitpunkt	
1(AAAA)	62.551	0	0	0	0	62.551
1(AAA) – 1(A-)	189.235	2.015	0	0	0	191.250
2 – 5	68.828	17.573	0	9	9	86.410
6 – 8	12.015	11.565	0	0	0	23.580
9 – 10	1.459	7.211	0	0	0	8.670
11 – 15	2.118	6.026	0	0	0	8.144
16 – 18 (Ausfall) <sup>1</sup>	0	0	2.717	33	33	2.751
Sonstige <sup>2</sup>	3.528	43	0	0	0	3.571
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>339.734</b>	<b>44.433</b>	<b>2.717</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>386.926</b>

<sup>1</sup> Im „Ausfall“ werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie zum Beispiel Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.

<sup>2</sup> Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

### Brutto-Exposure nach Branchen

31.12.2025 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte		Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte		
			Zugangszeitpunkt	Bonität im	Zugangszeitpunkt	
<i>Financials</i>	161.186	788	3	0	0	161.977
<i>Unternehmen</i>	75.972	46.300	2.174	2	2	124.448
Automobil	6.408	4.421	195	0	0	11.024
Bauwirtschaft	7.614	3.854	93	0	0	11.561
Chemie und Rohstoffe	1.150	6.750	130	0	0	8.030
davon Chemie	106	3.648	87	0	0	3.842
davon Rohstoffe	1.044	3.102	43	0	0	4.188
Handel und Konsumgüter	14.559	5.366	803	0	0	20.727
davon Verbrauchsgüter	11.263	2.546	577	0	0	14.387
davon Gebrauchsgüter	3.295	2.820	225	0	0	6.340
Industrie	4.384	9.321	209	0	0	13.913
Pharma- und Gesundheitswesen	4.857	1.797	9	2	2	6.665
TM und Elektronik/IT	3.820	8.659	558	0	0	13.037
Transport und Logistik	9.132	1.678	67	0	0	10.876
Versorger und Energie	13.694	2.562	18	0	0	16.274
davon Versorger	8.369	1.315	11	0	0	9.695
davon erneuerbare Energien	5.326	1.247	7	0	0	6.579
Sonstige	10.354	1.893	93	0	0	12.341
<i>Immobilien</i>	26.992	37.686	1.618	0	0	66.296
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	11.054	32.957	1.537	0	0	45.548
Wohnungswirtschaft	15.937	4.729	81	0	0	20.748
<i>Öffentliche Haushalte</i>	23.410	148	0	0	0	23.558
<i>Privatpersonen</i>	8.449	1.624	43	0	0	10.116
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>296.009</b>	<b>86.546</b>	<b>3.838</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>386.394</b>

31.12.2024 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Bonität nach	Bonität im	
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	
<i>Financials</i>	168.179	635	25		0	168.838
<i>Unternehmen</i>	94.320	23.790	1.386		33	119.529
Automobil	7.534	2.978	306		31	10.849
Bauwirtschaft	7.526	3.655	196		0	11.377
Chemie und Rohstoffe	6.232	1.641	184		0	8.057
davon Chemie	3.137	516	145		0	3.797
davon Rohstoffe	3.096	1.125	39		0	4.260
Handel und Konsumgüter	15.110	4.840	432		0	20.382
davon Verbrauchsgüter	11.370	2.148	139		0	13.657
davon Gebrauchsgüter	3.741	2.691	293		0	6.725
Industrie	8.912	4.044	92		0	13.049
Pharma- und Gesundheitswesen	5.783	940	20		2	6.745
TM und Elektronik/IT	12.184	2.002	37		0	14.223
Transport und Logistik	8.753	1.004	6		0	9.763
Versorger und Energie	11.511	1.899	85		0	13.495
davon Versorger und Entsorger	7.048	869	41		0	7.957
davon erneuerbare Energien	4.464	1.031	44		0	5.539
Sonstige	10.774	786	28		0	11.588
<i>Immobilien</i>	48.362	18.689	1.273		9	68.333
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	30.187	15.630	1.255		9	47.081
Wohnungswirtschaft	18.175	3.059	17		0	21.252
<i>Öffentliche Haushalte</i>	19.880	33	0		0	19.913
<i>Privatpersonen</i>	8.993	1.287	34		0	10.314
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>339.734</b>	<b>44.433</b>	<b>2.717</b>		<b>43</b>	<b>386.926</b>

Bei Financials und öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländische öffentliche Haushalte) handelt es sich in der Regel um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in Stufe 2.

Im Unternehmens- und Immobilienportfolio liegen relativ betrachtet höhere Exposure-Anteile in Stufe 2 vor. Dies ist generell darauf zurückzuführen, dass die Bonität in den beiden Kundengruppen grundsätzlich volatiler und stärker auf negative konjunkturelle Impulse oder strukturelle Schwächen reagiert. Aktuell werden Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer Branche insbesondere durch den zunehmenden geopolitischen Isolationismus, erhöhte US-Zölle und sonstige Handelsbarrieren sowie die anhaltend erhöhte Unsicherheit belastet. Daneben wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in exportorientierten Branchen durch Kostennachteile – beispielsweise nachhaltig erhöhte Energiepreise oder hohe Bürokratie- und Arbeitskosten -- sowie neue, technologisch kompetitive Wettbewerber zunehmend geschwächt. Ferner ist die Talsohle auf dem gewerblichen Immobilienmarkt noch nicht durchschritten. Diese Vielzahl von Belastungen beeinträchtigt die Bonitäten im Unternehmens- und Immobilienportfolio und bewirkt einen Anstieg des Stufe-2-Exposures. Dieser Anstieg ist dabei weit überwiegend auf kollektive Stufentransfer-Overlays zurückzuführen, mit dem zukünftige, noch nicht konkretisierte Ausfallrisiken bevorsorgt werden.

### Brutto-Exposure nach Regionen

31.12.2025 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Beeinträchtigte	Bonität nach	Bonität im	
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt	
Deutschland	175.209	53.108	2.406		2	230.725
Westeuropa (ohne Deutschland)	73.627	21.324	689		0	95.640
Nordamerika	29.461	6.291	555		0	36.307
Asien/Pazifik	8.968	2.565	46		0	11.580
Sonstige <sup>1</sup>	8.743	3.256	142		0	12.141
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>296.009</b>	<b>86.546</b>	<b>3.838</b>		<b>2</b>	<b>386.394</b>

<sup>1</sup> Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (zum Beispiel Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

31.12.2024 Mio. EUR			Stufe 3	Beeinträchtigte	Beeinträchtigte	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Bonität nach	Bonität im		
			Zugangszeitpunkt	Zugangszeitpunkt		
Deutschland	221.717	26.995	1.595	42	250.349	
Westeuropa (ohne Deutschland)	73.249	9.712	270	0	83.231	
Nordamerika	25.980	3.662	574	0	30.216	
Asien/Pazifik	8.940	1.829	37	0	10.806	
Sonstige <sup>1</sup>	9.848	2.233	242	0	12.323	
<b>Brutto-Exposure</b>	<b>339.734</b>	<b>44.433</b>	<b>2.717</b>	<b>43</b>	<b>386.926</b>	

<sup>1</sup> Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (zum Beispiel Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

## Forbearance

Zum 31. Dezember 2025 bestanden in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert in Höhe von 6.587 Mio. EUR (Vorjahr: 5.786 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen in Höhe von 1.335 Mio. EUR (Vorjahr: 980 Mio. EUR) handelte es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität. Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien in Höhe von 349 Mio. EUR (Vorjahr: 322 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

## 30. Sicherheiten

### Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden.

Insgesamt wurden Vermögenswerte in Höhe von 39.617 Mio. EUR (Vorjahr: 39.761 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

### Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt.

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 50.714 Mio. EUR (Vorjahr: 35.739 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 50.714 Mio. EUR (Vorjahr: 35.739 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegende Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 1.410 Mio. EUR (Vorjahr: 2.275 Mio. EUR).

## 31. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen beziehungsweise um Beteiligungen, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich zum Stichtag auf 3 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR; siehe Note 28). Im Geschäftsjahr gingen Beteiligungen ab, da die Gesellschaften durch einen externen Dritten im Rahmen eines Kaufangebots übernommen wurden. Der Fair Value der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug 43 Mio. EUR. Das kumulierte Veräußerungsergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten betrug – 32 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurden 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente erfasst. Die im Vorjahr erfassten Dividenden bezogen sich vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

### 32. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23	24
Anleihen und Schuldverschreibungen	23	24
Forderungen	936	931
Insgesamt	959	956

Zum Stichtag besaßen die der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 505 Mio. EUR (Vorjahr: 812 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2025 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Forderungen	- 3	0
Insgesamt	- 2	0

31.12.2024 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Forderungen	- 3	- 2
Insgesamt	- 3	- 2

Das maximale Ausfallrisiko ist in Note 29 dargestellt.

### 33. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Handelsaktiva	44.875	46.028
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1.329	1.410
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	867	913
Insgesamt	47.071	48.351

## Handelsaktiva

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	13.902	15.402
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	4.966	2.463
Aktien	1.384	444
Investmentanteile	3.581	2.017
Sonstige Wertpapiere	0	2
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	5.386	5.469
Geldmarktpapiere	857	199
Anleihen und Schuldverschreibungen	4.529	5.270
<i>Forderungen</i>	20.621	22.694
Schuldscheindarlehen	1.413	2.556
Sonstige Geldmarktgeschäfte	3.295	4.101
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	14.374	13.751
Sonstige Forderungen	1.540	2.287
<i>Insgesamt</i>	44.875	46.028

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung in Höhe von 654 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen Handelsaktiva in Höhe von 21.649 Mio. EUR (Vorjahr: 24.673 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	489	536
Aktien	4	4
Investmentanteile	176	195
Beteiligungen	270	270
Anteile an verbundenen Unternehmen	39	67
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	642	620
Schuldverschreibungen	642	620
<i>Forderungen</i>	199	253
Forderungen an Kunden	199	253
<i>Insgesamt</i>	1.329	1.410

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte in Höhe von 175 Mio. EUR (Vorjahr: 824 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	670	662
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	194	251
Positive Marktwerte aus Gruppen Fair Value Hedge	3	0
<i>Insgesamt</i>	867	913

Zum Stichtag besaßen positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 732 Mio. EUR (Vorjahr: 1.048 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten unterteilen sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	1	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCR	1	-0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere AC	3	0
Derivative Sicherungsinstrumente auf Gruppen Fair Value Hedge	3	0
<b>Passivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	61
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbrieftete Verbindlichkeiten	127	140
Derivative Sicherungsinstrumente auf nachrangige Verbindlichkeiten	40	50
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	670	662
<b>Insgesamt</b>	<b>867</b>	<b>913</b>

## 34. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

### Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften übertragen beziehungsweise verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen können nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

31.12.2025 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.756	280
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	765	654
Handelsaktiva	765	654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.504	35.526
Forderungen an Kreditinstitute	27.707	27.723
Forderungen an Kunden	7.495	7.499
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	303	303

31.12.2024 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.771	28
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	447	26
Handelsaktiva	447	26
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.233	36.226
Forderungen an Kreditinstitute	28.018	28.013
Forderungen an Kunden	7.707	7.705
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	507	507

## Finanzielle Verbindlichkeiten

### 35. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.248	1.034
Weiterleitungsdarlehen	34.940	35.463
Schuldscheindarlehen	2.049	2.123
Tages- und Termingelder	19.842	18.539
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	276	297
Kontokorrentverbindlichkeiten	3.103	1.784
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	301	305
Namensschuldverschreibungen	730	688
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken	7.077	6.689
Sonstige Verbindlichkeiten	2.778	3.318
<i>Insgesamt</i>	<i>72.344</i>	<i>70.239</i>

Neben den in der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen enthielt der Posten sonstige Verbindlichkeiten ebenfalls Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 53 Mio. EUR).

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 37.294 Mio. EUR (Vorjahr: 36.494 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kontokorrentverbindlichkeiten	64.554	57.611
Tages- und Termingelder	49.223	59.575
Schuldscheindarlehen	4.036	4.307
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.064	679
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	1.712	1.558
Spareinlagen	3.202	3.300
Kündigungsgelder	4.401	4.795
Sparbriefe	2.439	2.840
Namensschuldverschreibungen	3.411	3.320
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.473	1.412
Sonstige Verbindlichkeiten	1.046	1.369
<i>Insgesamt</i>	<i>136.563</i>	<i>140.765</i>

Bei Tages- und Termingeldern kam es zu Mittelabflüssen. Ein deutliches Wachstum über alle Kundengruppen hinweg zeigte sich bei den Sichteinlagen, was zu einer Erhöhung der Kontokorrentverbindlichkeiten führte.

Im Unterposten sonstige Verbindlichkeiten waren Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 282 Mio. EUR (Vorjahr: 256 Mio. EUR) enthalten.

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten in Höhe von 14.333 Mio. EUR (Vorjahr: 13.661 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

## Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Begebene Schuldverschreibungen</i>	67.131	71.040
Hypothekendarlehen	25.408	27.721
Öffentliche Pfandbriefe	7.832	8.341
Sonstige Schuldverschreibungen	33.891	34.978
<i>Andere verbrieftes Verbindlichkeiten</i>	20.406	24.289
<i>Insgesamt</i>	87.537	95.329

Die kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers wurde reduziert, was zu einer Verminderung der verbrieften Geldmarktgeschäfte führte. Im Rahmen der Integration der Berlin Hyp AG wurden opportunistische Passiva abgebaut und nur teilweise durch Neugeschäft ersetzt. Dies führte unter anderem zu einem Rückgang der Hypothekendarlehen und der sonstigen Schuldverschreibungen.

In diesem Posten waren zum Stichtag verbrieftes Verbindlichkeiten in Höhe von 52.643 Mio. EUR (Vorjahr: 53.311 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Weitere Angaben zur Emissionstätigkeit finden sich in Note 39.

## Nachrangkapital

Das ausgewiesene Nachrangkapital darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.034	3.615
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	854	883
<i>Insgesamt</i>	3.887	4.498

Im Kalenderjahr wurden keine neuen nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen in Höhe von 523 Mio. EUR (Nominalbetrag, Vorjahr: 121 Mio. EUR) gegenüber.

Zum Stichtag besaß das Nachrangkapital in Höhe von 3.201 Mio. EUR (Vorjahr: 3.884 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten:

Mio. EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	1.738	22	1.760	2.238	33	2.272
Nachrangige EUR-Namenspapiere	719	7	726	719	7	726
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	896	24	920	975	26	1.001
<i>Insgesamt</i>	3.353	53	3.406	3.933	67	3.999

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital in Höhe von 372 Mio. EUR (Vorjahr: 384 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten, die der Kategorie Fair-Value-Option zugeordnet wurden, neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug – 126 Mio. EUR (Vorjahr: – 155 Mio. EUR).

### Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital (AT1) nicht. Seit Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR werden sie, sofern die Bedingungen für Ergänzungskapital erfüllt sind, entsprechend den dafür gültigen Vorschriften angerechnet.

Laufzeit <sup>1</sup>	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
17.12.1993–31.12.2024 (gekündigt) <sup>2</sup>	3,15	0,0	4,7
19.05.1999–31.12.2024 <sup>3</sup>	0,0	0,0	20,0
13.07.2001–31.12.2026 <sup>4</sup>	4,57	15,0	15,0
01.10.1999–31.12.2029	8,03 – 8,20	49,0	49,0
10.03.2000–31.12.2030	8,05 – 8,25	10,0	10,0
02.07.2001–31.12.2031	8,5	20,0	20,0
<i>Stille Einlagen mit festem Laufzeitende</i>		94,0	118,7

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominalbetrags	Nominalbetrag	
		31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Juni 2027	2,2	200,0	200,0
Dezember 2033	4,1	222,7	222,7
Kein Zinsbindungsende <sup>5</sup>	4,6	300,0	300,0
<i>Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende</i>		722,7	722,7
<b>Gesamt</b>		<b>816,7</b>	<b>841,4</b>

<sup>1</sup> Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.

<sup>2</sup> Die Verträge werden nach dem Laufzeitende bis zur Rückzahlung verzinst.

<sup>3</sup> Der Vertrag wird nach dem Laufzeitende bis zur Rückzahlung nicht verzinst.

<sup>4</sup> Jährliche Zinsanpassung.

<sup>5</sup> Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für stille Einlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt – 31 Mio. EUR (Vorjahr: – 32 Mio. EUR).

### 36. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>1.818</b>	<b>1.827</b>
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.461	1.457
Nachrangige Schuldverschreibungen	357	370
<b>Einlagen</b>	<b>2.121</b>	<b>1.568</b>
Schuldscheindarlehen	672	563
Nachrangige Einlagen	15	14
Geldmarktgeschäfte	593	107
Sonstige	842	883
<b>Insgesamt</b>	<b>3.939</b>	<b>3.395</b>

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von 3.534 Mio. EUR (Vorjahr: 3.095 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2025 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßigem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 11	- 12
Einlagen	58	36
<i>Insgesamt</i>	47	24

31.12.2024 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßigem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 6	5
Einlagen	156	72
<i>Insgesamt</i>	150	77

Die Methode zur Separierung des auf die Änderung des Ausfallrisikos entfallenden Anteils an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist in Note 21 beschrieben.

### 37. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Handelsspassiva	21.635	20.734
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	857	1.149
<i>Insgesamt</i>	22.492	21.883

#### Handelsspassiva

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Negative Marktwerte aus Derivaten</i>	12.540	12.271
<i>Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen</i>	637	852
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	7.830	6.968
<i>Einlagen</i>	627	644
Schuldscheindarlehen	210	243
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	353	354
Geldmarktgeschäfte	64	41
Sonstige	0	5
<i>Insgesamt</i>	21.635	20.734

Zum Stichtag besaßen Handelsspassiva in Höhe von 16.689 Mio. EUR (Vorjahr: 15.165 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

#### Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	675	819
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	182	330
<i>Insgesamt</i>	857	1.149

Zum Stichtag besaßen negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 789 Mio. EUR (Vorjahr: 933 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten verteilten sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	49	63
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCR	75	125
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	16	23
<b>Passivposten</b>		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	73
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbriefte Verbindlichkeiten	5	21
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangkapital	32	24
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	675	819
<b>Insgesamt</b>	<b>857</b>	<b>1.149</b>

### 38. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2025	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	>5 Jahre
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	68.813	41.046	41.081	61.822	34.804
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.584	2.755	6.564	12.098	16.176
<b>Insgesamt</b>	<b>70.397</b>	<b>43.801</b>	<b>47.645</b>	<b>73.920</b>	<b>50.980</b>
Un-/Widerrufliche Kreditzusagen und Avale <sup>1</sup>	70.384	653	3.597	4.087	6.922
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	69.549				

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2024	bis zu 1	>1 bis zu 3	>3 bis zu 12	>1 Jahr bis zu	>5 Jahre
Mio. EUR	Monat	Monaten	Monaten	5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	78.476	40.181	45.244	61.959	34.497
Verbindlichkeiten aus Derivaten	943	1.859	7.724	12.956	8.534
<b>Insgesamt</b>	<b>79.419</b>	<b>42.040</b>	<b>52.967</b>	<b>74.915</b>	<b>43.032</b>
Un-/Widerrufliche Kreditzusagen und Avale <sup>1</sup>	72.621	241	1.797	6.345	2.334
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	61.584				

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

### 39. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbrieftete Verbindlichkeiten	87.537	95.329
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbrieftete Verbindlichkeiten	1.461	1.457
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbrieftete Verbindlichkeiten	7.830	6.968
<b>Insgesamt</b>	<b>96.828</b>	<b>103.754</b>

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Geld- beziehungsweise Kapitalmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 4.008.828 Mio. EUR (Vorjahr: 3.746.177 Mio. EUR) begeben. Der Erstabsatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen, wenn nicht das gesamte Emissionsvolumen durch eine Gegenpartei erworben wird. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 742 Mio. EUR (Vorjahr: 671 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 2.933.608 Mio. EUR (Vorjahr: 2.868.486 Mio. EUR).

## Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

### 40. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente gegenübergestellt:

#### Aktiva

Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	14.357	14.358	10.336	10.335
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	244.450	243.456	250.698	250.490
Forderungen an Kreditinstitute	81.532	79.522	92.396	89.987
Forderungen an Kunden	155.634	156.631	154.157	156.309
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.284	7.303	4.145	4.194

#### Passiva

Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	300.331	297.242	310.831	306.598
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.344	69.895	70.239	67.245
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	136.563	136.267	140.765	140.672
Verbriefte Verbindlichkeiten	87.537	87.308	95.329	94.415
Nachrangkapital	3.887	3.773	4.498	4.266

### 41. Fair-Value-Hierarchie

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden beziehungsweise der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Leveln verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Klassen auf die Bewertungsmethoden:

## Aktiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.498	31.604	5.475	6.231	3	3
Eigenkapitalinstrumente	0	37	0	0	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.498	31.568	3.428	3.674	0	0
Forderungen	0	0	2.047	2.557	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	959	956	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	23	24	0	0
Forderungen	0	0	936	931	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.057	1.976	41.799	43.444	2.216	2.931
Handelsaktiva	3.055	1.972	40.015	41.566	1.805	2.490
Derivate	0	0	13.894	15.382	8	20
Eigenkapitalinstrumente	1.384	446	3.581	2.017	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.670	1.523	3.113	3.265	603	681
Forderungen	0	3	19.426	20.903	1.194	1.789
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	2	4	917	965	411	441
Eigenkapitalinstrumente	2	4	176	195	311	336
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	642	620	0	0
Forderungen	0	0	100	149	99	105
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	867	913	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	161	163	14.197	10.172	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.755	1.611	83.110	90.115	156.591	158.764
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	60.432	70.901	19.090	19.087
Forderungen an Kunden	0	0	19.130	16.632	137.501	139.677
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.755	1.611	3.548	2.583	0	0

## Passiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	3.915	3.303	24	92
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.818	1.761	0	66
Einlagen	0	0	2.098	1.542	24	26
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	632	846	21.852	21.015	8	22
Handelsspassiva	632	846	20.995	19.866	8	22
Derivate	0	0	12.533	12.249	8	22
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	630	843	7	9	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	0	7.828	6.968	0	0
Einlagen	0	3	627	640	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	857	1.149	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	18.693	293.447	282.840	3.796	5.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	68.295	65.676	1.600	1.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	135.439	139.866	828	806
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	18.693	85.940	73.032	1.368	2.691
Nachrangkapital	0	0	3.773	4.266	0	0

## Level-Umbuchungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Leveln I bis III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Leveln II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Leveln I und II der Fair-Value-Hierarchie:

## Aktiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	13	87	257
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	13	87	257
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11	17	132	46
Handelsaktiva	11	17	132	46
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11	17	132	46

## Passiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	1	2	14
Handelsspassiva	0	1	2	14
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	0	1	2	14

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

## Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den unten dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der im Bestand befindlichen Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

## Aktiva

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Insgesamt
		Handelsaktiva			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		
		Derivate	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen	
Mio. EUR							
<b>Buchwert zum 1. Januar 2025</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>681</b>	<b>1.789</b>	<b>336</b>	<b>105</b>	<b>2.934</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	- 78	- 554	17	- 3	- 618
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	- 0	- 1	4	0	- 3	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	1	- 78	- 558	17	- 0	- 618
Zugänge durch Käufe	0	4	0	355	20	6	384
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	0	- 62	- 5	- 67
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	0	- 405	0	- 2	- 407
Umbuchungen in Level III	0	2	0	10	0	0	12
Umbuchungen aus Level III	0	- 19	0	0	0	0	- 19
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>603</b>	<b>1.194</b>	<b>311</b>	<b>99</b>	<b>2.219</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	- 78	- 542	- 9	- 0	- 630
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	- 0	- 1	- 1	0	0	- 2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	1	- 78	- 541	- 9	- 0	- 627

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Insgesamt
		Handelsaktiva			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		
		Derivate	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	
Mio. EUR							
<b>Buchwert zum 1. Januar 2024</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>458</b>	<b>263</b>	<b>95</b>	<b>845</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	1	0	41	12	11	66
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	3	0	14	0	2	19
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	-2	0	27	12	10	47
Zugänge durch Käufe	0	0	681	728	70	0	1.479
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	-145	-8	0	-153
Tilgungen/Glattstellungen	0	-3	0	-241	0	-8	-253
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	7	7
Umbuchungen in Level III	0	0	0	963	0	0	963
Umbuchungen aus Level III	0	-5	0	-15	0	0	-20
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>681</b>	<b>1.789</b>	<b>336</b>	<b>105</b>	<b>2.934</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	1	0	32	13	10	56
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	3	0	4	0	0	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	-2	0	27	13	10	49

## Passiva

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva	
			Derivate	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2025</b>	<b>66</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>114</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	- 2	2	- 0
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	1	- 1	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 3	3	- 0
Zugänge durch Käufe	0	0	4	4
Umbuchungen aus Level III	- 66	0	- 21	- 87
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>31</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	- 2	3	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	1	- 1	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	- 3	4	1

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva	
			Derivate	
<b>Buchwert zum 1. Januar 2024</b>	<b>72</b>	<b>25</b>	<b>62</b>	<b>159</b>
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 6	0	6	- 0
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	2	2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 6	0	4	- 2
Zugänge durch Käufe	0	26	0	26
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	- 44	- 44
Umbuchungen aus Level III	0	- 25	- 1	- 26
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>	<b>66</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>114</b>
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 6	0	7	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	3	3
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 6	0	5	- 1

Da im Geschäftsjahr 2025 am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat die LBBW Umgliederungen in Level III vorgenommen. Gegenläufig standen am Markt wieder beobachtbare Parameter zur Verfügung oder der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft, sodass die LBBW Umgliederungen aus Level III vorgenommen hat.

## Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

### Aktiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	17,9	20,0	- 17,7	- 23,0
Handelsaktiva	9,6	12,7	- 9,9	- 13,5
Derivate	1,1	1,6	- 1,3	- 2,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,4	- 0,1	- 0,4
Forderungen	8,4	10,7	- 8,4	- 10,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	8,3	7,3	- 7,8	- 9,5
Eigenkapitalinstrumente	7,0	6,1	- 6,6	- 8,4
Forderungen	1,3	1,2	- 1,3	- 1,1
<i>Insgesamt</i>	<i>17,9</i>	<i>20,0</i>	<i>- 17,7</i>	<i>- 23,0</i>

### Passiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,3	- 0,1	- 0,1
Einlagen	0,2	0,3	- 0,1	- 0,1
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	2,8	- 1,0	- 1,9
Handelspassiva	1,2	2,8	- 1,0	- 1,9
Derivate	1,2	2,8	- 1,0	- 1,9
<i>Insgesamt</i>	<i>1,4</i>	<i>3,1</i>	<i>- 1,1</i>	<i>- 1,9</i>

### Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

#### Aktiva

31.12.2025	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	7 % – 12 %	rel. – 25 %/+ 25 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Discounted-Cashflow-Methode	Gap Risiko	9% – 17%	rel. – 30 %/+ 30 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	56 – 756	rel. – 10 – 30 %/ + 10 – 30 %
	TRS-Modell	Gap Risiko	10% – 19%	rel. – 30 %/+ 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,45	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	47 – 491	rel. – 30 %/+ 30 %

31.12.2024	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	6 % – 10 %	rel. – 25 %/+ 25 %
	Optionspreismodelle	Devisenkorrelationen	1 % – 61 %	abs. – 30 %/+ 30 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Discounted-Cashflow- Methode	Gap Risiko	9 % – 17%	rel. – 30 %/+ 30 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	52 – 429	rel. – 10 – 30 %/ + 10 – 30 %
	TRS-Modell	Gap Risiko	10% – 19%	rel. – 30 %/+ 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,45	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	175 – 326	rel. – 30 %/+ 30 %

Die Aussagen gelten korrespondierend für zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente.

## Passiva

31.12.2025	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Einlagen	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	7 % – 12 %	rel. – 25 %/+ 25 %

31.12.2024	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Devisenkorrelationen	1 % – 61 %	abs. – 30 %/+ 30 %
Einlagen	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Optionspreismodelle	Volatilitäten	6 % – 10 %	rel. – 25 %/+ 25 %
	Optionspreismodelle	Devisenkorrelationen	1 % – 61 %	abs. – 30 %/+ 30 %

## Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als „Day One Profit or Loss“ bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads, bestimmte Volatilitäten in Optionspreismodellen sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen, Währungskursen und Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar beziehungsweise aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom, nach Ansicht der LBBW, fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sogenannte Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Day One Profits für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Jahresende 2024 dar, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurde:

Mio. EUR	2025	2024
Stand 1. Januar	6	6
Neue Transaktionen (Zuführungen)	0	1
In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode erfasste Beträge (Auflösungen)	-3	-1
Stand 31. Dezember	3	6

## 42. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die dargestellten Geschäfte werden in der Regel auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen beziehungsweise gestellten Sicherheiten vorsehen. Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (zum Beispiel bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

## Aktiva

31.12.2025 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihengeschäften	55.877	- 7.388	48.489	- 537	- 47.358	- 47	547
Derivate	72.014	- 59.115	12.899	- 6.458	- 68	- 507	5.865
<i>Insgesamt</i>	<i>127.891</i>	<i>- 66.503</i>	<i>61.388</i>	<i>- 6.995</i>	<i>- 47.427</i>	<i>- 554</i>	<i>6.412</i>

31.12.2024 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen		Nettobetrag
					Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	167	- 167	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihengeschäften	40.989	- 10.341	30.648	- 587	- 29.659	- 27	375
Derivate	81.261	- 66.189	15.072	- 7.729	- 27	- 3.135	4.181
<i>Insgesamt</i>	<i>122.417</i>	<i>- 76.697</i>	<i>45.720</i>	<i>- 8.316</i>	<i>- 29.686</i>	<i>- 3.162</i>	<i>4.556</i>

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 309 Mio. EUR (Vorjahr: 2.031 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 245 Mio. EUR (Vorjahr: 1.131 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

## Passiva

31.12.2025 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen				Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten			
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	10.053	- 7.388	2.665	- 537	- 2.127	- 0	0	
Derivate	70.803	- 59.115	11.688	- 6.458	- 37	- 679	4.514	
<b>Insgesamt</b>	<b>80.856</b>	<b>- 66.503</b>	<b>14.354</b>	<b>- 6.996</b>	<b>- 2.165</b>	<b>- 679</b>	<b>4.514</b>	

31.12.2024 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen				Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten			
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten		
Kontokorrentverbindlichkeiten	170	- 167	3	0	0	0	3	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	12.408	- 10.341	2.067	- 587	- 1.478	0	2	
Derivate	77.974	- 66.189	11.785	- 7.729	- 31	- 1.463	2.562	
<b>Insgesamt</b>	<b>90.552</b>	<b>- 76.697</b>	<b>13.855</b>	<b>- 8.316</b>	<b>- 1.509</b>	<b>- 1.463</b>	<b>2.567</b>	

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 574 Mio. EUR (Vorjahr: 939 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und mit 105 Mio. EUR (Vorjahr: 524 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

## 43. Hedge Accounting

### Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2025 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge				
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	74.562	80.256	279.097	195.604
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)				
AUD	0,0	0,0	5,3	0,0
CHF	0,0	0,0	2,5	1,0
EUR	2,9	0,9	2,5	3,4
KRW	0,0	3,6	3,5	0,0
USD	7,6	0,0	7,0	6,3
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) <sup>1</sup>				
Nominalbetrag	152	204	1.077	115
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)				
AUD	0,0	0,0	1,5	0,0
CHF	1,0	0,9	1,0	1,1

<sup>1</sup> PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen Fair Value Hedge Accounting.

31.12.2024		länger als 3			
Mio. EUR		bis 3 Monate	Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA) <sup>1</sup>					
Nominalbetrag		37.626	60.661	252.255	167.729
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
AUD		0,0	0,0	5,3	0,0
CHF		0,0	0,0	2,5	0,0
EUR		0,0	4,9	5,1	5,0
NOK		0,0	0,0	4,0	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA) <sup>1</sup>					
Nominalbetrag		0	1	204	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD		0,0	0,0	1,5	0,0
CZK		0,0	27,2	0,0	0,0

<sup>1</sup> PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen Fair Value Hedge Accounting.

## Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, welche die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2025	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte aus- gewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	761	824	629.520	Diverse <sup>1</sup>	461
Micro Fair Value Hedge Accounting	91	149	6.939	Diverse <sup>1</sup>	37
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	670	675	622.580	Diverse <sup>1</sup>	424
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	106	33	1.547	Diverse <sup>1</sup>	- 0
Micro Fair Value Hedge Accounting	103	33	1.390	Diverse <sup>1</sup>	- 2
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	3	0	157	Diverse <sup>1</sup>	2

<sup>1</sup> Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.12.2024	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte aus- gewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	2.426	2.523	518.271	Diverse <sup>1</sup>	- 55
Micro Fair Value Hedge Accounting	333	413	10.162	Diverse <sup>1</sup>	4
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	2.093	2.110	508.109	Diverse <sup>1</sup>	- 59
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	0	24	205	Diverse <sup>1</sup>	2
Micro Fair Value Hedge Accounting	0	24	205	Diverse <sup>1</sup>	2

<sup>1</sup> Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2025 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanz- posten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegen- den Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	34.763	45.000	- 139	- 39	Diverse <sup>1</sup>	- 466	107
Micro Fair Value Hedge Accounting	5.884	1.442	- 139	- 39	Diverse <sup>1</sup>	- 71	137
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	28.547	43.558	0	0	Diverse <sup>1</sup>	- 396	- 31
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	0	1.463	0	- 7	Diverse <sup>1</sup>	- 0	- 42
Micro Fair Value Hedge Accounting	0	1.463	0	- 7	Diverse <sup>1</sup>	2	- 42
Gruppen Fair Value Hedge Accounting	0	0	0	0	Diverse <sup>1</sup>	- 2	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	28	4	Diverse <sup>1</sup>	0	0

<sup>1</sup> Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

31.12.2024 Mio. EUR	Buchwert der Grund- geschäfte Aktiva	Buchwert der Grund- geschäfte Passiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwen- dungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanz- posten, unter welchem die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizu- legenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegen- den Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	36.270	49.418	- 4	- 144	Diverse <sup>1</sup>	22	503
Micro Fair Value Hedge Accounting	6.191	3.912	- 4	- 144	Diverse <sup>1</sup>	8	94
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	29.569	45.506	0	0	Diverse <sup>1</sup>	14	409
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	1	179	- 0	- 5	Diverse <sup>1</sup>	- 2	0
Micro Fair Value Hedge Accounting	1	179	- 0	- 5	Diverse <sup>1</sup>	- 2	0

<sup>1</sup> Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA und MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise das sonstige Ergebnis:

31.12.2025 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 26	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

31.12.2024 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	- 33	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

## F. Sonstiges

### 44. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen beziehungsweise hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Eine als Sachanlage bilanzierte Immobilie wurde in der ersten Jahreshälfte 2025 veräußert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment Corporate Items.
- Für zwei als Sachanlagen bilanzierte Immobilien wurden Verkaufsgespräche geführt. Für diese Objekte ist das Signing erfolgt. Betroffen hiervon ist das Segment Corporate Items.

Zum Stichtag bestanden in den Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden Bestände mit weniger als 1 Mio. EUR.

### 45. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software sowie entgeltlich erworbene Kundenlisten ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Die Bestandsentwicklung der immateriellen Vermögenswerte kann den folgenden Aufstellungen für 2025 und 2024 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2025	973	10	50	107	134	1.275
Zugänge	19	0	8	0	12	40
Umbuchungen	40	0	-40	0	0	1
Abgänge	-16	0	-8	0	0	-24
Stand 31. Dezember 2025	1.016	10	11	108	147	1.291
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>						
Stand 1. Januar 2025	-869	0	-5	-77	-118	-1.069
Planmäßige Abschreibungen	-64	0	0	-5	-7	-76
Außerplanmäßige Abschreibungen	-15	0	0	0	0	-15
Abgänge	16	0	5	0	0	21
Stand 31. Dezember 2025	-932	0	0	-82	-125	-1.139
<b>Buchwerte</b>						
Stand 1. Januar 2025	104	10	45	30	16	205
Stand 31. Dezember 2025	84	10	11	25	22	152

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
Stand 1. Januar 2024	968	10	61	107	125	1.271
Zugänge	16	0	30	0	10	56
Umbuchungen	38	0	-40	0	-0	-3
Abgänge	-49	0	-0	-0	-1	-50
Stand 31. Dezember 2024	973	10	50	107	134	1.275
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>						
Stand 1. Januar 2024	-881	0	0	-68	-111	-1.060
Planmäßige Abschreibungen	-35	0	0	-9	-8	-52
Außerplanmäßige Abschreibungen	-1	0	-5	0	0	-7
Abgänge	49	0	0	0	1	50
Stand 31. Dezember 2024	-869	0	-5	-77	-118	-1.069
<b>Buchwerte</b>						
Stand 1. Januar 2024	87	10	61	39	15	211
Stand 31. Dezember 2024	104	10	45	30	16	205

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 90 Mio. EUR (Vorjahr: 141 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

#### 46. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete beziehungsweise zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz unter dem Bilanzposten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft beziehungsweise vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden jährlich Gutachten für alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklervereinigungen, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet: Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbstständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte:

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2025</i>	856	23	880
Zugänge	17	0	18
Veränderung aus Währungsumrechnung	- 9	- 1	- 10
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	20	- 3	17
Umbuchungen aus/in Vorräte und Sachanlagen	40	0	40
<i>Buchwert 31. Dezember 2025</i>	924	20	944

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
<i>Buchwert 1. Januar 2024</i>	756	25	781
Zugänge	12	0	12
Abgänge	- 2	0	- 2
Veränderung aus Währungsumrechnung	5	1	5
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	6	- 3	4
Umbuchungen aus/in Vorräte und Sachanlagen	79	0	79
<i>Buchwert 31. Dezember 2024</i>	856	23	880

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden im Geschäftsjahr Modernisierungskosten in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR) aktiviert.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie die zur Veräußerung gehaltenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien werden auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III) bewertet. Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung gehaltene Immobilien
<i>Buchwert zum 1. Januar 2025</i>	880	0
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	12	0
Andere Ergebnisposten	12	0
Zugänge durch Käufe	18	0
Sonstige Veränderungen	35	0
<i>Buchwert 31. Dezember 2025</i>	944	0
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	12	0
Andere Ergebnisposten	12	0

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung gehaltene Immobilien
<i>Buchwert zum 1. Januar 2024</i>	781	2
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	11	0
Andere Ergebnisposten	11	0
Zugänge durch Käufe	12	0
Abgänge durch Verkäufe	- 2	- 2
Sonstige Veränderungen	77	0
<i>Buchwert 31. Dezember 2024</i>	880	0
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	11	0
Andere Ergebnisposten	11	0

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt. Die Aussagen gelten analog für die zur Veräußerung gehaltenen Immobilienbestände.

31.12.2025	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietyndynamisierung/ Indexierung	2,00 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,00 % – 10,90 %	
		Mietausfallwagnis	0,75 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	0,00 – 19,00 EUR/m <sup>2</sup>	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,00 % – 6,80 %	

31.12.2024	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietyndynamisierung/ Indexierung	2,00 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,50 % – 10,90 %	
		Mietausfallwagnis	0,75 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	0,00 – 28,10 EUR/m <sup>2</sup>	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,00 % – 6,50 %	

Die korrespondierenden Aussagen zu Finanzinstrumenten (siehe Note 41) gelten analog.

## 47. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Leasinggegenstände sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

Die Festlegung von (Rest-)Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres erneut überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und bei Bedarf eine Wertminderung vorgenommen. Hat sich der erzielbare Betrag seit der letzten Wertminderung erhöht, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten Abschreibungen auf Sachanlagen in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2025	31.12.2024
Gebäude	25 – 50	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20	1 – 20
Erworbene EDV-Anlagen	3 – 7	3 – 7

Die Entwicklung der Buchwerte stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>							
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	961	123	265	162	457	328	2.297
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	-1	0	0	-0	-1
Zugänge	31	1	8	18	18	32	108
Umbuchungen	93	0	2	-113	-23	0	-41
Abgänge	-2	-0	-7	-6	-32	-40	-88
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-3	0	0	0	-3	0	-5
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	1.080	124	268	62	417	320	2.270
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>							
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	-654	-113	-164	-0	-193	-163	-1.288
Planmäßige Abschreibungen	-10	-2	-15	0	-10	-36	-72
Außerplanmäßige Abschreibungen	-32	0	0	0	0	0	-32
Umbuchungen	-19	0	0	0	19	0	0
Abgänge	1	0	7	0	4	3	15
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2	0	0	0	2	0	5
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	-711	-115	-172	-0	-177	-196	-1.371
<b>Buchwerte</b>							
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	307	10	101	162	264	165	1.009
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	369	9	96	62	239	124	899

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegen- stände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>							
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	967	133	270	50	360	299	2.079
Zugänge	6	0	12	85	95	33	232
Umbuchungen	- 8	2	- 4	28	15	0	33
Abgänge	- 2	- 12	- 13	0	- 12	- 5	- 43
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 2	0	0	0	- 1	0	- 3
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	961	123	265	162	457	328	2.297
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>							
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	- 647	- 122	- 160	0	- 183	- 131	- 1.243
Planmäßige Abschreibungen	- 10	- 2	- 16	0	- 11	- 36	- 76
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 4	0	0	0	0	0	- 4
Umbuchungen	3	0	0	0	- 3	0	0
Abgänge	2	11	12	0	4	4	33
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2	0	0	0	1	0	3
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	- 654	- 113	- 164	0	- 193	- 163	- 1.287
<b>Buchwerte</b>							
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	320	11	110	50	177	168	836
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	307	10	101	162	264	165	1.009

Sachanlagen in Höhe von 831 Mio. EUR (Vorjahr: 942 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Nähere Erläuterungen zu Leasinggeschäften sind in Note 48 dargestellt.

## 48. Leasinggeschäft

### LBBW als Leasinggeber

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber gemäß IFRS 16 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung vorgenommen.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Lease klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. In den verbleibenden Fällen liegt ein Operate Lease vor.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte beziehungsweise Leasingraten sind in der Regel im Voraus zu entrichten.

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgen vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Im Rahmen eines Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Forderungen an Kunden beziehungsweise Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergab sich die folgende Laufzeitengliederung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Leasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Zukünftige Leasingzahlungen</i>	7.926	7.544
Bis zu 1 Jahr	2.649	2.294
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	1.854	1.795
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	1.220	1.405
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	922	1.034
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	720	495
Über 5 Jahre	561	521
= <i>Bruttoinvestitionswert</i>	7.926	7.544
./. nicht garantierte Restwerte	12	11
./. unrealisierter Finanzertrag	708	701
= <i>Nettoinvestitionswert</i>	7.207	6.832
Bis zu 1 Jahr	2.248	2.029

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Leasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Leasingzahlungen sind dabei die festen oder an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen (inklusive Restwertgarantien), welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses an den Leasinggeber zu zahlen hat, um das Recht zu erhalten, einen zugrunde liegenden Vermögenswert über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen. Nicht in den Leasingzahlungen enthalten sind bedingte Leasingzahlungen sowie Zahlungen für Nichtleasingkomponenten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Der im Zinsertrag ausgewiesene Finanzertrag auf den Nettoinvestitionswert betrug im Berichtsjahr 443 Mio. EUR (Vorjahr: 398 Mio. EUR).

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Veräußerungsgewinne aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) enthalten.

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Geschäften angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilten sich wie folgt auf:

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	34	207	36	179	455
Zugänge	0	0	10	8	18
Umbuchungen	-2	-21	0	0	-23
Abgänge	0	1	-31	-2	-32
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-0	-2	0	0	-3
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	31	183	15	185	415
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>					
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	-3	-170	-5	-13	-191
Planmäßige Abschreibungen	0	-3	-2	-6	-10
Umbuchungen	0	19	0	0	19
Abgänge	-0	-1	4	1	4
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	2	0	0	2
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	-3	-153	-2	-18	-176
<b>Buchwerte</b>					
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	31	37	31	166	264
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	29	31	12	167	239

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	33	206	30	91	360
Zugänge	0	0	11	84	95
Umbuchungen	1	3	0	9	13
Abgänge	-0	-2	-4	-5	-12
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-0	-1	0	0	-1
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	34	207	36	179	455
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>					
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	-3	-168	-2	-11	-183
Planmäßige Abschreibungen	0	-2	-4	-4	-11
Umbuchungen	0	-2	0	0	-2
Abgänge	0	2	1	1	4
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	2	0	0	2
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	-3	-170	-5	-13	-191
<b>Buchwerte</b>					
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	30	38	28	81	177
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	31	37	31	166	264

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 926 Mio. EUR (Vorjahr: 859 Mio. EUR). Die Entwicklung der Buchwerte ist in Note 46 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Leasingerträge aus Operate-Lease-Vereinbarungen in Höhe von 73 Mio. EUR (Vorjahr: 74 Mio. EUR) aus fixen Leasingzahlungen und in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, vereinnahmt.

Für Leasingverhältnisse werden die allgemeinen Wertminderungsvorschriften des IAS 36 beziehungsweise IFRS 9 angewandt.

Aus den Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 1 Jahr	58	57
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	49	44
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	40	35
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	36	31
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	35	28
Über 5 Jahre	109	112
<i>Zukünftige Leasingzahlungen aus Operate-Lease-Verträgen</i>	328	307

### LBBW als Leasingnehmer

Leasingverhältnisse, welche die LBBW als Leasingnehmer abschließt, führen am Tag des Leasingbeginns zum Ansatz eines Nutzungsrechts, welches zu Anschaffungskosten bewertet wird. Die Anschaffungskosten setzen sich grundsätzlich aus der Leasingverbindlichkeit, den geleisteten Vorauszahlungen, anfänglichen direkten Kosten sowie erwarteten Rückbauverpflichtungen abzüglich Leasinganreizzahlungen zusammen.

Die Bilanzierung einer Leasingverbindlichkeit erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen ermitteln sich aus fixen sowie variablen Bestandteilen, welche vereinbarte Zahlungen darstellen, die Schwankungen unterliegen und quasi fix sind (zum Beispiel indexabhängige Zahlungen). Für die Diskontierung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser nicht vor, wird alternativ ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Leasinglaufzeit wird als unkündbare Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen ermittelt. Für die Bewertung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Optionen werden maßgebliche Fakten und Umstände berücksichtigt, die für den Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen können. Eine erneute Beurteilung erfolgt, sobald signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet und demnach um kumulierte Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen angepasst. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und stimmt grundsätzlich mit der Vertragslaufzeit überein.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um einen konstanten Zinseffekt erfolgswirksam erhöht und entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen ergebnisneutral getilgt. Bei Neuurteilungen und Vertragsanpassungen werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Folgebewertung korrespondierend adjustiert.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests im Sinne des IAS 36 erfolgt eine Überprüfung des Nutzungsrechts auf Wertminderung.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.5a übt die LBBW kein Wahlrecht aus. Für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist, wird das Wahlrecht nach IFRS 16.5b ausgeübt.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	288	21	22	331
Zugänge	19	10	3	32
Abgänge	-38	-1	-1	-40
Sonstige Veränderungen	2	-1	-1	0
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	271	29	23	323
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>				
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	-142	-13	-11	-166
Planmäßige Abschreibungen	-27	-6	-3	-36
Abgänge	1	1	0	3
Sonstige Veränderungen	-2	1	1	-0
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	-169	-17	-13	-199
<b>Buchwerte</b>				
<i>Stand 1. Januar 2025</i>	146	8	11	165
<i>Stand 31. Dezember 2025</i>	101	12	11	124

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	266	18	18	302
Zugänge	24	5	4	34
Abgänge	-3	-2	-0	-5
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	288	21	22	331
<b>Ab- und Zuschreibungen</b>				
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	-115	-11	-8	-134
Planmäßige Abschreibungen	-29	-5	-3	-37
Abgänge	2	2	0	5
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	-142	-13	-11	-166
<b>Buchwerte</b>				
<i>Stand 1. Januar 2024</i>	151	8	10	168
<i>Stand 31. Dezember 2024</i>	146	8	11	165

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in Note 46 dargestellt. Zum Bilanzstichtag betragen diese 20 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR).

Für die künftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen und die in den sonstigen Passiva enthaltenen Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum Bilanzstichtag die folgende Fälligkeitsstruktur:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 1 Jahr	31	41
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	97	105
Über 5 Jahre	38	73
<i>Summe der nicht abgezinsten künftigen Leasingzahlungen</i>	166	218
Bis zu 1 Jahr	29	35
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	90	99
Über 5 Jahre	35	68
<i>Buchwert der Leasingverbindlichkeiten</i>	154	203

In den Leasingverbindlichkeiten wurden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen in Höhe von 74 Mio. EUR aus Verlängerungsoptionen (Vorjahr: 70 Mio. EUR) beziehungsweise in Höhe von 4 Mio. EUR aus Kündigungsoptionen (Vorjahr: 4 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von – 3 Mio. EUR an (Vorjahr: – 3 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen waren.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert betrug – 4 Mio. EUR (Vorjahr: – 4 Mio. EUR).

Die Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten beliefen sich auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

## 49. Ertragsteuern

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbeitrag angesetzt.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Accounting-Standards-Buchwerte mit den lokalen Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden. Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Eine Saldierung der laufenden und latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71 beziehungsweise IAS 12.74.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- beziehungsweise Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktuellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

## Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Laufende Ertragsteueransprüche	180	268
Inland	40	170
Ausland	140	98
Latente Ertragsteueransprüche	790	973
<i>Insgesamt</i>	<i>970</i>	<i>1.241</i>

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind in Höhe von 180 Mio. EUR (Vorjahr: 268 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

## Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	187	195
davon Rückstellung für Ertragsteuern	185	192
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	2	3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	29	26
<i>Insgesamt</i>	<i>216</i>	<i>220</i>

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 187 Mio. EUR (Vorjahr: 195 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 50. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den sonstigen Aktiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Hierunter fallen unter anderem Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Unter den sonstigen Aktiva/Passiva werden auch CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen ausgewiesen. Diese fallen unter die Definition von Vorräten nach IAS 2 und stellen keinen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise keine finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 32 dar, sondern immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38. Da die LBBW die CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen nicht für den Eigengebrauch erwirbt, sondern als Warenmakler im Sinne von IAS 2.5 agiert, erfolgt die Bewertung nach IAS 2.3 (b) zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten Handelsergebnis. Die unter den sonstigen Passiva ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen stellen aus gedeckten Leerverkäufen resultierende Sachleistungsverpflichtungen dar, welche ebenfalls zum Fair Value bewertet werden.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 3,51 % per anno und 5,00 % per anno (Vorjahr: 3,89 % per anno und 6,23 % per anno) liegen, angewandt.

Unter den sonstigen Passiva sind darüber hinaus abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	398	402
Forderungen an Finanzbehörden	6	29
Übrige sonstige Aktiva	3.331	4.420
<i>Insgesamt</i>	<i>3.735</i>	<i>4.850</i>

Der Rückgang der sonstigen Aktiva stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit Zahlungen, deren Wertstellung noch nicht erfolgt war.

Unter den übrigen sonstigen Aktiva wurden im Wesentlichen Margenbestände erfasst. Zudem sind hier Forderungen aus Garantien für synthetische Verbriefungen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) sowie CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen in Höhe von 293 Mio. EUR (Vorjahr: 565 Mio. EUR) enthalten.

In den sonstigen Aktiva waren Vermögenswerte in Höhe von 647 Mio. EUR (Vorjahr: 1.654 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die Vorräte unterteilen sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	84	85
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	127	129
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	100	119
Sonstiges Vorratsvermögen	88	68
<i>Insgesamt</i>	<i>398</i>	<i>402</i>

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 52 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR).

Der Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 116 Mio. EUR (Vorjahr: 153 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem sonstigen Vorratsvermögen werden unter anderem Edelmetallbestände ausgewiesen.

## Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	103	163
Beschäftigungsverhältnissen	22	21
Lieferungen und Leistungen	76	105
Fremdanteilen	1	1
Leasing	154	203
Erhaltenen Anzahlungen	33	38
Übrigen sonstigen Passiva	1.939	2.130
<i>Insgesamt</i>	<i>2.328</i>	<i>2.662</i>

Die sonstigen Passiva mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten betragen zum Stichtag 430 Mio. EUR (Vorjahr: 210 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 48.

## 51. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	974	960
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	128	139
Rückstellungen im Kreditgeschäft	302	316
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	232	223
Übrige Rückstellungen	162	170
<i>Insgesamt</i>	<i>1.798</i>	<i>1.808</i>

Es bestanden zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 1.145 Mio. EUR (Vorjahr: 1.088 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

#### Allgemeines

Ein Großteil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammt aus der LBBW (Bank). Zudem bieten einige Tochterunternehmen im LBBW-Konzern ihren Beschäftigten die gleichen Versorgungszusagen wie die LBBW (Bank) an. Die folgenden Erläuterungen beschreiben daher vor allem die Versorgungsordnungen der LBBW (Bank). Für die Mehrheit der Verpflichtungen aus Versorgungszusagen im LBBW-Konzern liegt Planvermögen in unterschiedlicher Form vor.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund erteilter Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Beschäftigten und Leistungsempfänger zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (unter anderem Gesamtzusagen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen).

Innerhalb der LBBW besteht eine Vielzahl an Versorgungsordnungen, die bis zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen als leistungsorientierte Pläne bilanziert wurden und alle für den Neuzugang geschlossen sind. Darüber hinaus bestehen weitere Anwartschaften beziehungsweise Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e. V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans im Sinne von IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Daneben wurden für Beschäftigte aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche, die als Defined Contribution Plans im Sinne von IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen, fortgeführt und ebenfalls für den Neuzugang geschlossen. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Beschäftigten festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Für einen Großteil der bestehenden Pensionsverpflichtungen der LBBW (Bank) liegen nach Übertragung von Leistungsansprüchen an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds nach deutschem Recht als rechtlich selbstständige Einheit Planvermögen im Sinne von IAS 19 vor. Zusätzlich haben in der Vergangenheit weitere Tochterunternehmen auf diesem Weg Planvermögen geschaffen.

Aktuell existiert für Neueintritte in die LBBW (Bank) und einige Tochterunternehmen eine fondsakzessorische Direktzusage — der LBBW VorsorgeFonds Plus — bestehend aus einem Basiskonto für Arbeitgeber-Beiträge und einem Aufbaukonto für Beiträge aus der freiwilligen Entgeltumwandlung aller Beschäftigten. Die Beiträge werden in einen Contractual Trust Arrangement (CTA) einbezahlt. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage, mindestens werden die eingezahlten Beiträge garantiert (sogenannte garantierte Mindestleistung). Auch hierbei handelt es sich um Defined Benefits Plans im Sinne von IAS 19 (leistungsorientierte Pläne). Des Weiteren existieren im LBBW-Konzern rückdeckungsakzessorische Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert einer Rückdeckungsversicherung bestimmen.

Für einige aktive und ehemalige Beschäftigte besteht zudem ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da diese als beitragsorientierter Plan im Sinne von IAS 19 erfasst wird.

## Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Beschäftigten eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Versorgungszusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Beschäftigte durch einen beitragsorientierten Plan im Sinne von IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich unter anderem um Kapitalanlagerisiken und biometrische Risiken (insbesondere Langlebkeitsrisiko).

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die weiteren Angaben für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

## Bewertung und Bilanzansatz

Für die leistungsorientierten Pläne wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod), die zu erwarteten Auszahlungsmodalitäten sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Beschäftigten bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Bezüge- und Rententrend orientiert sich an der Marktinflation. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehwahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem alternativen RATE:Link-Verfahren von Willis Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen eines dieser Reviews eine Verfeinerung an dem Verfahren vorgenommen. Die Verfeinerung betraf eine Erweiterung der Anleihen, die in dem entsprechenden RATE:Link-Portfolio berücksichtigt werden. Dadurch kam es zu einer Erweiterung der AA-Portfolios und die davon abgeleiteten währungsspezifischen Zinsstrukturkurven wurden ein Stück weit noch stabiler. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich daraus für die LBBW nicht. Im Geschäftsjahr ist der auf diese Weise ermittelte Rechnungszinssatz gestiegen.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (vor allem Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sogenannten versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld- beziehungsweise Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den erdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung beziehungsweise bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der erdienten Versorgungsanwartschaft zuzüglich eines eventuellen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Zinserträge aus der Aufzinsung des Planvermögens mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettozinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettozinsergebnisses wird der Rechnungszins des Vorjahresresultimos zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des

Nettozinsergebnisses erfolgen in den Verwaltungsaufwendungen. Sonstige Ergebnisse aus dem Planvermögen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

### Risiken und Steuerung

Bei den leistungsorientierten Plänen, die nicht auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Beschäftigte und deren Hinterbliebene zu gewähren. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Für den Teil der leistungsorientierten Zusagen, die auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, haben Leistungsberechtigte einen Anspruch direkt gegenüber dem Pensionsfonds. Die jeweiligen Trägerunternehmen bleiben in der Subsidiärhaftung.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pensionsverpflichtungen und der Pensionsplanvermögen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen und -planvermögen im sonstigen Ergebnis erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demografischen Bewertungsparameter. Ein weiteres Risiko besteht für die Trägerunternehmen nach der Übertragung der Pensionsverpflichtungen in der Nachschusspflicht an den Pensionsfonds, sofern ein Unterschreiten der Mindestdeckungsrückstellung vorliegt.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Der im zurückliegenden Geschäftsjahr zu beobachtende Anstieg des Rechnungszinssatzes führte zu einer Verringerung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sogenannte biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuations- und Verrentungswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise geringer aus, weil rückwirkend dienstzeitbezogen die Versorgungsanwartschaft für aktive Beschäftigte nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Für die Verpflichtungen der Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen. Daneben liegt für die LBBW (Bank) für Direktzusagen weiteres Planvermögen im Rahmen eines Treuhandmodells (CTA) vor. Für Pensionsverpflichtungen ohne Planvermögen sind Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen. Sofern die Versorgungsleistungen nicht aus den Planvermögen erbracht werden, haben die Trägerunternehmen bei ausreichendem Planvermögen einen Erstattungsanspruch für geleistete Versorgungszahlungen. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen teilweise bei Planvermögen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlagerisiko, dem durch ein sorgsames Asset Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen der LBBW (Bank) sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

## Quantitative Detailangaben

Im LBBW-Konzern gibt es mehrere Pensionspläne, die aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht getrennt dargestellt werden. Einige Pläne weisen Vermögensüberschüsse aus, die unter den sonstigen Aktiva in der Bilanz getrennt ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2025	2024
<i>Stand 1. Januar</i>	3.162	3.256
<i>In der GuV erfasste Veränderungen<sup>1</sup></i>	157	157
Zinsaufwand/-ertrag	109	106
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	48	51
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen<sup>1</sup></i>	- 197	- 120
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	8	12
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	- 212	- 167
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	8	34
Wechselkursänderungen	- 1	1
<i>Andere Veränderungen</i>	- 133	- 131
Gezahlte Leistungen	- 137	- 131
Unternehmenszusammenschlüsse/-veräußerungen	4	- 0
<i>Stand 31. Dezember</i>	2.990	3.162

<sup>1</sup> Aufwendungen/Verluste werden positiv, Erträge/Gewinne negativ dargestellt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.090	1.169
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	378	407
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.521	1.586
<i>Insgesamt</i>	2.990	3.162

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	131	147
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	2.859	3.016
<i>Insgesamt</i>	2.990	3.162

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen beziehungsweise Leistungen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch bedingte Leistungen	1	183
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	131	153
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch sonstige Leistungen	2.857	2.826
<i>Insgesamt</i>	2.990	3.162

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	4,16	3,53
Erwartete Einkommensentwicklung	2,15	2,15
Erwartete Rentenentwicklung <sup>1</sup>	2,00	2,00
Karrieredynamik	0,50	0,50
Verrentungswahrscheinlichkeit <sup>2</sup>	75,00/35,00	75,00/35,00

<sup>1</sup> Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.

<sup>2</sup> Für verschiedene Verpflichtungsarten kommen unterschiedliche Verrentungswahrscheinlichkeiten zum Tragen.

Die Sterblichkeit, Ehwahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnungsmäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2025 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 172	191
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	38	- 34
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	56	- 51

31.12.2024 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 196	219
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	46	- 41
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	62	- 57
Änderung der Karrieredynamik	2	- 2
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	1	- 1

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 92 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter ceteris paribus gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Festgelder und sonstige liquide Mittel	465	372
Level-I-bewertet	465	369
Level-II-bewertet	0	1
Level-III-bewertet	0	1
Wertpapiere	1.500	1.620
Wertpapiere – Eigenkapitalinstrumente	166	225
Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten	54	39
Level-I-bewertet	54	39
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	13	28
Level-I-bewertet	13	24
Level-II-bewertet	0	3
Eigenkapitalinstrumente von nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	99	158
Level-I-bewertet	99	158
Wertpapiere – Schuldinstrumente	1.334	1.395
Schuldinstrumente des Staatssektors	198	220
Level-I-bewertet	198	220
Schuldinstrumente von Kreditinstituten	195	193
Level-I-bewertet	193	192
Level-II-bewertet	2	1
Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	336	373
Level-I-bewertet	336	370
Level-II-bewertet	0	3
Schuldinstrumente von nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	605	610
Level-I-bewertet	583	585
Level-II-bewertet	22	25
Derivate	– 133	– 14
Level-I-bewertet	– 133	– 14
Zinsbezogene Derivate	– 133	– 14
Investmentfonds	208	246
Level-I-bewertet	208	246
<b>Planvermögen</b>	<b>2.040</b>	<b>2.224</b>

In den vorab aufgeführten Vermögenswerten des Planvermögens sind keine übertragbaren Finanzinstrumente der LBBW beziehungsweise von der LBBW genutzten Immobilien enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2025	2024
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>2.224</b>	<b>2.271</b>
<i>In der GuV erfasste Veränderungen</i>	<i>77</i>	<i>74</i>
Zinsertrag/-aufwand	77	74
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen</i>	<i>– 170</i>	<i>– 28</i>
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	– 169	– 29
Wechselkursänderungen	– 1	1
<i>Andere Veränderungen</i>	<i>– 91</i>	<i>– 94</i>
Beiträge des Arbeitgebers	14	10
Gezahlte Leistungen	– 108	– 104
Unternehmenszusammenschlüsse/-veräußerungen	4	0
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.040</b>	<b>2.224</b>

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 40 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2.990	3.162
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	410	424
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	2.580	2.739
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 2.040	- 2.224
davon sonstige Aktiva aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen	- 24	- 21
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	974	960
<i>Insgesamt</i>	974	960

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung betrug 13,2 Jahre (Vorjahr: 14,0 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Fälligkeitsanalyse		
Bis 1 Jahr	150	143
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	642	613
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	903	868
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	915	899
Mehr als 15 Jahre	3.674	3.639

## Sonstige Rückstellungen

### Allgemeines

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Der beste Schätzwert entspricht einem Betrag, der alle wesentlichen Risiken abdeckt und damit die Höhe der gegenwärtigen Verpflichtung am Bilanzstichtag zutreffend wiedergibt.

Die sonstigen Rückstellungen im Personalbereich enthalten unter anderem Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung. Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumsszahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet. Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist zumeist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Die LBBW bietet ihren Beschäftigten in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sogenannte LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie übrige Rückstellungen, welche unter anderem Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risikobericht.

Für alle sonstigen Rückstellungen bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

## Quantitative Detailangaben

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2025	223	139	170	533
Zuführung	132	7	80	219
Auflösung	-10	-12	-30	-53
Verbrauch	-111	-5	-70	-186
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-3	0	-1	-4
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	2	0	0	2
Sonstige Veränderungen	-2	-1	14	11
Stand 31. Dezember 2025	232	128	162	522

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren gegen die LBBW sowie weitere potenzielle Rechtsrisiken (beziehungsweise resultierend aus höchstrichterlicher Rechtsprechung). Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sind sowie die Höhe der Beträge abschätzbar ist. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht wahrscheinlich ist (gegebenenfalls erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit) beziehungsweise dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten in Höhe von 318 Mio. EUR abgezinst. Die durchschnittlichen Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen in einer Bandbreite von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und außerbilanzielle Geschäfte ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 21).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar.

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2025	101	139	76	316
Bestandsveränderungen	-83	72	15	4
Transfer nach Stufe 1	8	-8	0	0
Transfer nach Stufe 2	-30	30	0	0
Transfer nach Stufe 3	-3	-2	5	0
Zuführung	5	70	35	110
Auflösung	-63	-18	-26	-106
Zugänge	10	2	16	27
Abgänge	-2	-7	-32	-41
Sonstige Veränderungen	-0	-0	-4	-4
Stand 31. Dezember 2025	26	205	71	302

Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2024	131	100	54	285
Bestandsveränderungen	- 33	42	6	14
Transfer nach Stufe 1	13	- 13	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 24	25	- 2	0
Transfer nach Stufe 3	- 1	- 2	3	0
Zuführung	5	48	18	71
Auflösung	- 28	- 16	- 13	- 57
Zugänge	6	2	30	38
Abgänge	- 3	- 5	- 12	- 20
Sonstige Veränderungen	- 0	0	- 1	- 1
Stand 31. Dezember 2024	101	139	76	316

## 52. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Darüber hinaus sind in den Gewinnrücklagen die Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread), die dazugehörigen latenten Steuern sowie realisierte Gewinne und Verluste aus freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten.

Die Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich.

Die Position zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der LBBW begebenes Kapital aus einer AT1-Anleihe, welche gemäß IAS 32.16 als Eigenkapital bilanziert wird. Die jährlichen ermessensabhängigen Kuponzahlungen werden als Ausschüttung erfasst. Für eine Kategorisierung als Eigenkapital ist eine zeitlich unbefristete Verfügbarkeit des Kapitals sowie eine Kuponzahlung im vollständigen Ermessen des Emittenten erforderlich. Die von der LBBW emittierte AT1-Anleihe erfüllt diese Voraussetzungen. Eine weitere Anleihe, die im Geschäftsjahr 2024 nur teilweise zurückgekauft wurde, wurde im Jahr 2025 vollständig zurückgezahlt. Unterschiedsbeträge zwischen dem im Eigenkapital erfassten Betrag („Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile“) der getilgten Nominale und dem Rückzahlungsbetrag wurden in der Gewinnrücklage erfasst.

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	3.918	3.462
Sonstiges Ergebnis	- 40	- 312
Konzernergebnis	945	872
<i>Eigenkapital der Anteilseigner</i>	<i>16.547</i>	<i>15.746</i>
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	745	970
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	12	14
<i>Insgesamt</i>	<i>17.304</i>	<i>16.730</i>

In den Gewinnrücklagen wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern in Höhe von – 786 Mio. EUR (Vorjahr: – 772 Mio. EUR) ausgewiesen. Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden wurden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 54 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten.

Insgesamt enthielt der Posten Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Steuern in Höhe von 306 Mio. EUR (Vorjahr: 416 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens Eigenkapital kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

### 53. Kapitalmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet. Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus dem für Risikomanagement und Compliance verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Non-Financial Risk Management, Treasury und dem Zentralbereich Unternehmenskunden. Das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und strategischen Risikobefassungen. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Fokus des steuernden Gremiums ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft und Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten ergänzt um die Bereichsleiter Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury. Bei Vertriebsthemen sind zusätzlich die Leiter der Vertriebssteuerungseinheiten Zentralbereich Unternehmenskunden, Segmentsteuerung Immobilien- und Projektfinanzierungen, Zentralbereich Privatkunden/Sparkassen sowie dem Chief Operating Officer

Capital Markets. Bei Themen mit Bezug zu Pensionsverpflichtungen wird das Gremium um die Bereichsleiter Personal und Finanzen ergänzt.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee ist ein Unterkomitee des Operating Committees. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine übergeordnete regulatorische Berichterstattung im Management sowie ein frühzeitiges Aufgreifen regulatorischer Themen mit übergreifendem Charakter und/oder Relevanz für die Gesamtbanksteuerung erfolgt. Das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, HR, Personal, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Strategie & Konzernentwicklung, Konzernrevision, Non-Financial Risk Management, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement, COO Corporates sowie der Abteilungsleitung IT Governance & Cyber Defense, Digitalisierung & Innovation und Business Management Capital Markets.

## Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Aktuell stehen hierbei geopolitische Konflikte und daraus resultierende mögliche Störungen von Lieferketten sowie Auswirkungen der Inflations- und der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW im Mittelpunkt. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sogenannte Bruttobetachtung).

Details hierzu befinden sich im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

## Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR in Verbindung mit Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- die harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- die Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- die Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Der zusätzlich vorzuhaltende Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Auch der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,5 % unverändert. Beide Kapitalpuffer sind mit hartem Kernkapital zu unterlegen.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2025 unverändert einen SREP-Aufschlag in Höhe von 1,87 % vorzuhalten hat. Die Erleichterung, dass zur Deckung dieser Anforderung auch teilweise AT1- und T2-Kapital verwendet werden kann, gilt weiterhin. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Des Weiteren ist ein aus hartem Kernkapital bestehender institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Seit dem 1. Februar 2023 gilt zum Beispiel für Deutschland ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 %.

Seit dem 1. Februar 2023 ist zudem ein sektoraler Systemrisikopuffer für Risikopositionen oder Teile von Risikopositionen gegenüber natürlichen oder juristischen Personen vorzuhalten, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Auch dieser Kapitalpuffer ist mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 hat die BaFin diesen Puffer von 2 % auf 1 % abgesenkt.

Bei der seit dem 31. Dezember 2023 angeordneten reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 4,5 % liegt die LBBW unter der Wesentlichkeitsschwelle von 5 Mrd. NOK. Bei dem seit 30. Juni 2025 reziprok anzuwendenden sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1,0 % für alle in

Italien ansässigen Kreditrisikopositionen und Gegenparteiausfallrisikopositionen liegt die LBBW unter dem Schwellenwert von 25 Mrd. EUR.

Die Quoten nach Art. 92 CRR ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchtätigkeit, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem Operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte sonstige Ergebnis.

Das zusätzliche Kernkapital besteht unverändert aus der im Geschäftsjahr 2024 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen. Des Weiteren werden die stillen Einlagen, die die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllen, als Ergänzungskapital angerechnet. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung. Außerdem darf der Wertberichtigungsüberschuss, der sich aus dem Abgleich von erwarteten Verlusten und gebildeten Wertberichtigungen von Forderungen, die gemäß IRB eingestuft sind, ergibt, berücksichtigt werden.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Außerdem unterliegen dem Abzug Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1.250 % den risikogewichteten Aktiva zugeordnet werden könnten, sowie notleidende Risikopositionen, denen keine entsprechende Risikovorsorge gegenübersteht. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board (SRB).

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbrieftes Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekauft, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2025 jederzeit eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie des Gesamtrisikobetrags des LBBW-Konzerns nach aktuell geltendem Aufsichtsrecht zum Meldestichtag 31. Dezember 2025 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Eigenmittel</i>	18.371	18.681
Kernkapital (Tier I)	15.436	14.859
davon hartes Kernkapital (CET I)	14.691	14.113
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	745	745
Ergänzungskapital (Tier II)	2.935	3.822
Gesamtrisikobetrag	86.689	96.995
Gesamtkapitalquote in %	21,2	19,3
Kernkapitalquote in %	17,8	15,3
Harte Kernkapitalquote in %	16,9	14,6

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
<i>Kernkapital (Tier I)</i>	15.436	14.859
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.484
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	745	745
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie sonstige Rücklagen	3.948	3.367
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	- 981	- 978

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht werden im Offenlegungsbericht die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der vollständigen Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht leicht verändert.

### Erläuterung der Veränderungen 2024 zu 2025

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Anrechnung des Jahresgewinnes von 2024 und der Vorabanrechnung des Jahresgewinnes von 2025. Darüber hinaus entwickelt sich die Neubewertungsrücklage positiv. Gegenläufig wirkte sich der Wegfall der Übergangsbestimmungen für IFRS 9-Sachverhalte aus.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten sowie dem Wegfall des Bestandsschutzes gemäß Artikel 494b Abs. 2 CRR.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des Ergänzungskapitals schlägt sich nur in der Gesamtkapitalquote nieder.

Zum 1. Januar 2025 trat die Verordnung (EU) 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) in Kraft (sogenannte CRR III). Infolgedessen reduzierte sich der Gesamtrisikobetrag gegenüber dem 31. Dezember 2024.

Weitere Informationen nach Art. 435 ff. CRR, darunter zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen nach Art. 437 und 438 CRR, veröffentlicht die LBBW im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird vierteljährlich erstellt und ist auf der Homepage der LBBW unter dem Stichwort „Offenlegungsbericht“ zu finden.

## 54. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen

### Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	9.936	10.005
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	358	323
<i>Insgesamt</i>	10.294	10.327

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse, zum Beispiel aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten et cetera). Der Ausweis erfolgt im Posten Rückstellung im Kreditgeschäft.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Der LBBW-Konzern ist im Zusammenhang mit der europäischen Bankenabgabe weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Geschäftsjahr 2024 neue unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen eingegangen (kumuliert seit 2015: 151 Mio. EUR). Diese werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Forderungen für geleistete Barsicherheiten aktiviert.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der LBBW-Konzern hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen, zum Beispiel im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG, auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten in diesem Zusammenhang Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem, welche sich für die Erreichung der gesetzlichen Zielausstattung ergeben. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Einlagensicherung ist der LBBW-Konzern im Geschäftsjahr 2025 keine neuen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen eingegangen (kumuliert seit 2015: 153 Mio. EUR), da die Aufbauphase des gesetzlichen Einlagensicherungsfonds mit dem Beitragsjahr 2024 vorerst abgeschlossen wurde. Weitere Beiträge können sich aus der Entwicklung der gedeckten und erstattungsfähigen Einlagen ergeben.

Im Geschäftsjahr hat die Sparkassen-Finanzgruppe jedoch die von EZB und BaFin geforderten Anpassungen am Sicherungssystem umgesetzt. Die entsprechenden Satzungsänderungen sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten und sehen insbesondere den Aufbau eines zusätzlichen Sicherungsfonds (Zusatzfonds) in den Jahren 2025 bis 2032 vor sowie eine Optimierung der Governance in Stützungsfällen. Im Zusammenhang mit dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist der LBBW-Konzern im Geschäftsjahr daher weitere unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 33 Mio. EUR (kumuliert seit 2025: 33 Mio. EUR) eingegangen. Diese werden ebenfalls unter den sonstigen Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden bei der Deutschen Bundesbank risikoarme Wertpapiere als Sicherheiten für diese Zahlungsverpflichtungen verpfändet.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 56) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel.

## Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Unwiderrufliche Kreditzusagen	44.075	41.064
<i>Insgesamt</i>	<i>44.075</i>	<i>41.064</i>

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 21).

## Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	1.413	1.320
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	159	73
Widerrufliche Kreditzusagen	26.647	25.121
Übrige	120	128
<i>Insgesamt</i>	<i>28.339</i>	<i>26.641</i>

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten in Höhe von 1.411 Mio. EUR (Vorjahr: 1.318 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 262 Mio. EUR (Vorjahr: 235 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

## Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rechtsstreitigkeiten	7	7
<i>Insgesamt</i>	7	7

## Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	593	698
Forderungen an Kunden	220	68
Sonstige Aktiva	9	9
<i>Treuhandvermögen insgesamt<sup>1</sup></i>	<i>822</i>	<i>776</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623	775
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	199	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1
<i>Treuhandverbindlichkeiten insgesamt<sup>1</sup></i>	<i>822</i>	<i>776</i>

<sup>1</sup> Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

## 55. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 52), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 58 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen und Besicherungen abgeschlossen. Dabei handelte es sich unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen und ausstehender Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2025 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	534	1	716	47	4	1.631
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	579	0	20	95	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	17	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	315	0	34	125	23	218
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>1.445</b>	<b>1</b>	<b>769</b>	<b>267</b>	<b>27</b>	<b>1.849</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	974	9	22	123	2	13.065
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	479	0	0	22	0	95
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	31	0	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>1.453</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>177</b>	<b>2</b>	<b>13.160</b>
<i>Außerbilanzielle Geschäfte</i>	<i>339</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>60</i>	<i>0</i>	<i>1.295</i>

31.12.2024 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemein- schafts- unternehmen	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	529	3	368	41	2	1.223
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	374	0	23	120	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	18	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	436	0	46	143	23	154
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>1.356</b>	<b>3</b>	<b>437</b>	<b>304</b>	<b>25</b>	<b>1.376</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.898	9	41	94	0	13.549
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	333	0	0	23	0	96
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	36	0	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>2.231</b>	<b>9</b>	<b>41</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>13.645</b>
<i>Außerbilanzielle Geschäfte</i>	<i>331</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>67</i>	<i>0</i>	<i>1.439</i>

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis in Höhe von – 248 Mio. EUR (Vorjahr: – 652 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

## 56. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie an Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 9 dargestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 der folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften wird mit dem vorliegenden Konzernabschluss die Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB in Anspruch genommen.

- Berlin Lützwowstraße GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Dritte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Employrion Immobilien GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG, Stuttgart
- Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Erste Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG, Stuttgart
- FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Fünfte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG, Berlin
- IMBW Capital & Consulting GmbH, Stuttgart
- KI Campus 1 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KI Campus 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- LBBW Immobilien Asset Management GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG, München
- LBBW Immobilien Development GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Holding GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG, München
- LBBW Service GmbH, Stuttgart
- LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Schlossgartenbau Objekt-GmbH, Stuttgart
- Turtle Portfolio GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Ungererstraße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Vierte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Zweite Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nummer 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nummer 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Düsseldorf	100,00		EUR	1.469,76	0,00
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH <sup>1, 6, 7, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>29</sup>	Stuttgart	66,67		EUR	37.047,54	526,97
4	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	60,00		EUR	3.075,88	368,01
5	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. <sup>2, 3a, 29</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		MXN	- 11.281,81	- 3.645,21
6	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	701,91	0,00
7	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 5.320,50	- 327,80
8	Employrion Komplementär GmbH <sup>1, 9, 29</sup>	Weil	100,00		EUR	36,83	0,91
9	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.264,89	100,48
10	Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.227,83	- 6,92
11	EQUIP Finance Management GmbH <sup>1, 29</sup>	Baienfurt	90,00		EUR	54,76	2,10
12	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	474,96	0,00
13	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 21,64	- 140,65
14	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	35,24	0,97
15	FOMLEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 35.158,22	- 14.524,95
16	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	575,02	0,00
17	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft <sup>5, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	1.767,07
18	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. <sup>1, 29</sup>	Singapur, Singapur	100,00		SGD	19.106,99	2.023,83
19	IMBW Capital & Consulting GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
20	Immobilienvermittlung BW GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	3.966,32	1.198,74
21	Industriefabrik-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	93,63		EUR	23.281,64	0,00
22	KI Campus 1 GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 6.783,59	- 6.654,42
23	KI Campus 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 6.027,29	- 5.907,46
24	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	2.614,99	80,69
25	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH <sup>3, 7, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	51.105,73	19.224,25
26	LBBW Berlin Beteiligungs-AG <sup>5, 18</sup>	Berlin	100,00		EUR	255,00	0,00
27	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	6.453,10	3.740,73
28	LBBW Immobilien Asset Management GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,03	0,00
29	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	München	100,00		EUR	- 5.222,47	33,92
30	LBBW Immobilien Capital GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 4.751,97	93,01
31	LBBW Immobilien Development GmbH <sup>1, 4, 6, 29</sup>	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,95	0,00
32	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 763,41	- 11,81
33	LBBW Immobilien Investment Management GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	995,69	478,65
34	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH <sup>1, 4, 6, 7, 29</sup>	Stuttgart	81,62		EUR	2.016,51	0,00
35	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	94,90		EUR	3.303,97	0,00
36	LBBW Immobilien Management GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	375.715,71	0,00
37	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	München	100,00		EUR	- 12.189,62	- 507,12
38	LBBW Immobilien-Holding GmbH <sup>5, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	372.000,00	0,00
39	LBBW México <sup>2, 29</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		USD	4.707,73	2.290,90
40	LBBW Service GmbH <sup>5, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	224,67	0,00
41	LBBW US Real Estate Investment LLC <sup>28</sup>	Wilmington, USA	100,00		USD	39.418,36	1.292,03
42	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	49.701,57	- 1.976,00
43	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	3.390,89	- 39,72
44	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	27,48	0,84
45	LIAM Horizont Stuttgart GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	29,86	- 0,10

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
46	LOOP GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	265,54	7,35
47	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	32,87	1,12
48	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	70,00		EUR	645,54	176,65
49	LRP Capital GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	3.158,60	10,72
50	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 11.926,64	- 11.708,56
51	MMV Bank GmbH <sup>7, 29</sup>	Koblenz	100,00		EUR	92.828,17	23.510,30
52	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1, 6, 7, 29</sup>	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
53	MMV Versicherungsdienst GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Koblenz	100,00		EUR	27,05	0,00
54	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungs-gesellschaft mbH <sup>1, 6, 7, 29</sup>	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
55	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	205,18	195,77
56	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	15,57	- 0,71
57	Projekt 20 Verwaltungs GmbH <sup>1, 29</sup>	München	100,00		EUR	49,33	1,43
58	Projektgesellschaft SMK 69 mbH <sup>1, 29</sup>	Eschborn	60,00		EUR	- 22.581,39	- 6.443,20
59	Revaler Straße Grundbesitz GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 691,74	63,88
60	Schlossgartenbau Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,61	0,00
61	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	92,68		EUR	6.592,42	0,00
62	SG Management GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	5.812,85	- 5.322,00
63	Signaris GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	94,90		EUR	8.495,91	2.304,13
64	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	3.416,17	622,85
65	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH <sup>1, 29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	424,81	- 13,51
66	Süd Beteiligungen GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	136.084,08	- 2.329,89
67	Süd KB Sachsen GmbH <sup>1, 29</sup>	Leipzig	100,00		EUR	10.082,37	- 721,15
68	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	34.124,44	- 11.949,07
69	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,87	0,00
70	SüdFactoring GmbH <sup>3, 5, 7, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
71	SüdLeasing Agrar GmbH <sup>1, 7, 29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	4.426,67	60,92
72	SüdLeasing GmbH <sup>5, 7, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	34.387,41	991,13
73	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH <sup>1, 29</sup>	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 26,22	0,05
74	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 24.116,94	- 144,72
75	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 20.773,80	- 22,33
76	Ungererstraße München GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	- 8.937,55	- 7.093,37
77	Vierte Industriehof Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,78	0,00
78	zob Esslingen Grundbesitz GmbH <sup>1, 4, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	46,13	3.165,63
79	Zweite Industriehof Objekt-GmbH <sup>1, 6, 29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,72	0,00
80	Zweite LBBW US Real Estate GmbH <sup>29</sup>	Leipzig	100,00		EUR	49.243,14	1.540,19
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
81	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
82	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG <sup>1, 27</sup>	Berlin	39,94	50,00	EUR	- 9.515,23	326,72
83	Weinberg Capital Designated Activity Company <sup>9, 29</sup>	Dublin, Irland			EUR	56,00	- 39,00
84	Weinberg Finance Designated Activity Company <sup>9, 32</sup>	Dublin, Irland			EUR	- 3,00	- 3,00
85	Weinberg Funding Ltd. <sup>9, 29</sup>	St. Helier, Großbritannien			EUR	3,55	0,00
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
86	ARGE ParkQuartier Berg <sup>1, 27</sup>	Stuttgart	50,00		EUR	- 1.230,70	- 4,80
87	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L. <sup>1, 27</sup>	Berlin	50,00		EUR	110,71	- 0,28
88	Parcul Banatului SRL <sup>1, 29</sup>	Bukarest, Rumänien	50,00		RON	- 72,47	- 15,65
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
89	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Höchstädt an der Donau	40,00	50,00	EUR	- 77,94	- 5,15
90	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft <sup>29</sup>	Stuttgart	40,00		EUR	170.825,95	- 19.506,31
91	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg mbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Heidelberg	33,33		EUR	12.382,09	- 520,65

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
92	Hypo Vorarlberg Bank AG <sup>1,7,29</sup>	Bregenz, Österreich	23,13		EUR	1.708.644,76	52.026,74

II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung

1. Tochterunternehmen

a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)

93	Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>29</sup>	Berlin	100,00		EUR	3.168,20	- 4,30
94	Berlin Hyp Immobilien GmbH <sup>1,29</sup>	Berlin	100,00		EUR	30,46	- 45,84
95	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	20,31	3,11
96	DEBTVISION GmbH <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	2.364,78	- 589,65
97	German Centre for Industry and Trade Beijing Co.Ltd. <sup>29</sup>	Peking, China	100,00		CNY	5.942,15	785,85
98	Heurika Mobilien-Leasing GmbH <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	236,10	- 3,64
99	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	884,31	0,00
100	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>1,9,27</sup>	Berlin	100,00		EUR	36,46	1,60
101	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L. <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	1.275,89	- 7,83
102	LBBW (Schweiz) AG i.L. <sup>34</sup>	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	7.386,30	41,90
103	LBBW Gastro Event GmbH <sup>5,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
104	LBBW Pensionsmanagement GmbH <sup>5,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
105	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. <sup>2,33</sup>	São Paulo, Brasilien	100,00		BRL	241,93	37,77
106	LEG Osiris 4 GmbH <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	22,57	0,22
107	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. <sup>29</sup>	Mainz	100,00		EUR	2.841,51	18,59
108	m+m Gebäudetechnik GmbH <sup>1,6,29</sup>	Berlin	100,00		EUR	2.792,27	3.432,68
109	m+m Gebäudetechnik Holding GmbH <sup>1,29</sup>	Berlin	70,00		EUR	18.245,74	- 1.658,46
110	MLP Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	106,31	0,00
111	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1,6,29</sup>	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
112	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	2.499,62	147,06
113	Pritzens Klimatechnik GmbH <sup>1,29</sup>	Berlin	100,00		EUR	789,27	187,47
114	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	65,00	0,00
115	SL Bremen Verwaltungs GmbH <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	1.681,44	171,83
116	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	39,64	0,00
117	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	618,79	12,48
118	SL Operating Services GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	80,41	0,00
119	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	53,31	- 1,44
120	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	91,56	0,00
121	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	458,81	0,43
122	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	5.312,57	1.055,07
123	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	28,28	0,00
124	SüdLeasing Finance GmbH <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	12,05	- 4,14
125	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Stuttgart	100,00		EUR	174,58	0,00
126	Yankee Properties II LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
127	Yankee Properties LLC <sup>23</sup>	New York, USA	100,00		USD	552,80	- 22,44
128	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	36,61	0,00
129	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1,29</sup>	Mannheim	100,00		EUR	33,79	0,00
130	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH <sup>1,29</sup>	München	100,00		EUR	51,55	1,35

b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

131	FINSBURY WHARF DESIGNATED ACTIVITY COMPANY <sup>9,28</sup>	Dublin, Irland			EUR	0,00	0,00
132	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. <sup>19</sup>	Luxemburg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,89	- 248,71
133	LBBW AM-Start <sup>9,20</sup>	Stuttgart			EUR	10.914,40	363,76
134	LBBW Renten SGB <sup>9,14</sup>	Stuttgart			EUR	10.486,24	145,77

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
135	Lombardy S.à.r.l. <sup>9</sup>	Luxemburg, Luxemburg			k. A.	k. A.	k. A.
136	Societas Aurifex 2020 UG (haftungsbeschränkt) <sup>9, 29</sup>	Frankfurt am Main			EUR	4,50	0,00
137	Societas Aurifex 2025-1 UG (haftungsbeschränkt) <sup>9</sup>	Frankfurt am Main			k. A.	k. A.	k. A.
138	Societas Aurifex 2025-2 UG (haftungsbeschränkt) <sup>9</sup>	Frankfurt am Main			k. A.	k. A.	k. A.
139	Weinberg Capital LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
<b>2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden</b>							
140	Blitz 24-216 GmbH <sup>1, 31</sup>	München	42,60		EUR	53.919,92	- 19,53
141	GIZS Verwaltungs-GmbH i.L. <sup>29</sup>	Stuttgart	33,33		EUR	1.080,42	3,17
142	Projektgesellschaft Hangweide GbR <sup>1, 9</sup>	Stuttgart		33,33	k. A.	k. A.	k. A.
143	SWIAT GmbH <sup>27</sup>	Frankfurt am Main	30,50		EUR	9.301,51	- 4.660,09
144	webasan Holding GmbH <sup>1</sup>	Taucha	49,05	46,67	k. A.	k. A.	k. A.
<b>3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden</b>							
145	AGVS Holding GmbH <sup>1, 29</sup>	Villingen- Schwenningen	45,00		EUR	25.955,39	1.420,57
146	Cedalo GmbH <sup>1, 29</sup>	Freiburg im Breisgau	23,42		EUR	1.342,57	- 671,59
147	Deharde GmbH <sup>1, 7, 29</sup>	Varel	48,95		EUR	- 1.459,59	- 2.622,99
148	EQUIP Finance GmbH & Co. KG <sup>1, 9, 29</sup>	Baienfurt		75,00	EUR	266,60	231,60
149	EURAMCO Immobilien GmbH <sup>1, 29</sup>	Aschheim- Dornach	49,00		EUR	- 22,96	- 9,59
150	Fischer Panda GmbH <sup>1, 29</sup>	Paderborn	49,00		EUR	20.280,88	3.156,44
151	Janoschka AG <sup>1, 29</sup>	Kippenheim	39,80		EUR	30.204,18	60,78
152	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,58	0,00
153	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH <sup>29</sup>	Dresden	25,27		EUR	49.995,26	11,96
154	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau <sup>7, 29</sup>	Stuttgart	25,00	25,00	EUR	338.651,34	17.055,28
155	SL Mobilen-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG i.L. <sup>1, 9, 29</sup>	Mannheim		80,00	EUR	625,37	151,83
156	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG <sup>1, 9, 29</sup>	Stuttgart		75,00	EUR	- 1.002,35	535,22
157	Sovereign Speed Holding GmbH <sup>1, 29</sup>	Hamburg	35,00		EUR	27.290,62	1.140,00
<b>III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB<sup>8</sup></b>							
158	3YOURMIND GmbH <sup>1, 29</sup>	Berlin	6,35		EUR	1.978,50	- 1.250,92
159	ABE Clearing S.A.S. à capital variable <sup>29</sup>	Paris, Frankreich	2,08		EUR	56.867,75	4.567,80
160	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. <sup>1, 26</sup>	Berlin	0,43		EUR	10.180,31	575,81
161	Acousia Therapeutics GmbH <sup>1, 29</sup>	Tübingen	12,35		EUR	- 10.429,99	- 2.476,33
162	ActiTrex GmbH <sup>1, 29</sup>	Mainz	19,41		EUR	653,20	- 618,85
163	ADLATUS Robotics GmbH <sup>1, 29</sup>	Ulm	0,33		EUR	- 2.037,79	- 1.533,23
164	African Export-Import Bank <sup>28</sup>	Kairo, Ägypten	0,02		USD	6.071.076,06	799.196,46
165	AIPERIA GmbH <sup>1, 29</sup>	Großrinderfeld	7,35		EUR	3.719,94	- 3.166,74
166	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>29</sup>	Frankfurt am Main	3,29		EUR	300.921,10	13.200,00
167	ALPHA CEE II L.P. i.L. <sup>1, 29</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,41		EUR	8.130,00	- 5.679,00
168	Applyo Jena GmbH <sup>1, 29</sup>	Jena	3,53		EUR	2.699,97	- 1.226,30
169	Biometrics GmbH i.L. <sup>1, 24</sup>	Tübingen	17,47		EUR	- 508,59	- 1.218,76
170	Bluu GmbH <sup>1, 29</sup>	Berlin	4,34		EUR	8.023,65	- 4.570,09
171	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH <sup>29</sup>	Dresden	27,96	18,44	EUR	45.415,89	350,95
172	CCP Systems AG i.L. <sup>1, 22</sup>	Stuttgart	0,96		EUR	9.182,77	- 10.654,37
173	CME Group Inc. <sup>30</sup>	Wilmington, USA	0,00		USD	22.521.916,59	2.998.001,79

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
174	Code Intelligence GmbH <sup>1, 27</sup>	Bonn	16,80		EUR	3.534,52	- 4.238,61
175	Computomics GmbH <sup>1, 29</sup>	Tübingen	0,92		EUR	- 1.171,49	- 662,13
176	CorTec GmbH <sup>1, 29</sup>	Freiburg	5,75		EUR	- 13.124,31	- 3.030,27
177	crealytics GmbH <sup>1, 27</sup>	Passau	9,86		EUR	5.104,00	- 3.828,24
178	CVC European Equity Partners IV A. L. P. <sup>1, 29</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,29		EUR	874,82	- 186,41
179	Depository Trust & Clearing Corporation <sup>30</sup>	New York, USA	0,00	0,02	USD	3.673.882,91	414.773,18
180	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH <sup>7, 29</sup>	Stuttgart	8,11		EUR	293.381,65	41.638,41
181	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 29</sup>	Tübingen	4,94		EUR	7.463,94	- 3.409,45
182	EXCIVA GmbH <sup>1, 29</sup>	Heidelberg	11,99	10,65	EUR	- 4.125,05	- 1.968,39
183	FL FINANZ-LEASING GmbH <sup>27</sup>	Wiesbaden	17,00		EUR	- 810,80	- 104,87
184	Fluidicon GmbH i.L. <sup>1, 22</sup>	Darmstadt	7,88		EUR	516,90	- 2.184,41
185	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse <sup>11</sup>	Bonn	25,00	20,00	k. A.	k. A.	k. A.
186	GLB GmbH & Co. OHG <sup>10, 27</sup>	Frankfurt am Main	30,05		EUR	2.750,01	- 42,04
187	GLB-Verwaltungs-GmbH <sup>10, 27</sup>	Frankfurt am Main	30,00		EUR	65,58	1,98
188	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	0,37		EUR	263,02	- 1,79
189	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbacher Markt i.L. <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	0,02		EUR	2.017,31	- 4,47
190	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L. <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	0,11		EUR	265,73	- 5,00
191	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 26</sup>	Hamburg	0,03		EUR	645,54	- 1,35
192	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 12</sup>	Hamburg	0,16		EUR	- 1.784,66	- 528,00
193	Heidelberg Epignostix GmbH <sup>1, 29</sup>	Heidelberg	9,80		EUR	1.842,89	- 567,39
194	Impossible Cloud GmbH <sup>1, 29</sup>	Hamburg	5,37		EUR	4.168,60	- 815,62
195	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	4,76		EUR	153,39	0,00
196	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	15,28		EUR	1.299,87	0,00
197	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	4,50		EUR	138,31	0,00
198	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	9,14		EUR	1.021,91	0,00
199	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	9,76		EUR	1.001,05	0,00
200	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH <sup>29</sup>	Stuttgart	2,08	0,61	EUR	10.202,61	249,24
201	leon-nanodrugs GmbH <sup>1, 29</sup>	Planegg	8,39		EUR	1.885,86	- 2.404,06
202	Licit Solutions GmbH <sup>1, 29</sup>	Tübingen	4,48		EUR	- 958,13	- 970,88
203	Marco Polo Network Operations Ireland Limited i.L. <sup>1, 26</sup>	Cork, Irland	1,69		USD	4.750,36	- 25.203,72
204	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>29</sup>	Stuttgart	9,94	8,33	EUR	117.980,58	10.078,48
205	Meshcapade GmbH <sup>1</sup>	Tübingen	2,20		k. A.	k. A.	k. A.
206	Oska Health GmbH <sup>1, 29</sup>	Bad Homburg v. d. Höhe	12,06		EUR	2.909,17	- 1.666,39
207	Phenex Pharmaceuticals AG in Abwicklung <sup>1, 27</sup>	Heidelberg	8,90		EUR	2.027,83	233,47
208	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH <sup>1, 13</sup>	Hamburg	16,67		EUR	164,99	0,00
209	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Berlin	6,97		EUR	31.133,76	- 2.429,66
210	Reha-Klinik Aukammthal GmbH & Co Betriebs-KG i.L. <sup>1</sup>	Wiesbaden	5,54		k. A.	k. A.	k. A.
211	RSU GmbH & Co. KG <sup>29</sup>	München	18,80		EUR	12.236,92	1.376,21
212	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation <sup>29</sup>	Stuttgart	10,00	8,49	EUR	4.609,96	- 786,20
213	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ALCINA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 16</sup>	Hamburg	0,04		EUR	351,16	- 3.497,00
214	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MEDEA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Hamburg	0,16		EUR	648,43	- 9,45
215	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MOZART" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Hamburg	0,23		EUR	- 7.619,62	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
216	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ONORE" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Hamburg	0,04		EUR	16.149,92	- 2.644,00
217	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG <sup>29</sup>	Stuttgart	4,00	3,96	EUR	14.534,85	57,63
218	Specter Automation GmbH <sup>1, 27</sup>	Köln	4,57		EUR	1.157,01	- 1.011,50
219	stimOS GmbH <sup>1, 29</sup>	Konstanz	1,21		EUR	- 1.928,79	- 414,06
220	SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG <sup>29</sup>	Stuttgart	2,54		EUR	1.018.649,05	37.771,69
221	Synapticon GmbH <sup>1, 29</sup>	Schönaich	0,39		EUR	2.291,89	- 1.817,56
222	tado GmbH <sup>1, 27</sup>	München	1,01		EUR	37.107,03	- 11.313,31
223	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Leipzig	7,12	7,12	EUR	18.825,27	- 6.264,56
224	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Leipzig	3,34		EUR	3.189,98	- 523,95
225	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Leipzig	10,83		EUR	6.865,87	908,91
226	Teralytics Holding AG <sup>1, 27</sup>	Zürich, Schweiz	8,39		CHF	1.598,27	- 92.524,23
227	Threedy GmbH <sup>1, 29</sup>	Darmstadt	10,38		EUR	2.565,25	- 3.876,02
228	Umlaut.bio GmbH <sup>1, 29</sup>	Heidelberg	7,24		EUR	- 109,41	- 599,48
229	Visa Inc. <sup>15</sup>	San Francisco, USA	0,00	0,00	USD	32.234.173,72	17.055.397,30
230	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 17</sup>	Mainz	16,65		EUR	358,10	- 291,41
231	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 29</sup>	Mainz	16,65		EUR	531,49	- 7,66
232	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 29</sup>	Leipzig	12,72	13,72	EUR	7.882,40	- 34,06
233	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	16,06		EUR	1.794,59	- 5.428,33
234	Xavin GmbH <sup>1, 29</sup>	Stuttgart	5,24		EUR	- 283,28	- 2.037,37
235	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 21</sup>	Hamburg	1,05		EUR	25.654,00	- 14.921,34

- 1 Mittelbar gehalten.
- 2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
- 3 Es besteht eine Patronatserklärung.
- 3a Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der LBBW Mexico S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R. als Gläubigerin eines Kredits an die Centro Alemán de Industria y Comercio, S. de R.L. de C.V.
- 4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.
- 5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.
- 6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.
- 7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).
- 8 Finanzinstrumente nach IFRS.
- 9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.
- 10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.
- 11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.
- 12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.
- 13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.06.2024.
- 14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.06.2025. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2025 bis zum 30.06.2025
- 15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2025. Konsolidierter Abschluss.
- 16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.
- 17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.12.2024.
- 18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2025. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025
- 19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.
- 20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.10.2024.
- 21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.
- 22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.
- 23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.
- 24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.
- 25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018
- 26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.
- 27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2023.
- 28 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024 nach IFRS.
- 29 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024.
- 30 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024. Konsolidierter Abschluss.
- 31 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.11.2024 bis zum 31.12.2024
- 32 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024. Rumpfgeschäftsjahr vom 09.05.2024 bis zum 31.12.2024
- 33 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2025.
- 34 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.04.2025. Liquidationsschlussbilanz.

## 57. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025			2024		
	Gesamt	Davon männlich	Davon weiblich	Gesamt	Davon männlich	Davon weiblich
Vollzeit	7.861	4.988	2.873	7.709	4.887	2.822
Teilzeit	2.929	347	2.582	2.913	321	2.592
Auszubildende <sup>1</sup>	311	226	86	325	193	132
<b>Insgesamt</b>	<b>11.101</b>	<b>5.560</b>	<b>5.540</b>	<b>10.947</b>	<b>5.402</b>	<b>5.545</b>

<sup>1</sup> Inklusive Studierenden der dualen Hochschule.

## 58. Organe und deren Mandate

### Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

#### Vorstand

##### Vorsitzender

**Rainer Neske**

Zentralbereiche

##### Mitglieder

**Anastasios Agathagelidis**

Risikomanagement und Compliance

**Joachim Erdle**

Unternehmenskunden

**Andreas Götz**

Privat- und Geschäftskunden/  
Sparkassen

**Dirk Kipp**

Kapitalmarktgeschäft und  
Asset Management/  
Internationales Geschäft

**Sascha Klaus**  
(ab 01.08.2025)

Immobilien und Infrastrukturfinanzierung

**Stefanie Münz**

Finanzen und Operations

**Thorsten Schönenberger**  
(bis 31.07.2025)

Immobilien und Projektfinanzierung

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

**Christian Brand**  
(bis 31.03.2026)

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

**Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

**Jörg Armbrorst**

Beschäftigtenvertreter der Landesbank  
Baden-Württemberg

**Jörg Krauss**  
(ab 12.05.2025)

Staatsminister im Staatsministerium  
Baden-Württemberg und Chef der  
Staatskanzlei

**Dr. Florian Stegmann**  
(bis 12.05.2025)

Staatsminister a. D.

**Jens Baumgarten**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Christiane Milders**  
(ab 22.09.2025)

Vorstand der Schwarz Corporate  
Solutions KG

**Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

**Dr. Antje Conradi**  
(ab 12.05.2025)

Geschäftsführende Gesellschafterin der  
Bansbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

**Dr. Matthias Neth**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

**Dr. Jutta Stuible-Treder**  
(bis 12.05.2025)

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

**Christian Hirsch**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

**Angelika Trabold**  
(ab 12.05.2025)

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a. D.

**Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

**Armin von Falkenhayn**  
(ab 01.04.2026)

Ehemaliger Country Executive  
Germany der Bank of America Europe  
DAC

**Gabriele Kellermann**  
(ab 01.04.2026 Vorsitzende des  
Aufsichtsrats der LBBW)

Stellvertretende Vorsitzende des  
Vorstands der BBBank eG

**Martin Peters**  
(bis 12.05.2025)

Geschäftsführender Gesellschafter,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

**Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

**Marc Oliver Kiefer**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

**B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

**Prof. Dr. Eckart Würzner**

Oberbürgermeister der  
Stadt Heidelberg

**Bettina Kies-Hartmann**  
(bis 12.05.2025)

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Wiebke Sommer**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

**Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

## Bezüge und leistungsorientierte Pensionszusagen der Gremien

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2025	2024	2025	2024
<b>Bezüge</b>				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen <sup>1</sup>	8,2	8,6	1,1	1,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) <sup>2</sup>	8,9	9,1	0,0	0,0
<b>Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener</b>				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	17,2	12,5	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) <sup>2</sup>	160,5	133,9	0,0	0,0

<sup>1</sup> Inklusive Sitzungsgeld.

<sup>2</sup> Pensionsrückstellungen inklusive Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Davon entfielen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,45 % und 12,42 % ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von 2 bis hin zu 28 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vorschüsse an Vorstand oder Aufsichtsrat gewährt.

## Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA-Vorständen (AidA, Anstalt in der Anstalt) wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

<b>Gesellschaft</b>	<b>Mandatsart</b>	<b>Mandatsträger</b>
Berlin Hyp AG, Berlin <sup>1</sup>	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Andrea Schlenzig (bis 04.08.2025 stellvertretende Vorsitzende, bis 14.10.2025 Mitglied)
	Aufsichtsrat	Dirk Kipp (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Jana Papst (bis 04.08.2025)
	Aufsichtsrat	Thomas Meister (bis 04.08.2025)
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch (bis 31.07.2025)
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Stefanie Münz
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dirk Kipp
	Aufsichtsrat	Ann-Kristin Stetefeld
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle
	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis (bis 27.02.2025)
	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Peter Hähner (bis 26.02.2025 Mitglied, ab 27.02.2025 stellvertretender Vorsitzender)
	Aufsichtsrat	Christian Beck (ab 27.02.2025)
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Joachim Erdle
	stellvertretender Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis (bis 27.02.2025)
	stellvertretender Vorsitzender des Beirats	Peter Hähner (bis 26.02.2025 Mitglied, ab 27.02.2025 stellvertretender Vorsitzender)
	Beirat	Christian Beck (ab 27.02.2025)
Private Joint-Stock Company "Ukrainian Financial Housing Company", Kiev (Ukraine)	Supervisory Board	Patrick Seifert (ab 15.12.2025)
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger (bis 31.07.2025)
	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Andreas Götz (bis 09.10.2025 Mitglied; ab 10.10.2025 stellvertretender Vorsitzender)
	Aufsichtsrat	Dirk Jörns
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle
	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
	Aufsichtsrat	André Korte (ab 01.01.2025)
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Joachim Erdle
	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
	Aufsichtsrat	André Korte (ab 01.01.2025)

<sup>1</sup> Infolge des Übernahme- und Spaltungsvertrags mit der LBBW (Bank) ab dem 1. August 2025 keine große Kapitalgesellschaft mehr und unfirmiert in LBBW Berlin Beteiligungs-AG

# 04

WEITERE  
INFORMATIONEN



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 10. März 2026

Der Vorstand



**Rainer Neske**  
Vorsitzender



**Anastasios Agathagelidis**



**Joachim Erdle**



**Andreas Götz**



**Dirk Kipp**



**Sascha Klaus**



**Stefanie Münz**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, sowie dem Konzernanhang (Notes), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mit Hilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3).
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

### 1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mit Hilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3)

a) Für die von der Landesbank Baden-Württemberg gemäß IFRS 13 zum Fair Value angesetzten Handelsgeschäfte und Kredite, die unter den Bilanzposten „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 34,0), „Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 1,0), „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Mrd. EUR 47,1), „Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 3,9) und „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (Mrd. EUR 22,5) ausgewiesen werden, sind teilweise keine notierten Preise auf dem von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten Hauptmarkt beobachtbar. Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsmodelle verwendete Inputfaktoren beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (zum Beispiel aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) beziehungsweise größeren Spannen von vertretbaren Bandbreiten aufgrund der im Rahmen der Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der modellbewerteten beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Handelsgeschäfte und Kredite finden sich im Konzernabschluss in den Anhangangaben (Notes) in den Abschnitten 22 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“, 40 „Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten“ und 41 „Fair-Value-Hierarchie“.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte und Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite beurteilt, wobei wir uns insbesondere von der Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung überzeugt haben. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 13 für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten anhand einer Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der Handelsgeschäfte und Kredite, die in der Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13 klassifiziert sind und zum Fair Value angesetzt werden, zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

Ferner haben wir die Angaben in dem Konzernanhang (Notes) auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

## 2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2025 werden im Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg innerhalb des Postens „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 237,2 ausgewiesen, dies entspricht 68,3 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 2.012,7 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelrisikovorsorge in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 1.053,1 als auch parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 959,6. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 54,4 sowie widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von Mrd. EUR 26,6. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 301,8 gebildet.

Die Risikovorsorge ermittelt sich bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3) nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei aus der Differenz des aktuellen Bruttobuchwertes der Forderung und den aus mindestens zwei Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingängen, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst werden. Für nicht signifikante Vermögenswerte erfolgt die Schätzung der Risikovorsorge parameterbasiert analog der Stufe 2 Risikovorsorge. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme der Bank aus Bürgschaften oder Gewährleistungen oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen zu erwarten sind, werden gegebenenfalls Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus ermittelt die Bank für die Risikovorsorge für Finanzinstrumente in der Stufe 1 und Stufe 2 die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung statistisch ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie des erwarteten Exposures zum Ausfallzeitpunkt.

Die Landesbank Baden-Württemberg berücksichtigt die Risikovorsorge-Adjustments in der Risikovorsorge sowie in den Rückstellungen im Kreditgeschäft, um ihren Erwartungen hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten zum Beispiel im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in dem Konzernanhang (Notes) in Abschnitt 21 „Risikovorsorge“ und Abschnitt 27 „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung in der Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und der parameterbasiert ermittelten Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inklusive der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und die parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge anhand von Nachweisen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben in dem Konzernanhang (Notes) auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c HGB
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

## Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 84eda9e93f15a236f69311b030b770c3626e29e8ebeb1d942e84cb0a931041d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1./7. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Trenzinger.

Stuttgart, den 13. März 2026

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Stephan Erb)  
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Trenzinger)  
Wirtschaftsprüfer

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz

## Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren der als ungeprüft gekennzeichnete Verweis auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts:

- LBBW (Bank): Framework, Allocation Report und Impact Reporting zum Social Bond

und der als ungeprüft gekennzeichnete Verweis in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer zu Prüfungen von in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette:

- ISS Corporate: Second Party Opinion zum Social Bond Framework der LBBW

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigefügten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben unter Abschnitt „Erweiterte Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

## Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Methodische Auslegungsentscheidungen“ der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 13. März 2026

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Erb

Wirtschaftsprüfer



Stefan Trenzinger

Wirtschaftsprüfer

# Anlage zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

## Weitere Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die nachfolgenden Tabellen vervollständigen die Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht und erfüllen die Offenlegungserfordernisse gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung. Für alle Meldebögen gilt: Leere Felder sind bisher nicht meldepflichtig und müssen daher nicht ausgefüllt werden.





Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Aufschlüsselung nach Umweltziel															
					Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzie- rung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien <sup>4</sup>	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>
Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)												
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (zum Beispiel Unternehmenswert, Waren und so weiter)	5.022															
40 Vermögenswerte insgesamt	347.090															

## Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften

41 Finanzgarantien	4.657	189	71	64	0	0	7	0	0	0	0	27	0	0	0	0
42 Verwaltete Vermögenswerte	77.361	6.440	1.720	1.633	4	8	66	8	0	0	83	862	0	0	0	0
43 davon Schuldverschreibungen	44.938	3.994	1.197	1.150	3	8	28	8	0	0	59	550	0	0	0	0
44 davon Eigenkapitalinstrumente	22.494	2.446	523	483	1	0	39	1	0	0	24	312	0	0	0	0

Anmerkung 1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

5 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

6 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 1 (Umsatz): Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Zuflüsse

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Aufschlüsselung nach Umweltziel															
Zuflüsse Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzie- rung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien <sup>4</sup>	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28.701	5.937	556	547	1	0	6	2	0	27	48	212	0	0	0	0
3 Finanzunternehmen	24.201	4.272	278	275	1	0	0	2	0	0	31	22	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	23.103	3.935	246	243	1	0	0	2	0	0	30	20	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.099	299	32	32	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Nicht-Finanzunternehmen	2.567	698	265	258	0	0	6	0	0	13	17	190	0	0		0
8 Darlehen und Kredite	2.567	698	265	258	0	0	6	0	0	13	17	190	0	0		0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
10 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
11 Private Haushalte	1.929	968	14	14	0		0			14	0	0	0	0		0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	282	228	2	2	0		0			2	0	0	0	0		0
13 davon Gebäudesanierungskredite	4	4	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
14 davon Kfz-Kredite	225	201	0	0						0	0	0	0	0		0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
16 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0		0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>6</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	28.701												0	0	0	0



Offenlegungsstichtag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Aufschlüsselung nach Umweltziel																
					Anpassung an den	Wasser- und			Biologische	Davon		Davon	Nicht	Davon	Davon		
Zuflüsse	Gesamt- [brutto]-	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Klima- wandel (CCA)	Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Öko- systeme (BIO)	Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	bewertete Risiko- positionen	Tätigkeiten von Gegen- parteien <sup>4</sup>	Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon Risiko- positionen aus der Finanzia- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>
Mio. EUR	buchwert																

Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften

41	Finanzgarantien	191	98	53	46	0	0	7	0	0	0	0	13	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	22.901	2.004	490	464	2	1	17	5	0	0	28	241	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	15.565	1.247	351	335	2	1	8	5	0	0	24	157	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	7.335	758	139	129	0	0	9	0	0	0	4	84	0	0	0	0

Anmerkung 1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

5 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

6 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 2 (Umsatz): GAR-Sektorinformationen

		Offenlegungsstichtag 31.12.2025								
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) (Mio. EUR)		Gesamt[brutto]- buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.355	2.100	456	456	0	0	0	0	0
2	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	656	91	3	3	0	0	0	0	0
3	5223 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	558	211	33	33	0	0	0	0	0
4	3511 Elektrizitätserzeugung	385	120	87	87	0	0	0	0	0
5	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr	355	239	194	194	0	0	0	0	0
6	2319 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	321	64	0	0	0	0	0	0	0
7	2931 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	271	4	4	4	0	0	0	0	0
8	6832 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	267	240	0	0	0	0	0	0	0
9	4621 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	263	19	14	14	0	0	0	0	0
10	6110 Leitungsgebundene Telekommunikation	240	6	1	0	0	0	1	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie <sup>4</sup>	57	57	57						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe <sup>5</sup>	9	9	9						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen <sup>6</sup>	0								

Anmerkung 1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

Anmerkung 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>5</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>6</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## Meldebogen 3 (Umsatz): GAR KPI – Bestand

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel						i	j	k	l	m
	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen <sup>3</sup>
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,6	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,7	9,2	0,0
2													
3 Finanzunternehmen	22,3	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	7,5	0,0
4 Darlehen und Kredite	20,6	1,3	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,2	6,1	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28,3	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	11,1	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	17,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,2	3,9	0,0
7 Nicht-Finanzunternehmen	46,5	12,7	12,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,2	0,9	5,0	27,3	0,0
8 Darlehen und Kredite	45,9	11,0	10,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,3	0,9	3,4	24,0	0,0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	59,2	46,9	46,7	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,5	37,3	79,2	0,0
10 Eigenkapitalinstrumente	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
11 Private Haushalte	83,3	3,1	3,1	0,0		0,0			3,1	0,0	0,0	3,8	0,0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,6	4,7	4,7	0,0		0,0			4,7	0,0	0,0	4,8	0,0
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 davon Kfz-Kredite	89,9	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	12,2	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>4</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,6	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,7	0,0	0,0

Anmerkung 1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>3</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 4 (Umsatz): GAR KPI – Zuflüsse

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Aufschlüsselung nach Umweltziel											Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen <sup>1</sup>
	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)													
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	20,7	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,7	9,4	0,0
2													
3 Finanzunternehmen	17,6	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	6,5	0,0
4 Darlehen und Kredite	17,0	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	6,2	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,2	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	10,6	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
7 Nicht-Finanzunternehmen	27,2	10,3	10,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,7	7,4	37,9	0,0
8 Darlehen und Kredite	27,2	10,3	10,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,7	7,4	37,9	0,0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Private Haushalte	50,2	0,7	0,7	0,0		0,0			0,7	0,0	0,0	1,4	0,0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	80,8	0,8	0,8	0,0		0,0			0,8	0,0	0,0	1,0	0,0
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 davon Kfz-Kredite	89,2	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>4</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,7	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,7	9,4	0,0

Anmerkung 1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genomener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungssichttag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel							i	j	k	l
			c	d	e	f	g	h					
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen <sup>4</sup>	
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform											
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	4,1	1,5	1,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,3	2,2	2,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	0,0	

Anmerkung 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## Meldebogen 5 (Umsatz): KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c			d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen <sup>4</sup>		
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	51,4	27,7	24,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9	0,0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,8	2,1	2,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	0,0	

Anmerkung 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.





Offenlegungsstichtag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Aufschlüsselung nach Umweltziel													Davon Risikopositionen aus der Bewertung von Gegenparteien <sup>4</sup>		Davon Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>	
Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finanzie- rung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien <sup>4</sup>	Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>	

Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften

41	Finanzgarantien	4.657	192	79	79	0	0	0	0	0	0	1	41	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	77.361	7.678	2.657	2.570	23	15	40	10	0	0	151	1.234	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	44.938	4.811	1.820	1.760	17	14	19	9	0	0	107	809	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	22.494	2.867	837	810	5	0	20	1	0	0	44	426	0	0	0

Anmerkung 1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

5 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

6 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.





Offenlegungsstichtag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Aufschlüsselung nach Umweltziel													Davon Risikopositionen aus der Bewertung von Gegenparteien <sup>4</sup>		Davon Risikopositionen aus der Bewertung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen <sup>5</sup>	
	Gesamt- [brutto]- buchwert	Davon taxonomie- fähig	Davon taxonomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen	Tätigkeiten von Gegen- parteien <sup>4</sup>	Absatz 9 Bericht erstellen	wesentlich angesehen werden <sup>5</sup>	
Zuflüsse Mio. EUR																	

Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften

41	Finanzgarantien	191	114	40	40	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	22.901	2.417	819	791	9	1	11	6	0	54	369	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	15.565	1.559	581	561	7	1	6	5	0	43	235	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	7.335	858	237	230	2	0	4	0	0	11	134	0	0	0	0

Anmerkung 1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

5 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

6 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 2 (CapEx): GAR-Sektorinformationen

		Offenlegungsstichtag 31.12.2025								
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) (Mio. EUR)		Gesamt[brutto]- buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.355	2.100	456	456	0	0	0	0	0
2	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	656	91	3	3	0	0	0	0	0
3	5223 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	558	211	33	33	0	0	0	0	0
4	3511 Elektrizitätserzeugung	385	122	90	89	0	0	0	1	0
5	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr	355	287	224	224	0	0	0	0	0
6	2319 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	321	64	0	0	0	0	0	0	0
7	2931 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	271	4	4	4	0	0	0	0	0
8	6832 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	267	240	0	0	0	0	0	0	0
9	4621 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	263	19	15	15	0	0	0	0	0
10	6110 Leitungsgebundene Telekommunikation	240	6	1	0	0	0	1	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie <sup>4</sup>	52	52	52						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe <sup>5</sup>	6	6	6						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen <sup>6</sup>	0								

Anmerkung 1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

Anmerkung 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>5</sup> Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

<sup>6</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## Meldebogen 3 (CapEx): GAR KPI-Bestand

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel						i	j	k	l	m
	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen <sup>3</sup>
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,2	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,8	8,5	0,0
2													
3 Finanzunternehmen	26,9	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	6,4	0,0
4 Darlehen und Kredite	26,9	1,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,3	5,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,0	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	10,9	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	16,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,4	4,4	0,0
7 Nicht-Finanzunternehmen	47,2	13,3	13,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,2	0,9	5,9	28,1	0,0
8 Darlehen und Kredite	45,9	11,2	11,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,3	0,9	3,6	24,4	0,0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	72,6	55,2	55,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	51,6	76,1	0,0
10 Eigenkapitalinstrumente	70,1	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	3,1	0,0
11 Private Haushalte	83,3	3,1	3,1	0,0		0,0			3,1	0,0	0,0	3,8	0,0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,6	4,7	4,7	0,0		0,0			4,7	0,0	0,0	4,8	0,0
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 davon Kfz-Kredite	89,9	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	12,2	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>4</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	36,2	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,8	0,0	0,0

Anmerkung 1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>3</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 4 (CapEx): GAR KPI – Zuflüsse

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen <sup>3</sup>
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,2	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,8	6,6	0,0
2													
3 Finanzunternehmen	31,3	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	4,1	0,0
4 Darlehen und Kredite	17,3	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	6,9	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
7 Nicht-Finanzunternehmen	27,4	10,9	10,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,6	7,9	39,9	0,0
8 Darlehen und Kredite	27,4	10,9	10,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,6	7,9	39,9	0,0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
11 Private Haushalte	50,2	0,7	0,7	0,0		0,0			0,7	0,0	0,0	1,4	0,0
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	80,8	0,8	0,8	0,0		0,0			0,8	0,0	0,0	1,0	0,0
13 davon Gebäudesanierungskredite	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 davon Kfz-Kredite	89,2	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen <sup>4</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,2	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,8	0,0	0,0

Anmerkung 1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genomener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungssichttag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

## Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand

Offenlegungstichtag 31.12.2025

	a	b	c			d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen <sup>4</sup>		
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	4,1	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,9	3,4	3,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,6	0,0	

Anmerkung 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

## Meldebogen 5 (CapEx): KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse

Offenlegungssichttag 31.12.2025

	a	b	c			d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen <sup>4</sup>		
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)														
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	59,6	20,8	20,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	10,6	3,6	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,6	0,0		

Anmerkung 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

Anmerkung 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anmerkung 3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

# Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)

[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)

[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

Konzeption & Realisation:

Landesbank Baden-Württemberg

Der Geschäftsbericht erscheint  
auch in englischer Sprache.

**Landesbank Baden-Württemberg**  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

### Hauptsitze

**Stuttgart**  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

**Karlsruhe**  
Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

**Mannheim**  
Am Victoria-Turm 2  
68163 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

**Mainz**  
Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0